



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Corona Sancti Wenceslai – Corona regni Bohemiae

Die böhmische Wenzelskrone als Objekt und Objektivation
königlicher Herrschaft

verfasst von / submitted by

Nicole Hofbauer, BA BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2019 / Vienna 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 803

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Geschichte

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Marija Wakounig

Geschrieben

zur Freude meiner Mutter

sowie in liebender Erinnerung an meinen Vater

Gedankt sei an dieser Stelle Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Marija Wakounig, die im Rahmen eines (inzwischen einige Semester zurückliegenden) Seminars am Institut für Osteuropäische Geschichte der Universität Wien meine Aufmerksamkeit auf ein Themengebiet lenkte, welches mich seither nie mehr richtig losgelassen hat. Das damals geweckte Interesse für Symbole der Macht und die Macht der Symbole findet in Form der vorliegenden Arbeit, hier in Bezug auf die böhmische Wenzelskrone, seinen nunmehr auch verschriftlichten Ausdruck.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	10
1.1	Problemstellung	10
1.2	Forschungsfragen.....	13
1.3	Forschungsstand	14
1.4	Theoriengebundene und methodische Verortung.....	17
1.5	Aufbau der Arbeit.....	19
2	<i>Corona Sancti Wenceslai</i> – die materielle Krone	23
2.1	Die Krone als heiliger, weil <i>geheiligt</i> Gegenstand.....	23
2.2	Wenzel von Böhmen: Zwischen Heiligenverehrung und Staatssymbol(ik).....	24
2.2.1	Vom Opfer eines Brudermordes zum Dynastieheiligen und Landespatron.....	24
2.2.2	Gründe für die Förderung des Wenzelskultes durch Karl IV.....	29
2.3	<i>Corona Sancti Wenceslai</i> – Die Krone (zu Ehren) des Heiligen Wenzel	37
2.3.1	Eine neue Krönungskrone für das Königreich Böhmen.....	37
2.3.2	Die Wenzelskrone – eine Kurzbeschreibung	46
2.3.3	Exkurs: Das Zubehör der Wenzelskrone.....	49
2.4	<i>Opus in modum lilii</i>	53
2.4.1	Hinweise auf přemyslidische Lilienkronen.....	53
2.4.2	Französische Lilienkronen	56
2.4.3	Die Lilie als altherwürdiges Zeichen der Macht	57
2.5	Der sakral(isierend)e Edelsteindekor der Krone	60
2.5.1	<i>Gemmae et perlae spiritales</i>	60
2.5.2	Die Gesamtanzahl der verwendeten Edelsteine und Perlen	63
2.5.3	Die ursprüngliche Ausgestaltung des Edelsteinschmucks	66
2.5.4	Abänderungen des Edelsteindekors	70
2.5.5	Der ‘Waise’ der Wenzelskrone?.....	72

2.5.6	<i>Gemmae virtutum</i>	77
2.6	Die Kronbügel und das Kronenkreuz	79
2.6.1	<i>Rex Imperator in regno suo</i> – die den Kronbügeln innewohnende Symbolik ...	79
2.6.2	<i>Gratia Dei</i> – die Symbolsprache des Kronenkreuzes	81
2.7	Exkurs: Zwei Verwendungsanlässe	85
2.8	<i>Hic est spina de corona Domini</i>	91
2.8.1	Die Wenzelskrone als Reliquiar	91
2.8.2	Die Dornenkrone Christi: Verehrung und Verbreitung (ihrer Bruchstücke)	92
2.8.3	Der Zeitpunkt der Einarbeitung der Dornreliquie	97
2.8.4	Die Wenzelskrone als Reliquiar – und als Reliquie	97
3	<i>Corona regni Bohemiae</i> – die institutionelle Krone	99
3.1	Vom repräsentativen Objekt zum (herrschafts)rechtlichen Subjekt	99
3.2	<i>Corona regni Bohemiae</i> – die (abstrahierte) Krone des Königreichs Böhmen	102
3.2.1	<i>terra – regnum – corona</i> im mittelalterlichen Böhmen	102
3.2.2	Die institutionelle Krone als integrativer und machtpolitischer Faktor	105
3.2.3	Gründe für die Verwendung der <i>corona regni Bohemiae</i> -Konzeption	112
3.2.4	<i>Dyadematis nostri regalis decus et gloria</i>	119
3.2.5	<i>Ad honorem et gloriam diadematis regalis</i>	122
4	Fazit	125
4.1	Ausblick, oder: Die Wenzelskrone im Wandel der Zeit(en)	125
4.1.1	Vom Symbol für das böhmische institutionalisierte Herrschaftswesen	125
4.1.2	... zu einem inoffiziellen Staatssymbol der Tschechischen Republik	125
4.2	Zusammenfassung	126
5	Literaturverzeichnis	129
5.1	Quellen	129
5.2	Abbildungen	130

5.3	Literatur	130
5.4	Im Internet verfügbares Material	141
6	Abstract	143

1 Einleitung

1.1 Problemstellung

In Zeiten eines sich in allen Lebensbereichen bemerkbar machenden Zusammenwachsens der Welt, im Allgemeinen mit dem Begriff 'Globalisierung' assoziiert, könnte der Eindruck erweckt werden, national(istisch)e Ansichten und Bestrebungen und, damit einhergehend, sich rein auf nationale und bzw. oder staatliche Aspekte verengende Symbole hätten längst ihre Schuldigkeit getan. Tatsächlich fallen in unserer vermeintlich so fortschrittlichen Weltauffassung weder national bzw. nationalistisch geprägte Ideen noch von der Schaffung bzw. der Suche nach einer nationalen Identität geprägten Symbole dem Vergessen anheim – im Gegenteil. Da gerade Symbole in der Lage sind, die Kraft der kollektiven Erinnerung in sich zu bündeln, begünstigen sowohl die Schaffung von Symbolen als auch die Besinnung bzw. Rückbesinnung auf bereits vorhandene Symbole die Generierung einer kollektiv als solchen, in der Gegenwart auf Basis vorhandener politischer Strukturen oftmals national oder wenigstens staatlich wahrgenommenen Identität. Symbole sind hierbei in der Lage, die Kraft der kollektiven Erinnerung in sich zu bündeln.

Die schöpferische Kraft des überindividuellen, eine Gemeinschaft konstituierenden Gedächtnisses zeigt sich insbesondere in Zeiten abrupter Veränderungen im sozialen oder politischen Gefüge. An derartige Kontinuitätsbrüche schließen für gewöhnlich Versuche an, mit Hilfe von bewusst erfolgenden Rückgriffen auf die Vergangenheit wieder an die Gegenwart anzuknüpfen.¹ Durch Bezugnahme auf die Vergangenheit wird eben diese im kollektiven Gedächtnis *rekonstruiert*,² wobei diese nunmehr appräsenzierte, d. h. (mit)vergegenwärtigte Form der Vergangenheit³ aufgrund ihrer für den Rekonstruktionsvorgang erforderlichen Umstände und Gegebenheiten (in) der Gegenwart in sich selbst starken Konstruktionscharakter aufweist.⁴ Die (Re-)Konstruktion der Vergangenheit erfolgt hierbei mit Hilfe der Versinnlichung von Erinnerungsinhalten.⁵ Gleichsam geht diese Versinnlichung von Inhalten häufig mit einer Versinn**bil**dlichung einher, konkret mit der Schaffung von Symbolen. Das

¹ Vgl. Jan Assmann, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1997, 32.

² Vgl. Maurice Halbwachs, Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen, Berlin 1985, 296.

³ Vgl. Jan Assmann, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, in: Ders. – Tonio Hölscher (Hgg.), Kultur und Gedächtnis, Frankfurt am Main 1988, 9–19, hier 13.

⁴ Vgl. Halbwachs, Gedächtnis, 296; zum Konstruktionscharakter der das Individuum in seiner gesellschaftlichen Interaktion umgebenden Welt vgl. grundsätzlich Peter L[udwig] Berger – Thomas Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt am Main 1969.

⁵ Vgl. Assmann, Das kulturelle Gedächtnis, 37.

symbolischen Formen jedweder Art innewohnende Potential, mittels ihrer Funktion – und Funktionsart – als „Verweisung [...] voneinander abgesonderte Wirklichkeitssphären“⁶ miteinander verbinden zu können, gründet sich letztlich wiederum auf der menschlichen Fähigkeit, Vergangenes wenngleich nicht detailgetreu zu reproduzieren und daher in hohem Maße (re)konstruieren zu müssen, so doch nicht gänzlich dem Vergessen anheimfallen lassen zu können. Ohne Erinnerung und Erinnerungsvermögen bzw. Gedächtnis, d. h. ohne die Möglichkeit der Vergegenwärtigung von Vergangenen⁷, ließe sich die Bedeutung eines Symbols nicht erfassen, weil schlichtweg nicht (mehr) vergegenwärtigen. In Anbetracht der dem Menschen grundeigenen Tendenz, seine Wahrnehmung und seine Vorstellungswelt mitsamt den daraus hervorgehenden Abstraktionen stark auf Sicht- und Greifbares zu konzentrieren, scheint somit die Verbindung von realen Gegenständen und symbolischen Werten geradezu ideal: Der mit symbolischem Gehalt aufgeladene Gegenstand schlägt eine Brücke zwischen Gegenwart und Vergangenheit.

Auch für die aus der politischen Wende Ende der 1980er bzw. Anfang der 1990er Jahre hervorgegangene Staatenwelt Ostmitteleuropas kann neben dem aktuell vonstattengehenden Aufleben national bzw. nationalistisch dominierter Politikkonzeptionen ein verstärkter Rückgriff auf nationale bzw. national geprägte Symbole aus der teils glorreichen, teils verglorifizierten Vergangenheit der einzelnen Territorien konstatiert werden. In diesem Zusammenhang feiern mitunter auch Herrschaftsinsignien, und hier wiederum insbesondere Kronen, die mit ihrem Glanz die einstige Größe von Dynastien und Territorien vermeintlich zu reflektieren imstande sind, ein ‘comeback’ in der öffentlichen Wahrnehmung⁸ – und somit gleichfalls in der kollektiven Erinnerung. Zum Teil erfolgt der Rückgriff auf das identitätsstiftende Potential der Erinnerung auf Basis bewusster Instrumentalisierung seitens der jeweiligen politischen Eliten, wie am Beispiel Ungarns und der dort geradezu omnipräsenten Stephanskronen deutlich wird.

⁶ Berger – Luckmann, Konstruktion der Wirklichkeit, 42.

⁷ Vgl. u. a. Mathias Berek, Kollektives Gedächtnis und die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Erinnerungskulturen, Kultur- und sozialwissenschaftliche Studien / Studies in Cultural and Social Sciences 2, Wiesbaden 2009, 32.

⁸ Der Vollständigkeit (und Fairness) halber sei erwähnt, dass die gebräuchliche Nutzung von Herrscherdiademen zwecks Rückbesinnung auf einstige dynastische und bzw. oder territoriale Größe (die heute im allgemeinen Sprachgebrauch häufig, wenngleich fälschlicherweise, mit dem Begriff ‘national’ bzw. ‘nationale Größe’ gleichgesetzt werden) natürlich kein ostmitteleuropäisches bzw. osteuropäisches Spezifikum darstellt. Als Beispiel für die Rückbesinnung auf die einstige Machtfülle Österreichs sei an dieser Stelle auf die (neben zahlreichen weiteren herrschaftlichen Prestigegegenständen des Hauses Habsburg) sowohl mit der Reichskrone als auch mit der Krone des Kaisertums Österreich ausgestattete Ausstellung in der zum Wiener Kunsthistorischen Museum gehörigen Schatzkammer in der Wiener Hofburg hingewiesen.

Mit Hinblick auf die öffentlichkeitswirksame Allgegenwärtigkeit gänzlich anders ist es um jenes Krönungsjuwel bestellt, welches im Zentrum der die vorliegende Arbeit konstituierenden Betrachtungen stehen soll – wobei die mit Ausnahme seltener Ausstellungen⁹ inexistente Präsenz des Objekts im öffentlichen Raum bemerkenswerterweise keine Einbußen bezüglich der von ihm ausgehenden Faszination nach sich zieht. Obgleich ihr Dasein geschützt (bzw. versteckt) vor den Augen der Öffentlichkeit in der für die Allgemeinheit nicht zugänglichen Schatzkammer des Prager Veitsdoms ‘fristend’, ist die nach dem böhmischen Landesheiligen Wenzel (tschech. *Václav*) benannte einstige Krönungskrone des Königreichs Böhmen trotz des Verlusts ihrer offiziellen Funktion durch die Gründung der Tschechoslowakei im Jahre 1918 und auch entgegen ihrer staatsrechtlichen Bedeutungslosigkeit in der heutigen Tschechischen Republik in den Köpfen – und somit in der Erinnerung – der Menschen um einiges mehr präsent als etwa die sieben offiziellen Staatssymbole¹⁰ der Tschechischen Republik, die sich bislang kaum in das kollektive Gedächtnis der tschechischen Staatsbürger eingraben konnten. Die im Auftrag des aus der Verbindung der Dynastie der Luxemburger mit dem alten böhmischen Herrschergeschlecht der Přemysliden entstammenden Königs Karl (geb. 1316, gest. 1378, reg. 1347 – 1378; als Kaiser des Hl. Römischen Reiches Karl IV.) gefertigte und mit mancherlei Legenden und Mythen¹¹ umhauchte Wenzelskrone, tschechisch *Svatováclavská koruna*,

⁹ Diese finden inzwischen, gewiss auch aufgrund des enormen Besucherandrangs und den damit verbundenen Einnahmemöglichkeiten, für gewöhnlich alle fünf Jahre statt. Darüber hinaus werden die Kronjuwelen mitunter anlässlich bedeutender Gedenkfeierlichkeiten ausgestellt. Dem amtierenden Präsidenten der Tschechischen Republik kommt das Recht zu, eine Ausstellung der Kronjuwelen anzuordnen – wohl auch deshalb werden die böhmischen Kroninsignien auffallend häufig im Rahmen der tschechischen Präsidentschaftswahlen gezeigt.

¹⁰ Zu den sieben Staatssymbolen Tschechiens zählen das Große sowie das Kleine Staatswappen (tschech. *velký státní znak* bzw. *malý státní znak*), die Staatsflagge (*státní vlajka*), die in der Staatsflagge verwendeten (panslawischen) Farben Weiß, Rot und Blau (*státní barvy*), das Staatssiegel (*státní pečeť*), die Standarte des Präsidenten der Tschechischen Republik (*vlajka prezidenta republiky*) und das in den Rang der Nationalhymne (*státní hymna*) aufgestiegene Lied *Kde domov můj* (dt. ‘Wo ist meine Heimat’).

¹¹ Reinhard Heydrich, seines Zeichens von September 1941 bis zu seinem (ihn infolge eines von tschechischen Widerstandskämpfern verübten Attentats vom 27. Mai ereilenden) Tod am 4. Juni 1942 stellvertretender Reichsprotektor des nationalsozialistischen ‘Protektorats Böhmen und Mähren’, ließ sich bereits kurz nach Amtsantritt ein ausführliches Verzeichnis aller Edelsteine der böhmischen Krönungskleinodien vorlegen, vergewisserte sich, dass Krone, Zepter und Apfel aus echtem Gold bestanden und erkundigte sich nach dem ungefähren Wert der Kleinodien in ihrer Gesamtheit. Besonderes Interesse zeigte er hierbei offenbar an der Wenzelskrone; vgl. Anna Skybová, *České královské korunovační klenoty*, Praha 1982, 47. Ob dieses Interesse an der Wenzelskrone und den restlichen Krönungsinsignien als Anzeichen für eine angedachte Veräußerung oder für das Herausbrechen des gesamten Edelsteinbesatzes oder zumindest einzelner Edelsteine gewertet werden muss oder ob es lediglich dem Ego Heydrichs schmeichelte, im potentiellen Besitz jener Krone zu sein, die der gemäß der nationalsozialistischen Historiographie durch und durch ‘deutsche’ Kaiser Karl IV. für sich (und das Königreich Böhmen) anfertigen hatte lassen, muss dahingestellt bleiben. Gleiches gilt auch für den Mythos, wonach Heydrich auf grausame Weise zu Tode kam, weil er sich in seiner Hybris, jedoch ungeachtet seines wenig königlichen (und daher unwürdigen) Status angemaßt haben soll, die Wenzelskrone aufs Haupt zu setzen. Tatsächlich wurden Heydrich die böhmischen Krönungskleinodien am 19. November 1941 in einer von der nationalsozialistischen Propaganda medial ausgeschlachteten Zeremonie gezeigt. Einen unumstößlichen Beweis, dass sich Heydrich wirklich zum Aufsetzen der Krone hinreißen ließ, gibt es indes nicht. Hierbei dürfte es sich eher um reine Legendenbildung oder die fantasievolle Ausschmückung einer tatsächlichen Begebenheit, etwa dass Heydrich die Krone kurz berührt oder in Händen gehalten haben könnte, handeln. Zur Ausschmückung der

symbolisiert in der tschechischen Erinnerungskultur die unter Negierung diverser Kontinuitätsbrüche (etwa jenem nach 1620) direkt in das Mittelalter zurückprojizierte Beständigkeit böhmischer bzw. tschechischer¹² (!) Staatlichkeit.

1.2 Forschungsfragen

Der mittels materieller Umsetzung im wahrsten Sinne des Wortes sicht- und greifbaren Vergegenwärtigungsmöglichkeit von Macht und Herrschaft war sich auch Karl IV. vollauf bewusst, wie insbesondere der von ihm eifrig betriebene Reliquienkult sowie die sich während seiner Herrschaftszeit rege entfaltende Bautätigkeit in Böhmen bezeugen. Für die für ihn eigens angefertigte Krone trachtete Karl nach höheren, nicht nur rein irdischen Weihen, indem er bemüht war, 'seiner' Krone zu besonderer sakraler und symbolischer Strahlkraft zu verhelfen; diese der Krone innewohnende Sakralität wiederum wurde zum ideologischen Fundament der von Karl ins Leben gerufenen staatsrechtlichen Konzeption der *corona regni Bohemiae*.

Legende gehört auch die geradezu biblisch anmutende (weil an die zehnte Plage vor dem Auszug der Israeliten aus Ägypten erinnernde) Erweiterung des mit der Wenzelskrone in Verbindung gebrachten Todesfluchs auf Heydrichs ältesten Sohn. Dieser kam rund eineinhalb Jahre nach seinem Vater ebenfalls auf gewaltsame Weise, bei einem Verkehrsunfall, ums Leben. Eine weitere Version des Narrativs besagt, dass Heydrich nicht nur sich selbst, sondern auch seinem Sohn die Krone aufgesetzt haben soll, weshalb auch das Kind – ohne eigenes Verschulden – vom todbringenden Fluch der Wenzelskrone heimgesucht wurde. Zum Heydrich-Mythos vgl. u. a. Blanka Jedličková, *Reflexe Karla IV. v Protektorátu Čechy a Morava*, in: Jaroslav Šebek, Blanka Jedličková a kolektiv, *Karel IV. stále živý. Odkaz státu v historiografii a historické paměti, Práce historického ústavu AV ČR / Opera Institutu Historici Prae f. A [Monographia]* 81, Praha 2017, 111–123, vor allem 117–119.

Der ebenfalls längst mythisch umhauchte Brauch der für das Öffnen der Kronkammer erforderlichen Verwendung von sieben Schlüsseln, die an sieben für das böhmische bzw. heutzutage tschechische Staatswesen bedeutende Persönlichkeiten ausgegeben werden, lässt sich erstmals für die Zeit nach der feierlichen Rückgabe der Wenzelskrone an die böhmischen Stände durch Leopold II. im Jahr 1791 nachweisen. Damals erhielten der Erzbischof von Prag, der Domprobst der Veitskathedrale, der Vorsitzende des königlichen Gerichtshofs zu Prag, ein hochrangiges Ratsmitglied des königlichen Gerichtshofs, ein Angehöriger des Adelsstands und der Bürgermeister der Stadt Prag jeweils einen Schlüssel. Nachdem sie 1866 vor dem Angriff der preußischen Armee auf Prag nach Wien in Sicherheit gebracht worden war, erfolgte ein Jahr darauf ebenfalls die feierliche Rückgabe der Krone. Die sieben Schlüssel zur neu gestalteten Kronkammer erhielten nun der Erzbischof von Prag, der Domprobst der Veitskathedrale, der in Vertretung von Kaiser Franz-Joseph in Prag agierende Statthalter des Königreichs Böhmen, ein hochrangiges Mitglied des Statthalterrats, der Prager Land(tags)marschall und der Prager Bürgermeister. Nach 1918 wurden die Schlüssel nunmehr an den Präsidenten der Tschechoslowakei, den Premierminister, den Innenminister, den Vorsitzenden der Nationalversammlung, den Prager Bürgermeister sowie – erneut – den Prager Erzbischof und den Domprobst der Veitskathedrale vergeben. Vgl. u. a. Twining, *History of the Crown Jewels*, 62; Schwarzenberg, *Sankt Wenzels-Krone*, 35; Skybová, *Korunovační klenoty*, 42–43.

Die oben genannten geistlichen Würdenträger werden auch heute noch mit je einem Schlüssel beehrt; die anderen fünf Schlüssel gehen an den Staatspräsidenten der Tschechischen Republik, den Premierminister, den Vorsitzenden des Abgeordnetenhauses des Parlaments, den Vorsitzenden des Senats des Parlaments und den Prager Oberbürgermeister.

¹² Im Gegensatz zum Deutschen kennt das Tschechische, konkret in Gestalt des Adjektivs *český*, keine begriffliche Differenzierung hinsichtlich des historisch für die jeweilige Staatlichkeitsform relevanten Unterschieds zwischen 'böhmisch' und 'tschechisch'. Die bereits im Mittelalter zum Königreich Böhmen gehörige Region Mähren und der in der Gegenwart durchaus vorhandene mährische Regionalstolz finden somit in der Staatsbezeichnung *Česká republika* 'Tschechische Republik' keinen sprachlichen Widerhall. Dergleichen gilt auch für die umgangssprachlich insbesondere in Ostösterreich gängige Bezeichnung 'Böhmen' für die gesamte Tschechische Republik, nicht nur für den Landesteil Böhmen (tschech. *Čechy*).

Die von Karl in Form der Wenzelskrone geradezu meisterhaft durchgeführte Verkettung machtpolitischer Aspekte und die im Zusammenhang mit der Krone teils nach wie vor bestehenden Forschungsdesiderata führen für die vorliegende Arbeit zu mehreren zentralen Problem- bzw. Fragestellungen. Zum einen sollen konkrete Gründe bzw. Hintergründe für die Weihe der Krone zu Ehren des Hl. Wenzel erläutert werden. Weiters wirft die (näher zu beschreibende) optische Ausformung der Krone – vor dem Hintergrund bewusst gesetzter Kriterien programmatischen Charakters – die Frage nach gezielt *eingesetzten* Gestaltungselementen auf. Schließlich widmet sich die Arbeit der Frage nach der Entstehung und Bedeutung des im staatsrechtlichen Sinne relevanten Kronbegriffs und zeichnet Ursachen machtpolitischer Natur für die sich unter Karl entfaltende Staatsidee der *corona regni Bohemiae* auf, wobei in diesem Zusammenhang mögliche Konnexen der abstrahierten Krone zum real existenten Krönungsstirnreif aufgezeigt werden sollen. Als eine Art ‘integrative Klammer’ schwebt über diesen drei zentralen Fragestellungen die Wenzelskrone als ein – im wahrsten Sinne des Wortes – symbolträchtiger Gegenstand des von Karl IV. im Spätmittelalter speziell dahingehend beeinflussten böhmischen (bzw. in der Gegenwart nunmehr als ‘genuin tschechisch’ vereinnahmten) kollektiven Gedächtnisses, weshalb in der Arbeit die Frage nach bewusst erfolgenden Rückgriffen seitens Karls auf Elemente der Erinnerungskultur des mittelalterlichen Königreichs Böhmen – und somit nach der gezielten Nutzung bestimmter Symboliken – besonders berücksichtigt werden muss.

1.3 Forschungsstand

Angesichts der Beliebtheit, der sich die Beschäftigung mit Fragen des kollektiven Gedächtnisses bzw. mit Erinnerungskultur(en) in den letzten Jahren erfreute (und die in einer inzwischen geradezu unüberblickbaren Anzahl an entsprechenden Publikationen resultierte), verwundert es umso mehr, dass der Krone – egal ob im Sinne des materiellen Herrscherdiadems oder im Sinne der staatsrechtlichen Institution – in jüngerer Zeit kaum Aufmerksamkeit entgegengebracht worden ist. Insbesondere im Fall der institutionalisierten Krone macht sich dieses (vermeintliche?) Desinteresse auffallend bemerkbar. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass sämtliche Fragen in Verbindung mit der Krone als staatsrechtlicher Institution mit der bahnbrechenden Studie von Ernst Kantorowicz zu den ‘zwei Körpern’ des Königs¹³ und

¹³ Vgl. Ernst H[artwig] Kantorowicz, *The King’s Two Bodies. A Study in Medieval Political Theology* [With a New Introduction by Conrad Leyser and a Preface by William Chester Jordan], Oxford/Princeton 2016 [Erstveröffentlichung: 1957].

nach der Veröffentlichung des zu Beginn der 1960er Jahre von Manfred Hellmann¹⁴ herausgegebenen Sammelbands (in welchem auch der osteuropäische Raum berücksichtigt wird) sowie weiterer Einzelstudien von Hartmut Hoffmann¹⁵, Peter Classen¹⁶ und Helmut Beumann¹⁷ bereits erschöpfend behandelt sind und es daher in Bezug auf die institutionalisierte Krone keiner weiteren Forschung (oder Hinterfragung der bisherigen Forschungsmeinung) bedarf. Dass hier nach wie vor durchaus Potential zur Erweiterung des Wissensstandes vorhanden ist, zeigt ein jüngerer Beitrag von Marija Wakounig, der die Krone als Institution in den drei mittelalterlichen bzw. frühneuzeitlichen Königreichen Ostmitteleuropas – Böhmen, Ungarn und Polen – in den Mittelpunkt der Ausführungen stellt.¹⁸

Aufgrund ihrer Bedeutung als Symbol für die böhmische bzw., heutzutage, für die tschechische Staatlichkeit erstaunt es eher wenig, dass sich der Wenzelskrone (oder den böhmischen Kroninsignien in ihrer Gesamtheit) bislang vorrangig ForscherInnen bzw. AutorInnen tschechischer Herkunft gewidmet haben, so beispielsweise Josef Cibulka¹⁹, Karl (Fürst) Schwarzenberg²⁰, Anna Skýbová²¹ und Karel Otavský²²; die Studien der genannten Personen nehmen die Wenzelskrone insbesondere aus kunsthistorischer Perspektive in den Blick. Ähnlich verhält es sich bei Heinz Biehn²³ und Edward F[rancis] Twining²⁴, in deren Publikationen die Betrachtung der Wenzelskrone im Zusammenhang mit zahlreichen anderen europäischen, in der Öffentlichkeit zum Teil kaum bekannten Herrscherdiademen erfolgt. Bei Percy Ernst Schramm konzentriert sich die Darstellung der Kronen auf Exemplare

¹⁴ Vgl. Manfred Hellmann (Hg.), *Corona Regni. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späteren Mittelalter*, Wege der Forschung 3, Weimar 1961.

¹⁵ Vgl. Hartmut Hoffmann, *Die Krone im hochmittelalterlichen Staatsdenken*, in: Hans Martin von Erffa – Elisabeth Herget (Hgg.), *Festschrift für Harald Keller. Zum sechzigsten Geburtstag dargebracht von seinen Schülern*, Darmstadt 1963, 71–85.

¹⁶ Vgl. Peter Classen, *Corona Imperii. Die Krone als Inbegriff des römisch-deutschen Reiches im 12. Jahrhundert*, in: Ders. – Peter Scheibert (Hgg.), *Festschrift Percy Ernst Schramm zu seinem 70. Geburtstag von Schülern und Freunden zugeignet* Bd. 1, Wiesbaden 1964, 90–101.

¹⁷ Vgl. Helmut Beumann, *Zur Entwicklung transpersonaler Staatsvorstellungen*, in: Theodor Mayer (Hg.), *Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen, Vorträge und Forschungen* 3, Darmstadt 1969, 185–224.

¹⁸ Vgl. Marija Wakounig, *Die drei Kronen Ostmitteleuropas*, in: Dies. – Wolfgang Müller – Michael Portmann (Hgg.), *Nation, Nationalitäten und Nationalismus im östlichen Europa. Festschrift für Arnold Suppan zum 65. Geburtstag*, Austria: Forschung und Wissenschaft – Geschichte 5, Berlin/Münster/Wien/Zürich/London 2010, 69–90.

¹⁹ Vgl. Josef Cibulka, *Die Krönungskleinodien des böhmischen Königreiches*, Prag 1969.

²⁰ Vgl. Karl Fürst Schwarzenberg, *Die Sankt Wenzels-Krone und die böhmischen Insignien*, Sammlung Die Kronen des Hauses Österreich 2, Wien/München 1982 [Erstveröffentlichung: 1960]. Schwarzenberg kommt das Verdienst zu, Informationen zur Wenzelskrone für ein interessiertes, jedoch nicht-tschechischsprachiges Publikum aufbereitet und zugänglich gemacht zu haben.

²¹ Vgl. Skýbová, *Korunovační klenoty*.

²² Vgl. Karel Otavský, *Die Sankt Wenzelskrone im Prager Domschatz und die Frage der Kunstauffassung am Hofe Kaiser Karls IV.*, Bern/Frankfurt am Main/New York/Paris/Wien 1992.

²³ Vgl. Heinz Biehn, *Die Kronen Europas und ihre Schicksale*, Wiesbaden 1957.

²⁴ Vgl. Edward F[rancis] Twining, *A History of the Crown Jewels of Europe*, London 1960.

westeuropäischer Provenienz, doch befasst sich Schramm – wie schon der Titel der aus teils von ihm selbst verfassten, teils von ihm herausgegebenen Studien bestehenden Publikation verrät – mit dem für jegliche Art von Prestigegegenständen bedeutungsvollen Aspekt der Macht- und Herrschaftsrepräsentation.²⁵

Der Nutzen von Herrschaftsrepräsentation – und der entsprechende Gebrauch dieses Machtmittels – wird vergleichsweise oft in Publikationen behandelt, in deren Zentrum die Person bzw. die Herrscherpersönlichkeit Karl IV. steht. Den Mittelpunkt der Darstellung bilden hierbei häufig, wie anhand von Publikationen von Reinhard Schneider²⁶, Franz Machilek²⁷, Jiří Fajt²⁸ und Martin Bauch²⁹ ersichtlich, die unterschiedlichen Ausprägungen der von Karl eifrig betriebenen privaten Frömmigkeit, die ihren Ausdruck in Form eines im Sinne macht- und herrschaftspolitisch geprägter Überlegungen programmatisch eingesetzten Reliquien- und Heiligenkults fand. Die sich in Reliquien- und Heiligenverehrung äußernde Frömmigkeit Karls findet dementsprechend auch in biographischen bzw. prosopographischen Werken zu Karl, etwa bei Ferdinand Seibt³⁰ und Jiří Spěvák³¹, besondere Berücksichtigung.³²

Hinsichtlich der Person bzw. Figur des böhmischen Fürsten Wenzel, der schon früh in den Rang eines Landesheiligen aufstieg und den später Karl IV. als Kristallisationsfigur der von ihm geschaffenen Frömmigkeitskultur nutzte, zeigt sich vorrangig die tschechische Geschichtswissenschaft, teils vor dem Hintergrund des zum Zweck der Schaffung eines Zusammengehörigkeitsgefühls instrumentalisierten tschechischen Nationalstolzes, interessiert. Ähnlich wie im Falle Karls IV. brachten insbesondere entsprechende Jahrestage, wie etwa jener zum Gedenken an Wenzels gewaltsamen Tod im Jahre 929 (oder, nach anderer Überlieferung, 935), neue Publikationen zu Wirken und Bedeutung Wenzels hervor – exemplarisch seien hier eine Veröffentlichung zu Wenzel als Herrscherpersönlichkeit und seiner Verehrung von Václav

²⁵ Vgl. Percy Ernst Schramm, *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert* Bde. 1–3, *Schriften der Monumenta Germaniae historica* [Deutsches Institut zur Erforschung des Mittelalters] 13/1–3, Stuttgart 1955–1957.

²⁶ Vgl. Reinhard Schneider, *Karls IV. Auffassung vom Herrscheramt*, in: Theodor Schieder (Hg.), *Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen deutschen Königtums*, *Historische Zeitschrift / Beihefte* (Neue Folge) 2, München 1973, 122–150.

²⁷ Vgl. Franz Machilek, *Privatfrömmigkeit und Staatsfrömmigkeit*, in: Ferdinand Seibt (Hg.), *Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen*, München 1978, 87–94.

²⁸ Vgl. Jiří Fajt (Hg.), *Kaiser Karl IV. Kaiser von Gottes Gnaden. Kunst und Repräsentation des Hauses Luxemburg 1310 – 1437*, München/Berlin 2006.

²⁹ Vgl. Martin Bauch, *Divina favente clemencia. Auserwählung, Frömmigkeit und Heilsvermittlung in der Herrschaftspraxis Kaiser Karls IV.*, *Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters / Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii* 36, Köln / Weimar / Wien 2015.

³⁰ Vgl. Ferdinand Seibt, *Karl IV. Ein Kaiser in Europa 1346 – 1378*, München 1978.

³¹ Vgl. Jiří Spěvák, *Karel IV.: Život a dílo 1316 – 1378*, Praha 1979.

³² Wie an den letzten beiden angeführten Publikationen ersichtlich ist, erfreute sich – wenig überraschend – die Beschäftigung mit Karl IV. rund um den 600. Jahrestag seines Todes besonderen Interesses.

Novotný³³ und ein von Petr Kubín³⁴ herausgegebener, inhaltlich im Wesentlichen die gleichen Aspekte (jedoch unter Berücksichtigung neuer Forschungsergebnisse) thematisierender Sammelband angeführt. Die politische Funktion sowie die Tragweite (hoch)mittelalterlicher Heiligenverehrung (auch in Böhmen) werden u. a. im Rahmen eines von Jürgen Petersohn³⁵ herausgegebenen Sammelbandes sowie in diversen Studien von František Graus³⁶ näher beleuchtet. Speziell mit der Bedeutung der Figur des Heiligen Wenzel als böhmischer (und heutzutage tschechischer) Nationalheiliger in Geschichte und Gegenwart befasst sich Stefan Samerski³⁷, der in seiner Darstellung insbesondere auf die Facette der Erinnerung bzw. die um die Gestalt des Heiligen Wenzel herum entstandene Erinnerungskultur eingeht.

1.4 Theoriegebundene und methodische Verortung

Nicht zuletzt da Karl IV. selbst zwecks Legitimation und Ausbau seiner Herrschaft als König von Böhmen (und später auch als König bzw. Kaiser im Heiligen Römischen Reich) in hohem Maße auf damals bereits bestehende Traditionen und Bestandteile der Erinnerungskultur setzte, bieten sich mit Hinblick auf die theoriengestützte Ausrichtung für die vorliegende Arbeit entsprechende Ansätze zur Erinnerungskultur und das (kollektive) Gedächtnis sowie zur bewussten Nutzung von Traditionen an. In Analogie zu der in der Forschung etablierten Betrachtungsweise, Erinnerung bzw. das Erinnern als Prozess, Gedächtnis als Summe des verfügbaren (d. h. nicht vergessenen) Wissens aus der bzw. über die Vergangenheit hingegen als Struktur aufzufassen,³⁸ bezeichnet der Begriff Erinnerungskultur jene innerhalb einer Gemeinschaft ablaufenden Vorgänge, die der bewussten Reproduktion von Vergangenheit bzw. Strukturelementen (aus) der Vergangenheit dienen, sowie deren Wirkung(en) und Auswirkung(en);³⁹ das 'kollektive Gedächtnis' wiederum bildet den sowohl in quantitativer als auch in qualitativer, also inhaltlicher Hinsicht den für die Gemeinschaft potentiell verfügbaren

³³ Vgl. Václav Novotný (Hg.), Český kníže Václav Svatý. Život, památka, úcta. K tisícímu výročí jeho smrti, Praha 1929.

³⁴ Vgl. Petr Kubín (Hg.), Svatý Václav. Na památku 1100. výročí narození knížete Václava Svatého / Saint Wenceslas. On the 1100th Anniversary of Duke Wenceslas the Saint, Praha 2010.

³⁵ Vgl. Jürgen Petersohn (Hg.), Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter, Vorträge und Forschungen / Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte 42, Sigmaringen 1994.

³⁶ Vgl. u. a. František Graus, St. Adalbert und St. Wenzel. Zur Funktion mittelalterlicher Heiligenverehrung in Böhmen, in: Klaus-Detlev Grothusen – Klaus Zermack (Hgg.), Europa Slavica – Europa Orientalis. Festschrift für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag, Berlin 1980, 205–231.

³⁷ Vgl. Stefan Samerski, Wenzel. Altes und neues Staatssymbol der Böhmisches Länder, in: Ders. (Hg.), Die Renaissance der Nationalpatrone. Erinnerungskulturen in Ostmitteleuropa im 20./21. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2007, 99–115.

³⁸ Vgl. Berek, Kollektives Gedächtnis, 32.

³⁹ Vgl. Berek, Kollektives Gedächtnis, 33, 39.

(Gesamt-)Bestand an Erinnerungen.⁴⁰ Gedächtnisinhalte bzw. Erinnerungselemente wiederum dienen häufig dem Aufbau und der Erhaltung von Traditionen, wobei die Bildung und die Etablierung von Traditionen auch bewusst herbeigeführt werden können. Derartige in eine bestimmte Epoche zurückprojizierte, 'erfundene' Traditionen ermöglichen den Brückenschluss zwischen der Gegenwart und einer häufig übermäßig glorifizierten Vergangenheit;⁴¹ ihr Konstruktionscharakter begünstigt neben der Schaffung und Bewahrung einer kollektiven Identität insbesondere die Legitimierung von Institutionen jedweder Art sowie die Legitimierung bestehender Machtverhältnisse.⁴² Die inhaltlich vielleicht am meisten pointierte Definition von Legitimation bieten hierbei Peter Berger und Thomas Luckmann; ihnen zufolge begründet Legitimation „die institutionale Ordnung dadurch, dass sie ihren pragmatischen Imperativen die Würde des Normativen verleiht“⁴³.

Für die Repräsentierung sowie für die Legitimierung herrschender Machtverhältnisse können auch Gegenstände herangezogen werden;⁴⁴ diese werden hierfür mit symbolischem Gehalt aufgeladen oder in ihrer Gesamtheit zu einem Symbol erklärt. Aufgrund ihrer für die Kronen- bzw. Insignienforschung unverkennbaren Relevanz dienen daher für die vorliegende Arbeit als weiterer methodisch-theoretischer Zugang Konzepte der Symboltheorie. Zurückgegriffen wird hierbei vorrangig auf das von Alfred Schütz vorlegte Konzept der Appräsentation, d. h. der Fähigkeit eines Zeichens oder realen Objekts zur 'Mitvergegenwärtigung' eines abstrakten oder überwirklichen Sachverhalts.⁴⁵ Sowohl die appräsentative Komponente als auch die Fähigkeit zur Verweisung auf andere Sinnwelten bzw. zur Verbindung unterschiedlicher Bereiche der Lebenswelt findet sich letztlich bereits in der Etymologie des Wortes 'Symbol', das auf dem altgriechischen Verb *symbollein* (*συμβάλλειν*) beruht und mit 'vereinigen, verbinden, (Getrenntes) zusammenbringen', aber auch mit 'etwas erschließen' (bzw. 'etwas zu erschließen

⁴⁰ Vgl. ebda.

In Anbetracht der (inzwischen kaum noch überblickbaren) Fülle an Literatur zu Erinnerung bzw. Erinnerungskultur und (kollektivem) Gedächtnis erscheint es müßig, hier ausführlich auf diese Thematik einzugehen, zumal Literatur vorhanden ist, die sich der gesamtheitlichen Erfassung der Phänomene Erinnerung und Gedächtnis sowie der hierzu bestehenden Forschungsmeinungen widmet. Verwiesen sei hierfür auf Berek, Kollektives Gedächtnis, und (wenngleich in den einzelnen Definitionen und Auffassungen von Berek abweichend) Astrid Erll, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung. Zweite aktualisierte und erweiterte Auflage, Stuttgart/Weimar 2001.

⁴¹ Vgl. Eric J[ohn Ernest] Hobsbawm, Introduction: Inventing Traditions, in: Ders. – Terence Ranger (Hgg.), The Invention of Tradition, Cambridge ¹³1997, 1–14, hier 1–2.

⁴² Vgl. Hobsbawm, Introduction, 9.

⁴³ Berger – Luckmann, Konstruktion der Wirklichkeit, 100.

⁴⁴ Vgl. Berger – Luckmann, Konstruktion der Wirklichkeit, 80.

⁴⁵ Vgl. Alfred Schütz – Thomas Luckmann, Strukturen der Lebenswelt, Konstanz/München ²2017, 634–637 und 653–654.

versuchen') wiedergegeben werden kann.⁴⁶ Die Fähigkeit zur Appräsentation wiederum haben Erinnerung bzw. Gedächtnis und Symbole, wenngleich sie in verschiedenen Bereichen der menschlichen (Wirklichkeits-)Wahrnehmung und den damit in Verbindung stehenden Lebenswelten⁴⁷ verortet sind, gemeinsam.

Symbole und die Symbolisierung von Sachverhalten spielten von jeher auch in der bildenden Kunst eine bedeutende Rolle; die kunstgeschichtliche Komponente der zu behandelnden Thematik legt daher die Nutzung ikonographisch-ikonologischer Ansätze⁴⁸ nahe. Für zu erläuternde textuelle Zeugnisse⁴⁹ (etwa in Form von Chronikeinträgen, diverser Passagen der Autobiographie Karls IV. sowie einigen zu Leb- und teils auch Herrschaftszeiten Karls ausgestellten, für dessen Machtausbau relevanten Dokumenten) wird hingegen ein diskursanalytischer Zugang gewählt.⁵⁰ Da Symbole zum einen und Erinnerungen, Elemente des kollektiven Gedächtnisses und (teils erfundene) Traditionen zum anderen zur Schaffung, Legitimation und Festigung von Herrschaft bzw. Herrschaftsstrukturen Verwendung finden, sollen auch macht- und herrschaftstheoretische Ansätze, primär in Form von Konzepten der theokratischen Herrschaftsauffassung⁵¹, Berücksichtigung erfahren.

1.5 Aufbau der Arbeit

Gemäß dem Titel der vorliegenden Arbeit wird eben diese in zwei umfangreichere Abschnitte unterteilt: Während sich der Abschnitt *Corona Sancti Wenceslai – die materielle Krone* der Wenzelskrone als Objekt königlicher Machtrepräsentation und den in ihr gleichsam eingearbeiteten Symboliken und Erinnerungsinhalten widmet, behandelt der zweite Abschnitt,

⁴⁶ Vgl. Dirk Hülst, *Symbol und soziologische Symboltheorie. Untersuchungen zum Symbolbegriff in Geschichte, Sprachphilosophie, Psychologie und Soziologie*, Opladen 1999, hier 30–31.

⁴⁷ In Bezug auf Erinnerung und Gedächtnis handelt es sich hierbei um die Zeit bzw. die menschliche Zeitwahrnehmung und den gesammelten Erfahrungsschatz, in Bezug auf Symbole die Fähigkeit zu Abstraktion, Sinnbildung und Sinnerschließung.

⁴⁸ Vgl. hierzu vor allem Erwin Panofsky, *Ikonographie und Ikonologie. Eine Einführung in die Kunst der Renaissance*, in: Ders., *Sinn und Deutung in der bildenden Kunst* [Erstveröffentlichung unter dem Titel *Meaning in the Visual Arts*, New York 1957], Köln 1978, 36–67.

⁴⁹ Hierbei handelt es sich durchgehend um in lateinischer Sprache verfasste Schriften. Übersetzungen relevanter Passagen ins Deutsche wurden, sofern nicht anders gekennzeichnet bzw. sofern nicht ohnehin aus dem Zitierungskontext hervorgehend, von der Verfasserin erstellt.

⁵⁰ Insbesondere die historische Diskursanalyse befasst sich nicht nur mit Formen und inneren Gesetzmäßigkeiten jeglichen Diskurses, sondern auch mit dessen innewohnender Fähigkeit zur Gestaltung seiner selbst, d. h. zur Konstruktion von Wirklichkeit. Bedeutsam wird die potentielle Schaffung und Steuerung eines Diskurses daher nicht zuletzt für Fragen der Herrschaftslegitimation und -ausübung. Vgl. Achim Landwehr, *Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse*, Historische Einführungen 8, Tübingen 2004, hier v. a. 7, 97–102, 104–134, 137, 169.

⁵¹ Verwiesen sei hierfür primär auf Franz-Reiner Erkens, *Herrschaftsakralität im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Investiturstreit*, Stuttgart 2006.

***Corona regni Bohemiae* – die institutionalisierte Krone** die Objektivation der Krone zum Zwecke der Schaffung eines auf königlicher Machtausübung basierenden Staatswesens im (spät)mittelalterlichen Böhmen.

Anknüpfend an die bereits erfolgten Überlegungen methodischer sowie theoriegeleiteter Natur wird im einleitenden Kapitel des ersten Abschnitts, **Die Krone als heiliger, weil geheiligter Gegenstand**, als Heranführung eine Brücke zum herrschaftsrepräsentativen und grundsätzlich sakralen Charakter einer Krone geschlagen.

Im Zusammenhang mit der nunmehr sich ausdrücklich der Wenzelskrone widmenden Betrachtungen werden im Kapitel **Wenzel von Böhmen: Zwischen Heiligenverehrung und Staatssymbol(ik)** die Gründe und Hintergründe der Benennung der Krone zu Ehren des Hl. Wenzel genauer dargelegt werden, indem zunächst das (nach vorherrschender Forschungsmeinung) eher geringe politische Gewicht der realen Person des böhmischen Fürsten Wenzel / Václav kontrastiv in Beziehung zu der für die Schaffung der böhmischen Staatlichkeit bedeutsamen, weil hier integral und integrativ wirkenden Figur des zum Heiligen stilisierten Wenzel zu setzen ist. Im Kontext der Bedeutung der Gestalt des Heiligen Wenzel werden anschließend die machtpolitischen und die hierbei in enger Verbindung stehenden persönlichen Gründe Karls IV. für den von ihm eifrig betriebenen und bereitwillig geförderten Wenzelskult und damit auch die Gründe für die Dedikation der Krone an den Heiligen erklärt. Auf Grundlage der vorangegangenen Ausführungen werden die im Kapitel ***Corona Sancti Wenceslai* – die Krone (zu Ehren) des Heiligen Wenzel** dargelegten, umfangreichen Bemühungen Karls zum Schutz der in seinem Auftrag angefertigten neuen Krönungskrone erläutert. Es wird jedoch auch zu zeigen sein, dass die Benennung einer böhmischen Königskrone zu Ehren des Hl. Wenzel keine innovative Idee Karls gewesen sein dürfte, sondern schon von Karls Vorgängern auf dem böhmischen Thron in voller Absicht auf die bereits bestehende Tradition der Wenzelsverehrung in Böhmen zum Zweck der Mehrung der Königsmacht zurückgegriffen worden war. Zu hinterfragen ist in diesem Zusammenhang der Zeitpunkt der Anfertigung der Krone, der bislang gemeinhin in das Jahr der Ausstellung eines die Wenzelskrone betreffenden päpstlichen Erlasses gelegt wurde. Die in Folge näher zu thematisierenden Gestaltungsmerkmale der Wenzelskrone machen eine (eher knapp gehaltene) Darstellung der Charakteristika der Krone notwendig. Erläutert werden hierbei vorrangig 'Rohdaten' wie Maße, die materielle Zusammensetzung der einzelnen Bestandteile sowie der sich daraus ergebende nicht unbeträchtliche monetäre Wert der Krone. Ein an diese Ausführungen anknüpfender Exkurs widmet sich dem 'Zubehör' der Wenzelkrone.

Die in hohem Maße programmatisch eingesetzten Gestaltungselemente der Krone verlangen in der vorliegenden Arbeit insofern besondere Berücksichtigung, als dass sich Karl – neben der Widmung der Krone zu Ehren des Hl. Wenzel – mit ihrer Hilfe den von ihm gewünschten Sakralcharakter der Krone zu sichern versuchte. Im Rahmen des Kapitels **Der sakral(isierend)e Edelsteindekor** wird daher weniger der rein materielle Wert der verwendeten Edelsteine, sondern ihre sakral-spirituelle Bedeutung für die Krone und der sich daraus für den Herrscher ergebende, zum Zweck der Machtrepräsentation einsetzbare Symbolgehalt behandelt. Es wird in diesem Zusammenhang zu zeigen sein, dass das heutige Erscheinungsbild der Wenzelskrone nicht ihrem ursprünglichen Zustand entspricht und Änderungen am Edelsteindekor der Krone in bewusster Nachahmung anderer Kronenvorbilder erfolgten.

Die hohe sinnbildliche Relevanz gelangt auch im Falle der Kronbügel sowie des im Schnittpunkt der beiden Kronbügel aufgesetzten Kronenkreuzes zur Geltung, weshalb diesen beiden Charakteristika der Wenzelskrone ein eigenes Kapitel (**Die Kronbügel und das Kronenkreuz**) vorbehalten ist.

Neben den genannten Gestaltungselementen verleiht überdies ein angeblich von der Dornenkrone Christi stammendes Bruchstück, das in das Kronenkreuz eingearbeitet wurde, der Wenzelskrone besondere sakrale bzw. spirituelle Strahlkraft. Hinsichtlich dieser Dornreliquie, die den zentralen Inhalt des Kapitels ***Hic est spina de corona Domini*** bildet, verdient deren fehlende Erwähnung in den (von Karl vermutlich überwiegend selbst erarbeiteten) Krönungsordines sowie in den Inventarverzeichnissen des Prager Domschatzes besondere Beachtung, denn die nicht vorhandenen Nennungen einer in der mittelalterlichen Welt als dermaßen wichtig erachteten Reliquie lassen vermuten, dass eben diese nicht von Beginn an einen Bestandteil der Krone bildete, sondern erst nachträglich, aber wohl noch zu Lebzeiten Karls IV. eingearbeitet wurde. Konkrete Anhaltspunkte, die für diese Vermutung sprechen, werden in der vorliegenden Arbeit behandelt; wie zuvor mit Hinblick auf die von Karl in hohem Maße propagierte Wenzelsverehrung spielen auch in diesem Zusammenhang Karls persönliche, auf Basis enger Verwandtschaftsbeziehungen bestehende Netzwerke eine nicht unwesentliche Rolle.

Der zweite Abschnitt der vorliegenden Arbeit, ***Corona regni Bohemiae – die institutionelle Krone***, befasst sich mit der Abstrahierung der Krone zum Zweck der Schaffung eines übergeordneten, aber auf Grundlage eines materiellen Vorbilds funktionierenden Symbols für das monarchische Herrschaftswesen. Im Kapitel **Vom repräsentativen Objekt zum (herrschafts)rechtlichen Subjekt** soll die allgemeine bzw. mit Hinblick auf

gesamteuropäische Verhältnisse allgemeingültige Entwicklung dieser Auffassung (kurz) nachgezeichnet werden.

Die Schaffung des herrschaftsrechtlichen Konstrukts der *Corona regni Bohemiae*, also der im Wesentlichen per Inkorporation diverser zum Königreich Böhmen gehörigen Gebiete unter die nunmehr per Kraft der Abstrahierung auch als Symbol für das (böhmische) Gemeinwesen existenten Wenzelskrone, lag für Karl in konkreten Gegebenheiten bzw. Bedürfnissen machtpolitischer Natur, die im Kapitel ***Corona regni Bohemiae – die (abstrahierte) Krone des Königreichs Böhmen*** erläutert werden, begründet. Näher beleuchtet werden hierbei nicht nur die für Karl relevanten Gründe, sondern auch die von ihm angewandten Mittel zum Aufbau und zur Festigung dieser herrschaftsrechtlichen Institution. Zu zeigen sind in Bezug auf die symbolische Krone zum Zwecke der Vergegenständlichung des Gemeinwesens die von Karl gesetzten Maßnahmen zur intensiven Verzahnung von Krone und Königsmacht unter Zurückdrängung der potentiellen Transpersonalität der Krone sowie die von Karl erdachte ideelle Verbindung von abstrakter Krone und königlichem Krönungsstirnreif.

Letztlich sollten sich nicht alle von Karl an die von ihm geschaffene Institution der *corona regni Bohemiae* bzw. an den Prozess der Institutionalisierung geknüpften Erwartungen machtpolitischer Natur erfüllen. Im **Fazit** der Arbeit geht ein knapp gehaltener **Ausblick** hierauf sowie auf die ungeachtet dessen bis in die Gegenwart hinein bestehende, erstaunlich stabile Bedeutung der Wenzelskrone als inoffizielles, auf das mittelalterliche böhmische Königreich rekurrierende Staatssymbol der Tschechischen Republik ein. Die **Zusammenfassung** erfasst rekapitulierend-synthetisierend die Bedeutung der im Auftrag Karls IV. angefertigten Wenzelskrone sowie die seitens ihres Schöpfers unmittelbar an sie gebundenen, allumfassenden Bestrebungen und Ausdrucksformen herrscherlicher Machtentfaltung.

2 *Corona Sancti Wenceslai* – die materielle Krone

2.1 Die Krone als heiliger, weil *geheiligter* Gegenstand

In Bezug auf den Gewinn, insbesondere aber auf den Erhalt und den Ausbau von Macht und Autorität weisen institutionalisierte Machtstrukturen – so eine knappe Definition von Herrschaft⁵² – ungeachtet ihrer Wirkmächtigkeit ein wesentliches Problem auf: Ihr hoher Grad an Abstraktheit, basierend auf ihrer grundsätzlich weder sicht- noch greifbaren Existenzform, erschwert der die Herrschaft ausübenden Person oder Institution teils erheblich die Durch- und Umsetzung der Herrschaftsausübung. Die Sichtbarmachung von Herrschaft bzw. einer bestehenden Herrschaftsordnung kommt hierbei dem menschlichen Bedürfnis nach Visualisierung und Verkörperung unverkennbar vorhandener, jedoch nicht mit den Sinnen erfassbarer Strukturen der das Individuum bzw. die Gesellschaft konstituierenden Wirklichkeit(swahrnehmung) direkt entgegen: Herrschaftszeichen jedweder Art – egal ob solche zum Zweck fürstlicher, militärischer oder (national)staatlicher Machtentfaltung – dienen der Präsentation und Repräsentation von Herrschaft; sie kreieren, verstetigen und bewahren die mit dem jeweiligen Herrschaftszeichen in Verbindung gebrachten Erinnerungs- und Gedächtnisinhalte.⁵³

Unter jenen Herrschaftszeichen, die primär der Visualisierung fürstlicher Macht förderlich waren bzw. sind, sollte es letztlich der Krone – ihres Zeichens im Wesentlichen nichts anderes als ein für gewöhnlich aus Gold gefertigter Stirnreif, der optional mit unterschiedlich geformten Aufsätzen (Blüten, Zacken, Kreuzen, Bügeln etc.) und Edelsteinen, Perlen oder anderem Schmuckwerk besetzt werden kann – vergönnt sein, zum bedeutendsten materiellen Zeichen herrscherlicher Macht zu werden. Unabhängig von ihrer ästhetischen Gestaltung erfüllt die Krone grundsätzlich mehrere Zwecke: Sie dient zum einen der weithin sichtbaren Auszeichnung des Herrschers bzw. der Herrscherin und visualisiert auf diese Weise den gesonderten sozialen Status ihres Trägers bzw. ihrer Trägerin, wobei die gesellschaftliche Elevation des Herrschers bzw. der Herrscherin bereits durch die Platzierung der Krone auf dem Kopf der herrschenden, mit der Krone geschmückten Person sinnfällig zum Ausdruck gebracht wird. Zum anderen symbolisiert die Krone als Gegenstand die Befugnis zur

⁵² Vgl. Heinrich Popitz, *Phänomene der Macht. Autorität – Herrschaft – Gewalt – Technik*, Tübingen 1986, 37.

⁵³ Heiner Lück, Herrschaftszeichen, in: Albrecht Cordes – Heiner Lück – Dieter Werkmüller – Christa Bertelsmeier-Kierst (Hgg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*. 2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage. Bd. 2 (Gerichtbarkeit – Konfiskation), Berlin 2012, Sp. 982–987, hier 982, 985.

Herrschaftsausübung sowie die Fülle der Herrschaftsrechte – aber auch der damit einhergehenden Pflichten, die nach mittelalterlicher, christlich geprägter Auffassung insbesondere eine gerechte und gottgefällige Herrschaft umfasste. In diesem Sinne bildet die Krone in ihrer Existenzform als Gegenstand nicht nur ein prächtig anzusehendes menschliches Erzeugnis zwecks visueller Rangerhöhung einer Person, sondern als Objektivation zugleich ein sakrales Symbol herrscherlicher Machtentfaltung.⁵⁴

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass Sakralität im eigentlichen Sinne des Wortes nicht zwingend mit der überwiegend christlich geprägten Auffassung von Heiligkeit in Übereinstimmung zu bringen ist. Zwar weisen die lateinischen Adjektive *sacer* und *sanctus* durchaus gewisse Überschneidungen auf der Bedeutungsebene auf, doch bezieht sich *sanctus* stärker auf eine dem Numinosen bzw. gemäß christlicher Auffassung den Geboten Gottes Folge leistende Frömmigkeit und die wiederum aus dieser gottergebenen Frömmigkeit heraus resultierenden Erhöhung durch Gott, wohingegen *sacer* auf die Erhöhung eines bestimmten Sachverhalts gegenüber dem Profanen und Gewöhnlichen verweist.⁵⁵ Wie im Folgenden gezeigt werden soll, kann die jedweder Instanz – sei dies Gegenstand, Sachverhalt, Person oder Institution – zugesprochene Heiligkeit zum Zwecke der Sakralisierung einer anderen Instanz instrumentalisiert werden.

2.2 Wenzel von Böhmen: Zwischen Heiligenverehrung und Staatssymbol(ik)

2.2.1 Vom Opfer eines Brudermordes zum Dynastieheiligen und Landespatron

Nur vergleichsweise wenige Staaten der Gegenwart können auf eine (einigermaßen) beständige, sich auf eine Person fokussierende Staatssymbolik⁵⁶ zurückblicken bzw. zurückgreifen, wie es einstmals für das Königreich Böhmen, die sog. Länder der Böhmischen

⁵⁴ Vgl. Berger – Luckmann, Konstruktion der Wirklichkeit, 37.

⁵⁵ Vgl. Erkens, Herrschersakralität, 27.

⁵⁶ Der im Sinne Percy Ernst Schramms verwendete Begriff Staatssymbolik bezeichnet den in der Öffentlichkeit zwecks Herrschaftsrepräsentation erfolgenden ritualisierten Umgang mit bzw. mit Hilfe von Herrschaftszeichen jedweder Art, also in Bezug auf die monarchisch geprägte Staatenwelt des mittelalterlichen Europas, aber auch mit Hinblick auf Fürsten-, (Groß-)Herzogtümer, Königreiche und andere monarchische Staatsformen in der Gegenwart in aller Welt beispielsweise Krönung, Herrscherakklamation, Inthronisation u. s. w.; vgl. A[dalbert] Erler, Herrschaftszeichen, in: Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann, Ruth Schmid-Wiegand (Hgg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 2 (Haustür - Lippe). Berlin 1978, Sp. 109–113, hier 110. Im Gegensatz hierzu bezieht sich der Terminus Staatssymbolik in einer allgemeinen Auffassung auf jegliche Zeichen und Symbole der Staatsgewalt, unabhängig von ihrem rituellen bzw. zeremoniellen Gebrauch; vgl. Staatssymbolik (ohne Verfasserangaben), in: Brockhaus Enzyklopädie in 30 Bänden. 21., völlig neu bearbeitete Auflage. Bd. 26 (SPOT – TALA), Leipzig/Mannheim 2006, 83.

Krone sowie, gleichsam als Rückgriff auf die ruhmreiche Vergangenheit dieses Länderverbandes, heute für die Tschechische Republik der Fall ist. Im Falle Böhmens – und auch in der sich erst in der jüngsten Vergangenheit und gegenwärtig neuerdings verstärkt auf ihre christliche Glaubenstradition berufenden Tschechischen Republik – manifestiert sich diese auf eine Person Bezug nehmende Staatssymbolik vorrangig auf einen Angehörigen des přemyslidischen Herrscherhauses, dem die Ehre – und Verehrung – einer Heiligengestalt zuteilwerden sollte. Der am 28. September des Jahres 929 oder, nach anderer Auffassung, 935 der Überlieferung zufolge auf Betreiben seines Bruders Boleslav ermordete böhmische Herzog Wenzel (tschech. *Václav*) gelangte noch im 10. Jahrhundert zu Gloria und Veneration eines Heiligen, wobei sich letztere zunächst stark auf hagiographische Schilderungen seines Lebens und seines Schicksals sowohl in (altkirchen)slawischer als auch in lateinischer Sprache gründete. Insbesondere die in den diversen Legenden⁵⁷ immer reichhaltiger ausgeschmückte Darstellung Wenzels als gerechter und frommer Herrscher sowie die ihm zugeschriebene (und ebenfalls immer reichhaltiger ausgeschmückte) Wundertätigkeit sorgten schon früh im 'einfachen' Volk für zunehmende Beliebtheit des nach und nach zum Heiligen stilisierten Fürsten.⁵⁸

⁵⁷ Zu jenen hagiographischen Werken, deren Entstehung zweifelsfrei in die Zeit kurz nach Wenzels Tod zu datieren ist, zählen die bereits in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts entstandene sog. Erste Altkirchenslawische Legende, die besser unter dem Incipit ihrer späteren lateinischen Übersetzung, *Ecce nunc*, bekannt ist, sowie die in lateinischer Sprache verfassten Legenden *Crescente fide* und die unter dem Namen ihres Schöpfers, dem Bischof Gumpold von Mantua bekannte Gumpoldslegende mit dem Incipit *Avulsa igitur*. Die sog. Laurentiuslegende, benannt nach dem im Benediktinerkloster Monte Cassino ansässigen Mönch Laurentius, stammt aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Umstritten in der Forschung sind nicht nur Zeitpunkt, sondern auch Umstände der Entstehung der *Vita et passio sancti Wenceslai et sanct(a)e Ludmil(a)e av(a)e eius*, besser bekannt unter dem Namen Christianslegende (wobei sich die Benennung ebenfalls auf den – vermeintlichen – Verfasser des Werkes bezieht). Im Falle der letztgenannten Legende reichen die Forschungsmeinungen von einer Entstehung des Texts im späten 10. Jahrhundert bis hin zu einer spätmittelalterlichen Fälschung. Vgl. zu den frühen Wenzelslegenden Jana Nechutová, *Latinská literatura českého středověku do roku 1400*, Praha 2000, 39–45.

⁵⁸ Vgl. hierzu u. a. (angeführt in chronologischer Abfolge der Veröffentlichung) August Naegle, *Kirchengeschichte Böhmens*. Erster Band: Einführung des Christentums in Böhmen. Zweiter Teil, Wien/Leipzig 1918, 33–326, vor allem 251–326; Václav Novotný, *Český kníže Václav Svatý. Život, památka, úcta. K tisícímu výročí jeho smrti*, Praha 1929; František Graus, *Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter*, Köln/Wien 1975, 159–182; František Graus, *Der Heilige als Schlachtenhelfer. Zur Nationalisierung einer Wundererzählung in der mittelalterlichen Chronistik*, in: Kurt-Ulrich Jäschke, Reinhard Wenskus (Hgg.), *Festschrift für Helmut Beumann zum 65. Geburtstag*. Sigmaringen 1977, 330–348; Graus, *St. Adalbert und St. Wenzel*; Aleksander Gieysztor, *Politische Heilige im hochmittelalterlichen Polen und Böhmen*, in: Jürgen Petersohn (Hg.), *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter*, Vorträge und Forschungen / Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte 42, Sigmaringen 1994, 325–341; Stefan Samerski, *Wenzel. Altes und neues Staatssymbol der Böhmisches Länder*, in: Ders. (Hg.), *Die Renaissance der Nationalpatrone. Erinnerungskulturen in Ostmitteleuropa im 20. / 21. Jahrhundert*. Köln/Weimar/Wien 2007, 99–115; Stefan Samerski, *Wenzel*, in: Ders. (Hg.), *Die Landespatrone der Böhmisches Länder. Geschichte – Verehrung – Gegenwart*. Paderborn/München/Wien/Zürich 2009, 243–262; Josef Žemlička, *Svatý Václav jako věčný kníže „Čechů“*, in: Petr Kubín (Hg.), *Svatý Václav. Na památku 1100. výročí narození knížete Václava Svatého Svatého [Saint Wenceslas. On the 1100th anniversary of Duke Wenceslas the Saint]*, Praha 2010, 211–220.

Eifrig be- und gefördert wurde die Stilisierung Wenzels zum Heiligen nicht zuletzt durch die přemyslidische Fürstenfamilie selbst, wobei sich bereits Wenzels unmittelbare Angehörige als auffallend umtriebig erwiesen: Noch unter Boleslav (I.), an einem 4. März vermutlich in den 960ern⁵⁹, wurden die Gebeine Wenzels vom Ort des Brudermordes, Alt-Bunzlau (tschech. *Stará Boleslav*), nach Prag gebracht, wo sie in der angeblich noch während Wenzels Herrschaft errichteten Kapelle des Hl. Vitus / Veit (tschech. *Vít*), dem 'Vorgängerbau' der heutigen Prager Veitskathedrale⁶⁰, zur letzten Ruhe gebettet wurden.⁶¹ Die feierliche Überführung der sterblichen Überreste Wenzels kam in einer Zeit, in der das Kanonisierungsprozedere noch keinen festen Regeln unterlag, einer wenngleich informellen, so doch nichtsdestoweniger

⁵⁹ So etwa Samerski, Wenzel, 249. Hierzu auch František Graus, der den Angaben in den frühen Wenzelslegenden Glauben zu schenken geneigt ist. Der ersten altkirchenslawischen Wenzelslegende, *Crescente fide* und der Gumpoldslegende nach erfolgte die Umbettung der sterblichen Überreste Wenzels nur drei Jahre nach dessen Ermordung; in den anderen frühen Legenden wird die Translation für die spätere Zeit der Herrschaft Boleslavs I. angesetzt; vgl. Graus, *Lebendige Vergangenheit*, 161. Zwar erweckt die Angabe von drei Jahren aufgrund ihrer Präzision einen (vermeintlich) glaubwürdigen Eindruck, doch darf die in der hagiographischen Literatur reichlich verwendete Symbolsprache nicht außer Acht gelassen werden: In der christlichen Zahlensymbolik ist die Drei sowohl durch ihre symbolischen Entsprechung für die Dreifaltigkeit als auch durch die Versinnbildlichung der Auferstehung Christi am dritten Tage nach der Kreuzigung im Sinne eschatologischer Vorstellungen mit der Verheißung des ewigen Seelenheils konnotiert.

⁶⁰ Der heutige vollständige Name im Tschechischen, *Katedrála svatého Víta, Václava a Vojtěcha*, verweist neben dem Hl. Wenzel auf zwei weitere Heilige, die im Laufe der Zeit – nicht zuletzt auch mittels der entsprechenden Förderung durch Karl IV. – zu Landespatronen Böhmens wurden. Die Verehrung des angeblich während der diokletianischen Christenverfolgung zu Tode gekommenen Hl. Vitus wurde bereits von Wenzel selbst und den ihn nachfolgenden Fürsten aus dem Geschlecht der Přemysliden etabliert. Außerhalb Prags gelangte die Veitsverehrung vor allem in Südböhmen zur Geltung, was sich neben der Schaffung diverser Kirchen mit Veitspatrozinium durch eine gehäufte Vergabe des Vornamens auch in der Existenz des Adelsgeschlechts der Witigonen (tschech. *Vítkovci*), den Vorfahren der (später in Südböhmen noch mächtigeren) Rosenberger, niederschlug. Die Verehrung Veits als einer der Landespatrone des Königreichs Böhmen erfuhr insbesondere in der Zeit Karls IV. gezielte Unterstützung. Vgl. Karl Heinrich Krüger – Eva Doležalová, Veit, in: Stefan Samerski (Hg.), *Die Landespatrone der Böhmisches Länder. Geschichte – Verehrung – Gegenwart*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2009, 231–242.

Auch die Verehrung des Hl. Adalbert (tschech. *Vojtěch*) empfing von Karl IV. unverkennbare Impulse der Förderung, wobei in diesem Fall nicht nur ein Angehöriger der Geistlichkeit in den Rang eines böhmischen Landesheiligen erhoben wurde: Der zweite Bischof von Prag, der der Überlieferung zufolge 996 an der Ostseeküste im Gebiet um Danzig von den heidnischen Pruzzen ermordet wurde, entstammte der mit den Přemysliden um die Vormacht im frühmittelalterlichen Böhmen konkurrierenden Slavníkiden-Sippe. Vgl. Angelus Graf Waldstein – Franz Machilek, Adalbert, in: Stefan Samerski (Hg.), *Die Landespatrone der Böhmisches Länder. Geschichte – Verehrung – Gegenwart*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2009, 45–66.

Während sich der Kult um den Hl. Adalbert, wie auch jener um den Hl. Veit, in Böhmen zu keiner Zeit mit der Verehrung des Hl. Wenzel messen konnte, war es um die Adalbertsverehrung im benachbarten Polen gänzlich anders bestellt: Dort wurde der Hl. Adalbert (im heutigen Polnischen *Wojciech*) vor dem Hintergrund der sich bereits im frühen Mittelalter entspinnenden (und mitunter auch in Form von Kriegen ausgetragenen) machtpolitischen Konkurrenz zwischen Böhmen und Polen zur Kristallisationsfigur des im Jahr 1000 gegründeten Erzbistums Gnesen (poln. *Gniezno*). Vgl. Graus, St. Adalbert und St. Wenzel, 210–211; Manfred Alexander, *Kleine Geschichte Polens*, Stuttgart 2008, 25–28.

⁶¹ Zum Grab des Hl. Wenzel vgl. Antonín Podlaha, Hrob svatého Václava, in: Karel Guth – Jan Kapras – Antonín Novák – Karel Stloukal (Hgg.), *Svatováclavský sborník. Na památku 1000. výročí smrti knížete Václava Svatého*, díl I, Praha 1934, 130–158.

Tatsachen schaffenden Heiligsprechung gleich.⁶² Im vermutlich bereits seit den 960er Jahren bestehenden (jedoch offiziell erst 976 gegründeten) Nonnenkloster St. Georg (tschech. *Klášter svatého Jiří*), dessen erste Äbtissin eine Tochter Boleslavs war, verband sich die Verehrung Wenzels rasch mit dem bereits vorhandenen Kult um dessen Großmutter, der ebenfalls als Heilige verehrt (und der Überlieferung zufolge ebenfalls im Zuge einer Verwandtenverschwörung zu Tode gekommenen) Ludmilla (tschech. *Ludmila*).⁶³ Ungeachtet ihrer unrühmlichen Todesumstände dürfte die Existenz gleich zweier als heilig erachteten Personen, die im vorliegenden Fall zudem Angehörige des Herrscherhauses waren, den von den přemyslidischen Machthabern mit Nachdruck betriebenen Verhandlungen rund um die Schaffung eines Prager Bischofsitzes durchaus zuträglich gewesen sein. Dieser wurde schließlich im Jahr 973 – wenngleich nicht als Zentrum einer eigenständigen Kirchenprovinz, sondern als Bestandteil des Erzbistums Mainz – gegründet.⁶⁴

Auch für den darauffolgenden Zeitraum der Geschichte Böhmens können weitere Anzeichen für eine bewusste Nutzung der Person des nunmehr gemeinhin als Heiligen wahrgenommenen Herzogs Wenzel als 'Staatsymbol' des böhmischen Herrschaftsbereichs konstatiert werden. Die Verwendung des machtpolitischen 'Mehrerts' des den Status 'Herrscher' und den Status 'Heiliger' in sich vereinigenden Přemyslidenfürsten reichte jedoch schon bald über die Gestalt eines für die damalige Zeit nicht unüblichen 'Königsheiligen'⁶⁵ hinaus: Bereits im frühen 11. Jahrhundert, unter der Herrschaft Herzog Jaromirs (reg. 1004 – 1012), tauchten die ersten Münzen mit Wenzels Konterfei auf; im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts wurden die

⁶² Vgl. Samerski, Wenzel, 249. Zur Bedeutung der Translation für die Heiligsprechung und die erst in späterer Zeit aufkommenden Kanonisationsverfahren vgl. auch Arnold Angenendt, Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, München 1994, hier 172–182.

⁶³ Vgl. Manfred Alexander, Kleine Geschichte der böhmischen Länder, Stuttgart 2008, 38; Michael Tupec, Ludmilla, in: Stefan Samerski (Hg.), Die Landespatrone der Böhmischen Länder. Geschichte – Verehrung – Gegenwart. Paderborn/München/Wien/Zürich 2009, 167–174, hier 171.

František Graus will in dem Umstand, dass nicht die Prager Ruhestätte Wenzels, die heutige Veitskathedrale, sondern ursprünglich das oben genannte St. Georgskloster die Grablege des přemyslidischen Herrschergeschlechts bildete, einen Versuch der Distanzierung der Fürstenfamilie von ihrem ermordeten Verwandten sehen. Für Graus stellten die Prager Kleriker die ersten und zunächst einzigen Träger des Wenzelskults dar; vgl. Graus, St. Adalbert und St. Wenzel, 209–210. Graus berücksichtigt hierbei allerdings nicht die dem Přemyslidengeblüt in machtpolitischer Hinsicht durchaus zu Gute kommende (Bluts-)Verwandtschaft mit dem neuen Heiligen.

⁶⁴ Vgl. Alexander, Kleine Geschichte, 38.

Die Bemühungen um die Errichtung einer eigenständigen Kirchenprovinz sollten, wie noch zu zeigen sein wird, erst mehr als dreieinhalb Jahrhunderte später, unter den Nachfolgern der Přemysliden auf dem böhmischen Thron, von Erfolg gekrönt sein.

⁶⁵ Zum Phänomen der Königsheiligen und der *beata stirps* (d. h. einer durch die Heiligkeit eines Angehörigen des Herrscherhauses gleichermaßen in ihrer Gesamtheit gesegneten Dynastie) vorrangig in Ungarn, jedoch auch in den angrenzenden Territorien Ostmitteleuropas vgl. Gábor Klaniczay, Az uralkodók szentsége a középkorban. Magyar dinasztikus szentkultuszok és európai modellek, Budapest 2000; mit Hinblick auf den Hl. Wenzel, den Nutzen des Wenzelskults für die jeweils herrschende Familie und zu weiteren Dynastieheiligen (und ihre politische Verwendung) in Böhmen vgl. vor allem 96–102, 147–149, 262–266.

Abbildungen des Heiligen zunächst auf diversen Münzen, zunehmend aber auch auf den Siegeln der Herrscher Böhmens ikonographisch und symbolträchtig um Schild und Fahnenlanze erweitert.⁶⁶ Die Darstellung Wenzels mit Lanze und Schild lässt die schon frühzeitig erfolgte Stilisierung des Heiligen als Verteidiger Böhmens erkennen, die im Verlauf des 12. Jahrhunderts zu ihrer endgültigen Ausprägung gelangte.⁶⁷ Parallel zur Stilisierung als Ritterheiligen und Schlachtenhelfer⁶⁸ wurde der Figur des Hl. Wenzel in der Bevölkerung zunehmend die Funktion des Bewahrers von Recht und Ordnung zugesprochen.⁶⁹

Gleichfalls im 12. Jahrhundert verbreitete sich die Darstellung Wenzels als 'ewiger Fürst' Böhmens, der für das Wohlergehen seiner Untertanen, denen in zeitgenössischen Quellen oftmals die Sammelbezeichnung *familia sancti Wenceslai* zukam, gewissenhaft Sorge trug.⁷⁰ Die dem Hl. Wenzel zugesprochene Funktion des Schutzes über die Bevölkerung Böhmens machte sich indes auch der in Böhmen seit jeher starke Adel zu Nutze, indem er sich ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts u. a. in Form der Herausgabe eines eigenen, jedoch ebenfalls den Landespatron abbildenden Siegels zunehmend der Wenzelssymbolik zu bemächtigen begann.⁷¹ Die Přemysliden-Könige, namentlich Wenzel II. (geb. 1271, gest. 1305;

⁶⁶ Vgl. Graus, *Lebendige Vergangenheit*, 165–166; Žemlička, *Svatý Václav*, 213.

⁶⁷ Vgl. Graus, *Der Heilige als Schlachtenhelfer*, 341–343. Bemerkenswert erscheint der Umstand, dass die Fahnenlanze, die auf zahlreichen Siegeln und Münzen des böhmischen Herrschaftsraums nicht fehlen durfte, in den in diversen Chroniken vermerkten Erzählungen über Schlachten und das wundersame Einschreiten des Hl. Wenzel kaum Erwähnung findet; vgl. Graus, *Der Heilige als Schlachtenhelfer*, 344–345.

⁶⁸ Obgleich aus der Riege der böhmischen Landespatrone beispielsweise auch St. Adalbert und der Hl. Veit zu Schlachtenhelfern erhoben wurden, kam das Ausmaß ihrer Funktionalisierung als himmlischer Beistand der böhmischen Heere niemals an jenes des Hl. Wenzel heran. Bemerkenswerterweise war das Motiv der himmlischen Schlachtenhilfe – mit Ausnahme Böhmens – im ostmitteleuropäischen Raum kaum vorhanden. Im Falle Ungarns könnte dies mit der frühzeitigen Nutzung des transpersonalen Kronbegriffs und der dadurch nicht mehr als erforderlich empfundenen Schutzfunktion einer auf personale Bezüge angewiesenen Heiligengestalt zusammenhängen. Vgl. hierzu Graus, *Der Heilige als Schlachtenhelfer*, 344–347.

⁶⁹ Vgl. Graus, *St. Adalbert und St. Wenzel*, 226. Zur rechtlichen Komponente vgl. generell Hans-Jürgen Becker, *Der Heilige und das Recht*, in: Jürgen Petersohn (Hg.), *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter*, Vorträge und Forschungen / Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte 42, Sigmaringen 1994, 53–70.

⁷⁰ Vgl. Žemlička, *Svatý Václav*, 214.

Zur *familia* eines Heiligen, zu der für gewöhnlich zunächst die Bewohner des Grabortes des Heiligen bzw. die dort (etwa in Form eines Klosters) ansässige Klerikergemeinschaft, später auch die zum Grab des Heiligen pilgernden Wallfahrer zählten, vgl. Angenendt, *Heilige und Reliquien*, 193–197. Im Falle des Hl. Wenzel liegt die Besonderheit der Verwendung des Begriffs in dessen baldiger Erweiterung auf die Gesamtheit der Einwohner des böhmischen Herrschaftsterritoriums. Die Nutzung des Begriffs erfolgte jedoch in folgerichtiger Übereinstimmung mit der in den Grundzügen bereits im Römischen Recht verankerten und später auf die Heiligenverehrung des Christentums umgelegten Vorstellung des für 'seine' Gemein- und Gefolgschaft Sorge tragenden Schutzherrn; vgl. Angenendt, *Heilige und Reliquien*, 190–193.

Insbesondere aufgrund seiner Zugehörigkeit zum přemyslidischen Herrscherhaus (und der damit einhergehenden Förderung durch eben die Angehörigen des Přemyslidengeschlechts) blieb die Verehrung Wenzels nicht auf Böhmen im engeren Sinne begrenzt, sondern breitete sich auch auf angrenzende Territorien, die Bestandteil des Königreichs Böhmen waren (oder wurden), aus; vgl. Samerski, *Altes und neues Staatssymbol*, 101.

⁷¹ Vgl. Graus, *Lebendige Vergangenheit*, 172–173; Ferdinand Seibt, *Zur Entwicklung der böhmischen Staatlichkeit 1212 – 1471*, in: Hans Patze (Hg.), *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert* Bd. 2, Vorträge und Forschungen / Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte 14, Sigmaringen 1971, 463–483, hier 467.

reg. 1278 – 1305), reagierten auf die Aneignung ihres Hausheiligen durch den Adel mit dem Ausweichen auf ein anderes, sich für monarchische Machtrepräsentationszwecke als ausgesprochen tauglich erweisendes Symbol: Der im Jahr 1300 geprägte Prager Groschen wurde nicht mit einer Abbildung des Heiligen Wenzel versehen, sondern erhielt mit der Abbildung der Königskrone ein neues Bildprogramm, das auf anschauliche Weise die Abkehr von der ausschließlichen Herrschaftsrepräsentation durch einen (nur allzu leicht auch von diversen Konkurrenten für die eigenen Machtbestrebungen nutzbaren) Heiligen und die Hinwendung zu einer durch ein königliches Herrschaftszeichen versinnbildlichten Landesrepräsentation erkennen ließ.⁷² Ungeachtet dessen blieb die Idee der immerwährenden Herrschaft des Heiligen Wenzel über Böhmen erhalten: Dieser Vorstellung zufolge übernahm der jeweilige Herrscher lediglich als irdischer Stellvertreter – und somit nur auf Zeit – die Macht unmittelbar vom ‘himmlischen’ und daher ‘ewigen’ Fürsten Böhmens.⁷³

2.2.2 Gründe für die Förderung des Wenzelskultes durch Karl IV.

Ihr umfangreichstes Ausmaß fand die Verehrung Wenzels jedoch nicht während der Herrschaft der mit dem Heiligen durch ihre Abstammung direkt (weil verwandtschaftlich) verbundenen Přemysliden, sondern erst unter der Herrschaft jener Dynastie, die den Přemysliden nach deren Aussterben im Mannesstamm nachfolgte, sich jedoch auch – wenngleich mit Abstrichen – auf die Idee der dynastischen Kontinuität im Königreich Böhmen berufen konnte. Insbesondere Karl IV., der erste Vertreter des neuen Königsgeschlechts, der diese dynastische Kontinuität aufgrund seiner Abkunft mütterlicherseits tatsächlich für sich in Anspruch nehmen konnte, machte von der Verehrung des Heiligen Wenzel reichlich Gebrauch.⁷⁴ Doch wäre eine sich

⁷² Vgl. Graus, *Lebendige Vergangenheit*, 173.

⁷³ Vgl. u. a. Samerski, *Altes und neues Staatssymbol*, 100.

⁷⁴ Allerdings nutzte nicht nur Karl den Wenzelskult intensiv für seine Zwecke: Manche seiner Nachfolger auf dem böhmischen Thron erwiesen sich diesbezüglich als eifrige Nachahmer der von Karl IV. vorgelebten Instrumentalisierung und Ideologisierung der Wenzelsverehrung. Insbesondere für den aus jagiellonischem Hause stammenden Vladislav II. (poln. Władysław, von 1471 bis 1516 König von Böhmen und von 1490 an zusätzlich König von Ungarn) bot die Anknüpfung seiner Herrschaft im neu (und durch Wahl) erworbenen Königreich an jene des ‘ewigen’ Fürsten Böhmens die Möglichkeit, sich nicht nur mit Hilfe der Verehrung des Hl. Wenzel bei den Untertanen beliebt zu machen und sich gleichsam in die Herrscherriege der böhmischen Könige einzuschreiben, sondern sich – wie einst die Přemysliden und Karl IV. – der Leitfigur etwaigen Widerstands gegen seine Herrschaft zu bemächtigen. Als warnendes Beispiel, die Bedeutung der Wenzelsverehrung in Böhmen nicht zu vernachlässigen, diente die Nutzung des Heiligen als Gallionsfigur der hussitischen Revolution. Dass der Hl. Wenzel, obwohl in deutlich geringerem Ausmaß als in Böhmen, auch in Polen verehrt wurde, kam Vladislav II. angesichts seiner jagiellonischen, d. h. polnisch-litauischen Abstammung, durchaus zupass: Durch Hinweis auf zwischen Böhmen und Polen bestehende Traditionsgemeinsamkeiten war es ungleich einfacher, Kritiker und offene Gegner seiner Herrschaft über Böhmen mundtot zu machen. Die Notwendigkeit der Betonung derartiger Gemeinsamkeiten ergab sich nicht zuletzt aufgrund der in den vorangegangenen Jahrhunderten insbesondere mit Hinblick auf die schlesischen Herzogtümer vorherrschenden (und bisweilen auch in Form kriegerischer Auseinandersetzungen ausgelebten) Konkurrenz zwischen den beiden benachbarten Königreichen. Überdies

alleine auf die persönliche Frömmigkeit des Herrschers für die von Karl gesonderte und entsprechend eifrig geförderte Verehrung Wenzels, die u. a. in Form ausgiebigen Mäzenatentums, des Verfassens einer Wenzelslegende und schließlich auch der Weihung der Krone des Königreichs Böhmens zu Ehren des Heiligen ihren Ausdruck fand, eine einseitige Betrachtungsweise, die sämtliche machtpolitischen Hinter- und Beweggründe Karls für die Förderung des Wenzelskults sträflich außer Acht ließe.

Ungeachtet seiner persönlicher Glaubensvorstellungen kann ein direkter Bezug Karls zum Königsheiligen Wenzel hergeleitet werden: Über seine Mutter Elisabeth (tschech. *Eliška*), einer Schwester des letzten Přemyslidenkönigs Wenzel III. (gest. 1306), entstammte der am 14. Mai 1316 geborene und ursprünglich auf den Namen Wenzel⁷⁵ (tschech. *Václav*⁷⁶) getaufte Karl

konnte sich Vladislav II. ebenfalls auf (wenngleich stark verwässerte) verwandtschaftliche Bande mit dem böhmischen Landesheiligen berufen: Seine Mutter, Elisabeth von Habsburg, war eine Urenkelin Karls IV., der – wie zu zeigen sein wird – niemals müde wurde, seine přemyslidischen Wurzeln zu betonen. Zur politischen Nutzung des Wenzelsverehrung durch Vladislav II. vgl. Petra Čemus, Svatý Václav jako dynastický světec Jagellonců, in Viktor Kubík (Hg.), Doba jagellonská v zemích České koruny (1471 – 1526). Konference k založení Ústavu dějin křesťanského umění KTF UK v Praze (2. – 4. 10. 2003), Sborník Katolické teologické fakulty Univerzity Karlovy Dějiny umění – historie 1, České Budějovice 2005, 293–314, vor allem 304–306.

⁷⁵ Chronicon Aulae Regiae [dt. Königsaal-Chronik, tschech. *Zbraslavská kronika*], Kap. 125, in: Josef Emler (Hg.), Fontes rerum Bohemicarum / Praměny dějin Českých IV [in Folge FRB IV], hier 230–231: „Anno domini MCCCXVI pridie idus Maii hora prima in civitate Pragensi natus est Wenceslaus, [...] in cuius ortu factum est gaudium et tripudium omnibus, qui regis et regni prospera diligebant. Hic puer tercio kalendas Junii, in die videlicet sancto Pentecostes, in ecclesia cathedrali Pragensi in presencia domini Baldewini, archiepiscopi Treuerensis, domini Johannis Pragensis, et domini Hermannis Prisiensis episcoporum per dominum Petrum, Maguntinum archiepiscopum, vociferantibus et acclamantibus pre gaudio universis sacri fontis baptismate sollempniter est renatus.“ (‘Im Jahre des Herrn 1316, am Vortag der Iden des Monats Mai wurde zur ersten Stunde in der Stadt Prag Wenzel geboren [...]. Aus Anlass seiner Geburt herrschten Freude und Tanz bei all jenen vor, die sich am Glück des Königs und des Königreichs erfreuten. Dieser Knabe wurde am dritten Tag der Kalenden des Juni, nämlich am Pfingsttag, in der Kathedrale zu Prag in Anwesenheit des Herrn Balduin, des Erzbischofs von Trier, sowie des Herrn Johann, Bischof von Prag und des Herrn Hermann, Bischof von Prizren, vom Herrn Peter, Erzbischof von Mainz, unter Jubelrufen und Akklamationen zur Freude aller feierlich in der Taufe durch das geheiligte Wasser wiedergeboren.’)

In der von Karl IV. überwiegend selbst verfassten Autobiographie, später als *Vita Karoli Quarti* bezeichnet, klingt dies ungleich nüchterner: „Genuitque idem Johannes, rex Boemie, cum Elyzabeth regina primogenitum suum nomine Wenceslaum anno domini millesimo trecentesimo XVI pridie idus Maii hora prima in Praga“ (dt. ‘Diesem König Johann von Böhmen schenkte Königin Elisabeth im Jahre 1316, in der ersten Stunde des 14. Mai, zu Prag seinen ersten Sohn Wenzel’), siehe Eugen Hillenbrand (Hg.), Vita Karoli Quarti. Die Autobiographie Karls IV. Einführung, Übersetzung und Kommentar, Stuttgart 1979 [fürderhin Vita Karoli Quarti], Kap. 3, 80 und 82 (lat.) bzw. 81 und 83 (dt.). Von der überschwänglichen Freude über die Geburt des Thronfolgers und der feierlichen Taufe des Knaben, wie in der Königsaal-Chronik zu lesen ist, erfährt man in Karls Autobiographie jedenfalls nichts – doch wären derartige Ausführungen kaum mit Karls Selbstdarstellung eines frommen und gegenüber Gott demütigen Herrschers in Einklang zu bringen gewesen.

⁷⁶ Der angeführte Name entspricht nur bedingt der im Tschechischen des frühen 14. Jahrhunderts Gültigkeit habenden Lautung. Diese kann für jene Zeit mit *Váceslav* angeführt bzw. wiedergegeben werden. Der in der ersten Silbe einst vorhandene, in späterer Zeit (mit der lautlichen Zwischenstufe /ä/) durch /á/ ersetzte Nasal ist noch in der lateinischen Fassung des Namens, *Venceslaus*, sowie im Deutschen, *Wenzel*, reflektiert. Zur Entwicklung des Lautsystems des Tschechischen (und somit zum lautlichen Werdegang des Namens *Václav*) vgl. Josef Vintr, Das Tschechische. Hauptzüge seiner Sprachstruktur in Gegenwart und Geschichte. Zweite, ergänzte Auflage, Slavistische Beiträge 403 (Studienhilfen 11), München 2005, hier vor allem 189–198.

jenem altehrwürdigen böhmischen Herrschergeschlecht⁷⁷, dem auch der als Heiliger verehrte Fürst Wenzel angehört hatte. Ob der erstgeborene Sohn Johanns von Luxemburg den Namen Wenzel, dessen Verwendung sich gleichsam wie ein roter Faden sowohl durch die Herzogs- als auch durch die Königszählung des Přemyslidengeschlechts gezogen hatte, ausdrücklich auf Wunsch der Mutter erhielt⁷⁸, muss bezweifelt werden. Vielmehr dürfte sich der Vater des Knaben durch diese, den böhmischen dynastischen Traditionen Folge leistende Namensgebung der Zuneigung des Volkes – und des mächtigen böhmischen Adels – zu versichern versucht haben.⁷⁹ Das Abrücken von diesem Versuch erfolgte indes im Frühjahr 1323, als der luxemburgisch-přemyslidische Kronprinz vielleicht auf direkte Initiative seines Vaters hin den

⁷⁷ Seine Abstammung mütterlicherseits ehrte Karl IV. u. a. durch eine in der Prager Burg angefertigte Ahnengalerie des Přemyslidenhauses, die zwar bei einem Brand 1541 zerstört wurde, deren Inhalt bzw. Zusammensetzung jedoch in drei Handschriften überliefert ist; vgl. Evemarie Clemens, *Luxemburg-Böhmen Wittelsbach-Bayern, Habsburg-Österreich und ihre genealogischen Mythen im Vergleich*, Trier 2001, hier 77–80.

Dass dieser Přemyslidenstammbaum von Karl in der Prager Burg angebracht wurde, stellte selbstredend keinen Zufall dar: Insbesondere die in der Prager Burg zu entsprechenden Anlässen ein- und ausgehenden Adeligen des Königreichs Böhmen sollten stets an die přemyslidische Abstammung des Herrschers erinnert werden. Um die mächtige Adelsgemeinde nicht unnötig vor den Kopf zu stoßen, unterließ Karl in Prag wohlweislich die Anfertigung einer luxemburgischen Ahnenreihe; eine solche wurde in der Burg Karlstein angefertigt (siehe unten). Auch auf die Anbringung eines Stammbaums, der auf die Vereinigung der Luxemburger und der Přemysliden in Gestalt seiner Person hingewiesen hätte, verzichtete Karl bemerkenswerterweise.

⁷⁸ Vgl. Franz Machilek, *Privatfrömmigkeit und Staatsfrömmigkeit*, in: Ferdinand Seibt (Hg.): *Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen*. München 1978, 87–94, hier 88.

Ähnlich hierzu, wenngleich vor dem Hintergrund der zur Zeit der Entstehung dieser Karlsbiographie vorherrschenden politischen Umstände mit einem unverkennbar antiböhmischen Unterton, Josef Pfitzner, *Kaiser Karl IV., Deutsche Könige und Kaiser; Bilder aus dem deutschen Leben*, Potsdam 1938, 15.

⁷⁹ Hierfür spräche nicht zuletzt auch der Umstand, dass auch der zweite, im Jahr 1318 geborene (jedoch bereits 1320 verstorbene) Sohn Johanns und Elisabeth in der Taufe mit Přemysl Ottokar einen in machtpolitischer Hinsicht erneut äußert symbolträchtigen Namen der vormaligen böhmischen Herrscherdynastie erhielt. Der 1322 geborene dritte Sohn Johanns aus der Ehe mit Elisabeth wurde hingegen in Form des Namens Johann-Heinrich mit einem auf luxemburgische Traditionen verweisenden Namen versehen. Nicht nur die vier Jahre nach dem Tod Elisabeths erfolgende Vermählung des in Böhmen ohnehin nicht sonderlich wohlgelittenen Königs mit Beatrix von Bourbon im Jahr 1334, sondern insbesondere die Namenswahl des aus dieser Ehe entstammenden, 1337 geborenen Sohns dürften vor allem im böhmischen Adel für gewissen Unmut gesorgt haben – wurde der Knabe doch ausgerechnet auf den ‘typisch přemyslidischen’ Namen Wenzel getauft. Vgl. hierzu insbesondere Reinhard Schneider, *Karolus, qui et Wenceslaus*, in: Kurt-Ulrich Jäschke – Reinhard Wenskus (Hgg.), *Festschrift für Helmut Beumann zum 65. Geburtstag*, Sigmarinen 1977, 365–387, hier 376–378; Balázs Nagy, *Saints, Names and Identities. The Case of Charles IV of Luxemburg*, in: Ottó Gecser – József Laszlovszky – Balázs Nagy et al. (Hgg.), *Promoting the Saints. Cults and their Contexts from Late Antiquity until the Early Modern Period. Essays in Honor of Gábor Klaniczay for his 60th birthday*, Budapest 2011, 165–174, hier 166–169.

Schenkt man dem entsprechenden Abschnitt der Königssaaler Chronik Glauben, so fielen von Freude dominierte Reaktionen auf die Geburt des aus der zweiten Ehe Johanns stammenden Prinzen Wenzel deutlich bescheidener aus als es beim erstgeborenen und ebenfalls auf den Namen Wenzel getauften Sohn Johanns 21 Jahre zuvor der Fall gewesen war, denn ‘nicht viele erfreuten sich an der Geburt dieses Knaben, da sie behaupteten, dass er nicht von böhmischer Abstammung wäre’ (‘in nativitate huius pueri non multi gaudebant quia ipsum processisse non de stirpe Boemica asserebant’, vgl. *Chronicon Aulae Regiae*, Kap. 14, in: FRB IV, 334.). Zudem dürfte die kontroverielle, weil – wie oben bereits angedeutet – im Empfinden traditionsbewusster böhmischer Landsleute eigentlich ausschließlich einem (wenngleich nicht agnatischen) Nachkommen der Přemyslidendynastie gebührende Wahl des Namens für den aus der luxemburgisch-bourbonischen Verbindung hervorgegangenen Knaben weiteres Missfallen erregt haben. Auch die bald darauf durchgeführte Krönung der zweiten Gemahlin König Johanns zur böhmischen Königin bot Anlass zu potentielltem Ärger. Zur Krönung der Beatrix von Bourbon siehe S. 40–41 der vorliegenden Arbeit.

Namen seines Firmpaten (und Verwandten väterlicherseits), des französischen Königs Karl IV. (geb. 1295, gest. 1328; reg. 1322 – 1328, bekannt unter dem Cognomen 'Der Schöne') annahm.⁸⁰ Denkbar ist, dass der nunmehrige Karl, der in seiner Kindheit aufgrund politischer Ränke in Böhmen (und der damit in Verbindung stehenden Zerrüttung der Ehe Johanns und Elisabeths) dem Einfluss seiner Mutter entzogen und an den französischen Königshof gebracht worden war⁸¹, erst als junger Erwachsener die für böhmische Belange hohe machtpolitische Bedeutung seines Taufnamens zur Gänze erfasste.

Indes revidierte Karl in späteren Jahren nicht die Ersetzung seines Taufnamens durch die Annahme bzw. Übertragung des Namens seines Firmpaten⁸², sondern blieb dem neuen Namen auch als böhmischer König treu. Die Gründe hierfür sind wohl in einem bei Karl vorhandenen Bewusstsein für Namenstraditionen zu suchen. Mit dem Namen Karl berücksichtigte der luxemburgisch-řemyslidische Prinz und spätere König bzw. Kaiser des Heiligen Römischen Reiches seine familiären Bindungen, indem er zum einen seiner kapetingischen Verwandtschaft im französischen Herrscherhaus (und somit nicht nur seinem königlichen Firmpaten)

⁸⁰ Vgl. Machilek, *Privatfrömmigkeit*, 88.

Abzulehnen ist in diesem Zusammenhang die tendenziöse Darstellung der Ereignisse bei Pfitzner, *Kaiser Karl IV.*, 17–18, wonach die Annahme des Namens Karl durch den böhmischen Prinzen nicht nur einem Sieg König Johanns über den (Pfitzners Meinung zufolge) störrischen böhmischen Adel und seine ebenso störrische böhmische Gemahlin, sondern dem endgültigen Sieg der westeuropäischen (und daher, wenngleich nicht explizit so formuliert, so doch laut Pfitzner grundsätzlich als höherwertig zu erachtenden) Luxemburger über die osteuropäischen řemysliden gleichkam. Pfitzner ignoriert hierbei geflissentlich die Tatsache, dass dem von ihm postulierten 'Sieg' über die řemyslidische Namenstradition keine rechte Dauerhaftigkeit beschieden war – verließ doch König Johann seinem Sohn aus zweiter Ehe, wie bereits erwähnt, just den Namen Wenzel. Auch Karl ließ zweien seiner Söhne, seinem erstgeborenen, jedoch 1351 bereits im Kleinkindalter verstorbenen Sohn sowie dem 1361 geborenen Knaben – dem späteren König und Kaiser Wenzel (IV.) – den traditionsreichen Namen seiner řemyslidischen Vorfahren mütterlicherseits angedeihen.

⁸¹ Allerdings war es im luxemburgischen Hause schon lange vor Karl regelrecht Tradition gewesen, insbesondere die (männlichen) Erstgeborenen für einige Jahre an den französischen Königshof zu senden: Bereits Karls Großvater Heinrich (als Kaiser des HRR Heinrich VII., reg. als König von 1308 – 1313, als Kaiser von 1312 – 1313) und sein Bruder Balduin, später Erzbischof von Trier, sowie Karls Vater Johann hatten jeweils etliche Jahre am Pariser Hof verbracht. Offiziell erfolgte diese Maßnahme zum Zwecke der Erziehung der Erbanwärter der Luxemburger; in Wahrheit dürften hierfür nicht zuletzt auch die mit dem französischen Königshaus eingegangenen Lebensverpflichtungen verantwortlich gezeichnet haben. Die aufgrund dieser vasallischen Vernetzung geknüpften Bande zogen wiederum verwandtschaftliche Verbindungen in Form dynastischer Heiraten nach sich. So verheiratete Johann seine Schwester Maria mit dem französischen König Karl IV. (dem späteren Firmpaten seines erstgeborenen Sohnes); Letzterer wiederum gab seinem (angeheirateten) Neffen und Firmpatenkind, dem späteren böhmischen König und römischen Kaiser Karl IV., seine Cousine Blanca Margarethe, eine Tochter seines Onkels Karl von Valois und Halbschwester des späteren ersten Valois-Königs Philipp VI., zur Ehefrau. Vgl. u. a. František Kavka, *Am Hofe Karls IV.*, Stuttgart 1990, 9.

⁸² Um zumindest im Nachhinein – und in der Nachwelt – den Verdacht auf die mögliche Geringschätzung seiner böhmischen Wurzeln erst gar nicht aufkommen zu lassen, machte Karl in seiner Autobiographie kurzerhand ausschließlich seinen Firmpaten für die Namensänderung verantwortlich. Zur den vermutlich zwischen 1350 und 1353 verfassten, Karls Leben bis zu seiner Wahl zum deutschen König im Jahr 1346 behandelnden Memoiren des Herrschers vgl. Eugen Hillenbrand, *Die Autobiographie Karls IV. Entstehung und Funktion*, in: Hans Patze (Hg.), *Kaiser Karl IV. 1316 – 1378. Forschungen über Kaiser und Reich*. Im Auftrag des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Sonderabdruck der Aufsätze aus 'Blätter für Deutsche Landesgeschichte 114', Göttingen 1978 39–72, hier 69.

gesonderte Achtung zukommen ließ. Zum anderen – und mit Hinblick auf die Bekräftigung vorhandener Herrschaftsansprüche ungleich bedeutsamer – berief sich Karl über seine Abstammung väterlicherseits auf das altherwürdige Herrschergeschlecht der Karolinger und somit auf dessen bedeutendsten Vertreter, Karl den Großen.⁸³ Durch die Verwendung des Namens seines altherwürdigen Urahns reihte sich Karl gleichsam in die Reihe jener Herrscher ein, die sich nicht nur genealogisch⁸⁴, sondern vor allem in machtpolitischen Sinne in der Tradition bzw. Nachfolge Karls des Großen sahen. Hierzu zählten wiederum vorrangig die gekrönten Häupter des Heiligen Römischen Reiches, zu denen sich Karl nach seiner Wahl zum König 1346 bzw. nach seiner Krönung zum Kaiser 1355 nunmehr selbst zählen durfte.⁸⁵ Mit der Beibehaltung des symbolträchtigen Namens Karl als Herrschernamen⁸⁶ nutzte Karl IV.

⁸³ Ein Blick auf den Stammbaum der weit verzweigten Luxemburger-Dynastie zeigt, dass Karl IV. für sich die Abstammung von den Karolingern, und somit auch von Karl den Großen, tatsächlich in Anspruch nehmen durfte – allerdings nicht in agnatischer Linie, sondern unter Heranziehung einer brabantisch-niederlothringischen Nebenlinie. Vgl. hierzu die entsprechenden Stammtafeln in Jörg K. Hoensch, *Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamteuropäischer Bedeutung 1308–1438*, Urban-Taschenbücher 407, Stuttgart/Berlin/Köln 2000, 347–349.

Für die Erstellung der in der Burg Karlstein in den späten 1340er Jahren angefertigten, jedoch im 16. Jh. zerstörten (aber immerhin in einer Handschrift mitsamt zwei Abschriften erhaltenen) luxemburgischen Ahnengalerie Karls wurde letztlich ebenfalls die oben genannte brabantisch-niederlothringische Nebenlinie der Luxemburger bemüht, um Karls direkte Abstammung von Karl dem Großen zu gewährleisten. Indes verließ sich Karl für seine Ahnenreihe väterlicherseits nicht ausschließlich auf die Ehre, ein Nachfahre Karls des Großen zu sein: In der Genealogie finden sich so illustre (jedoch fiktive) Persönlichkeiten wie König Priamos von Troja, der biblische Noah sowie die römischen Götter Saturn und Jupiter. Vgl. hierzu Clemens, *Luxemburg-Böhmen*, 81–97, insbesondere 87–91.

⁸⁴ Wie sich die eigene Ahnenreihe bis zu Karl dem Großen durch diverse ‘genealogische Kunstgriffe’ zwecks (vermeintlicher) Sicherstellung einer besonders edlen Abkunft aufbessern ließ, konnte Karl während seiner Aufenthalts in Frankreich anhand reichhaltigen Anschauungsmaterials unmittelbar vor Ort in Erfahrung bringen – hatten sich doch die Kapetinger selbst darum bemüht, ihre Herrschaft mit Hilfe des Nachweises ihrer Abstammung von Karl dem Großen zu legitimieren. Zu diesem Zweck wurde Isabella von Hennegau, die Mutter Ludwigs VIII. (geb. 1187, gest. 1226; reg. 1223 – 1226) und ihres Zeichens eine Angehörige des Hauses Flandern (das sich wiederum auf die Abstammung von Judith, einer Tochter des Karolinger-Herrschers Karls des Kahlen und somit eine Urenkelin Karls des Großen, berief), zum ‘genealogischen Notnagel’, der den Kapetinger-Königen die Herleitung ihrer Abkunft von Karl dem Großen ermöglichte. Vgl. hierzu Joachim Ehlers, *Die Kapetinger* (Urban-Taschenbücher 471), Stuttgart/Berlin/Köln 2000, 158–160, insbesondere 158.

⁸⁵ Mit der Betonung der Abstammung von Karl dem Großen trachtete Karl IV. auch danach, seine Dynastie, d. h. das Haus Luxemburg, vor allem mit Hinblick auf die Herrschaft im Heiligen Römischen Reich auf die gleiche Stufe wie die altherwürdigen Herrschergeschlechter des Reichs (wie eben die Karolinger, die Ottonen, die Salier und die Staufer) zu heben. Die Notwendigkeit zur Legitimation seiner Kaiserwürde könnte Karl IV. nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Zustandekommens seiner Wahl zum deutschen König und späteren Krönung zum Kaiser wahrgenommen haben. Diese war über Jahre hinweg durch die konkurrierende Familie der Wittelsbacher, vorrangig Kaiser Ludwig IV. (reg. 1328 – 1346, heute unter dem Cognomen ‘Der Bayer’ bekannt), vereitelt worden und wäre letztlich kaum ohne die tatkräftige Hilfe seines einstigen Pariser Mentors, den späteren Papst Clemens VI., zustande gekommen. Vgl. Iva Rosario, *Art and Propaganda. Charles IV of Bohemia 1346–1378*, Woodbridge 2000, 29–30.

⁸⁶ Anders als noch im Mittelalter ist es in den (noch) amtierenden europäischen Fürstenhäusern inzwischen üblich geworden, insbesondere dem potentiellen Thronerben unmittelbar nach der Geburt einen der dynastischen Herrschaftstradition entsprechenden Namen zu geben. Dennoch dürfen Namenswechsel bei Herrschaftsantritt auch heutzutage nicht zwingend als ungewöhnlich erachtet werden. Man denke an das in der Gegenwart wohl bekannteste europäische Königshaus, die Windsors (vormals Sachsen-Coburg-Gotha): Albert, Duke of York (geb. 1895, gest. 1952), der Vater der amtierenden Monarchin des Vereinigten Königreichs, Elizabeth II., wählte 1936 im Zuge der Abdankung seines älteren Bruders Edward (als König Edward VIII.) den Herrschernamen George

bewusst die Strahlkraft einer Erinnerungslinie⁸⁷, die älter und deshalb im Denken der damaligen Zeit ungleich ehrwürdiger war als jene, der sein in der Taufe verliehener, ausschließlich die přemyslidischen Traditionen vertretender Name Wenzel angehörte.

Allerdings dürfte Karl während seines siebenjährigen Aufenthalts am französischen Königshof nicht nur den im Sinne der Herrschaftslegitimierung nutzbaren (Mehr-)Wert dynastischer Relationen und (Namens-)Traditionen erkannt haben: Auch in Bezug auf die machtpolitischen Möglichkeiten einer intensiven Verzahnung von kirchlicher und weltlicher Herrschaftsideologie erwies sich die in Frankreich verbrachte Kindheit und Jugend für Karl wohl als ausgesprochen lehrreich. Dem böhmischen Prinzen, der sich in dieser Zeit eine umfangreiche sowie u. a. im Bereich der Theologie tiefgründige Bildung aneignete und zu diesem Zwecke seit 1328 vom Pariser Benediktinerabt Pierre Roger de Fécamps (oder auch de Rosières; latinisiert *Petrus Rogerius*), dem späteren Papst Clemens VI. (reg. 1342 – 1352) unterrichtet wurde⁸⁸, konnte kaum verborgen geblieben sein, dass es seinen Verwandten auf dem französischen Königsthron im Zuge der kirchenpolitischen Ränke während der Zeit des avignonesischen Papsttums geglückt war, sich die höchsten Würdenträger der Geistlichkeit dienstbar gemacht zu haben.⁸⁹ Hinsichtlich des herrschaftspolitisch nutzbringenden Potentials sakraler Dimensionen äußerst erhellend dürfte für Karl darüber hinaus die seitens seiner königlichen Verwandtschaft in Frankreich betriebene und eifrig geförderte Verehrung eines Vorfahren gewesen sein, der – wie schon zuvor u. a. dem Přemyslidengeschlecht in Böhmen – auch dem französischen Herrscherhaus zu einem Dynastie-Heiligen verholfen hatte. Im Falle der Kapetinger handelte es sich hierbei um Ludwig (frz. *Louis*) IX. (geb. 1214, gest. 1270; reg. 1226 – 1270), der mit der bereits im Jahr 1297 erfolgten Kanonisation neben dem Heiligen Dionysius (frz. *Denis*) zum monarchischen ‘Staatsheiligen’ des französischen Königreichs aufstieg.⁹⁰ Auf ihn konnten sich, im Sinne der Abstammung, nicht nur die mit dem Tod Karls

und wurde somit als George VI. zum König gekrönt. Es gilt abzuwarten, ob der derzeitige Prince of Wales, so er die Krone des Vereinigten Königreichs tragen (sowie zum Oberhaupt des Commonwealth of Nations werden) sollte, tatsächlich als Charles III. – also unter einem in der englischen Geschichte nicht unbelasteten Namen – in die Geschichtsbücher eingehen wird.

⁸⁷ In Böhmen spielte die Person Karls des Großen – sieht man davon ab, dass der Name des Herrschers in die slawischen Sprachen als Begriff für ‘König’ einging – bis zur Zeit Karls IV. keine Rolle. Karl IV. wiederum versuchte, die Verehrung seines (Herrscher-)Namensvetters auch in Böhmen zu etablieren, was jedoch letztlich scheiterte. Zur Verehrung Karls IV. für Karl den Großen vgl. Marie Bláhová, Nachleben Karls des Großen in der Propaganda Karls IV., in: Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung 4/2, Berlin 1999, 11–25.

⁸⁸ Vgl. Machilek, Privatfrömmigkeit und Staatsfrömmigkeit, 87. Zum Einfluss Pierre Rogers auf den späteren Karl IV. vgl. auch Kurt A. Huber, Clemens VI., in: Ferdinand Seibt (Hg.), Karl IV. und sein Kreis (Lebensbilder zur Geschichte der böhmischen Länder 3). München/Wien 1978, 99–110, hier 101–102.

⁸⁹ Vgl. u. a. Gerhard Schmidt, Die Bistumspolitik Karls IV. bis zur Kaiserkrönung 1355, in: Evamaria Engel (Hg.), Karl IV. Politik und Ideologie im 14. Jahrhundert, Weimar 1982, 74–120, hier 74.

⁹⁰ Zum Dionysiuskult sowie zu der (die Verehrung des Hl. Dionysius ergänzenden) Veneration Ludwigs des Heiligen vgl. Gabrielle M[ichele] Spiegel, The Cult of St Denis and Capetian Kingship, in: Stephen Wilson (Hg.),

IV. von Frankreich 1328 in direkter Linie ausgestorbenen Kapetinger, sondern auch das aus einer Nebenlinie der Kapetinger hervorgegangene Haus Valois berufen: Der erste Valois-König, Philipp VI. (geb. 1293, gest. 1350; reg. 1328 – 1350) war über Philipp III. (Cognomen ‘Der Kühne’) und dessen Sohn Karl, Graf von Valois, ein Urenkel Ludwigs des Heiligen.⁹¹ Somit bot das französische Königtum für Karl sowohl in Bezug auf die für politische Absichten gewinnbringende Nutzung einer der eigenen Dynastie⁹² angehörigen Heiligenfigur⁹³ als auch

Saints and their Cults. Studies in Religious Sociology, Folklore and History, Cambridge/New York/New Rochelle/Melbourne/Sydney 1987, 141–168.

⁹¹ Siehe hierzu den Stammbaum der Kapetinger in Ehlers, Kapetinger, 276–278.

Das Verhältnis Karls zu seiner französischen Verwandtschaft, namentlich zu Philipp VI. und dessen Nachfolger Johann (II.; als König von Frankreich reg. 1350 – 1364), war nicht immer konfliktfrei. Hierfür zeichnete wohl nicht zuletzt Karls steter Machtzuwachs mitsamt der daraus resultierenden Konkurrenzsituation zwischen den Herrschern verantwortlich; diesem Machtzuwachs hatten die ersten Valois-Könige nur wenig entgegenzusetzen. Das Verhältnis Karls zum Nachfolger Johanns II., dem späteren Karl V. (geb. 1338, gest. 1380; reg. 1364 – 1380), war hingegen offenbar von großer Herzlichkeit geprägt. Diese Herzlichkeit dürfte nicht nur auf einer (noch zu behandelnden) Reliquienschenkung des damaligen französischen Dauphins beruht haben, sondern auch auf der Tatsache, dass dieser ein Sohn von Karls Schwester Jutta / Guta (Bonne) war und (anders als zuvor sein Vater sowie sein Großvater) dem Onkel immer respektvoll gegenübertrat. Überdies hatten sich zu dieser Zeit die Machtverhältnisse längst zugunsten Karls IV. bzw. der Luxemburger-Dynastie geändert: Während Karl in den späten 1340ern aufgrund seiner eigenen Herrschaftsentfaltung in Böhmen und insbesondere im Reich stark daran gelegen gewesen war, die von seinem Vater, Johann von Luxemburg, mit dem französischen Königshaus eingegangenen Bindungen – die zumindest für Karls (Macht-)Geschmack bisweilen zu sehr an vasallische Strukturen erinnern haben dürften – etwas zu lockern, war es in den 1360ern und 1370ern vor dem Hintergrund des damaligen englisch-französischen Dauerkonflikts (heutzutage als sog. Hundertjähriger Krieg bekannt) durchaus im Sinne des französischen Königs, sich das Wohlwollen des nunmehrigen Kaisers zu sichern. Vgl. hierzu Heinz Thomas, Die Beziehungen Karls. IV. zu Frankreich von der Rhenser Wahl im Jahre 1346 bis zum Großen Metzger Hoftag, in: Hans Patze (Hg.), Kaiser Karl IV. 1316 – 1378. Forschungen über Kaiser und Reich. Im Auftrag des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Sonderabdruck der Aufsätze aus ‘Blätter für Deutsche Landesgeschichte 114’, Göttingen 1978, 165–201 sowie ders., Frankreich, in: Ferdinand Seibt, Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, München 1978, 152–156.

⁹² Karl versuchte bezeichnenderweise erst gar nicht, den Hl. Wenzel neben seiner Funktion als Landespatron und ‘ewigen Fürsten’ Böhmens kurzerhand auch noch zum Spitzahn des luxemburgischen Herrscherhauses zu erklären; vgl. Bernd Carqué, Aporien des Kulturtransfers. Bau- und bildkünstlerische Zeichen von Herrschersakralität in Prag und Paris, in: Eva Schottheuber – Hubertus Seibert (Hgg.), Böhmen und das Deutsche Reich. Ideen- und Kulturtransfer im Vergleich (13. – 16. Jahrhundert), Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 116, München 2009, 35–62, hier 61. Eine derartige Vereinnahmung des Hl. Wenzel speziell für die Dynastie der Luxemburger könnte Karl angesichts seiner ausschließlich über seine Mutter existenten Verbindung mit dem Landesheiligen schlicht zu gewagt erschienen sein.

⁹³ Dass Karl später als Herrscher Böhmens versuchte, den Ludwigs Kult in seiner Heimat zu verankern, zeigt u. a. eine aus vergoldetem Silber gefertigte Figur des Hl. Ludwig, die er im Jahr 1354 der zentralen Kirche seines Königreichs, der Prager Veitskathedrale, stiftete; vgl. Barbara Drake-Boehm, Der gläubige Herrscher, in: Jiří Fajt (Hg.), Karl IV. Kaiser von Gottes Gnaden. Kunst und Repräsentation des Hauses Luxemburg 1310 – 1437, München/Berlin 2006, 136–172, hier 142.

Anhand des Versuchs der Etablierung der Ludwigsverehrung in Böhmen lässt sich ein politisch motivierter Grund für Karls Bemühungen erkennen: Nicht zufällig handelte es sich bei den von Karls Förderung besonders profitierenden Heiligen oftmals um solche aus Regionen bzw. Herrschaftsbereichen, mit denen Karl – wie im Falle Frankreichs – politisch und / oder verwandtschaftlich verbunden war oder deren Herrscher er selbst war; vgl. Machilek, Privatfrömmigkeit und Staatsfrömmigkeit, 99. In dieses Handlungsmuster fügt sich letztlich auch die Förderung des Kults rund um den Hl. Sigismund, für den Karl IV. zwar keine Blutsverwandtschaft beanspruchen, sich jedoch aufgrund seiner Krönung zum König von Burgund (Arelat) 1365 zumindest zum Nachfolger Sigismunds im Amt erklären konnte; vgl. Franz Machilek, Sigismund, in: Stefan Samerski (Hg.), Die Landespatrone der Böhmischen Länder. Geschichte – Verehrung – Gegenwart, Paderborn/München/Wien/Zürich 2009, 223–232, hier 227.

in Bezug auf die Idee einer intensivierten, weil unmittelbar auf die Königsherrschaft zugeschnittenen theologisch gefärbten Machtpolitik ein lehrreiches Beispiel, welches letztlich zu einer tragenden Säule der Herrschaftsausübung des späteren Kaisers Karl IV. werden sollte.⁹⁴

Auch im Königreich Böhmen – Karls ‘Kernterritorium’ und Kulminationspunkt seiner hausmachtpolitischen Bestrebungen – gelangte die Verbindung der Institutionen kirchlichen und weltlichen Ranges zum Zwecke der dem Herrscher dienlichen Machtverdichtung mit Erfolg zur Anwendung. Hier bildete die von Karl betriebene Intensität der Verschränkung weltlicher und geistlicher Machtanteile ein Novum, denn die Přemysliden und auch Johann von Luxemburg vor ihm hatten offenbar niemals die Möglichkeiten erkannt, die sich ihnen – unter Nutzung verschiedener Traditionsanteile – mit einer durchdachten wechselseitigen Durchdringung weltlicher und geistlicher bzw. spezifisch kirchenhierarchischer Herrschaftsstrukturen eröffnet hätten.⁹⁵ Karl hingegen wusste die in Frankreich erworbenen und in Bezug auf das Wissen um die politische Nützlichkeit religiöser Ideologie(n) reichhaltigen Kenntnisse bereits während seiner Zeit als Thronfolger gekonnt im Königreich Böhmen einzusetzen. Gewiss auch dank seiner persönlichen Verbindungen mit seinem einstigen Pariser Mentor, dem nunmehrigen Papst Clemens VI., gelang ihm im Jahre 1344, was seinen přemyslidischen Vorfahren jahrhundertlang verwehrt geblieben war: Am 30. April jenes Jahres erhielt das Bistum Prag die päpstliche Erlaubnis zur Verselbständigung im Sinne der

Zur Frage, weshalb ausgerechnet der Hl. Sigismund von Karl IV. zu einem der Landespatrone Böhmens erhoben wurde, vgl. Martin Bauch, *Divina favente clemencia*, 293–296. Bauch greift neben einer These von David C. Mengel, der zufolge Karl mit Sigismund einen speziell für die deutschsprachige Bevölkerung Böhmens attraktiven Heiligen wählte, auch eine These von Max Seidel auf, wonach der Hl. Wenzel zum persönlichen Schutzheiligen des 1361 geborenen und bereits 1363 zum böhmischen Mitregenten gekrönten Wenzel, des späteren Wenzel IV., erklärt werden sollte. Spinnt man diesen Gedanken jedoch weiter, so wurde auch Karls nächstgeborener Sohn, Sigismund, durch den Taufnamen mit einem solchen himmlischen Schutzpatron versehen – wie im Grunde genommen jedes Kind Karls, seine Töchter inbegriffen. Ein möglicher Grund für die Förderung der Sigismundverehrung durch Karl IV. könnte hingegen in der Lebensgeschichte des (Königs-)Heiligen selbst begründet sein: Nach der vermutlich von ihm selbst angeordneten Ermordung seines Sohns Sigerich wurde Sigismund zum reumütigen Büsser. Im Jahr 523, nach einem Krieg gegen die Franken gerieten er, seine (zweite) Gemahlin und zwei seiner Söhne in Gefangenschaft und wurden im Jahr darauf schließlich hingerichtet; vgl. Machilek, *Sigismund*, 226. Kurzum, Sigismund wandelte sich (wenngleich erst nach einem selbst verübten Verbrechen) zum frommen, demütigen Herrscher, wie es auch der Hl. Wenzel gewesen sein soll – und wie es Karl IV., der sich und seine Herrschaft in der Nachfolge Wenzels sah, als Herrscherideal propagierte. Später starb Sigismund, wie auch Wenzel, als christlicher Herrscher den Märtyrertod. Die Parallelen zum Schicksal des Hl. Wenzel – und somit zu dessen für Karl IV. machtpolitisch nutzbringenden Verehrungsgrundlage – sind letztlich unverkennbar.

⁹⁴ Wie noch zu zeigen sein wird, dürften aber nicht nur die Verehrung des Hl. Ludwig und die Verschränkung weltlicher und geistlicher Macht im Königreich Frankreich, sondern auch das höchste Herrschaftszeichen der Machtentfaltung der französischen Könige, die französischen Königskronen – und hier wiederum die sog. Krone des Hl. Ludwig – bei Karl bleibenden Eindruck hinterlassen haben.

⁹⁵ Vgl. Jiří Spěváček, *Frömmigkeit und Kirchentreue als Instrumente der politischen Ideologie Karls IV.*, in: Evamaria Engel (Hg.), *Karl IV. Politik und Ideologie im 14. Jahrhundert*, Weimar 1982, 158–170; hier 160.

Schaffung einer eigenen, fortan vom Erzbistum Mainz unabhängigen Kirchenprovinz.⁹⁶ In einer wenige Tage später, am 5. Mai 1344 ausgestellten Bulle, wurde dem nunmehrigen Erzbischof von Prag in seiner Funktion als Vertreter des Papstes vor Ort das Recht erteilt, die Krönung eines Herrschers des Königreichs Böhmen vorzunehmen.⁹⁷ In diesem Zusammenhang erscheint der Umstand erwähnenswert, dass durch die Erhebung Prags zum Erzbistum die nunmehrigen Diözesangrenzen nahezu vollständig mit den damaligen Grenzen des Königreichs Böhmen übereinstimmten;⁹⁸ diese deckten sich somit weitgehend mit dem Kerngebiet der *Corona regni Bohemiae*, dem von Karl im Jahr 1348 ins Leben gerufenen Träger (s)eines böhmischen, in hohem Maße institutionalisierten Herrschaftsgedankens. Zum obersten Schutzherrn dieser neu geschaffenen Kirchenprovinz wurde, wenig überraschend, der mit Abstand bedeutendste Schutzpatron und 'ewige Fürst' des Königreichs Böhmen, der Heilige Wenzel, erklärt.

2.3 *Corona Sancti Wenceslai* – Die Krone (zu Ehren) des Heiligen Wenzel

2.3.1 Eine neue Krönungskrone für das Königreich Böhmen

In Anbetracht seiner Funktion als Schutzheiliger und 'ewiger Herrscher' des Königreichs Böhmen (und der mit dem Herrschaftsbereich Karls IV. zumindest in der Anfangszeit seines

⁹⁶ Vgl. hierzu u. a. Ludwig Schmugge, Kurie und Kirche in der Politik Karls IV., in: Ferdinand Seibt (Hg.), Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, München 1978, 73–87, hier 74. Für das päpstliche Schreiben im Wortlaut siehe Ladislav Klicman (Hg.), Acta Clementis VI. pontificis Romani 1342 – 1352, Monumenta Vaticana res gestas Bohemica illustrantia I, Praha 1903 [fürderhin Monumenta Vaticana I], hier 209–211 (Nr. 363).

⁹⁷ Siehe den Erlass durch Papst Clemens VI., Avignon, 5. Mai 1344, in: Monumenta Vaticana I, 239–240 (Nr. 393).

Ob Johann von Luxemburg in seiner Position als böhmischer König selbst demutsvoll darum bat, dass alle zukünftigen Könige vom Prager Erzbischof gekrönt werden mögen, wie in der Bulle behauptet wird, ist fraglich. Hinter diesem Ansuchen dürfte wohl weniger Johann selbst, sondern vielmehr der zu diesem Zeitpunkt im Königreich Böhmen bereits als eine Art Mitregent fungierende Karl gestanden haben. Allerdings könnte nicht zuletzt aufgrund Johanns Gesundheitszustands – der König war im Frühjahr 1340 vollständig erblindet – eine zusätzliche Absicherung zwecks Festigung der Luxemburger-Dynastie in Böhmen in Form der päpstlichen Befürwortung der (erwartbar baldigen) Königskrönung durch den Erzbischof von Prag ratsam erschienen sein. Wie noch zu zeigen sein wird, hatte man für eine etwaige Krönung Karls zum Mitregenten bereits im Jahr 1341 vom damaligen Papst ein in machtpolitischer Hinsicht bedeutsames Privileg erlangt; vgl. hierzu, S. 42 der vorliegenden Arbeit

⁹⁸ Vgl. Schmugge, Kurie und Kirche, 74.

Die erst im Verlauf der Herrschaft Karls IV. an das Königreich Böhmen gelangenden Gebiet wie etwa die Oberpfalz ('Neuböhmen'), etliche schlesische Herzogtümer und die heute als Niederlausitz bekannte Mark(graftschafft) Lausitz bildeten Bestandteile anderer Kirchenprovinzen. Im Falle der angeführten Regionen handelte es sich bei diesen Kirchenprovinzen um die Erzbistümer Salzburg, Gnesen bzw. Magdeburg. Auch das heute als Oberlausitz bezeichnete Gebiet, mit Unterbrechungen seit dem Ende des 11. Jahrhunderts Bestandteil des Königreichs Böhmen, gehörte gemäß der damaligen kirchenprovinziellen Gliederung zum Bistum Meißen und somit zum Erzbistum Magdeburg.

Königtums in hohem Maße übereinstimmenden Kirchenprovinz Prag) kann es kaum verwundern, dass auch die Kroninsignien – und hier wiederum allen voran der königliche Stirnreif – dem besonderen, weil himmlischen Schutz Wenzels überantwortet wurden. Eine etwa durch den Vertreter Christi auf Erden vermittelte Segnung der Krone durch Gott, seitens des Heiligen Stuhls verbriefte und somit im Denken der damaligen Zeit unanfechtbare Zuweisung der Krone an den Heiligen Wenzel war jedoch weder während der Herrschaft der Přemysliden noch unter Johann von Luxemburg erfolgt. Indes erschien Karl IV. eine nicht offiziellen Charakter innehabende Widmung des böhmischen Herrscherdiadems zu Ehren des bedeutendsten Landesheiligen (und eigenen Vorfahren) offenbar als unzureichend, weshalb er sich letztlich persönlich um höhere Weihen für eine in seinem Auftrag angefertigte Krone bemühte: Per päpstlichem Erlass vom 6. Mai 1346⁹⁹ wurde auf Bitte Karls die betreffende Krone dem Heiligen Wenzel dediziert, womit auch ihre Benennung nach dem Heiligen nunmehr offiziellen Charakter erhielt.¹⁰⁰

Zwar wird die Krone selbst auch in der papalen Bulle nicht ausdrücklich als Krone des Heiligen Wenzel, sondern im jeweiligen Kontext als *diadema*¹⁰¹ bezeichnet, doch dürften die Bestimmungen der päpstlichen Dedikations- und Sanktionsurkunde die bereits gelebte Praxis – die Benennung der für Krönungen bestimmten Krone nach dem Heiligen Wenzel – nur bestätigt, somit zeitgleich aber auch bekräftigt haben. In der Tat gestattet u. a. ein aus der Zeit Wenzels I. (reg. 1230 – 1253) stammender Denar die Mutmaßung, dass bereits unter den Přemyslidenherrschern die Benennung des Krönungsreifs zu Ehren des höchsten böhmischen Landesheiligen (und zeitgleich des přemyslidischen Hausheiligen) eine gewisse Tradition aufwies: Die auf diesem Denar das gesamte Innenfeld der Münze ausfüllende Krone lässt nicht nur gewisse Ähnlichkeiten zu der gut ein Jahrhundert später im Auftrag Karls IV. gefertigten Krone erkennen, sondern verdient ihre gesonderte Erwähnung aufgrund ihrer (beschädigten) Umschrift, welche den abgebildeten Herrscherstirnreif mit hoher Wahrscheinlichkeit als Krone des Hl. Wenzel (*[CORONA S] WENCEZLAI*) ausweist.¹⁰² Wenngleich noch nicht in früheren

⁹⁹ Vgl. den Erlass durch Papst Clemens VI., Avignon, 6. Mai 1346, in: Ladislav Klicman (Hg.), *Acta Clementis VI. pontificis Romani 1342 – 1352, Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia I*, Praha 1903 [in Folge *Monumenta Vaticana I*], hier 386 (Nr. 650). Eine doppelseitige Abbildung der Urkunde findet sich in Skýbová, *Korunovační klenoty*, 50–51.

¹⁰⁰ Vgl. hierzu u. a. Karel Otavský, *Svatováclavská koruna a její funkce*, in: Petr Kubín (Hg.), *Svatý Václav. Na památku 1100. výročí narození knížete Václava Svatého* [Saint Wenceslas. On the 1100th anniversary of Duke Wenceslas the Saint], Praha 2010, 253–266, hier 255–256.

¹⁰¹ *Monumenta Vaticana I*, 386 (Nr. 650): „[...] ob devotionem et reverentiam sancti Wenceslai olim Regis Boemie de novo fieri fecit quoddam satis preciosum regium diadema [...]“ (dt. ‘[...] zur Ehre und aus Achtung gegenüber dem Heiligen Wenzel, einst König [!] von Böhmen, ließ er [gemeint ist Karl] eine kostbare Königskrone neu anfertigen’).

¹⁰² Vgl. Josef Cibulka, *Die Krönungskleinodien des böhmischen Königreiches*, Prag 1969, hier 39 bzw. 42.

Inventarlisten, so wird die Krone zudem im ausführlichen Schatzinventar der Prager Veitskathedrale von 1387 explizit als „corona preciosa multum reformata de novo s[ancti] Wenczeslai“¹⁰³ (‘die kostbare, in vielerlei Dingen neu gestaltete [d. h. umgestaltete] Krone des Hl. Wenzel’) bezeichnet.

In seiner Funktion als Papst dürfte Clemens VI. der Bitte seines einstigen königlichen Zöglings, die neue Krone des Königreichs Böhmen unter päpstlichen – und somit in weiterer Folge unter himmlischen – Schutz zu stellen, nur allzu gerne nachgekommen sein. Diesen höheren Schutz mittels offizieller Weihung an einen Heiligen zu erlangen, könnte jedoch nicht nur dem sakralen Charakter der Krone zweckdienlich, sondern auch äußerst profanen Aspekten geschuldet gewesen sein: Durch die Dedikation an einen Heiligen sollten die Kroninsignien vorrangig vor der möglichen Veräußerung zwecks Lukrieren finanzieller Mittel bewahrt werden.¹⁰⁴ Der an sich symbolisch hohe Wert einer Krone durch ihre Funktion als Herrschaftszeichen schützte eine solche nicht vor sich unter rein materiellen Gesichtspunkten lohnenden Umgestaltungen, die etwa durch das Herausbrechen einzelner kostbarer Edelsteine vollzogen werden konnten; auch vor dem Einschmelzen waren Kronen letztlich nicht gefeit.¹⁰⁵ Somit könnte der unmittelbare ‘Vorgänger’ der Wenzelskrone, der nachweislich noch 1337 bei der Krönung der

Cibulka setzt die Prägung des Denars für das Jahr 1216, das Jahr der Wahl des Thronfolgers zum König durch die böhmischen Stände, an; vgl. Cibulka, Krönungskleinodien, 41. Da Wenzel I. aber erst 1228 zum ‘Junior-König’, d. h. zum Mitregenten seines Vaters, Přemysl Ottokar I. (reg. 1198 – 1230), gekrönt wurde, könnte es sich bei der Münze durchaus auch um eine Art Krönungsdennar handeln. Ob *corona* im vorliegenden Fall auch für die abstrahierte Krone stehen könnte, wird an anderer Stelle behandelt.

¹⁰³ Antonín Podlaha – Eduard Šittler, Chrámový poklad u svatého Víta v Praze. Jeho dějiny a popis. Podílná kniha za rok 1902 a 1903, Praha 1903, XXXV (die Edition des Inventars von 1387 umfasst die Seiten XXX–LVII). Die umfassende, anhand der ausführlichen Angaben im Domschatzinventar nachvollziehbare Neugestaltung der Krone wird an anderer Stelle gesondert thematisiert.

¹⁰⁴ Dass derartige Schutzmaßnahmen durchaus erforderlich waren, zeigt u. a. das Schicksal des Prager Domschatzes, der unter König Sigismund (als König von Böhmen reg. 1419 – 1437), seines Zeichens Karls Sohn und Nachfolger nach seinem älteren (Halb-)Bruder Wenzel IV., vor dem Hintergrund der Finanzierung des ersten Kriegszugs gegen die Hussiten empfindliche Verluste erlitt. Die Hussitenkriege forderten auch unter den in der Burg Karlstein gelagerten Kostbarkeiten ihren Tribut, indem die Besatzung der von den Hussiten mehrfach belagerten Burg zwischen 1422 und 1433 sukzessiv Teile der vor Ort befindlichen Preziosen verkaufte. Vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 9–10.

¹⁰⁵ Vgl. Percy Ernst Schramm, Die Kronen des frühen Mittelalters, in: Ders. (Hg.), Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert 2, Schriften der Monumenta Germaniae historica / Deutsches Institut zur Erforschung des Mittelalters 13/2, Stuttgart 1995, 377–417, hier 388.

Glaubt man einer in der früheren Neuzeit in Böhmen kursierenden Legende, so war zu Karls Lebzeiten noch jene Krone vorhanden, die niemand anderem als dem Hl. Wenzel höchstpersönlich gehört haben soll. Der in der im 16. Jahrhundert verfassten, mit vielerlei Anekdoten, mancherlei Halbwahrheiten und allerlei Mythen gut gefüllten *Kronyka czeska* des Václav Hájek z Libočan zufolge soll sich Karls erste Gemahlin, Blanca von Valois, in Abwesenheit ihres Gatten der einstigen Krone Wenzels bedient haben, um die rechtzeitige Anfertigung der neuen Krone vor der Rückkehr ihres Gemahls sicherzustellen. Karl soll über die Vernichtung der Krone des ‘ewigen Fürsten’ Böhmens untröstlich gewesen sein. Um ihre Schandtät zu büßen, soll Blanca veranlasst haben, dass die neu gefertigte Krone als Wiedergutmachung dem Hl. Wenzel geweiht und auf dessen Schädelreliquie aufbewahrt werde. Vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 60.

zweiten Gemahlin König Johanns, Beatrix von Bourbon, verwendet worden war, den finanziellen Nöten des luxemburgischen Herrscherhauses zum Opfer gefallen sein.¹⁰⁶

Schenkt man der *Chronica Pragensis* des Kanonikers Franz von Prag¹⁰⁷ Glauben, so wurde für die Krönung der Beatrix von Bourbon zur böhmischen Königin nicht irgendeine *corona* herangezogen; ebenso wenig dürfte es sich um eine für die Königsgemahlinnen der böhmischen Herrscher geschaffene, zwar dem offiziellen Krönungsstirnreif ähnelnde, jedoch nicht dessen Status innehabende *corona similis*¹⁰⁸ gehandelt haben. Franz von Prag bezeichnet die anlässlich der Krönung der Beatrix von Bourbon verwendete Krone ausdrücklich als „corona regni Boemie“¹⁰⁹, als Krone des Königreichs Böhmen, was darauf schließen lässt, dass es im

¹⁰⁶ Otavsky, Wenzelskrone, 36.

Die Zerstörung von Kronen war indes kein Phänomen des Mittelalters und ebenso wenig ausschließlich der Gewinnung der in den Kronen enthaltenen Edelmetalle und Edelsteine zwecks Aufbesserung der finanziellen Situation geschuldet. Auch ideelle Gründe führten oft zur bewussten Zerstörung von Kronen und anderen Insignien. Als Beispiele für die Vernichtung von Kronen in der Neuzeit seien an dieser Stelle lediglich die in England 1649 auf Anordnung Oliver Cromwells durchgeführte Zerstörung der damals bestehenden Kronen des nunmehr auch symbolisch vernichteten Königreichs und die im Zuge der Französischen Revolution erfolgte Plünderung des Domschatzes von St. Denis mitsamt nachheriger Zerstörung der dort aufbewahrten Kronen des Königreichs Frankreich angeführt. Vgl. hierzu u. a. Witold Maisel, *Rechtsarchäologie Europas*, Wien/Köln/Weimar 1992, 210.

¹⁰⁷ Von der Person des Franz von Prag (tschech. *František Pražský*, geb. um 1290, gest. nach 1355 – angegeben wird meist das Jahr 1362) ist nahezu nur jenes bekannt, was er in seiner *Chronica Pragensis* über sich preiszugeben gewillt war. Von 1334 an wirkte er als Prediger in der St. Veits-Kirche zu Prag; weitere kirchliche Würden, wie etwa die Position des Domherrn, sind strittig. Seinem Gönner, dem damaligen Prager Bischof Johann von Dražice, widmete Franz die zunächst bis zum Jahr 1342 geführte *Chronica Pragensis*. Weshalb sich Franz dazu entschloss, die Chronik zwischen 1353 und 1355 zu überarbeiten, zu erweitern und bis zum Jahr 1353 fortzuführen, ist unklar. Allerdings legt die Tatsache, dass Franz die zweite Redaktion der Chronik ausgerechnet Karl IV. widmete, die Vermutung nahe, dass der Herrscher selbst entweder der Impuls- oder sogar der Auftraggeber der neuen Fassung gewesen sein könnte. Die Grundlage der *Chronica Pragensis* bildete die Königsaaaler Chronik, doch ließ Franz von Prag für sein eigenes Werk nicht selten wesentliche Fakten einfach aus. Auf der anderen Seite beinhaltet die Chronik gerade im Fall der letzten, den Zeitraum zwischen 1338 und 1353 abdeckenden (und nicht mehr auf der Königsaaaler Chronik beruhenden) Kapitel einige Ereignisse und Details, die andernfalls vielleicht dem Vergessen anheimgefallen wären. Überdies finden sich in der *Chronica Pragensis* bisweilen Informationen, deren Kenntnis Franz von Prag wohl primär dem Gerede am Prager Hof verdankt haben dürfte. Zu Inhalt und Gehalt der *Chronica Pragensis* des Franz von Prag vgl. Jana Zachová, Die Chronik des Franz von Prag, in: Jaroslav Wenta (Hg.), *Die Geschichtsschreibung in Mitteleuropa. Projekte und Forschungsprobleme*, Subsidia Historiographica 1, Toruń 1999, 331–338.

¹⁰⁸ Zur Möglichkeit der Existenz derartiger Königinnenkronen im Königreich Böhmen generell vgl. Emmanuel Poche, Česká královská koruna, in: *Umění* 31, Praha 1983, 473–489, hier 480.

Zumindest seit der Zeit Karls IV. wurde eine speziell für die Gemahlin des Königs gedachte Krönungskrone als nicht erforderlich erachtet. In seinem kurz nach der Vorstellung zurückgezogenen, später unter dem Namen *Maiestas Carolina* bekannten Gesetzesbuch setzte Karl IV. die Krönung der Königsgemahlin mit der Krone des Königs fest – denn das das von Gott geheiligte Band der Ehe, so Karl IV., verbinde Mann und Frau zu einem Wesen, weshalb sowohl dem König als auch seiner Gemahlin die gleichen Ehren zukommen sollten. Vgl. hierzu Bernd-Ulrich Hergemöller, *Maiestas Carolina*. Der Kodifikationsentwurf Karls IV. für das Königreich Böhmen von 1355. Auf Grundlage der lateinischen Handschriften herausgegeben, eingeleitet und ins Deutsche übertragen, Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 74, München 1995, 112–115 (Kap. 38: *De coronacione regis* / ‘Von der Krönung des Königs’), insbesondere 114 (lat.) bzw. 115 (dt.).

Hätte es unter Karl IV. eine eigene Königinnenkrone gegeben, wäre sie mit hoher Wahrscheinlichkeit der weiblichen Hausheiligen der Přemysliden, der Hl. Ludmilla, geweiht worden.

¹⁰⁹ *Chronica Pragensis*, 3. Buch, Kap. 11, in Josef Emler (Hg.), *Fontes rerum Bohemicarum / Praměny dějin Českých IV*, Praha 1884 [fürderhin FRB IV], 425: „Et eodem anno [1337; Anm.] XV kalendas Junii dicta regina in ecclesia Pragensi [...] non cum tanta celebri solempnitate, sicut in coronacionibus fieri consuevit, corona regni

Königreich Böhmen bereits vor der Wenzelskrone die Tradition einer den Rang einer speziell für die sakral umwobene Krönung des Herrschers verwendeten Krone gegeben haben muss. Die Formulierung selbst wiederum zeigt, dass die Idee eines bei der Krönung stellvertretend für das Königreich in seiner Gesamtheit stehenden Herrschaftszeichens in Böhmen schon vor Karl IV. nicht gänzlich unbekannt war.

Im Zusammenhang mit der Weihe und offiziellen Erhebung des Herrschers in sein Amt beachtenswert ist eine weitere Aussage in der *Chronica Pragensis*, wonach Karl mit der in seinem Auftrag angefertigten Krone bereits zu Lebzeiten seines Vaters hätte gekrönt werden sollen: „[...] coronatus est itaque corona illa qua patre vivente debuit coronari [...]“¹¹⁰. Diese Textstelle der *Chronica Pragensis* wurde indes in der Vergangenheit in der Forschung seltsamerweise nahezu vollständig ignoriert, indem die Anfertigung der Wenzelskrone auf Basis der von Clemens VI. ausgestellten Dedikationsurkunde kurzerhand in das Jahr 1346, also unmittelbar in das Jahr der Ausfertigung der Bulle datiert wurde. Auf den Umstand, dass es allerdings durchaus bereits vor 1346 die Notwendigkeit gegeben haben könnte, eine neue Krone anzufertigen, weist Karel Otavsky hin: Ihm zufolge wurde die heute als Wenzelskrone bekannte Krone vielleicht schon gegen Ende der 1330er oder zu Beginn der 1340er Jahre, jedoch auf jeden Fall geraume Zeit vor der Ausstellung der päpstlichen Dedikationsurkunde zum Zwecke der angedachten, aber letztlich nicht verwirklichten Krönung Karls zum ‘Junior-König’ Böhmens angefertigt.¹¹¹

Boemie coronatur, sine corona et absque regalibus ornamentis rege in divinis assistente.“ (‘Und in diesem Jahr am 15. Juni wird die vorhin genannte Königin [gemeint ist Beatrix von Bourbon, deren Entbindung von ihrem Sohn Wenzel bzw. dessen Taufe zuvor in der Chronik thematisiert wird; Anm.] in der Prager Kirche [...] nicht mit der üblicherweise für Krönungen gebotenen Feierlichkeit in Anwesenheit des ohne Krone und andere königliche Würdezeichen ausgestatteten Königs mit der Krone des Königreichs Böhmen gekrönt.’)

Anhand des Berichts des Franz von Prag kann man sich schwerlich des Eindrucks erwehren, dass die Krönung der Beatrix von Bourbon nicht nur ohne umfassendes zeremonielles Gepränge, sondern geradezu übereilt und ohne Berücksichtigung der in Böhmen zu diesem Anlass üblichen Gepflogenheiten vorgenommen wurde. Dass der König der Krönung seiner zweiten Gemahlin angeblich ohne Herrscherstirnreif und andere Zeichen seiner königlichen Würde beiwohnte, bestärkt diesen Eindruck. Es steht zu vermuten, dass diese vergleichsweise nachlässig durchgeführte Krönung den Unmut der böhmischen Stände provoziert haben könnte. Sollte überdies mit der im Text explizit als *corona regni Boemie* genannten Krone tatsächlich die damalige Krönungskrone des Königreichs Böhmen gemeint sein, so dürfte sich König Johann mit der Krönung der bei den Adeligen Böhmens vermutlich kaum wohlgeleiteten, weil (wie auch Johann) landesfremden Beatrix von Bourbon mit ausgerechnet der symbolträchtigsten Krone des Königreichs Böhmen keinen großen Gefallen getan haben.

¹¹⁰ *Chronica Pragensis*, 3. Buch, Kap 25, in: FRB IV, 447–448.

Franz von Prag widmet sich im Kapitel, das die oben zitierte Aussage enthält, der Krönung Karls zum böhmischen König. Zu dieser Krönung vgl. auch S. 86–89 der vorliegenden Arbeit.

¹¹¹ Vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 28–29.

Otavskys Behauptung, es könnte vor der in der päpstlichen Dedikationsurkunde ausführlich behandelten Krone, also zwischen etwa 1340 und 1346, noch ein weiteres neues Diadem gegeben haben – vgl. hierzu Otavsky, Wenzelskrone, 35 – vermag hingegen nicht recht zu überzeugen.

Als möglicher Beleg für eine ursprünglich geplante Krönung Karls zum 'Junior-König' Böhmens sei ein auf den 15. Oktober 1341 datiertes Schreiben des damaligen Papstes Benedikt XII. an den damaligen Bischof von Prag, Johann (IV.) von Dražice (tschech. *Jan z Dražic*), angeführt: In dieser päpstlichen Bulle wird die Durchführung der Krönung Karls und seiner Gemahlin Blanca (Margarethe) von Valois durch den Bischof von Prag gewährt.¹¹² In machtpolitischer Hinsicht hatte die Genehmigung des Papstes, dass der zu krönende König von Böhmen die Krone aus den Händen des amtierenden Bischofs von Prag empfangen durfte, unverkennbare Signalwirkung, denn aufgrund der bis 1344 geltenden Zugehörigkeit des Bistums Prag zum Erzbistum Mainz fiel die Weihe eines neuen Herrschers zu diesem Zeitpunkt eigentlich noch in den Zuständigkeitsbereich des Erzbischofs von Mainz.¹¹³ Da es sich jedoch bei der geplanten und im päpstlichen Schreiben von 1341 erwähnten Krönung nicht um eine Königskrönung, sondern lediglich um eine Mitregentenweihe handelte, könnte sich aus päpstlicher Sicht die Erteilung eines derartigen Privilegs als nicht allzu problematisch dargestellt haben.

Im Zusammenhang mit der letztlich niemals in die Tat umgesetzten¹¹⁴ Mitregentenkrönung stellt sich die Frage, ob Karl im Rahmen einer derartigen Zeremonie überhaupt mit dem im Rang einer Krönungskrone Böhmens stehenden Herrscherstirnreif gekrönt oder ob eine solche Krönung eher mit einem entweder bereits bestehenden oder eigens für den Anlass angefertigten Mitregentendiadem durchgeführt worden wäre.¹¹⁵ Dass im Falle der Krönung seines erstgeborenen Sohnes zum Mitregenten ausgerechnet der amtierende Herrscher, Karls Vater Johann, keine Krone getragen, sondern der Zeremonie ohne seinem Rang entsprechenden königlichen Kopfschmuck beigewohnt hätte, kann als unwahrscheinlich betrachtet werden – erinnert sei an dieser Stelle an die Schilderung der Krönung der Beatrix von Bourbon zur

¹¹² Siehe Hermenegild Jireček (Hg.), *Korunní archiv Český. Sbírka státních listin koruny České z doby od r[oku] 1306 do r[oku] 1378*, Praha 1896, 211–212 (Nr. 197).

¹¹³ Vgl. Schmidt, *Bistumspolitik Karls IV.*, 78. Überdies spiegelt das päpstliche Privileg lediglich die Zeichen der Zeit wider, die zu diesem Zeitpunkt längst auf Loslösung des Bistums Prag aus dem Mainzer Metropolitanverband und der Erhebung zu einem eigenständigen Erzbistum standen.

¹¹⁴ Heinz Stoob gibt für Karls Krönung zum böhmischen König fälschlicherweise das Jahr 1341 an; vgl. Heinz Stoob, *Kaiser Karl IV. und seine Zeit*, Graz/Wien/Köln 1990, hier 54. Zwar wurden Karl 1341 mit dem Segen der böhmischen Stände bedeutende Machtbefugnisse eingeräumt, die realpolitisch jenen eines 'Co-Königs' gleichkamen, doch es erfolgte kein rechtskonstituierender Akt in Form einer Mitregentenkrönung, durch welche die Mitherrschaft Karls im Königreich Böhmen tatsächlich – weil hierdurch für alle offenkundig werdend – bestätigt worden wäre. Die Krönung Karls zum böhmischen König fand am 2. September 1347 statt; hierzu, wie schon an anderer Stelle erwähnt, mehr im Folgenden.

¹¹⁵ Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die Existenz unterschiedlicher Rangkronen, zu denen für gewöhnlich auch eine Krone für den Thronfolger bzw. (aufgrund der inzwischen in den meisten Monarchien Europas eingeführten geschlechtsunabhängigen Primogenitur in heutiger Zeit auch) für die Thronfolgerin gehört. Diese dürfen allerdings – dies muss einschränkend erwähnt werden – nicht mit Mitregentenkronen gleichgesetzt werden: Die Position des Thronfolgers entsprach auch im Mittelalter nicht automatisch dem Status eines (zumindest nominell) dem Herrscher gleichrangig agierenden Mitregenten.

böhmischen Königin in der *Chronica Pragensis*: Sollte sich diese Krönung tatsächlich so zugetragen haben, wie Franz von Prag es in seiner Chronik beschrieb, so dürfte König Johann einiges daran gelegen haben, im Falle der offiziellen Erhebung Karls zum Mitregenten eine für ihn wahrlich wenig königliche Situation wie bei der Krönung seiner zweiten Gemahlin zu verhindern. Nicht zuletzt in Anbetracht des nicht gänzlich friktionsfreien Verhältnisses zwischen Vater und Sohn könnte sich Johann aber auch schlichtweg geweigert haben, für eine geplante Mitregentenkrönung Karls die den Status einer Krönungskrone innehabende Krone herauszugeben.¹¹⁶ Durch das Vorhandensein einer weiteren Krone wäre man somit – auch im Sinne der Wahrung der Ehre bzw. des Ehrgefühls der involvierten Personen – auf eine eventuell erfolgende Krönung Karls zum *rex junior* Böhmens vorbereitet gewesen.

Nicht gänzlich von der Hand zu weisen ist die Mutmaßung, dass die damals bestehende Krönungskrone den Ansprüchen Karls sowohl in Sachen Optik als auch im Bereich der ihr innewohnenden Symbolik schlichtweg nicht zufriedenzustellen vermochte und er deshalb – unabhängig von einer möglichen Mitregentenkrönung, sondern bereits seine Krönung zum tatsächlichen Herrscher des Königreichs Böhmen vor Augen habend – die Anfertigung einer neuen Krone für notwendig erachtete.¹¹⁷ Gerade mit Hinblick auf das mögliche Ableben Johanns und der damit notwendig werdenden Krönung Karls zum böhmischen König umso dringlicher könnte die Anfertigung einer neuen Krone gewesen sein, falls die damals im Rang einer Krönungskrone stehende Krone des Königreichs zur Zeit der Entstehung der neuen Krone,

¹¹⁶ Dass Johann von Karls Mitregentschaft nicht angetan gewesen sein könnte, lässt Franz von Prag in der *Chronica Pragensis* anklingen: Dieser Darstellung zufolge soll Johann regelrecht eifersüchtig auf den Titel des Königs bedacht und entsprechend wenig erpicht gewesen sein, neben seinem Erstgeborenen als ‘alter König’ abgestempelt zu werden, weshalb er Karl nur den Rang eines Markgrafen von Mähren zu verleihen bereit war; vgl. *Chronica Pragensis*, 3. Buch Kap. 1, in: FRB IV, 414. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass sich Franz von Prag in seiner Chronik Karl stets gewogen zeigte. Von Johann bzw. der Darstellung Johanns durch Franz von Prag lässt sich dies hingegen nicht behaupten.

Dass sein Verhältnis zum Vater alles andere als reibungsfrei war, versuchte Karl in seiner Autobiographie erst gar nicht zu verheimlichen oder gar zu leugnen. Anders als in der *Chronica Pragensis* nennt Karl jedoch nicht ausdrücklich die Eifersucht des Vaters gegenüber seinem Sohn als Ursache für die Konflikte zwischen König und Thronfolger, sondern macht zumindest vordergründig einen anderen Schuldigen für das Verhalten seines Vaters aus: Karl zufolge sollen unredliche Berater dem König Misstrauen gegenüber seinem erstgeborenen Sohn und Thronfolger eingeflüstert haben – u. a. mit dem Hinweis, dass sein erstgeborener Sohn ‘vom Stamme der Könige Böhmens’ („de stirpe regum Boemie“) abstamme, er hingegen lediglich ein Fremdling („avena“) sei. Daraufhin soll Johann dem Sohn lediglich den rein nominellen, d. h. keine Einflussmöglichkeiten bietenden Titel eines Markgrafen von Mähren überlassen haben; vgl. *Vita Karoli Quarti*, Kap. 8, 120 und 122 (lat.) bzw. 121 und 123 (dt.). Bemerkenswert an Karls Darstellung ist nicht nur, dass er sich hier explizit – wenngleich nicht selbst, sondern indem er (vermeintlich) den Beratern des Königs das Wort erteilt – als ein Nachfahre des altehrwürdigen böhmischen Königsgeschlechts, d. h. der Přemysliden, und, ganz im Gegensatz zu dem von ihm propagierten Herrscherideal, ziemlich unbescheiden als ‘von den Böhmen sehr geliebt’ („multum diligitur a Boemis“; *Vita Karoli Quarti*, 122) bezeichnet. Auch der Umstand, dass er seinen Vater (obgleich ebenfalls nur durch die Stimme der Ratgeber) wenig respektvoll als einen ‘Fremdling’ tituliert, zeigt, dass Karl mit Hinblick auf das Nachleben und die Erinnerung an seinen Vater nicht gewillt war, nach dem Grundsatz *De mortuis nihil nisi bene* zu handeln.

¹¹⁷ Wie noch zu zeigen sein wird, dürften derartige Beweggründe eine bedeutende Rolle bei der Schaffung der neuen Krone gespielt haben.

wie oben erwähnt, veräußert oder aus anderen Gründen (etwa aufgrund einer schweren Beschädigung oder aufgrund ihres Verlusts, beispielsweise durch Diebstahl) nicht für eine möglicherweise rasch durchzuführende Krönung verfügbar gewesen sein sollte.

In der 1346 seitens Papst Clemens VI. ausgestellten Bulle wurde indes nicht nur die Veräußerung der neuen Krone untersagt, sondern es wurden überdies die Aufbewahrungsbedingungen der Krone festgeschrieben. So sollte die Krone fortan die Schädelreliquie des im (zur zentralen Kirche der neu geschaffenen böhmischen Kirchenprovinz ernannten) Prager Veitsdom zur letzten Ruhe gebetteten fürstlichen Märtyrers Wenzel zieren, wobei im Falle der Zuwiderhandlung¹¹⁸ die Exkommunikation in Aussicht gestellt wurde.¹¹⁹ Nur für feierliche Anlässe, vorrangig Königskrönungen, durfte die Krone für maximal einen Tag gegen ein an das Domkapitel zu entrichtende Entgelt von 200 Mark Silber 'entliehen' werden.¹²⁰

Die Idee der kurzfristigen Entlehnung der Krone vom Haupt des Heiligen könnte Karl aus England übernommen haben, wo das nach Eduard dem Bekenner (engl. *Edward the Confessor*; reg. 1042 – 1066) benannte und ihm zu Ehren geweihte Krönungsdiadem – die heute unter diesem Namen bekannte Krönungskrone des Vereinigten Königreichs wurde nach der Zerstörung der originalen Krone im englischen Bürgerkrieg Mitte des 17. Jahrhunderts für die Krönung von Charles II. 1661 angefertigt – ebenfalls ausschließlich für Krönungen aus der Gruft Edwards in der Londoner Westminster Abbey, der Krönungskirche der englischen Herrscher, entnommen wurde.¹²¹ Als mögliche Quellen der Inspiration könnten jedoch ebenso gut Karls weitläufige Kontakte und Verbindungen (und seine damit verbundenen machtpolitischen Interessen) sowie sein Bewusstsein für Traditionen in Frage kommen: Während sich im Heiligen Römischen Reich bestimmte Insignien – mit der Zeit vorrangig die

¹¹⁸ Dass der in der päpstlichen Urkunde angedrohte Kirchenbann die Herrscherpersönlichkeiten späterer Zeiten nur wenig in Furcht und Schrecken zu setzen vermochte, zeigt u. a. die Verbringung der Wenzelskrone (mitsamt der restlichen Kroninsignien) auf die Burg Karlstein durch Karls Nachfolger, Wenzel IV. Den Bestimmungen der Dedikationsurkunde zufolge durfte die Krone die Hauptstadt des Königreichs Böhmen, Prag, allerdings eigentlich nicht verlassen; vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 27. Nachdem die Krone im 17. und frühen 18. Jh. unter den Habsburgern öfters für Krönungen nach Wien gebracht, aber anschließend immerhin stets wieder nach Böhmen transportiert worden war, deponierte man die Krone nach der Krönung Maria-Theresias zur böhmischen Königin 1743 in der Wiener Schatzkammer, wo sie bis zur ihrer feierlichen Rückgabe an die böhmischen Stände unter Leopold II. 1791 verblieb. Aus Angst, die Krone könnte bei einem Einmarsch der preußischen Armee in Prag den Hohenzollern in die Hände fallen, wurde sie 1866 nach Wien 'in Sicherheit' gebracht, doch im Jahr darauf wurde sie, begleitet von großem Pomp und Gepränge, wieder nach Prag überführt. Zu den Aufenthaltsorten der Wenzelskrone sowie zu den Krönungen, bei der diese verwendet wurde, vgl. Schwarzenberg, Sankt Wenzels-Krone, 23–34.

¹¹⁹ Siehe hierzu die edierte Fassung der päpstlichen Bulle vom 6. Mai 1346 in Monumenta Vaticana I, 386 (Nr. 650).

¹²⁰ Vgl. Schwarzenberg, Sankt Wenzels-Krone, 19.

¹²¹ Vgl. hierzu Rosario, Art and Propaganda, 51.

Reichskrone – als unabdingbar für die Herrschaftslegitimierung des gewählten Königs bzw. zu krönenden Kaisers herauskristallisieren, wurden im mittelalterlichen Frankreich die Herrschaftszeichen eines Königs – und hier wiederum allen voran die Krone – oft bereits zu seinen Lebzeiten, spätestens jedoch nach seinem Ableben, einer Kirche, primär der dem Schutzpatron Frankreichs, dem Heiligen Dionysius geweihten Kathedrale von Saint Denis, gestiftet, sodass der neue König zur Anschaffung neuer Herrschaftszeichen regelrecht verpflichtet war.¹²² Alleine angesichts seines langjährigen Aufenthalts in Frankreich dürfte Karl der Brauch der dauerhaften Übergabe der Herrscherkrone an die Kathedrale Saint Denis bzw. an den Heiligen Dionysius nicht unbekannt gewesen sein; auf der anderen Seite dürfte er die Wirkungsmächtigkeit einer die Rechtmäßigkeit der Herrschaft symbolisierenden Krone erfasst haben. Durch die Weihe seiner Krone an den Heiligen Wenzel und die Aufbewahrungs- und Nutzungsbestimmungen einerseits, die Erhebung eben dieser Krone zum Krönungstirnreif und alleinig das böhmische Königreich repräsentierenden Krone andererseits bediente sich Karl erfolgreich der Verknüpfung zweier westeuropäischer Kronen- bzw. Krönungstraditionen. Die genannten Bestimmungen zur Aufbewahrung der Krone lassen indes vermuten, dass dem zur Zeit der Ausfertigung der päpstlichen Dedikations- und Sanktionsurkunde noch im Range eines Thronfolgers stehenden Karl nicht nur aus ideellen Gründen¹²³, sondern vielleicht auch aus reinem Misstrauen gegenüber seinem Vater sehr daran gelegen war, der neuen Krone mit Hilfe des päpstlichen Dekrets den Schutz höherer Mächte, namentlich des Heiligen Stuhls sowie des Heiligen Wenzel, zukommen zu lassen. Anlass zu Misstrauen (und zu entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen) hatte Johann seinem Sohn in der Vergangenheit zu Genüge geboten: So hatte Johann im Jahr 1336 zwölf von Karl für die Ausstattung der Grabstätte des Heiligen Wenzel in der Prager Veitskirche gestiftete, aus Silber gefertigte Apostelfiguren einschmelzen lassen.¹²⁴ Eine wenngleich bei den sterblichen Überresten des

¹²² Vgl. Percy Ernst Schramm, *Der König von Frankreich. Das Wesen der Monarchie vom 9. bis zum 16. Jahrhundert. Ein Kapitel aus der Geschichte des abendländischen Staates.* Bd. 1: Text. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage, Weimar 1960, 206.

¹²³ Neben den oben genannten Gründen dürfte auch die Bedeutung des Kopfes in der gelehrten mittelalterlichen Mystik eine Rolle gespielt haben: Das Haupt galt als ausgesprochen bedeutender Teil des Körpers, da gemeinhin davon ausgegangen wurde, dass die Seele im Kopf ihren 'Wohnsitz' habe. In diesem Sinne bildet nicht nur die Hinterlegung der Wenzelskrone auf der Schädelreliquie ihres heiligen Namensgebers, sondern auch die diversen von Karl IV. gestifteten Schädelreliquiare und Reliquienbüsten nur die logische Folge der Vorstellung des besonderen Status des menschlichen Kopfes. Vgl. Drake-Boehm, *Der gläubige Herrscher*, 144.

¹²⁴ Siehe *Chronica Pragensis*, 3. Buch, Kap. 10, in FRB IV, 425; hierzu vgl. u. a. auch Otavsky, *Wenzelskrone*, 19 bzw. 89; Rosario, *Art and Propaganda*, 48.

Die Verpfändung der von seinem Sohn gestifteten Apostelfiguren dürfte später bei Johann – vielleicht in (denkbar spät einsetzender) Erkenntnis der schiefen Optik – Reue ausgelöst haben. Im Oktober 1341 soll er die Ausstattung des Wenzelsgrabmals mit allerlei Schmuckwerk angeordnet haben. Vgl. hierzu Podlaha –Šittler, *Chrámový poklad*, 15.

Heiligen Wenzel verwahrte, jedoch ohne höhere (und verbriefte) Weihen versehene kostbare Krone wäre somit wohl ebenfalls kaum vor Johanns Zugriff sicher gewesen; hingegen hätte die Zerstörung einer ausgerechnet dem höchsten Heiligen des Königreichs Böhmen gewidmeten Krone für Empörung unter den böhmischen Ständen gesorgt, da man in der Zerstörung einer solchen Krone eine Geringschätzung oder gar völlige Missachtung sowohl des Heiligen selbst als auch jener Dynastie, der er angehört hatte, gesehen hätte. Die Art, in der Karl Vorkehrungen gegen die mögliche Versetzung und Zerstörung der neuen Krone traf, entsprach somit einem beeindruckenden machtpolitischen Schachzug, indem er sich den böhmischen Ständen als Bewahrer der böhmischen Wenzelstradition und somit nicht nur aufgrund seiner Abstammung mütterlicherseits, sondern auch im ideellen Sinne als 'wahrer Erbe' der Přemysliden zu erkennen gab: Mit der symbolischen Verknüpfung des neu geschaffenen königlichen Stirnreifs mit der Person (und den Reliquien) des Heiligen Wenzel setzte Karl seinem Vater, aber auch dem in Böhmen einflussreichen Adel gegenüber ein unverkennbares Zeichen des in Böhmen mit der Bewahrung der Wenzelstradition einhergehenden Machtanspruchs.

Die nunmehr offiziell gewordene Anbindung der neu gefertigten Krone an die in Böhmen hochgehaltene Verehrung des Heiligen Wenzel sicherte dieser – auch in späterer Zeit – den Weiterbestand. Setzt man die Anfertigung der Krone in die späten 1330er oder frühen 1340er Jahre, so ist es allerdings fraglich, ob Johann den Wunsch seines erstgeborenen Sohns und präsumtiven Nachfolgers, diese neu geschaffene Krone auch in Zeiten finanzieller Engpässe unangetastet zu lassen, tatsächlich respektiert hätte – zumal die Krone in den frühen 1340er Jahren noch nicht über ihre späteren 'höheren Weihen' und den damit einhergehenden Schutz vor Veräußerung in Form der päpstlichen Dedikations- und Sanktionsurkunde (und somit noch nicht über die offizielle Anerkennung des ihr von Karl zugedachten Status) verfügte. Aus Karls Perspektive könnte daher die offizielle Widmung der Krone zu Ehren des Heiligen Wenzel allein angesichts des beträchtlichen materiellen Werts der Krone, der bei Franz von Prag mit „plura milia marcarum“¹²⁵ angegeben wird, dringend geboten gewesen sein.

2.3.2 Die Wenzelskrone – eine Kurzbeschreibung

Das gemeinhin als Wenzelskrone bekannte böhmische Herrschaftszeichen präsentiert sich in seiner Grundform als ein vierteiliger, gut fünf Zentimeter breiter Stirnreif, der einen inneren Umfang von 61 cm bzw. einen Durchmesser von 19 cm aufweist; aus jedem der vier Segmente ragt eine vergleichsweise wuchtig wirkende, in ihren seitlichen Ausläufern stark geschwungene

¹²⁵ Chronica Pragensis, 3. Buch, Kap. 25, in FRB IV, 448.

Lilie in eine Höhe von 17,5 cm empor.¹²⁶ Miteinander verbunden bzw. zusammengehalten werden die aus 21- bis 22-karätigem Gold gefertigten Segmente mittels schmaler Scharnierstifte, deren obere Spitzen jeweils mit einem durchbohrten Spinell verdeckt sind.¹²⁷ Insgesamt 39, zum Teil große und vor allem auffallend reine Edelsteine¹²⁸ – vorwiegend Saphire und Spinelle – stellen in einer sowohl in Farbe als auch in Form aufeinander abgestimmten Anordnung den Edelsteinschmuck¹²⁹ der Segmente bzw. der emporstrebenden lilienförmigen Dreiblätter dar; jedes der mittleren Blütenblätter der Lilien ist an ihrer Spitze mit einer außergewöhnlich großen und ebenmäßigen Perle besetzt.¹³⁰ Mit Ausnahme des Stirnsegments der Krone sind die Edelsteine der Lilien in Form eines Kreuzes gesetzt. Bei den Edelsteinen der stirn- und nackenseitigen Segmente dominiert die Farbe Rot, für den Edelsteinschmuck der seitlichen Segmente wurden hingegen primär Saphire, d. h. blaue Steine, verwendet. Durchbrochen wird die auf dem jeweiligen Segment vorherrschende Farbgebung durch einen jeweils der anderen Farbe angehörigen, in der Mitte des Kronreifs montierten Stein. An den direkt am Kopf anliegenden Teilen des Stirnreifs finden sich jeweils drei Edelsteine;

¹²⁶ Vgl. Cibulka, Krönungskleinodien, 10.

¹²⁷ Vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 40.

Die durch die Anbringung von Scharnieren mögliche Zerlegbarkeit der Krone könnte sich vor der Anfertigung eines entsprechenden Transportbehältnisses im Falle anlassbezogener Entnahmen der Krone von dem ihr eigentlich zugedachten Aufbewahrungsort, aber vor allem bei erforderlich werdenden Reparaturen sowie bei (den noch zu besprechenden) Änderungen an der Krone als praktisch erwiesen haben. Zu dem für die Krone angefertigten Lederetui im Folgenden.

¹²⁸ Im Rahmen einer im Jahr 1946 erfolgten eingehenden Untersuchung der an der Wenzelskrone angebrachten Edelsteine bezifferte der tschechische Mineraloge Jan Kašpar den materiellen Wert der Krone mit rund 27 Millionen tschechoslowakischen Kronen; vgl. Jan Kašpar, O drahokamech Svatováclavské koruny, Zprávy výzkumného ústavu pro drahokamy v Turnově 6, Turnov 1947, 1–40; im Internet verfügbar via <http://www.korunovacni-klenoty.cz/cs/jine/o-drahokamech-svatovaclavske-koruny.html> (2019 September 23). Nach der Währungsreform von 1953 entsprach diese Summe rund 5,5 Millionen Kronen; vgl. Alexander Bělohávek, Die böhmischen Krönungsinsignien, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 53, Praha 1990, 209–215, hier 213. Da die tschechoslowakische Krone im Zuge der friedlichen Auflösung der Tschechoslowakei per 1. Jänner 1993 1:1 in tschechische Kronen (internationaler Währungscode: CZK) umgetauscht wurde, kann diese Angabe nicht zuletzt auch aufgrund des ziemlich stabilen Währungskurses der tschechischen Krone bis heute als Schätzwert für den rein materiellen Wert der Krone herangezogen werden. Umgerechnet in Euro, basierend auf dem Umrechnungskurs für den Zeitraum zwischen Oktober 2018 und Oktober 2019, entspricht diese Summe ohne Berücksichtigung inflationsbedingter Schwankungen rund 213.000 Euro. Zu betonen ist hier erneut, dass es sich bei den getätigten Angaben ausschließlich um den reinen 'Materialwert' der Krone handelt; die symbolische Bedeutung der Krone lässt sich mit einem eher banal wirkenden Geldbetrag schlichtweg nicht wiedergeben. Franz Bock schätzte den monetären Wert der Wenzelskrone in seiner 1857 veröffentlichten Beschreibung der böhmischen Krönungskleinodien unter der (damals noch vorherrschenden) Annahme, die rotfarbenen Steine seien durchwegs Rubine, auf 25.000 Gulden; vgl. Bock, Kroninsignien, 235. Dies entspräche heute umgerechnet rund 360.000 Euro.

¹²⁹ Zu den Besonderheiten des Edelsteinschmucks der Krone im Folgenden.

¹³⁰ Der Durchmesser der Perlen beträgt jeweils gut 13 Millimeter; die zwecks Anbringung der Perlen notwendigen Durchbohrungen und die zur Verankerung der Perlen verwendeten dünnen Goldstifte werden von kleinen Smaragden verdeckt. Vgl. Karel Chytil – Antonín Podlaha – Karel Vrba, Korunovační klenoty království Českého. Soupis památek historických a uměleckých v království Českém od pravěku do polovice XIX. století, vydává Archaeologická kommise při České akademii císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění, král. hlavní město Praha: Hradčany 3, Praha 1912, 52.

die Ausnahme bildet hier der hintere Teil des Reifs, an dem seitlich zum mittigen Stein die (hier deutlich kleineren) Edelsteine jeweils in Kreuzform angebracht wurden. Die zum Teil nicht in spezielle Formen geschliffenen, sondern zwecks Hervorbringung des Glanzes lediglich gemugelten Edelsteine wurde nicht, wie es bei anderen Kronen durchaus der Fall ist, direkt in das Goldblech der einzelnen Segmente eingearbeitet oder auf die (edel)metallenen Anteile der Krone aufgesetzt: Vielmehr werden sie von unterschiedlich geformten, etwa drei Zentimeter von der Krone abstehenden Fassungen getragen.¹³¹ Die unterschiedliche Form der Fassungen ist nicht alleine den unterschiedlich geformten Edelsteinen geschuldet, sondern weist auf die Zweitverwendung etlicher Edelsteine (erkennbar an An- bzw. Durchbohrungen) sowie auf spätere Reparaturen der Krone hin;¹³² darüber hinaus wurden noch unter der Herrschaft Karls IV. einige Edelsteine durch andere Exemplare ersetzt.¹³³ Zwei halbkreisförmige Bügel aus Gold, welche den Innenraum des Stirnreifs überwölben, sind mit die Breite der Bügel annähernd abdeckenden Goldbändern überzogen. An diesen sind kleinere Goldplatten befestigt, die ihrerseits mit diversen kleineren Edelsteinen (hier mit Spinellen, Rubinen und Smaragden) bedeckt sind.¹³⁴ Die sich im rechten Winkel in Gestalt eines bogenförmigen Kreuzes überschneidenden Kronbügel tragen in ihrem Schnittpunkt ein (nahezu) aufrecht stehendes Tatzenkreuz¹³⁵ aus Gold, an dessen Enden ebenfalls Edelsteine (ein besonders reiner Saphir an der Spitze des oberen Kreuzarms und jeweils ein Spinell an den seitlichen Kreuzarmen) aufgesetzt sind.¹³⁶ In der Mitte des Goldkreuzes ist wiederum ein aus Saphir, in den Maßen 25 x 20 x 4,5 mm geschnittenes Kreuzchen wahrscheinlich byzantinischer Herkunft eingefasst, das Christus am Kreuz sowie drei kleinere Figuren, vielleicht Apostel oder Erzengel, darstellt.¹³⁷ Die auf der oberen Randfläche des Goldkreuzes zu findende Inschrift *HIC EST SPINA DE CORONA DOMINI* verweist auf ein (angeblich) von der Dornenkrone Christi stammendes, jedoch nicht (bzw. nicht mehr) nachweisbares Bruchstück, welches in einer sich im oberen Teil

¹³¹ Vgl. Cibulka, Krönungskleinodien, 10.

Krallenartige Halterungen unterschiedlicher Länge stellen sicher, dass die Edelsteine nicht aus den Fassungen fallen können.

¹³² Vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 44 bzw. 54.

¹³³ Hierzu mehr im Folgenden.

¹³⁴ Vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 40.

¹³⁵ Die Gestaltung dieses kleinen Goldkreuzes wurde in der früheren Forschung mit der im Deutschen Orden üblichen Kreuzform in Verbindung gebracht – so erstmals von bzw. bei Bock, Kroninsignien Böhmens, 232–233 und, nochmals, 234.

¹³⁶ Vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 40.

¹³⁷ Vgl. Skýbová, Korunovační klenoty, 76; Hyršl, Gemmological Study (keine Paginierung). Cibulka benennt die neben den Armen des Gekreuzigten befindlichen Figuren als Abbildungen der Hl. Jungfrau Maria und des Hl. Johannes; die über dem Haupt Christi befindliche Figur bezeichnet er lediglich als Engel; vgl. Cibulka, Krönungskleinodien, 19.

befindlichen Einbohrung des Saphirkreuzchens eingearbeitet gewesen sein soll.¹³⁸ Das Gesamtgewicht der Krone beträgt nach Josef Cibulka 2,3583 Kilogramm;¹³⁹ den Angaben Karel Schwarzenbergs zufolge umfasst der Anteil des in der Krone verarbeiteten Goldes rund 1650 Gramm, jener der Edelsteine gut 710 Gramm.¹⁴⁰

2.3.3 Exkurs: Das Zubehör der Wenzelskrone

Zum 'Zubehör' der Wenzelskrone zählt zunächst eine den Innenraum der Krone ausfüllende, mit vegetabilen Mustern überzogene Stoffkappe aus Goldbrokat auf karmesinrotem Grund. In diese Kappe war bis 1929 eine weitere Kappe aus rotem Samt eingenäht, die jedoch ursprünglich keinen Bezug zur Goldbrokathaube hatte: Im Gegensatz zu der wahrscheinlich in den 1720er Jahren für Karl VI. gefertigten Brokatkappe ist der Entstehungszeitraum der Samtkappe ungeklärt. Beide Kappen füllten die Krone unter den Bügeln optisch aus und waren ursprünglich mit der Krone verbunden, indem sie in kleine, am unteren Rand des Kronreifs gestanzte Löcher eingenäht wurden.¹⁴¹ Zuzustimmen ist der von Franz Bock geäußerten Meinung, wonach die Brokathaube, anders als die rotfarbene Kappe, der Gesamtoptik der Krone eher abträglich ist, da ihre Farbgebung nicht mit der jener der Krone korreliert und sie somit von der Krone bzw. ihrem Gold und ihrem Edelsteinbesatz unnötig ablenkt.¹⁴² Dies gilt nicht für eine weitere, aus rotem Atlas gefertigte Stoffkappe, die dem zu krönenden Herrscher unmittelbar vor dem Aufsetzen der Krone auf das Haupt gelegt wurde. Die Verwendung einer solchen Atlaskappe ist erstmals für die Krönung Maximilians II. 1562 belegt.¹⁴³ Dass es sich bei einer der beiden rotfarbenen Innenhauben um eine noch aus der Zeit der Přemysliden stammende Mitra handeln könnte, ist unwahrscheinlich; vielmehr dürfte hier eine bewusste Reminiszenz an die traditionellen fürstlichen bzw. herzoglichen Kopfbedeckungen der

¹³⁸ So etwa Cibulka, Krönungskleinodien, 19. Anders hierzu Otavsky, Wenzelskrone, 34, der die Dornreliquie in einer quer verlaufenden Bohrung der wertvollen Saphirkamee vermutet. Andrej Šumbera mutmaßt, dass die Reliquie in einer sich im oberen Teil befindlichen Bohrung des vielleicht ursprünglich an einer Kette als Anhänger getragenen Saphirkreuzchens eingearbeitet wurde; vgl. Andrej Šumbera, Průzkum zlatnických technik a restaurátorský průzkum korunovačních klenotů; im Internet verfügbar via <http://www.korunovacni-klenoty.cz/cs/jine/zlatnicke-techniky-a-restauratorsky-pruzkum.html> (2019 September 23). Eine gänzlich abweichende Ansicht vertreten Karel Chytil, Antonín Podlaha und Karel Vrba, die für die Einarbeitung des Bruchstücks aus der Dornenkrone Christi eine sich im oberen Arm des Goldkreuzes befindliche Höhlung ausmachen; vgl. Chytil – Podlaha – Vrba, Korunovační klenoty království Českého, 57. Auffallend ist die bei Schwarzenberg, Sankt Wenzels-Krone, 23 wohl bewusst erfolgte Vermeidung der Festlegung auf eine bestimmte Verortung der Reliquie.

¹³⁹ Vgl. Cibulka, Krönungskleinodien, 24.

¹⁴⁰ Vgl. Schwarzenberg, Sankt Wenzels-Krone, 23.

¹⁴¹ Vgl. Cibulka, Krönungskleinodien, 24.

¹⁴² Vgl. Bock, Kroninsignien Böhmens, 235.

¹⁴³ Vgl. Cibulka, Krönungskleinodien, 25.

Přemysliden-Herrscher aus der Zeit vor der dauerhaften Erlangung der Königswürde vorliegen.¹⁴⁴ Eine weitere, im Domschatzinventar zum Jahre 1355 erwähnte und den dortigen Angaben zufolge reich mit Perlen und Edelsteinen geschmückte Innenhaube¹⁴⁵ der Krone ging offensichtlich, auf welche Art auch immer, verloren. Auch bei dieser Innenhaube könnte es sich um ein in voller Absicht herangezogenes Erinnerungselement, das die Kontinuität der Přemysliden-Herrschaft in der Person Karls symbolisieren sollte, gehandelt haben.¹⁴⁶ Abbildungen von Kronen auf Denaren von Wenzel I. und Přemysl Ottokar II. lassen jedenfalls die Existenz einer unter den Kronbügeln früherer Kronen getragenen Mitra vermuten.¹⁴⁷ Nicht gänzlich auszuschließen ist, dass die im Domschatzverzeichnis zu 1355 genannte Mitra tatsächlich noch aus der Zeit der Přemysliden stammte und ihre Verwendung in Verbindung mit der neu geschaffenen Krone auf Karls přemyslidische Abkunft und somit rechtmäßige Herrschaft über das Königreich Böhmen verweisen sollte.

Dass an einer derartigen Innenhaube der böhmischen Königskrone oder unmittelbar an der Krone selbst zwei, auf bildlichen Darstellungen Karls IV. häufig zu sehende Infuln angebracht gewesen sein könnten, dürfte unwahrscheinlich sein – die Infuln tauchen auf Siegeln, Münzen, Reliquienszenen etc. ausschließlich in Verbindung mit der Kaiserwürde des abgebildeten Herrschers auf.¹⁴⁸

Transportiert wurde die Krone, sofern erforderlich, in einem kunstvoll gefertigten kugelförmigen Lederfutteral. Den Deckel des Behälters zieren der schwarze Reichsadler auf gelben – im heraldischen Sinne goldenen – Grund sowie der weiße, d. h. heraldisch silberne böhmische Löwe auf rotem Grund; der Aufschrift auf dem Futteral zufolge wurde dieses anno 1347 zu Ehren des Heiligen Wenzel angefertigt.¹⁴⁹ Das ebenfalls während der Herrschaft Karls IV. angefertigte Lederetui für die Reichskrone weist auffallende Ähnlichkeiten zu dem für die

¹⁴⁴ Vgl. Skýbová, *Korunovační klenoty*, 65.

¹⁴⁵ „In mitra autem XVI monilia aurea cum gemmis et perlis“, zit. nach Otavsky, *Wenzelskrone*, 48 (‘Auf der Mitra außerdem 16 goldene Monilien mit Edelsteinen und Perlen’). Da die Monilien im Domschatzinventar von 1365 keine Erwähnung mehr finden, ist davon auszugehen, dass sie zwischen 1355 und 1365 entfernt wurden. Emanuel Poche bringt die Entfernung der Zierstücke mit einer möglichen (ersten) Umarbeitung der Krone aus Anlass der 1363 erfolgten Mitregentenkrönung Wenzels, Karls damals zweijährigen Sohn, und der Krönung der Elisabeth von Pommern (Karls vierter Gemahlin) zur Königin von Böhmen in Verbindung; vgl. Emanuel Poche, *Zwei böhmische Königskronen*, in: *Umění* 26, Praha 1978, 481–494, hier 488. Für eine bereits in den 1350ern oder frühen 1360ern erfolgte Umarbeitung der Krone bieten die einzelnen Versionen des Domschatzinventars jedoch keinen Anhaltspunkt; vgl. Otavsky, *Wenzelskrone*, 82, Anm. 148 (Otavsky bezeichnet hier Elisabeth von Pommern fälschlicherweise als Karls dritte Gemahlin). Nach Ansicht von Otavsky könnten die von der Mitra abgenommenen Schmuckstücke für den im Jahr 1358 fertiggestellten Wenzelsschrein verwendet worden sein; vgl. Otavsky, *Wenzelskrone*, 49.

¹⁴⁶ Vgl. Poche, *Königskronen*, 488.

¹⁴⁷ Zu den zwei genannten Münzen vgl. auch S. 53–54 der vorliegenden Arbeit.

¹⁴⁸ Zu bildlichen Darstellungen Karls IV. im Allgemeinen vgl. Marco Bogade, *Karl IV. Ikonographie und Ikonologie*, Stuttgart 2005, vor allem aber Rosario, *Art and Propaganda*.

¹⁴⁹ Vgl. Cibulka, *Krönungskleinodien*, 26–27.

Wenzelskrone anfertigten Lederbehälter auf.¹⁵⁰ Diese Ähnlichkeiten umfassen vor allem die Form der Futterale sowie die Anordnung des auf beiden Behältern jeweils heraldisch rechts platzierten Reichsadler bzw. des jeweils heraldisch links positionierten böhmischen Löwen und sind wohl nicht gänzlich unbeabsichtigt. Sie dienen der Präsentation (bzw. Repräsentation) der Verbindung der böhmischen Krone und der Krone des Reichs in Gestalt jener Person, die diese beiden Kronen zu tragen berechtigt war: Hierbei handelt es sich um niemand Geringeren als Karl IV., der sich auf dem Futteral der Wenzelskrone nicht nur durch die Anbringung des Reichsadlers und des böhmischen Löwen indirekt selbst verewigte, sondern sich bei der Angabe des Auftraggebers explizit als römischer und böhmischer König auswies. Das Motiv der Vereinigung der beiden Kronen in der Person Karls findet man indes nicht nur in bildprogrammatischer Form auf den zwei Lederbehältern, sondern auch in Karls Autobiographie bereits im ersten Satz – wobei hier allerdings nicht von Kronen, sondern von einem anderen Herrschaftszeichen, nämlich von Thronen, die Rede ist: „Secundis sedentibus in thronis meis binis [...]“¹⁵¹ (‘[Ich widme dieses Werk] den Nachfolgern, die auf meinen beiden Thronen sitzen [...])’).

Bei den seltenen Ausstellungen der böhmischen Kroninsignien ruht die Wenzelskrone stets auf einem aus rotem Samt gefertigten Polster. Seine Umrandung wurde mit goldgewirkten Fäden

¹⁵⁰ Vgl., u. a., Percy Ernst Schramm, Lederkästen für die Verwahrung von Kronen, in: Ders. (Hg.), Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert 3, Schriften der Monumenta Germaniae historica / Deutsches Institut zur Erforschung des Mittelalters 13/3, Stuttgart 1956, 920–927, hier 925–927.

¹⁵¹ Vita Karoli Quarti, Kap. 1, 66 (lat.) bzw. 67 (dt.). Die von Hillenbrand auf der gegenüberliegenden Seite der Edition angebotene Übersetzung weicht von der oben angeführten Übersetzung ab, indem *binis* nicht mit ‘beide[n]’, sondern (ungenau) mit ‘zwei’ übersetzt wurde.

Inwieweit Karl hier auf die dauerhafte, exklusiv seiner Dynastie zugutekommende Vereinigung beider Throne, d. h. jenen des Heiligen Römischen Reiches und jenen des Königreichs Böhmen, konkret mit Hinblick auf eine mögliche Umwandlung der Königswürde im HRR weg vom Wahlkönigtum hin zum Erbkönigtum anspielt, muss an dieser Stelle dahingestellt bleiben. Die Forschung nimmt hierzu unterschiedliche Positionen ein, wobei diese nicht selten von der nationalen Zugehörigkeit der involvierten Personen bzw. von der jeweils vorherrschenden (national)historiographischen Tradition abhängen. In jedem Falle dürfte Karl IV. nie im Sinne gehabt haben, die Bindungen des Königreichs Böhmen – das Territorium seiner Hausmacht (und Hausmachtspolitik) – zum Reich zu lockern, da ein derartiger Akt nicht zuletzt den Verlust der böhmischen Kurwürde und somit deutlichen Machtverlust im Reich nach sich gezogen hätte. Unverkennbar sind hingegen Karls Bemühungen, dem Königreich Böhmen eine höhere Geltung innerhalb des Reichs zu verschaffen; dies belegen nicht zuletzt diverse, den Rang und das Ansehen des böhmischen Königs mehrende Bestimmungen der Goldenen Bulle. Vgl. hierzu u. a. Alexander Begert, Böhmen, die böhmische Kur und das Reich vom Hochmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. Studien zur Kurwürde und zur staatsrechtlichen Stellung Böhmens, Historische Studien 475, Husum 2003, 142–168, vor allem 157–168.

Dass Karl – unabhängig von der Frage, ob er die Erblichkeit der Königswürde im HRR anstrebte oder nicht – grundsätzlich auf mehr Einfluss im Reich bedacht war, zeigen seine (letztlich erfolgreichen) Bemühungen um die Erwerbung der Mark Brandenburg, die ihm bzw. seiner Dynastie eine zweite Kurfürstenwürde einbrachte. Zwecks Bewahrung der Kurstimme wurde Brandenburg, anders als andere Gebiete, nicht dem Herrschaftsraum Karls, der (noch zu behandelnden) ‘Krone’ Böhmens einverleibt. Vgl. hierzu u. a. Hedwig Sanmann-von Bülow, Die Inkorporationen Karls IV. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatseinheitsgedankens im späteren Mittelalter, Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte (Reihe 2) 8, Marburg 1942, 60–63;

genäht; an den Ecken baumeln ebenfalls aus Goldfäden gefertigte Kordeln. Bestickt ist dieses Kissen mit zahlreichen kleinen Schilden mit Abbildungen des heraldischen böhmischen Löwen. Der Polster wurde im Zuge der Renovierung und Neuausstattung der Kronkammer des Prager Veitsdoms im Jahr 1867 angefertigt;¹⁵² die Anfertigung fiel somit mitten in die Zeit tschechischer nationaler Bestrebungen. Im Grunde genommen bildet daher auch der Polster, auf dem die Wenzelskrone, ihres Zeichens das Symbol des böhmischen Staatlichkeitsgedankens, zu liegen pflegt, selbst ein – wenngleich in seiner Bedeutung im unmittelbaren Vergleich mit der Krone eher nachrangiges – Nationalsymbol.

Die Wenzelskrone wird bis heute für Ausstellungen immer auf diesem Kissen platziert, während den anderen Kroninsignien eine derartige Ausweisung bezeichnenderweise nicht zugestanden wird. In der Tat lässt sich sagen, dass es sich ausschließlich bei einer auf diesem Polster ruhenden Krone um die echte Wenzelskrone handelt. Duplikate der Wenzelskrone, etwa die auf der Prager Burg ausgestellte Replik, erhalten, wenn überhaupt, eine schmucklose Unterlage. Augenfällig ist bei allen Repliken-Kissen die Abwesenheit des heraldischen böhmischen Löwen – jenes Wappentiers, das, wie die Wenzelskrone, über Jahrhunderte hinweg das Königreich Böhmen bzw. die Macht des böhmischen Königs symbolisierte und vor dem Hintergrund der Betonung der altherwürdigen böhmischen Staatlichkeit nach wie vor als Bestandteil der (im Gegensatz zur Wenzelskrone) offiziellen Staatssymbole der Tschechischen Republik präsent ist.¹⁵³ Dass wiederum der heraldische böhmische Löwe ungeachtet der staatsrechtlichen Beschaffenheit der Tschechischen Republik sowohl im sog. Kleinen Staatswappen (tschech. *Malý státní znak*) als auch in seinem Pendant, dem Großen Staatswappen (tschech. *Velký státní znak*), bis heute eine Krone trägt, erstaunt letztlich nur wenig.

¹⁵² Vgl. Chytil – Podlaha – Vrba, *Korunovační klenoty*, 70.

¹⁵³ Die bis ins Mittelalter zurückreichende böhmische Staatlichkeit dient auch von offiziellen Stellen der Tschechischen Republik ausgehend als ein identitätsbildendes Narrativ. So heißt es in einer auf den Internetseiten der Regierung abrufbaren Broschüre, die sich den Staatssymbolen der Tschechischen Republik widmet, dass das Kleine Staatswappen bzw. die Verwendung des heraldischen böhmischen Löwen im Kleinen Staatswappen der Tschechischen Republik an das mittelalterliche Königreich Böhmen erinnern soll; siehe hierzu Pavel Sedláček, *Symboly Republiky* [Symbols of the Czech Republic], Praha 2007, hier 40; im Internet abrufbar via <https://www.vlada.cz/assets/clenove-vlady/historie-minulych-vlad/historie-statniho-znaku/sedlacek-symboly-katalog.pdf> (2019 September 23).

2.4 *Opus in modum lilii*

2.4.1 Hinweise auf přemyslidische Lilienkronen

Im Zusammenhang mit der Schaffung und der optischen Gestaltung des als Wenzelskrone bekannten königlichen Stirnreifs und der zumindest eine gewisse Tradition aufweisenden Benennung der ‘Staatskrone’ des Königreichs Böhmen stellt sich mehr oder weniger zwangsläufig die Frage nach einer entsprechenden Vorgängerkrone. Dass es eine solche unzweifelhaft gegeben haben muss, zeigen nicht zuletzt die (vor allem für Johann von Luxemburg wenig ruhmreichen) Vorkommnisse rund um die Krönung der Beatrix von Bourbon zur böhmischen Königin anno 1337, bei der, wie rememberlich, die zu Krönende nach dem Bericht des Franz von Prag mit der *corona regni Boemie*, und nicht mit irgendeiner Krone, offiziell in den Rang der Königin erhoben wurde. Indes können nicht nur anhand schriftlicher Quellen, sondern auch mit Hilfe bildlicher Darstellungen gewisse Rückschlüsse auf die Existenz einer Krone in der Zeit vor der Schaffung der Wenzelskrone gezogen werden. Der auf einem Denar Wenzels I. (reg. 1230 – 1253) abgebildeten Krone können gewisse Ähnlichkeiten mit der Wenzelskrone nur schwerlich abgesprochen werden. Diese Ähnlichkeiten umfassen den bildlich angedeuteten Edelsteinschmuck des Stirnreifs, das Vorhandensein von Bügeln sowie die Existenz von vier großen, in ihren seitlichen Ausläufern stark geschwungenen Liliendreiblättern. Ebenfalls augenfällig sind die Ähnlichkeiten mit dem heute als Wenzelskrone bekannten Königsdiadem mit einer auf einem Denar Přemysl Ottokars II. (reg. 1253 – 1278) abgebildeten Krone. Die auf dieser Münze dargestellte Krone weist neben einem durch seine Platzierung auf den Kronbügeln erhöhten, deutlich als ein solches wahrnehmbaren Kreuz ebenfalls einen (wenngleich im Vergleich mit der Abbildung auf dem oben genannten Denar Wenzels I. nicht eindeutig als solchen erkennbaren) Edelsteinbesatz des Stirnreifs und vier lilienblütenförmige Aufsätze auf.¹⁵⁴

Auf der auf dem Avers abgebildeten Krone des erstmals unter Wenzel II. (reg. 1278 – 1305) geprägten Prager Groschen¹⁵⁵ findet sich auf dem Stirnreif sowie auf den Lilienblättern zwar

¹⁵⁴ Vgl. Cibulka, Krönungskleinodien, 40 bzw. 44.

Auf den beiden Denaren sind aufgrund der Darstellungsweise jeweils lediglich drei Lilienaufsätze sichtbar, wobei auf dem Denar Wenzels I. die mittlere Lilie auf den Kronbügeln platziert zu sein scheint. Auf dem Denar Přemysl Ottokars II. sind die sichtbaren Lilien auf gleicher Ebene, d. h. auf dem Stirnreif angebracht. Auf beiden Münzen unterhalb des Bügels gelegene, punkt- bzw. kreisförmige Zierelemente könnten eine edelsteinbesetzte Mitra darstellen. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf eine im Prager Domschatzinventar von 1355 beschriebene Mitra; vgl. hierzu den vorangegangenen Exkurs über das ‘Zubehör’ der Wenzelskrone in der vorliegenden Arbeit, konkret 49–50. Im Falle der auf dem Denar Přemysl Ottokars II. dargestellten Krone könnte es sich hierbei allerdings auch um weitere, zwischen den Lilienblättern angebrachte Kronenaufsätze handeln.

¹⁵⁵ Zur Geschichte des Prager Groschen vgl. Otakar Vraný, 705 let Pražského groše, (veröffentlicht am 26. Juni 2005), abrufbar via <https://www.radio.cz/cz/rubrika/historie/705-let-prazskeho-grose> (2019 September 23).

ebenfalls andeutungsweise vorhandener Edelsteinschmuck, doch weicht die Krone in Bezug auf die Anzahl und Form der Lilienaufsätze von den vorangegangenen Kronendarstellungen ab, indem nicht vier, sondern acht Lilien¹⁵⁶ – vier große Lilien im Wechsel mit vier kleinen Lilien – den Stirnreif zieren. Die Anzahl der Lilien divergiert somit markant von den auf diversen königlichen Siegeln der Přemyslidenzeit durchgehend zu findenden Darstellungen von Kronen mit vier, vergleichsweise großen Lilien.¹⁵⁷ Auffallend sind im Falle der auf dem Prager Groschen abgebildeten Krone¹⁵⁸ nicht nur das Vorhandensein von Perlen (oder Edelsteinen) an den oberen Enden der mittleren Lilienblätter (im vorliegenden Fall allerdings ausschließlich an der Spitze des höchsten Blütenblattes der mittleren Lilie), sondern vor allem die hier erneut zu findenden stark geschwungenen Ausläufer der seitlichen Lilienblätter – ein markantes Stilelement, das die abgebildete Krone mit der Wenzelskrone teilt.

Mit den Přemysliden-Herrschern in unmittelbarer Verbindung steht schließlich auch die älteste auf uns gekommene Krone eines böhmischen Königs – wenngleich es sich bei dieser nicht um einen Herrscherstirnreif handelt, den einer der přemyslidischen Monarchen zu Lebzeiten zu tragen pflegte. Bei der Öffnung des Grabes Přemysl Ottokars II. im Dezember 1976 fand man neben einem aufwendig gefertigten Szepter und einem zwar schmucklosen, aber nicht minder kostbaren Apfel auch eine Krone von bemerkenswerter Qualität. Die gesamte Krone ist mit einem fein gestanzten Beeren-, Ranken- und Blättermuster überzogen und wird im Innenraum von zwei flachen, einander (unter einem mit blätterartigen Zierelementen unterlegten Medaillon) kreuzenden Bügeln überwölbt. Der Stirnreif der aus vergoldetem Silberblech gefertigten Grabkrone, auf dessen vorderem Teil eine in gotischen Majuskeln getriebene Inschrift auf den verstorbenen Träger der Krone hinweist (*HIC SUNT OSSA OTACARI INCLITI REGIS BOEMIE QUINTI*), trägt vier Kreuze im Wechsel mit vier Lilien.¹⁵⁹ Dieses spezielle Merkmal teilt die Bestattungskrone Přemysl Ottokars II. mit einer weiteren Grabkrone, jener von Rudolf von Habsburg (gest. 1307, auch bekannt unter seinem wenig rühmlichen Cognomen

¹⁵⁶ Sichtbar sind aufgrund der Darstellungsweise lediglich die vorderen und seitlichen Lilien, doch ist an der Gesamtanzahl – acht Lilien – nicht zu zweifeln.

¹⁵⁷ Verwiesen sei hier auf die ganzseitigen Abbildungen der Herrschersiegel Vladislavs I. (als böhm. Herzog reg. 1140 – 1158, als böhm. König 1158 – 1172), Přemysl Ottokars I. (als König reg. 1198 – 1230), Přemysl Ottokars II. und Wenzels II. in Skýbová, *Korunovační klenoty*, 8–12.

¹⁵⁸ Obwohl die auf dem Prager Groschen abgebildete Krone nicht gänzlich mit der später in den Status der Krönungskrone und des Landessymbols aufgestiegenen Wenzelskrone übereinstimmt, erfolgte in späterer Zeit auf dem Avers der (im Jahr 1547 letztmals geprägten) Münze bemerkenswerterweise keine entsprechende Anpassung der Krone bzw. ihrer Form.

¹⁵⁹ Vgl. Poche, *Königskronen*, 481; Skýbová, *Korunovační klenoty*, 12. Für eine Abbildung der im Grab Přemysl Ottokars II. gefundenen Funeralinsignien siehe Skýbová, *Korunovační klenoty*, 17.

Kaše, tschech. ‘Brei’).¹⁶⁰ Als Träger einer Krone mit ebenfalls acht, hier jedoch blätterartigen Aufsätzen ist Rudolf auf einem mittelalterlichen Glasfenster des Wiener Stephansdoms abgebildet. Illustrationen der böhmischen Herrscher und ihrer Gemahlinnen in der Königsaler Chronik zeigen indes ebenfalls stets Kronen mit acht blüten- oder blätterartigen Aufsätzen. Ähnlich verhält es sich mit dem Königssiegel Johanns von Luxemburg, auf dem der Herrscher eine Blätterkrone mit abwechselnd vier großen und vier kleinen Aufsätzen trägt.¹⁶¹ Johanns Gemahlin Elisabeth, die ihm bekanntlich die böhmische Königswürde (und -krone) eingebracht hatte, wurde auf ihrem Siegel hingegen bemerkenswerterweise mit einer Krone mit vier lilienartigen Aufsätzen dargestellt.¹⁶² Ob es sich bei den dargestellten Lilien speziell um eine damals bewusst erfolgte Anspielung auf die besondere Tugendhaftigkeit der Königin handelte, sei dahingestellt. Gewiss gewagt, aber vor dem Hintergrund des Zustandekommens der Herrschaft Johanns über Böhmen jedoch vielleicht nicht gänzlich auszuschließen ist die Mutmaßung, Elisabeth, die ‘letzte Přemyslidin’ und daher im Grunde genommen Erbin des Königreichs Böhmen, könnte in voller Absicht mit einer Lilienkrone, d. h. mit einer im kollektiven Gedächtnis der damaligen Bevölkerung Böhmens (oder zumindest der an der Macht beteiligten Stände) das Königreich Böhmen repräsentierenden Krone oder gar mit der damaligen Krönungskrone abgebildet worden sein. Ihrem Gatten hingegen, der lediglich durch Heirat im wahrsten Sinne des Wortes an die Krone Böhmens gelangt und – geht man nach den literarischen Zeugnissen der Zeit¹⁶³ – im Lande wenig wohlgelitten war, wurde vielleicht aus genau diesem Grund die Ehre der Abbildung mit einer wegen ihrer Form als Lilienkrone sinnbildlich für das Königreich Böhmen stehenden Krone nicht zuerkannt.

¹⁶⁰ Vgl. Poche, *Königskronen*, 486. Zwar ist die Grabkrone Rudolfs im Vergleich mit der Funeralkrone Přemysl Ottokars II. weniger aufwändig gefertigt, doch finden sich auch auf ihr zwei flache Bügel, deren Schnittpunkt von einem Medaillon bedeckt ist, sowie ein an Ranken oder Blattadern erinnerndes Muster, welches das vergoldete Silberblech der Krone überzieht; vgl. ebda. Eine Abbildung der dem (zu Lebzeiten) ungekrönt gebliebenen König Rudolf beigegebenen Funeralinsignien findet sich in Skýbová, *Korunovační klenoty*, 18.

¹⁶¹ Vgl. Otto Posse (Hg.), *Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1806*, Bd. 1: 751 – 1347 (Von Pippin bis Ludwig den Bayern), Dresden 1909, hier Tafel Nr. 48, Abb. Nr. 6.

¹⁶² Vgl. Posse, *Siegel*, Tafel Nr. 49, Abb. Nr. 4.

¹⁶³ Hierzu zählt primär die im damaligen Tschechisch verfasste Reimchronik des sog. Dalimil (tschech. *Kronika tak řečeného Dalimila*, zumeist verkürzt *Dalimilova kronika*, dt. Dalimil-Chronik). Der Autor – der Überlieferung zufolge ein gewisser Dalimil (dessen tatsächliche Existenz in der Forschung generell angezweifelt wird) – richtete sich im 106. Kapitel (zeitgleich das letzte Kapitel; die nachfolgenden Einträge sind Nachträge jüngeren Datums), unverkennbar gegen die Herrschaft eines landesfremden, d. h. nicht böhmischen Königs – gemeint ist konkret Johann von Luxemburg. Obgleich man diese literarische Darstellung als äußerst überzeichnet erachten muss, lässt sich die damals vorherrschende ablehnende Haltung des mächtigen böhmischen Adels gegenüber Johann und seinen (nicht böhmischen und daher mit dem Adel direkt konkurrierenden) Beratern kaum von der Hand weisen. Für den edierten Text, hier in einer Übertragung ins Tschechische der Gegenwart siehe Marie Bláhová (Hg.), *Kronika tak řečeného Dalimila*, Praha 1977, 176; für den Text im altschechischen Original in einer das Verständnis erleichternden Umschrift siehe Jaromír Plch, *Antologie ze starší české literatury*, Praha 1987, 62.

Die Vermutung, wonach das Stilelement der Lilie gerade zu Beginn des 14. Jahrhunderts schlichtweg ein wenig 'außer Mode', nämlich aus der damaligen Kronenmode, geraten sein könnte, erhärtet sich, wenn man den Blick zum einen von Abbildungen ab- und real existenten Objekten zuwendet und zum anderen über die Grenzen des mittelalterlichen Königreichs Böhmen hinauswandern lässt: Auch bei den wenigen aus dem späten Mittelalter erhalten gebliebenen Kronen dominieren jene mit kleineren, dafür in ihrer Anzahl vermehrten Aufsätzen, wobei auch hier die Verwendung des Stilelements der Lilie gegenüber andersartig geformten Aufsätzen (vorrangig Blättern, zunehmend auch Zacken und Strahlen) merklich zurücktritt.¹⁶⁴

2.4.2 Französische Lilienkronen

Zur Beantwortung der Frage, weshalb Karl IV. die von ihm in Auftrag gegebene Krone als eine Lilienkrone mit lediglich vier, in ihren Ausmaßen dafür aber ziemlich wuchtigen Aufsätzen¹⁶⁵ anfertigen ließ, erweist sich nicht allein der Blick zurück auf das mögliche Aussehen böhmischer Kronen unter den Přemysliden, sondern erneut der Blick über die Grenzen des (spät)mittelalterlichen Böhmens hinweg, namentlich nach Frankreich, als erhellend: Karl dürfte aus seiner am Pariser Hof verbrachten Jugendzeit mit dem Brauch der Darbringung von Kronen an den Schutzpatron Frankreichs, den Heiligen Dionysius, bzw. der ihm zu Ehren geweihten Kathedrale zu Saint Denis vertraut gewesen sein; dies wiederum macht es wahrscheinlich, dass ihm auch zwei Kronenexemplare bekannt waren, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts – neben zahlreichen anderen Insignien und Reliquiaren – dem Wüten der Französischen Revolution zum Opfer fallen sollten, deren Aussehen jedoch immerhin dank der ausführlichen Beschreibung des Domschatzes zu Saint Denis mitsamt der Anfertigung teils ausgesprochen detaillierter Zeichnungen durch den Pariser Gelehrten Michel Félibien (geb. 1665, gest. 1719) bezeugt sind. Beide Kronen – die dem später heiliggesprochenen Ludwig IX. zugeschriebene Krone (frz.

¹⁶⁴ Vgl. hierzu grundsätzlich Biehn, Kronen Europas sowie Twining, Crown Jewels of Europe.

¹⁶⁵ An dieser Stelle sei die Möglichkeit angedeutet, dass die vier mit länglichen Spinellen bedeckten Scharnierstifte vielleicht lediglich eine Art 'Platzhalter' für kleinere, nach Belieben auf den Kronreif aufsteckbare Aufsätze entsprachen; vgl. Cibulka, Krönungskleinodien, 54. Zwar bieten für diese Annahme die im Prager Domschatzinventar überlieferten Beschreibungen der Wenzelskrone keinen Anhaltspunkt, doch wurden die für die Zusammensetzung der vier Kronsegmente zu einer Krone erforderlichen Scharnierstifte bei der Umarbeitung der Krone nach 1374 (die noch gesondert zu behandeln sein wird) durch neue Exemplare ausgetauscht und wohl erst zu diesem Zeitpunkt mit den langen, durchbohrten Spinellen besetzt; vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 49. Somit kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass ursprünglich kleinere, abnehmbare Aufsätze vorhanden gewesen sein könnten oder zumindest die optionale Anbringung derartiger Aufsätze ins Auge gefasst, ihre tatsächliche Anbringung dann jedoch verworfen wurde.

Couronne de Saint Louis oder auch *Sainte couronne*¹⁶⁶) und die, wie anhand ihrer Benennung ersichtlich, niemand Geringerem als Karl dem Großen zugesprochene *Couronne de Charlemagne* – waren, wie auf Félibiens Abbildungen erkennbar, mit vier großen Lilienaufsätzen ausgestattet.¹⁶⁷ Über Jahrhunderte hinweg blieb die offene, d. h. nicht von Bügeln überwölbte Lilienkrone die für französische Herrscherstirnreife typische Kronenform; darüber hinaus wurde die Lilie in Gestalt der heraldischen *fleur-de-lys* regelrecht zum Symbol des französischen Königtums.¹⁶⁸

Doch fußte die Verwendung der Lilie als Zierrat auf dem heute unter dem Namen Wenzelskrone bekannten Krönungsstirnreif gewiss nicht ausschließlich auf Karls Bestreben nach eifriger, auf Bewunderung beruhender Nachahmung des am französischen Königshof in Bezug auf die Herrschaftssymbolik vorherrschenden Usus. Ebenso wenig wie den Kapetingern bei der Verwendung der heraldischen Lilie eine Monopolstellung beschieden war¹⁶⁹, so darf auch die Nutzung der heraldischen Lilie als Kronenaufsatz, anders als gemeinhin angenommen wird, nicht als eine kapetingische oder gar ‘genuin französische’ Innovation erachtet werden – zumal die kapetingische Dynastie, wie so oft, auch hier auf bereits unter den Karolingern gängige Gepflogenheiten zurückgriff.¹⁷⁰

2.4.3 Die Lilie als altehrwürdiges Zeichen der Macht

Indes betraten auch die Karolinger in Bezug auf die Verwendung der Lilie als Zierelement für Insignien jeder Art längst ausgetretene Pfade, deren Anfänge sich – weit über den europäischen, mittelalterlichen Horizont hinausgehend – bis in den Vorderen Orient des dritten Jahrtausends

¹⁶⁶ Die *Sainte couronne*, d. h. die dem Hl. Ludwig zugesprochene Krone, unterscheidet sich von der Dornenkrone Christi, die im Französischen ebenfalls als *Sainte Couronne* bezeichnet wird, ausschließlich in der Schreibweise des Substantivs *couronne*.

¹⁶⁷ Vgl. Michel Félibien, *Histoire de L'Abbaye Royale de Saint-Denys en France*, Paris 1706, hier 540 bzw. 542. Anders als bei der dem Hl. Ludwig zugesprochenen Krone lässt die Abbildung der *Couronne de Charlemagne* vermuten, dass die Lilienaufsätze nicht zum ursprünglichen Design der Krone gehört haben dürften, sondern erst nachträglich angebracht wurden. Dass die sog. Krone des Hl. Ludwigs auch abseits der Verwendung von lilienförmigen Aufsätzen für Karl IV. ein Vorbild in Bezug auf die optische Gestaltung der Wenzelskrone gewesen sein dürfte, wird noch zu behandeln sein.

¹⁶⁸ Vgl. Schramm, *König von Frankreich* 1, 208, 214–215.

¹⁶⁹ Man denke hierbei etwa an die mit vier Lilien (und zahlreichen Edelsteinen) bestückte und lange Zeit die sog. Goldene Madonna von Essen schmückende Krone, die aufgrund ihres geringen Durchmessers in der Forschung früher mitunter als Krönungsstirnreif des bei seiner Krönung zum König 983 drei Jahren alten Otto III. erachtet wurde, sowie die mit Lilienaufsätzen versehenen Grabkronen des salischen Kaiser Konrad II. (gest. 1039) und seiner Gemahlin Gisela (gest. 1043) sowie der späteren, ebenfalls dem Salier-Geschlecht entstammenden Kaiser Heinrich III. (gest. 1056) und Heinrich IV. (gest. 1106); vgl. Biehn, *Kronen Europas*, 92–95, 99–101, 110–111.

¹⁷⁰ Vgl. Victor H. Elbern, *Krone*, in: Robert-Henri Bautier – Peter Berghaus – Hermenegild M. Biedermann – Günther Binding – Dietrich Biesemeier u. v. a. (Hgg.), *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5 (Hiera-Mittel – Lukanien), München/Zürich 1991, 1544–1547, hier 1545; Schramm, *König von Frankreich* 1, 209.

vor Christus nachverfolgen lassen.¹⁷¹ Wenig überraschend fand die im Altertum nachweislich im gesamten Vorderen Orient und im östlichen Mittelmeerraum gebräuchliche¹⁷² und in hohem Maße stilisierte¹⁷³ Lilie (bzw. die Erwähnung der Verwendung derselben) später auch Eingang in diverse Texte des Alten Testaments. Während insbesondere im Zusammenhang mit dem auszeichnenden Kopfschmuck des Hohepriesters, namentlich dem Diadem Aarons im zweiten bzw. dritten Buch Mose¹⁷⁴ im Hebräischen noch nicht von einer Lilie, sondern lediglich von einer goldenen Blüte bzw. einer Blüte aus Gold (*šiš ha-zahav*)¹⁷⁵ die Rede ist, werden im Ersten Buch der Könige, namentlich bei der Darstellung der Ausstattung des von Salomo erbauten Tempels zu Jerusalem, in der seitens der Kirche befürworteten, gemeinhin als Vulgata bezeichneten lateinischen Bibelübersetzung ausdrücklich Lilien als Zierelemente der errichteten Tempelsäulen genannt: „Et super capita columnarum opus in modum lilii posuit [...]“¹⁷⁶ (‘Und über den oberen Bereichen der Säulen brachte er ein [Schmuck-]Werk nach Art der Lilie an’, d. h. die Kapitele der Säulen waren in Lilienform gestaltet). Auch bei der Beschreibung der im Tempel verwendeten heiligen Gerätschaften findet deren schmückendes Beiwerk, aus Gold gefertigte Blumen in Liliengestalt, gesonderte Erwähnung.¹⁷⁷ Die mehrfache Nennung der Lilie in der Heiligen Schrift und die ihr zugesprochene, mit Auserwähltheit und Reinheit konnotierte Symbolik¹⁷⁸ macht die Verwendung der stilisierten Lilie als ornamentales Element auf Herrschaftszeichen jeglicher Art – und somit als lilienförmige Aufsätze auch auf Kronen – gänzlich nachvollziehbar: Sie erfolgte in Nachahmung und unter direkter Bezugnahme auf entsprechende Angaben in der Heiligen Schrift.

¹⁷¹ Vgl. Michel Pastoureau, *Une histoire symbolique du Moyen Âge occidental*, Paris 2004, 112.

¹⁷² Vgl. hierzu generell Zeev Goldman, *Das Symbol der Lilie*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 57/2, Wien/Köln/Weimar 1975, 247–299.

¹⁷³ Vgl. Pastoureau, *Histoire symbolique*, 111.

Welche Blüte oder welches Lebewesen (Pastoureau nennt hierzu an der oben angeführten Stelle eine stark stilisierte Taube) in Wahrheit hinter der stilisierten Lilie steckt, kann an dieser Stelle nicht erörtert werden; ein derartiges Unterfangen würde sich letztlich auch als eher müßig erweisen.

¹⁷⁴ Ex 28,36–37, Ex 39,30 und Lev 8,9; *Die Bibel in der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Vollständige Schulausgabe*. Herausgegeben vom Interdiözesanen Katechetischen Fonds, Wien 1986, hier 91, 102 und 111.

¹⁷⁵ Vgl. Goldman, *Lilie*, 254–255.

¹⁷⁶ *Liber Malachim* (dt. *Buch der Könige*) 7,22, siehe *Biblia Sacra iuxta Vulgatam versionem* [fürderhin *Vulgata*]. *Adiuvantibus Bonifatio Fischer, Iohanne Gribomont, H[edley] F[rederik] D[avis] Sparks, W[alter] Thiele. Recensuit et brevi apparatu instruxit Robertus Weber. Editio tertia emendata quam paravit Bonifatius Fischer cum sociis H[ermann] I[osef] Frede, Iohanne Gribomont, H[edley] F[rederik] D[avis] Sparks, W[alter] Thiele*, Stuttgart 1983, 468.

¹⁷⁷ *Liber Malachim* 7,49, siehe *Vulgata*, 470: „[...] et candelabrae aurea quinque ad dexteram et quinque ad sinistram [...] ex auro primo et quasi lilii flores [...] aureas [...]“ (‘und fünf Leuchter zur Rechten und fünf Leuchter zur Linken aus bestem Gold und goldene Blumen wie eine Lilie [gefertigt]’).

Weiterhin findet die Lilie u. a. auch Erwähnung im *Buch Hosea* (Hos 14,6), siehe *Vulgata*, 1384: „Ero quasi ros Israel germinabit quasi lilium“ (‘Ich werde wie Tau für Israel sein, wie eine Lilie möge es erblühen’).

¹⁷⁸ Diese Konnotation prädestinierte die Lilienblüte geradezu für die Marienverehrung; vgl. Pastoureau, *Histoire symbolique*, 111–114.

Mit Hinblick auf die Gestaltung der von ihm in Auftrag gegebenen Krone erfolgte Karls Entscheidung, den Stirnreif mit Lilienaufsätzen versehen zu lassen, somit nicht nur einfach in bewusster, weil mit Hilfe des sakralen und königlichen Gegenstands die Erinnerung an Karls přemyslidische Abstammung heraufbeschwörende Anlehnung an das Aussehen früherer böhmischer Kronen. Bedenkt man Karls umfassende und insbesondere im Bereich der Theologie ausgezeichnete Bildung, dürfte auch die Anzahl der an der Wenzelskrone angebrachten Lilienaufsätze kaum nur einem in voller Absicht getätigten Rückgriff Karls auf das Aussehen eines přemyslidischen Vorgängerexemplars der Wenzelskrone geschuldet sein. Dem belesenen und vielseitig bewanderten Herrscher war die Bedeutung der Vier in der christlichen Zahlensymbolik gewiss nicht unbekannt, zumal die Vier sowohl alt- als auch neutestamentarische Bezüge aufweist – exemplarisch genannt seien hier lediglich die vier Flüsse des Paradieses, die vier Weltzeitalter, die Anzahl der Arme des Kreuzes (das wiederum als Symbol für die Erlösung verwendet wird) und die vier (kanonischen) Evangelien bzw. ihre Verfasser Matthäus, Lukas, Markus und Johannes mitsamt ihren sinnbildlichen Entsprechungen Mensch, Stier, Löwe und Adler, die wiederum mit den vier Heilstaten Christi (Inkarnation, Passion, Auferstehung und Himmelfahrt) konnotiert sind.¹⁷⁹ Darüber hinaus findet mit *iustitia* ‘Gerechtigkeit’, *fortitudo* ‘Tapferkeit’, *prudentia* ‘Klugheit’ und *temperantia* ‘Mäßigung’ die Vier auch in der Anzahl der sog. Kardinaltugenden gerade für einen christlichen, gegenüber Gott demütigen Herrscher eine bedeutende Entsprechung.¹⁸⁰ Eine weitere von der Vier geprägte, auf vorbildhaftes Verhalten gegenüber Gott und den Menschen bezugnehmende Tugendreihe umfasst Glaube, gutes Handeln, Geduld und Güte.¹⁸¹ Auch diese vortrefflichen Eigenschaften gereichten insbesondere einem sich dem Allmächtigen gegenüber ehrerbietig und voller Demut zeigenden Herrscher zu voller Ehre und wurden von mittelalterlichen Herrschern, Karl IV. inklusive, entsprechend oft und gezielt zur Schau gestellt.

Unter bildprogrammatischen Gesichtspunkten ergab sich für Karl durch die Anbringung von vier Lilienaufsätzen¹⁸² auf der von ihm in Auftrag gegebenen Krone die Möglichkeit, die

¹⁷⁹ Vgl. Hansmartin Decker-Hauff – Percy Ernst Schramm, Die „Reichskrone“, angefertigt für Kaiser Otto I., in: Percy Ernst Schramm (Hg.), Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert Bd. 2, Schriften der Monumenta Germaniae historica (Deutsches Institut zur Erforschung des Mittelalters) 13/2, Stuttgart 1955, 560–637, hier 604–605, insbesondere 605; Heinz Meyer, Die Zahlenallegorese im Mittelalter. Methode und Gebrauch, Münsterische Mittelalter-Schriften 25, München 1975, 123–127; Franz Card Endres – Annemarie Schimmel, Das Mysterium der Zahl. Zahlensymbolik im Kulturvergleich, Diederichs Gelbe Reihe 52, Köln 1984, 101–119.

¹⁸⁰ Vgl. Decker-Hauff – Schramm, Reichskrone, 605; Meyer, Zahlenallegorese, 127.

¹⁸¹ Vgl. Meyer, Zahlenallegorese, 127.

¹⁸² erinnert sei an dieser Stelle an die oben angesprochene Möglichkeit der früheren, optionalen Anbringung vier kleinerer Aufsätze anstelle der die vier Kronsegmente zusammenhaltenden Scharnierstifte. Mit Hinblick auf die der Krone in der Anzahl ihrer Lilienaufsätze und ihres Edelsteinschmucks eingeschriebenen Zahlensymbolik (die

(anhand bildlicher Darstellungen von Kronen auf Münzen, Siegeln und in Handschriften und durch die Gestaltung der Grabkronen Přemysl Ottokars II. und Rudolfs von Habsburg belegbare) přemyslidische Kronentradition mit der symbolischen Umsetzung der eigenen Auffassung von Herrschaft sinnfällig miteinander zu verknüpfen: Die seitens Karl IV. planvoll evozierte Erinnerung an die böhmische Königskrone der Přemysliden durch den bewusst erfolgenden Rückgriff auf das Aussehen der vormaligen Krone gewährleistete die Übertragung des symbolischen Gehalts des vorherigen Herrschaftszeichens auf die neu geschaffene Insignie; darüber hinaus wurde die Krone durch die symbolträchtige, auf biblische Kontexte zurückweisende Verwendung von Anzahl und Form der Kronenaufsätze zum Ausdruck und Symbol einer sowohl gottergebenen als auch gottgefälligen Herrschaft des Königs.

2.5 Der sakral(isierend)e Edelsteindekor der Krone

2.5.1 *Gemmae et perlae spirituales*

Für die symbolische (und auf den Betrachter bleibenden Eindruck ausübende) Wirkung der in seinem Auftrag angefertigten Krone verließ sich Karl jedoch nicht ausschließlich auf die vier wuchtigen, aus Gold¹⁸³ und in Lilienform gefertigten Segmente: Auch der Edelsteinschmuck¹⁸⁴

im Folgenden dargelegt werden wird), wären letztlich auch vier größere im Wechsel mit vier kleineren Lilienaufsätzen durchaus im Sinne der christlichen Zahlenexegese interpretierbar gewesen: In diesem Fall hätten die insgesamt acht Aufsätze die Verdoppelung der Vier sowie die der Acht in der christlichen Zahlenmystik zugesprochene Vollendung repräsentiert. Zur Bedeutung der Acht vgl. Meyer, Zahlenallegorese, 146–149.

¹⁸³ Ähnlich wie nachfolgend für die an der Wenzelskrone angebrachten Edelsteine und Perlen könnten an sich auch Überlegungen zur Bedeutung des für die Anfertigung der Krone verwendeten Goldes getätigt werden. Die Nutzung von Gold für die Herstellung von Insignien jeglicher Art beruhte nicht zuletzt auf der in der Bibel, namentlich im Alten Testament erwähnten häufigen Verwendung von Gold, etwa zum Zwecke der Ausschmückung des Heiligtums (Ex 36,8 – 38,31), der Anfertigung der Priestergewänder (Ex 39,1-39) sowie der bereits im Zusammenhang mit der Lilienzier mittelalterlicher Kronen erwähnten, als Kopfschmuck des Priesters gedachten und aus Gold gefertigten Blüte (u. a. Lev 8,9). Wie noch zu zeigen sein wird, erfuhr jedoch das in der Wenzelskrone verarbeitete Gold im Gegensatz zum Edelsteindekor in der von Karl IV. (mit)verfassten Krönungsordnung der böhmischen Könige (und der böhmischen Königinnen) keine gesonderte Würdigung. Die Verwendung von Gold für die Anfertigung des Lilienstirnreifs (und als Trägermaterial für die auf der Wenzelskrone aufgesetzten Edelsteine!) dürfte schlichtweg als selbstverständlich betrachtet worden sein. Aufgrund der bereits im Mittelalter üblichen und bis in die heutige Zeit hinein gängigen Verwendung von Gold als Zeichen von Macht (und Reichtum) sowie der nicht erfolgten Erwähnung des Goldes der Wenzelskrone im böhmischen Krönungsordo erübrigen sich weitere Ausführungen.

¹⁸⁴ Im Zusammenhang mit dem Edelstein- und Perlenschmuck der Wenzelskrone erstaunt die bisher in der Forschung nicht erfolgte Behandlung möglicher Relationen zwischen Art und Anzahl der an der Wenzelskrone angebrachten Edelsteine und Perlen. Diese Lücke erweist sich als umso bemerkenswerter, da im Falle anderer Kronen, etwa der Reichskrone und der ungarischen Stephanskronen, die Zusammensetzung und die möglicherweise innewohnende Bedeutung des Edelsteindekors ausführlich behandelt wurden. Verwiesen sei für die Edelsteinsymbolik der ungarischen Stephanskronen auf Zoltan Kádár, Über die Symbolik der Edelsteine der ungarischen Krone, in: Ungarisches Nationalmuseum / Magyar Nemzeti Múzeum (Hg.; Ferenc Fülep – Éva Kovács – Zsuzsa Lovag [Red.]), Studien zur Machtsymbolik des mittelalterlichen Ungarn, Insignia Regni

der Krone diene der anschaulichen Vergegenwärtigung der königlichen Macht. Vor dem Hintergrund der höchst repräsentativen Funktion der Krone ließ es sich Karl daher nicht nehmen, insbesondere an den vier weithin sichtbaren Segmenten der Krone Edelsteine anbringen zu lassen, denen nicht erst nach heutiger, materiell bzw. materialistisch geprägter Anschauung, sondern bereits in dem zu Karls Lebzeiten vorherrschenden Denken ein besonders hoher Wert zugesprochen wurde.

Dies betrifft zum einen die an der Krone angebrachten rotfarbenen Edelsteine, die aufgrund ihres satten Farbtons im wahrsten Sinne des Wortes jahrhundertlang für echte Rubine gehalten wurden.¹⁸⁵ Erst seit der maßgebenden Untersuchung des Edelsteinbesatzes der Krone durch Jan Kašpar ist die Einschätzung, der zufolge es sich bei den durchgehend als *rubini* bezeichneten Steinen der vier Kronsegmente tatsächlich um Rubine handele, eindeutig widerlegt: Sämtliche rote, teils ins Violette übergehenden Steine der vier Kronsegmente sind wenngleich ausgesprochen hochwertige, so doch im direkten Vergleich mit Rubinen aus mineralogischer Sicht wenig kostbare Spinelle.¹⁸⁶ Die nachfolgend erschienenen Studien zur Wenzelskrone, allen voran jene von Cibulka, Schwarzenberg und Otavsky, folgten durchwegs den Angaben Kašpars und übernahmen somit auch die Ansicht, bei dem ausgesprochen großen, durch seine mittige Anordnung auf der vorderen Lilie besonders zur Geltung kommenden (und an anderer Stelle noch gesondert zur Sprache gelangenden) rötlichen Stein handele es sich um einen Rubin. In den Jahren 1998 und 2003 durchgeführte mineralogische Untersuchungen des Edelsteinschmucks der Krone bestätigten zwar für die meisten Steine die Ergebnisse der Studie Kašpars, doch erwies sich der große Edelstein der stirnseitigen Lilie als ein zur Gruppe der Turmaline gehöriger Rubellit.¹⁸⁷ Die blauen, in der Vergangenheit stets als Saphire titulierten Steine hingegen sind tatsächlich mit einer einzigen Ausnahme eben solche; bei dieser Ausnahme handelt es sich um einen wegen seiner intensiven Blaufärbung ursprünglich ebenfalls für einen Saphir gehaltenen Aquamarin. Die auf dem Stirnreif angebrachten Saphire sind nicht nur von teilweise beträchtlicher Größe, sondern auch von außergewöhnlich hoher

Hungariae 1, Budapest 1983, 147–152. Zur Literatur über die Reichskrone im Folgenden, konkret im Zusammenhang mit dem sog. 'Waisen' der Reichskrone.

¹⁸⁵ Vgl. hierzu die in Chytil – Podlaha – Vrba, *Korunovační klenoty*, 26–32 veröffentlichten Beschreibungen der Krone des Prager Domschatzinventars aus den Jahren 1354/55 bis 1387 sowie die Umschrift einer tschechischsprachigen Beschreibung der Krone in der *Kronyka Czeska* des Václav Hájek z Libočan aus der Mitte des 16. Jahrhunderts und eine im Mai 1866 in deutscher Sprache verfasste Beschreibung der böhmischen Krönungskleinodien.

¹⁸⁶ Vgl. Kašpar, *O drahokamech* (ohne Paginierung).

¹⁸⁷ Vgl. hierzu Jaroslav Hyršl, *Gemologický posudek na české korunovační klenoty*; im Internet verfügbar via <http://www.korunovacni-klenoty.cz/cs/jine/gemologicky-posudek-na-ceske-korunovacni-klenoty.html> (2019 September 23). In der hier angeführten Studie finden sich exakte Angaben zu den Maßen aller an der Wenzelskrone angebrachten Edelsteine und Perlen.

Qualität.¹⁸⁸ Gleiches gilt auch für die auf den Kronbügeln neben einigen Spinellen angebrachten Rubine, Smaragde und Perlen.¹⁸⁹

In Ermangelung der heutzutage zur Verfügung stehenden mineralogischen Untersuchungsmethoden war in früherer Zeit jedoch weniger die Beschaffenheit von Edelsteinen, sondern vielmehr ihre Farbe und Farbgebung für die Bewertung ihres Werts von Relevanz. Farbe und Farbintensität bildeten auch den bedeutungerschließenden Faktor für symbolische bzw. allegorische Auslegungen der einzelnen Edelsteine. In den Auslegungen für die einzelnen Farben vermischten sich aus dem Altertum tradierte Vorstellungen mit Zuordnungen der mittelalterlichen christlichen Mystik, die wiederum häufig auf bibelexegetischen Auffassungen beruhten. So wurde rotfarbene Edelsteine wie Karneol (Sarder), Granat, Topas, Spinell und Rubin durch die Konnotation mit der Farbe des Blutes gemeinhin als Sinnbilder für die Passion Christi sowie für das Martyrium diverser Heiliger, in weiterer Folge aber auch für die Auferstehung und für das dem rechtschaffenen Christenmenschen innewohnende Feuer des Glaubens erachtet.¹⁹⁰ Grüne Steine wie etwa der Smaragd galten entsprechend ihrer farblichen Konnotation mit der Vegetation als Symbol für das Gedeihen des Glaubens und die Hoffnung auf das ewige Leben sowie als Verweis auf Reinheit (und Keuschheit) und eine grundsätzlich edle Gesinnung.¹⁹¹ Für blaue Steine, allen voran für den Saphir, blieb hingegen die Spannbreite der möglichen Deutungsansätze eine vergleichsweise geringe. Indem Blau mit dem Himmel gleichgesetzt wurde, erhielten auch blaufärbige Steine in der Edelsteinallegorese eine streng mit dem Himmel in Verbindung stehende Bedeutung zugesprochen, die im Wesentlichen die Hoffnung auf ein in ewiger Glückseligkeit an der Seite Christi erfolgendes Weiterleben nach dem Tode und ein dem ewigen Leben vorangegangenes irdisches Dasein nach den Geboten Gottes, also in Übereinstimmung mit dem erhofften späteren 'himmlischen Leben', umfasste.¹⁹² Darüber hinaus jedoch galt der Saphir auf Grundlage alttestamentarischer Bezüge als königlicher bzw. priesterlicher Stein;¹⁹³

¹⁸⁸ Vgl. ebda.

¹⁸⁹ Vgl. ebda.; hierbei handelt es sich nunmehr tatsächlich um keine weniger wertvolle Rubin-Abart, sondern um echte Rubine.

¹⁹⁰ Vgl. Christel Meier, *Gemma spiritalis. Methode und Gebrauch der Edelsteinallegorese vom frühen Christentum bis ins 18. Jahrhundert*. Bd. 1, Münstersche Mittelalter-Schriften 34/1, München 1977, 147–152.

¹⁹¹ Vgl. Meier, *Gemma*, 152–157.

¹⁹² Vgl. Meier, *Gemma*, 157–161.

¹⁹³ So etwa im Zusammenhang mit der Anfertigung der Priestergewänder in Ex 28,17-21 und Ex 39,10-13, siehe Bibel, 91 bzw. 102. Der Saphir wird allerdings bereits in Verbindung mit dem Schließen des Ewigen Bundes in unmittelbarer Verbindung mit dem Allmächtigen genannt: „Danach stiegen Mose, Aaron, Nadab, Abihu und die siebzig von den Ältesten Israels hinauf und sie sahen den Gott Israels. Die Fläche unter seinen Füßen war wie mit Saphir ausgelegt und glänzte hell wie der Himmel“; Ex 24,9-10, siehe Bibel, 88.

gemäß dieser Tradition wurde der Saphir zum Symbol für den himmlischen, immerwährenden 'König der Könige', Jesus Christus.¹⁹⁴

Dem theologisch gebildeten und bibelbelesenen Betrachter musste schließlich beim Anblick von Perlen das im Matthäus-Evangelium überlieferte sog. Perlengleichnis¹⁹⁵ in den Sinn kommen. Wie auch im Falle des Saphirs steht die Perle bzw. die Suche nach der besonders kostbaren Perle sinnbildlich entweder als allgemeingültige Aufforderung, sich stets (gegebenenfalls unter Verzicht auf sämtliche irdischen Freuden und Güter) um eine gottgefällige, christusgleiche Lebensführung zu bemühen und die Verheißung des himmlischen, ewigen Lebens niemals außer Acht zu lassen, oder direkt für Christus selbst.¹⁹⁶ Die Verwendung von vier ausgesprochen großen und reinen Perlen zur Zier der mittleren, d. h. am höchsten aufragenden Lilienblätter der Wenzelskrone bildet eine symbolisch 'lesbare' und sich angesichts Karls theologischer Bildung kaum rein zufällig ergebende Reminiszenz an das biblische Perlengleichnis, das inhaltlich mit Karls (repräsentativ genutzten) Streben nach gottergebener und gottgefälliger Herrschaftspraxis verglichen werden kann.

2.5.2 Die Gesamtanzahl der verwendeten Edelsteine und Perlen

Die Anbringung besonders wertvoller Steine und Perlen an Insignien jeglicher Art – und somit auch an der Wenzelskrone – erfolgte somit nicht nur vor dem Hintergrund der in der mittelalterlichen Mystik vorherrschenden Ansicht, der zufolge der Edelstein eine Art Hülle des Sakralen bildete,¹⁹⁷ sondern auch unter unmittelbarer Bezugnahme auf diverse Passagen des Alten wie auch des Neuen Testaments. Was aber bereits für die Anzahl der Lilienaufsätze der Krone gilt, lässt sich in noch deutlicherem Maße für die Anzahl der verwendeten Edelsteine und Perlen erkennen: Sowohl ihre Anzahl als auch ihre Anordnung wurden nach zahlensymbolischen Kriterien¹⁹⁸ ausgewählt, die in enger Verbindung mit ihrem Gebrauch in

¹⁹⁴ Vgl. Meier, Gemma, 360–361. Vor diesem Hintergrund überrascht die häufige Verwendung von Saphiren in Pontifikalringen nur noch wenig; vgl. Meier, Gemma, 361, Anm. 1187.

¹⁹⁵ Mt 13,45–46: „Auch ist es mit dem Himmelreich wie mit einem Kaufmann, der schöne Perlen suchte. Als er eine besonders wertvolle Perle fand, verkaufte er alles, was er besaß, und kaufte sie.“; Bibel, 1093.

¹⁹⁶ Vgl. Meier, Gemma, 94–96.

¹⁹⁷ Vgl. Ferdinand Seibt, Karl IV. Ein Kaiser in Europa 1346 – 1378, München 1978, 396.

Vor dem Hintergrund dieser Auffassung wird auch die Auskleidung der Wände der diversen von Karl gestifteten Kapellen (wie etwa der Kreuzkapelle in der Burg Karlstein, tschech. *Karlštejn*) mit Edelsteinen und Halbedelsteinen verständlich; vgl. ebda.

¹⁹⁸ Zahlreiche Handlungen Karls waren von zahlenmystischen bzw. zahlensymbolischen Kriterien bestimmt. So erfolgte die Grundsteinlegung der neuen Prager Brücke – heute unter dem Namen Karlsbrücke bekannt – am 9. Juli 1357 um exakt 5:31 morgens. Die Wahl auf den für eine Grundsteinlegung reichlich befremdlichen Zeitpunkt ergab sich zum einen aus zahlenmystischen Überlegungen heraus: Datum und Uhrzeit bilden in ihrer Abfolge (1 3 5 7 9 7 5 3 1) ein Palindrom, das mystischen Vorstellungen zufolge als ausgesprochen wirkmächtig und glücksverheißend erachtet wurde. Zum anderen spielten auch astrologische Überlegungen eine unverkennbare

der Bibel und späteren Deutungen, etwa durch die Kirchenväter, standen. Bereits der Gesamtanzahl des Edelstein- und Perlendekors der Krone – die Krone ist in ihrer heutigen Gestalt mit insgesamt 111 Edelsteinen und Perlen bestückt – kann ein höherer Sinn zugesprochen werden, entspricht sie doch der Ordnungszahl des 111. Psalms.¹⁹⁹ Der Inhalt des 111. Psalms zeigt sich allerdings weniger auf die Macht des Königs und vielmehr auf die Macht und Gnade Gottes selbst ausgerichtet. Er enthält eine Würdigung Gottes und eine Danksagung an die von Gott seinem auserwählten Volk erwiesenen Wohltaten.²⁰⁰

Der 112. Psalm hingegen ehrt den gottesfürchtigen Gläubigen und dessen aus dieser ehrfurchtsvollen Haltung gegenüber Gott erwachsende Weisheit.²⁰¹ Diese Weisheit umfasst dem Psalm zufolge nicht zuletzt die gerade für einen (demonstrativ) frommen Herrscher wie Karl relevanten Tugenden der Güte und der Gerechtigkeit. Indem er überdies auch auf die Nachkommenschaft, welcher künftige Macht und Gottes Segen prophezeit wird, eingeht, entspricht der in der heutigen Zählung 112. Psalm voll und ganz den Belangen (und den Sorgen) eines das Wohlergehen und die Kontinuität seiner Dynastie im Blick habenden Herrschers. Darüber hinaus bringt er die mächtige Position des Herrschers gegenüber seinen Kontrahenten und Feinden – unabhängig davon, woher diese stammen oder welchen Rang sie innehaben – unverkennbar zum Ausdruck.

Indes lässt sich der Einwand, Karl könne mit den an der Wenzelskrone angebrachten 111 Edelsteinen und Perlen aufgrund der abweichenden Gesamtanzahl gar nicht auf den 112. Psalm

Rolle: Am Morgen des 9. Juli 1357 standen Sonne und Saturn in Konjunktion in einem Wasserzeichen, was offenbar (und durchaus naheliegend) als ein gutes Omen für den Bau einer Brücke erachtet wurde; außerdem befand sich gegen halb sechs morgens der Aszendent im Löwen – seines Zeichens bekanntlich das Wappentier des böhmischen Königreichs. Vgl. Kavka, Am Hofe Karls IV., 55. Überdies stand der Aszendent zu diesem Zeitpunkt in Konjunktion mit dem in der Astrologie gemeinhin mit Macht und Kriegsglück in Verbindung gebrachten Planeten Mars.

¹⁹⁹ Vgl. Meyer, Zahlenallegorese, 180 bzw. 181.

²⁰⁰ Psalm Nr. 111; Bibel, 673: „Halleluja! Den Herrn will ich preisen von ganzem Herzen im Kreis der Frommen, inmitten der Gemeinde. Groß sind die Werke des Herrn, kostbar allen, die sich an ihnen freuen. Er waltet in Hoheit und Pracht, seine Gerechtigkeit hat Bestand für immer. Er hat ein Gedächtnis an seine Wunder gestiftet, der Herr ist gnädig und barmherzig. Er gibt denen Speise, die ihn fürchten, an seinen Bund denkt er auf ewig. Er hat seinem Volk seine machtvollen Taten kundgetan, um ihm das Erbe der Völker zu geben. Die Werke seiner Hände sind gerecht und beständig, alle seine Gebote sind verlässlich. Sie stehen fest für immer und ewig, geschaffen in Treue und Redlichkeit. Er gewährte seinem Volk Erlösung und bestimmte seinen Bund für ewige Zeiten. Furchtgebietend ist sein Name und heilig. Die Furcht des Herrn [gemeint ist die Ehrfurcht vor dem Herrn; Anm.] ist der Anfang der Weisheit; alle, die danach leben, sind klug. Sein Ruhm hat Bestand für immer.“

²⁰¹ Psalm Nr. 112; Bibel, 673: „Halleluja! Wohl dem Mann, der den Herrn fürchtet und ehrt und sich herzlich freut an seinen Geboten. Seine Nachkommen werden mächtig im Land, das Geschlecht der Redlichen wird gesegnet. Wohlstand und Reichtum füllen sein Haus, sein Heil hat Bestand für immer. Den Redlichen erstrahlt im Finstern ein Licht: der Gnädige, Barmherzige und Gerechte [gemeint ist Gott; Anm.]. Wohl dem Mann, der gütig und zum Helfen bereit ist, der das Seine ordnet, wie es recht ist. Niemals gerät er ins Wanken, ewig denkt man an den Gerechten. Er fürchtet sich nicht vor Verleumdung; sein Herz ist fest, er vertraut auf den Herrn. Sein Herz ist getrost, er fürchtet sich nie; den bald wird er herabschauen auf seine Bedränger. Reichlich gibt er den Armen, sein Heil hat Bestand für immer, er ist mächtig und hoch geehrt. Voll Verdruss sieht es der Frevler, er knirscht mit den Zähnen und geht zugrunde. Zunichte werden die Wünsche der Frevler.“

angespielt haben, nicht völlig von der Hand weisen. Zwar zeigt ein Blick in die im Prager Domschatzinventar überlieferte, ausgesprochen ausführliche Beschreibung der Wenzelskrone aus dem Jahr 1387 (die mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einer 1379 verfassten, jedoch verloren gegangenen Version beruht)²⁰², dass die Krone zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschreibung nicht mit insgesamt 111, sondern mit 112 Edelsteinen und Perlen besetzt war: Am Fuße des im Schnittpunkt der Kronbügel angebrachten Goldkreuzchens war ursprünglich in einem ringförmigen Zwischenglied ein weiterer Edelstein, ein großer Saphir, eingefasst.²⁰³ Da jedoch in der Anordnung der Psalmen in der im Mittelalter gebräuchlichen Vulgata der 112. Psalm bereits an 111. Stelle steht, geht die Gleichung der Gleichsetzung der an der Wenzelskrone verarbeiteten 112 Edelsteine und Perlen mit ausgerechnet dem gerade auf königliche Belange bezugnehmenden 112. Psalm nur bedingt, d. h. entweder unter absichtlicher Herausrechnung eines der Edelsteine (etwa der aus Saphir in Kreuzform geschnitzten und in das Goldkreuz eingefassten Kamee) oder unter willentlicher Negierung der in der Vulgata üblichen Reihung der Psalmen, auf.

Psalm Nr. 113 ähnelt inhaltlich wiederum dem 111. Psalm: Er enthält eine ausgiebige Lobpreisung des Allmächtigen, darüber hinaus aber auch einen (dem einer solchen Interpretation zugeneigten Monarchen) in den Text hineinlesbaren Vergleich der Macht Gottes mit jener eines irdischen Herrschers.²⁰⁴ In dem in der heutigen Zählung 113. Psalm, in der Zählung der Vulgata jedoch 112. Psalm könnte Karl eine Entsprechung seiner von Frömmigkeit und Demut gegenüber Gott geprägten Auffassung von Herrschaft und der dazugehörigen, für ihn selbst machtpolitisch durchaus nützlichen Selbstdarstellung gefunden haben, die schließlich in der Verarbeitung von insgesamt 112 Edelsteinen und Perlen an der in seinem Auftrag geschaffenen Krone resultierte.

²⁰² Vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 38–39.

²⁰³ Vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 40.

Auf einigen von Martin van Meytens gemalten Porträts Maria Theresias, auf denen die Herrscherin neben diversen Kronen (zumeist mit der Wenzelskrone, der ungarischen Stephanskrone und dem österreichischen Erzherzogshut) stehend abgebildet wurde, ist dieser Saphir mitsamt seiner Fassung deutlich zu erkennen.

²⁰⁴ Psalm Nr. 113 (in der Psalmenreihung der Vulgata Nr. 112); Bibel, 673–674: „Halleluja! Lobet, ihr Knechte des Herrn, lobet den Namen des Herrn! Der Name des Herrn sei gepriesen von nun an bis in alle Ewigkeit. Vom Aufgang der Sonne bis zum Untergang sei der Name des Herrn gelobt. Der Herr ist erhaben über alle Völker, seine Herrlichkeit überragt den Himmel. Wer gleicht dem Herrn, unserem Gott, im Himmel und auf Erden, ihm, der in der Höhe thront, der hinabschaut in die Tiefe, der den Schwachen aus dem Staub emporhebt und den Armen erhöht, der im Schmutz liegt? Er gibt ihm einen Sitz bei den Edlen, bei den Edlen seines Volkes.“

2.5.3 Die ursprüngliche Ausgestaltung des Edelsteinschmucks

Die in Übereinstimmung mit dem in der Vulgata-Zählung 112. Psalm erfolgte Anbringung von 112 Edelsteinen und Perlen erfolgte indes, anders als man es für einen bibelkundigen, theologisch umfassend gebildeten und auf repräsentativ nützliche Symbolik so erpichten Herrscher wie Karl IV. vermuten würde, nicht bereits bei der Anfertigung der Krone. Die oben erwähnte, erst Jahrhunderte nach der Herstellung der Krone (und aus welchen Gründen auch immer) erfolgte Abnahme des großen Saphirs am Fuße des Reliquienkreuzes bildete bei weitem nicht die einzige Änderung des Edelsteinschmucks der Wenzelskrone: Noch zu Lebzeiten Karls erfolgten mit Hinblick auf den Dekor der Wenzelskrone beträchtliche Umgestaltungen, die sich anhand mehrerer, teils detaillierter Beschreibungen der Krone, die in den Inventarverzeichnissen des Prager Domschatzes erhalten geblieben sind, exakt nachvollziehen lassen. So waren ursprünglich sämtliche Kronlilien mit jeweils fünf, in Kreuzform angeordneten Edelsteinen besetzt, wobei auf Basis der Angaben des Inventars von 1355 nicht auszuschließen ist, dass die auf den einzelnen Lilien angebrachten Edelsteine farbidentisch gewesen sein könnten.²⁰⁵ Das einstige Gefüge der Juwelen auf den Lilien steht somit in markantem Gegensatz zur heutigen Anordnung der Edelsteine, die durch das Anbringen eines sich farblich von den anderen Edelsteinen der jeweiligen Lilie abhebenden Edelsteins konzeptionell auf einem bewusst herbeigeführten Farbwechsel beruht. Der an der Stirn anliegende Teil der Krone wiederum war ursprünglich mit acht größeren Smaragden und zwölf kleineren Rubinen und Spinellen bestückt. Die zwölf kleineren roten Steine könnten hierbei in Form von vier Dreiecken zu je drei Steinen, jeweils unterhalb des Blütenstiels einer Kronlilie, angebracht und die Dreiecke jeweils rechts und links von zwei Smaragden flankiert gewesen sein.²⁰⁶ Das Arrangement der kleineren roten Steine in Dreiecksform, ergänzt durch die mit Edelsteinen dieser Farbe in Verbindung gebrachten Konnotationen²⁰⁷, bot die Möglichkeit des sinnbildlichen Verweises auf die Heilige Dreifaltigkeit. Die seitlich der Dreiecke gesetzten Smaragde eröffneten entsprechend ihrer symbolischen Zuweisung²⁰⁸ die gedankliche Assoziation mit dem Königtum bzw. die auf Edelmut und Erhabenheit distinguierte Stellung des Königs. Darüber hinaus wies die Anzahl der Smaragde als auch jene der kleineren rotfärbigen Edelsteine – acht bzw. zwölf – zahlenallegorische Bezüge auf: Die Acht wurde vor allem auf Grundlage der Auferstehung Christi am achten Tage (d. h. am Tag nach dem Sabbat)

²⁰⁵ Vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 49.

²⁰⁶ Vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 50 bzw. Abb. 26.

²⁰⁷ Vgl. hierzu S. 61–62 der vorliegenden Arbeit.

²⁰⁸ Vgl. ebda.

zum Zahlensymbol für Vollkommenheit und für die Gnade des ewigen Lebens²⁰⁹; die Zwölf wurde primär mit den zwölf Aposteln, weiters mit den zwölf Stämmen Israels und den zwölf Toren des himmlischen Jerusalem sowie als Ergebnis der Multiplikation der Drei (als Verweis auf die Dreifaltigkeit) und der Vier (nach unterschiedlicher Auffassung und Auslegung u. a. als Zeichen für die vier Weltteile oder für die vier Kardinaltugenden) gleichgesetzt.²¹⁰

Die Gesamtanzahl der damals auf dem Stirnreif und den Lilien angebrachten Edelsteine – vierzig Stück – eröffnete ebenfalls zahlensymbolische, diversen Passagen der Bibel zugrundeliegende Auslegungen. Diese reichen von der 40 Tage währenden Sintflut über die 40 Jahre dauernde Wanderung des Volkes Israel nach dem Auszug aus Ägypten und den 40 Tagen, die Moses der Überlieferung zufolge auf dem Berg Sinai verbrachte, um dort die zehn Gebote zu empfangen, über die angeblich vierzigjährige Herrschaft der Könige Salomo und David bis hin zu den 40 Tagen, die Jesus in der Wüste verbrachte, die vor seiner Auferstehung 40 Stunden dauernde Grabesruhe und seinem vierzigtägigem Verbleib auf Erden in der Zeit zwischen Auferstehung und Himmelfahrt.²¹¹ Insbesondere die in Verbindung mit dem Leben und Christi stehenden Bibelstellen begründeten wiederum die Auslegung der Vierzig als Zahlzeichen für Bußfertigkeit und Vorbereitung in Erwartung des von Gott gewährten Seelenheils und wurden daher konstitutiv für die Dauer der Fastenzeiten vor Ostern und Weihnachten.²¹² Des Weiteren wurde die Vierzig, als Ergebnis der Multiplikation von zehn und vier, als Vollendung der Zehn Gebote durch die vier Evangelien interpretiert.²¹³

Abgerundet wurde das ursprüngliche Design der Krone durch sechzig zwischen den einzelnen Edelsteinen angebrachten Perlen.²¹⁴ Aufgrund ihrer Zusammensetzung aus der Sechs (als Zeichen für die *operatio Dei*, d. h. für das sechs Tage dauernde Schöpfungswerk Gottes) und der Zehn (als numerische Versinnbildlichung der Zehn Gebote) wurde der Sechzig in der frühmittelalterlichen Zahlenexegese Gregor des Großen besondere Wirkungsmächtigkeit zugeschrieben; dass sich die Sechzig ebenso gut in die Fünf und die Zwölf zerlegen lässt, war der Wahrnehmung der Sechzig als außergewöhnliche Zahl zusätzlich förderlich.²¹⁵

²⁰⁹ Vgl. Meyer, Zahlenallegorese, 139–141.

Aus dieser gedanklichen Verbindung heraus wird die (häufig) oktogonale Form von Taufbecken nachvollziehbar. Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch an die in Form eines Achtecks errichtete Pfalzkapelle zu Aachen, bis ins 16. Jahrhundert hinein der Ort der Krönung der römischen Könige.

²¹⁰ Vgl. Meyer, Zahlenallegorese, 146–149.

²¹¹ Vgl. Endres – Schimmel, Mysterium, 261–262.

²¹² Vgl. Endres – Schimmel, Mysterium, 262.

²¹³ Vgl. Meyer, Zahlenallegorese, 160.

²¹⁴ Im Domschatzinventar von 1368 werden, vermutlich fälschlicherweise aufgrund eines Schreibfehlers, vierzig (XL) anstatt sechzig (LX) Perlen angeführt; vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 49.

²¹⁵ Vgl. Meyer, Zahlenallegorese, 167.

Indes war es vielleicht weniger die sich aus der Anzahl der auf der Krone aufgesetzten Perlen ergebende symbolische Bedeutung, die Karl zur Anbringung von Perlen auf der Wenzelskrone veranlasste. Für die Beantwortung der Frage, weshalb die Krone in ihrem originalen Zustand mit zahlreichen Perlen bedeckt war, erweist sich erneut der Blick hinweg über die Grenzen des Königreichs Böhmen lohnenswert: Die auch als Krone des Heiligen Ludwig bekannte und nach der Plünderung des Domschatzes von St. Denis 1793 verloren gegangene *Sainte couronne* war Abbildungen zufolge zwischen den Edelsteinen ebenfalls mit Perlen bestückt.²¹⁶ Daneben wies die *Sainte couronne* – wie wohl auch die Wenzelskrone in ihrer Anfangszeit – den Abbildungen nach auf den Kronlilien ebenfalls in Kreuzform angeordnete Edelsteine sowie auf dem an der Stirn anliegenden Reif einen Besatz mit größeren Edelsteinen, die jeweils von Smaragden flankiert waren, auf.²¹⁷ Angesichts der vorliegenden Ähnlichkeiten der ursprünglich genutzten Gestaltungselemente der Wenzelskrone mit jenen der einstigen *Sainte couronne* wird man mit der Annahme, hinter der Gestaltung der Wenzelskrone eine im Auftrag Karls bewusst erfolgte und dessen Bewunderung für die *Sainte couronne* zum Ausdruck bringende Anlehnung an eben diese Krone zu sehen, kaum fehlgehen.

Durchaus in optischer Übereinstimmung mit dem einstigen Aussehen der Wenzelskrone steht der Edelsteindekor der den Innenraum der Krone im rechten Winkel überwölbenden Bügel; dieser dürfte daher den ursprünglichen Zustand der Krone repräsentieren.²¹⁸ Die vier Arme der Kronbügel sind mit jeweils einem an beiden Enden mit Scharnieren versehenen Goldband überzogen, das mit schüssel- oder kissenförmig anmutenden Goldplatten besetzt ist, auf denen wiederum diverse Edelsteine – Smaragde, Spinelle und Rubine – in unterschiedlicher Größe und Form eingefasst sind. Die wie auch die Goldbänder jeweils mit einer gekerbten Umrandung versehenen Goldplatten selbst sind ungleich dimensioniert: Die acht rechteckige Goldplatten tragen jeweils einen größeren Stein flankiert von paarweise angeordneten kleineren Steinen, deren Fassung an die Form dieser kleineren Steine angepasst wurde; die Farbe des großen Steins (entweder rot oder grün) steht hierbei in Kontrast zu jener der kleineren Steine (entweder grün oder rot). Vier quadratisch geformte, gegenüber den anderen Goldplatten schräg gestellte

²¹⁶ Eine detailreiche Abbildung der *Sainte couronne*, basierend auf einem in Paris in der Bibliothèque National de France (Inventarnummer: Est. OA 9) aufbewahrten Aquarell von François Roger Gaignières (1642 – 1715), findet sich in Danielle Gaborit-Chopin, *Regalia. Les instruments du sacre des rois de France. Les „honours de Charlemagne“*, Paris 1987, 97.

Die Krone, die der im Gemälde *La Vierge de la famille (de) Vic* (1617) abgebildete Herrscher – es handelt sich um eine historisch kontrafaktische Darstellung Karls des Großen – trägt, gleicht auf verblüffende Weise der Darstellung der *Sainte couronne* durch Gaignières; siehe hierzu die Abbildung des Gemäldes in Gaborit-Chopin, *Regalia*, 96. Ob Gaignières bei der Anfertigung seines Aquarells tatsächlich die *Sainte couronne* oder doch eher das genannte Gemälde vor Augen hatte, sei dahingestellt.

²¹⁷ Vgl. die Abbildung in Gaborit-Chopin, *Regalia*, 97.

²¹⁸ Vgl. Otavsky, *Wenzelskrone*, 58.

Goldplatten sind jeweils mit einem kleineren Edelstein bestückt und von vier Perlen umgeben. Auf jedem Arm der Kronbügel wurde ein mit Perlen umringter und auf einer quadratischen Goldplatte liegender kleinerer Edelstein zwischen zwei von kleineren Steinen flankierten, jeweils auf einer rechteckigen Goldplatte angebrachten größeren Edelsteinen montiert.²¹⁹

Bereits früh wurde seitens der Forschung die (zumindest mit dem heutigen Aussehen der Wenzelskrone schwerlich in Einklang zu bringende) Gestaltung der Kronbügel mit der möglichen Wiederverwendung der ursprünglich einer anderen Juwelierarbeit angehörigen Goldbänder und ihres Edelsteinschmuckes in Verbindung gebracht. Über die Art dieser Juwelierarbeit gibt es unterschiedliche Mutmaßungen, wobei hierfür aufgrund der Existenz von Scharnieren ein Stirnband oder ein Gürtel am ehesten in Frage kommen.²²⁰ Die auf der Wenzelskrone angebrachten, mit Edelsteinen und Perlen besetzten sowie in Anbetracht ihrer Anbringung auf den Kronbügeln überflüssigerweise nach wie vor mit Scharnieren²²¹ versehenen Goldbänder könnten Bestandteile eines im Besitz der ersten Gemahlin Karls, Blanca von Valois, befindlichen Gürtels gewesen sein. Einen derartigen Gürtel, eine aus Gold gefertigte und mit Edelsteinen und Perlen verzierte *demi-centure*, hatte Blanca nachweislich von ihrem königlichen Verwandten, dem damaligen französischen König Karl IV., im Jahr 1324 als Geschenk anlässlich ihrer Hochzeit erhalten.²²² Die in der Chronik des Václav Hájek z Libočan zu findende Legende, wonach Blanca de Valois für die Vernichtung der einstigen Krone Wenzels verantwortlich gewesen sein und mit der Dedikation der neuen Krone an eben den Heiligen Wenzel Wiedergutmachung ihrer unerhörten Freveltat zu leisten versucht haben soll, könnte somit durchaus einen wahren Kern beinhalten, dem zufolge die damalige Markgräfin Mährens und spätere Königin Böhmens durch die Schenkung eines ihrer

²¹⁹ Vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 58–59. Für eine doppelseitige photographische Abbildung der Kronbügel und ihres Edelsteindekors siehe Skybová, Korunovační klenoty, 78–79.

²²⁰ Vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 59. Eine Kette ist in diesem Fall auszuschließen; vgl. ebda.

²²¹ Bemerkenswerterweise wurden die Scharniere der mit den Goldplatten überzogenen (und aus Gold gefertigten) Bänder bei der Anbringung an die Kronbügel der Wenzelskrone nicht entfernt, obwohl sie für die Verwendung als Schmuckelemente der Kronbügel keinen praktischen Zweck erfüll(t)en. Dass allerdings vielleicht ohnehin nicht mehr alle ursprünglich vorhandenen Goldbänder für die Anbringung an den Kronbügeln in Frage kamen, zeigt das in Bezug auf den Edelsteinbesatz der Bänder leichte Missverhältnis in der Anordnung der grünen und roten Edelsteine, das dem Ideal einer im späten Mittelalter vorzugsweise in perfekter Symmetrie gestalteten Goldschmiedearbeit entscheidend widerspricht; vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 58–60. Es besteht somit durchaus die (vielleicht auf entsprechenden Erfahrungen mit weiteren, früher vorhandenen Goldbändern beruhende) Möglichkeit, dass die Abnahme der Scharniere eine irreparable Beschädigung des jeweiligen Goldbandes zur Folge gehabt hätte und daher von der Entfernung der Scharniere abgesehen wurde.

Während die hinter den einzelnen Kronlilien zu liegen gekommenen Scharniere der Goldbänder kaum sichtbar sind, kann dies von den am anderen Ende der einzelnen Goldbänder, nämlich im Schnittpunkt der Kronbügel zu liegen gekommenen Scharniere nicht behauptet werden. Dieser ästhetische Makel könnte mitunter ein Grund für die Anbringung des bereits erwähnten, mit einem ausgesprochen großen Saphir bestückten, jedoch heute nicht mehr vorhandenen Zwischenglieds zwischen dem Schnittpunkt der Kronbügel und dem Goldkreuz der Krone gewesen sein.

²²² Vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 60.

kostbarsten Besitztümer – eben vielleicht des genannten Gürtels – und dessen Zerlegung und Anbringung der Einzelteile an den Kronbügeln der von ihrem Gatten in Auftrag gegebenen Krone einen nicht unwesentlichen Teil zur Anfertigung des heute als Wenzelskrone bekannten Herrscherstirnreifs beitrug.²²³

2.5.4 Abänderungen des Edelsteindekors

Ungeachtet des möglichen Mitspracherechts und der möglichen Beteiligung anderer Personen bei der Anfertigung der Krone war es jedoch vorrangig Karl, der für die Gestaltung der Krone verantwortlich zeichnete. Dies betraf nicht nur den ursprünglichen Edelstein- und Perlendekor der Krone, sondern insbesondere die im Rahmen mehrerer Umgestaltungen neu montierten Edelsteine, die vielleicht – wie möglicherweise schon diverse Juwelen des originalen Designs des Edelsteinschmucks zuvor – Karls persönlichem Besitz entstammten: Etliche Edelsteine wurden bei den Umarbeitungen entweder abgenommen und an anderer Stelle wieder aufgesetzt oder durch schönere bzw. wertvollere Exemplare ersetzt, von denen wiederum einige zuvor anderweitig in Verwendung gestanden haben müssen. Hierauf deuten an diversen Edelsteinen unterschiedlich verlaufende An- bzw. Durchbohrungen hin, die sich mit einer ausschließlich für die Wenzelskrone bestimmten Verwendung nicht vereinbaren lassen.²²⁴ Auch die nicht einheitliche Form der Edelsteinfassungen, d. h. ihre entweder durch entsprechende Nachbearbeitungen möglich gewordene Zweitverwendung oder ihre für die Anbringung der betreffenden Edelsteine erforderliche Neuanfertigung weisen auf die Versetzung bzw. den Austausch diverser Edelsteine an der Krone hin.²²⁵

Die bedeutendste, ihr Aussehen letztlich bis heute prägende Änderung des Edelsteinschmucks erfuhr die Krone nach 1374, indem sämtliche ursprünglich am Stirnreif und wohl auf einer der Kronlilien angebrachten Smaragde und alle auf dem Stirnreif und den Lilien zwischen den

²²³ Vgl. ebda.

Dass es bei den an den Bügeln angebrachten Einzelteilen einer früheren Juwelierarbeit nicht, wie früher angenommen wurde, um die Überreste eines zerlegten Stirnreifs der Anna von der Pfalz (gest. 1353), der zweiten Gemahlin Karls IV., handeln dürfte, erläutert Cibulka, *Krönungskleinodien*, 54–55.

²²⁴ Vgl. Cibulka, *Krönungskleinodien*, 22.

Quer verlaufende Durchbohrungen sprechen primär für die vormalige Verwendung an einer Kette, am Rand durchgeführte Anbohrungen für die einstige Anbringung des betreffenden Juwels an einer andersartigen Goldschmiedearbeit – etwa an einer Krone. Dass gerade der Edelsteinschmuck von einer Krone entfernt wurde, um an einem anderen Diadem oder Kronenexemplar wiederverwendet zu werden, dürfte vor allem in Byzanz gang und gäbe gewesen sein. Wichtig war hier weniger das jeweilige 'Trägermaterial' (d. h. Edelmetalle, Stoff, Leder etc.), sondern die mit bestimmten Bedeutungsgehalten belegten Edelsteine; zu diesen auf Tradition und Symbolik beruhenden Bedeutungsgehalten zählten beispielsweise die Herrscherwürde oder die Erbllichkeit derselben. Vgl. hierzu Paul Hetherington, *The Jewels from the Crown: Symbol and Substance in the Later Byzantine Imperial Regalia*, in: *Byzantinische Zeitschrift* 96/1, Berlin 2003, 157–168, hier vor allem 161 und 164.

²²⁵ Vgl. Otavsky, *Wenzelskrone*, 51, 55.

diversen Edelsteinen aufgesetzten Perlen entfernt wurden. Ersetzt wurden sie durch große Saphire von tiefblauer Farbe und einen Aquamarin, der, wie bereits erwähnt, aufgrund seiner Farbgebung ebenfalls für einen Saphir gehalten wurde. Die vier ursprünglich vermutlich in Dreiergruppen angeordneten kleineren rotfärbigen Edelsteine wichen jeweils einem großen Edelstein. Die Umarbeitung resultierte in der Schaffung einer auf der Wechselwirkung von Blau und Rot beruhenden farblichen Abstimmung des Edelsteindekors.²²⁶

Für die weithin sichtbaren Bestandteile der Krone, die vier, mit vergleichsweise wuchtigen Lilien versehenen Kronsegmente, ergab sich aus dieser Umgestaltung indes eine Änderung der Gesamtanzahl der auf dem Stirnreif und den Lilien angebrachten Edelsteine. Die jedoch vermutlich wegen der bedeutsamen zahlensymbolischen Konnotation der Vierzig allem Anschein nach als erforderlich empfundene Anzahl von vierzig Edelsteinen wurde erst durch das Montieren mehrerer kleinerer Edelsteine, die in Anordnung zweier Kreuze am Stirnteil des Nackensegments der Krone angebracht wurden, wieder erreicht.

Ähnlich wie heute dürften die einzelnen Kronlilien im ursprünglichen Zustand der Krone mit Edelsteinen der gleichen Farbe besetzt gewesen sein.²²⁷ Ausgehend von der möglichen früheren Anordnung der Edelsteine auf dem an der Stirn anliegenden Goldreif – zwei Smaragde, die ein aus roten Steinen bestehendes Dreieck flankierten – und der sich aus der monochromatischen Edelsteinzier der Kronlilien ergebenden farblichen Monotonie, die sich insbesondere beim Aufeinandertreffen einer mit Saphiren besetzten Lilie mit dem mit roten und grünen Steinen besetzten Stirnteil als wenig ansehnlich erweisen musste, wird eine möglicherweise vorhandene Unzufriedenheit mit dem Aussehen der Krone, die schließlich in der Umgestaltung des Edelsteindekors resultierte, durchaus nachvollziehbar. Mit Ausnahme des nackenseitigen Kronsegments, auf dem – wie rememberlich – auf dem am Kopf anliegenden Teil die Anbringung mehrerer kleiner Edelsteine in Gestalt zweier Kreuze erfolgte, wurde der Edelsteinschmuck dahingehend verändert, dass nunmehr jedes Kronsegment mit acht großen Steinen versehen war – fünf in Anordnung eines Kreuzes auf der Lilie, drei auf dem am Kopf anliegenden Reif. Bei den in Kreuzform an den Lilienblättern befestigten Edelsteinen blieb es hierbei bei der monochromatischen Gestaltung; auch auf dem darunter liegenden Stirnteil der Krone wurden zwei Edelsteine der gleichen Farbe (rot oder blau) angebracht. Der unterhalb des Lilienstiels zu liegen kommende Edelstein gehört hingegen der jeweiligen Farbgestaltung des

²²⁶ Vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 49–53.

²²⁷ Hierfür spricht die im Prager Domschatzinventar überlieferte Beschreibung der Krone aus dem Jahr 1355; vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 49.

Kronsegments konträren Farbe (blau oder rot) an. Auf diese Weise wurde der Grundidee einer farblich rhythmisierten Anordnung in sinnfälliger Form Rechnung getragen.

Dass die jeweils vorherrschende Farbe von sieben Edelsteinen repräsentiert wird, könnte wiederum einer bewussten, auf zahlensymbolischen Kriterien aufbauenden Entscheidung zugrunde liegen: Die Sieben entspricht in der christlichen, primär bibelexegetisch geprägten Zahlenmystik den Gaben des Hl. Geistes und der siebenfältigen Gnade Gottes, die im Alten Testament u. a. durch den siebenarmigen Leuchter oder die sieben Stufen zum Tempel (Ez. 40,22) versinnbildlicht wurden. Weiters repräsentiert die Sieben unter Miteinbeziehung des letzten, nach Vollendung des Werks von Gott zu Ruhe und Rast bestimmten Tag auch die Schöpfungsgeschichte. Darüber hinaus wurde in der mittelalterlichen Zahlenexegese die Sieben durch Zerlegung in ihre Summanden Drei und Vier als Symbol für die Verbindung von rechtem Glauben bzw. der Dreifaltigkeit mit gutem, den Kardinaltugenden Folge leistendem Handeln erachtet.²²⁸ Ergänzung fand die von den sieben Edelsteinen auf dem Kronsegment²²⁹ repräsentierte Sieben durch den weiteren, der entgegengesetzten Farbe angehörigen Edelstein; die sich daraus ergebende Achtzahl wurde, wie bereits erwähnt, in der mittelalterlichen Zahlenexegese mit der Auferstehung in Verbindung gebracht und dieser Auslegung zufolge als Symbol für Vollkommenheit und Erfüllung gedeutet.

2.5.5 Der 'Waise' der Wenzelskrone?

Kenner und aufmerksame Betrachter der Wenzelskrone mögen an dieser Stelle berechtigterweise den Einwand erheben, dass die vordere, d. h. die stirnseitig liegende Kronlilie der Wenzelskrone nicht fünf in Kreuzform angeordnete, sondern lediglich vier Edelsteine aufweist. Die vordere Kronlilie trägt je einen tiefroten Edelstein pro Lilienblütenblatt sowie einen ungleich größeren, ebenfalls rötlichen, jedoch im Vergleich zu den ihn umgebenden Steinen deutlich helleren Edelstein, der im Bereich des Übergangs zwischen dem Lilienstiel und den Blütenblättern aufgesetzt wurde. Der auf dem betreffenden Kronsegment nur sieben (und nicht acht) Edelsteine bestehende Juwelendekor zieht somit eine nicht unwesentliche Änderung an der Gesamtanzahl der auf den vier Kronsegmenten angebrachten Edelsteine mit sich: Diese umfasst nicht vierzig, sondern nunmehr nur noch 39 Edelsteine.

²²⁸ Vgl. Meyer, Zahlenallegorese, 133–139.

²²⁹ Die obige Angabe erfordert eine Präzisierung: Nach der Umarbeitung nach 1374 hatte sie für drei von vier Kronsegmente Gültigkeit; das den Hinterkopf bedeckende Kronsegment wich, wie bereits erwähnt, durch die zwei in Kreuzform angeordneten Gruppierungen kleinerer Edelsteine von dieser Siebenzahl ab. Vgl. hierzu auch Otavsky, Wenzelskrone, 44, 47.

Karl, der während seiner Herrschaft nie müde wurde, seine Frömmigkeit und Demut gegenüber dem Allmächtigen unter Beweis (und repräsentativ zur Schau) zu stellen, dürfte sich, wie bereits erläutert, wissentlich der mit der Vierzig in Verbindung stehenden symbolischen Bedeutung bedient haben.²³⁰ Vor dem Hintergrund des bei Karl vorhandenen Gespürs für die machtpolitische Nutzbarkeit von Symbolen jeglicher Art muss daher die offenbar willentlich erfolgte Abnahme zweier Edelsteine von der stirnseitigen Kronlilie zugunsten der Anbringung eines einzelnen Steines und die daraus resultierende Eliminierung der den vier Kronsegmenten eingeschriebenen Zahlensymbolik zunächst erstaunen.

Wie im Falle von Perlen wurde die den unterschiedlichen Edelsteinen zugesprochene Sakralität neben ihren Charakteristika hinsichtlich Farbgebung und Farbintensität auch an der Größe des einzelnen Edelsteins bemessen. Diese nimmt beispielsweise bei den am Stirnreif der Krone angebrachten Saphiren teils außerordentliche Ausmaße an; es sind letztlich vorrangig die an der Krone angebrachten Saphire, die aufgrund ihrer Größe und ihrer Reinheit den rein materiellen Wert der Krone enorm steigern.²³¹ Insbesondere der auf dem stirnseitigen Kronsegment angebrachte Saphir besticht durch seinen imposanten Umfang; er dürfte gerade seiner Größe wegen an dieser Stelle angebracht worden sein.

Vor dem Hintergrund mittelalterlichen Denkens, dem zufolge Edelsteine gemäß ihrer Maße und ihrer farblichen Eigenschaften als wundersame, mit Heilkraft und schadensabwehrender Wirkung versehene Produkte der göttlichen Schöpfung erachtet wurden²³², verdienen jedoch weniger die an der Krone angebrachten Saphire, sondern insbesondere der auf dem Lilienstiel der vorderen Kronlilie befindliche große Edelstein rötlicher Farbe besondere Aufmerksamkeit. Dass es sich bei diesem außergewöhnlich großen Edelstein, wie bereits erwähnt, nicht um einen echten Rubin, sondern nach mineralogischen Gesichtspunkten 'lediglich' um einen Rubellit handelt, tat der Bewunderung, die diesem Stein in vergangenen Zeiten aufgrund seiner Ausmaße entgegengebracht wurde, keinen Abbruch. Seine Größe dürfte der Grund gewesen sein, weshalb der Stein von Karl IV. für die Verwendung an der Wenzelskrone auserkoren wurde.

Seine beträchtlichen Dimensionen dürften letztlich aber auch dafür ausschlaggebend gewesen sein, dass dieser Edelstein überhaupt von Karl erworben worden war. Karls zeitlebens vorhandene Faszination für Reliquien machte vor Edelsteinen schon allein aufgrund der ihnen

²³⁰ Vgl. hierzu S. 66–67 der vorliegenden Arbeit.

²³¹ Vgl. Hyršl, *Gemologický posudek* (ohne Paginierung).

²³² Vgl. Meier, *Gemma*, 33.

zugeschriebenen sakralen und magischen Eigenschaften nachweislich nicht Halt.²³³ Anders als bei allen anderen an der Krone angebrachten Edelsteinen²³⁴ ermöglichen jedoch erhalten gebliebene Auszüge und Abschriften aus (inzwischen verschollenen) Registerbüchern der kaiserlichen bzw. königlichen Hofhaltung in Prag, die Umstände des Auftauchens und der Verwendung des Rubellits darzulegen. Demnach wurde der Rubellit unmittelbar nach seinem vermutlich 1378 erfolgten Ankauf von Karl für die Anbringung an der Wenzelskrone bestimmt.²³⁵ Vielleicht beschloss Karl gegen Ende seines Lebens, zu Ehren des ehrwürdigen Landespatrons seines Königreichs, aber auch zur Mehrung des (Nach-)Ruhms der eigenen Person und gleichsam als Symbol für das Überdauern seiner Herrschaft in Gestalt seiner Dynastie der mit Abstand wichtigsten Insignie des Königreichs, der von ihm dem Heiligen Wenzel gewidmeten und (ebenfalls von ihm) zum Krönungsreif aller künftigen böhmischen Könige erklärten Krone etliche aus seinem Privatbesitz stammende Edelsteine zukommen zu lassen.²³⁶

Ob Karl im Rahmen seines letzten Aufenthalts in Frankreich im Frühjahr 1378 bei der Bewunderung neuer Preziosen des Pariser Königshofs dazu animiert wurde, den Edelsteinschmuck der einst in seinem Auftrag angefertigte Krone von Grund auf abzuändern bzw. zu erneuern²³⁷, ist fraglich. Zwar soll Überlieferung nach die dem Heiligen Ludwig zugeschriebene *Sainte couronne* mit einem Rubin als Stirnjuwel ausgestattet gewesen sein; dieser Edelstein beherbergte überdies angeblich einen Dorn der Dornenkrone Christi.²³⁸ Die Anbringung des Rubellits an der Wenzelskrone dürfte allerdings, wenn überhaupt, so lediglich sekundär in nachahmender Anlehnung an das (angeblich vorhandene) Stirnjuwel der *Sainte couronne*, dessen genaue Beschaffenheit in Sachen Größe und Farbgebung unklar ist, erfolgt sein. Die Möglichkeit, die Wenzelskrone nach Vorbild der *Sainte couronne* stirnseitig mit einem eine Reliquie beinhaltenden Edelstein zu schmücken, hätte bereits im Rahmen der Anfertigung der Krone bestanden, war aber zu dieser Zeit offensichtlich nicht genutzt worden; dies belegen die im Prager Domschatzinventar eingetragenen Beschreibungen der Wenzelskrone aus den Jahren 1354, 1355, 1365 und 1368, in denen man vergebens nach einem außergewöhnlichen und daher gesondert erwähnten, auf dem vorderen Kronsegment der

²³³ Vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 53.

²³⁴ Vgl. Schwarzenberg, Sankt Wenzels-Krone, 22.

²³⁵ Vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 40.

²³⁶ Vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 53.

²³⁷ Vgl. Emanuel Poche, Česká královská koruna, in: Umění 31, Praha 1983, 473–489, hier 483.

²³⁸ Vgl. u. a. Schramm, König von Frankreich 1, 209.

Wenzelskrone montierten Edelstein sucht.²³⁹ Auch der Zustand des Edelsteindekors nach seiner umfassenden, nach 1374 durchgeführten Abänderung lässt die damalige Existenz eines Stirnjuwels nach Art der *Sainte couronne* nicht erkennen.²⁴⁰ Im Falle der Wenzelskrone wurde der Einschluss einer Reliquie an anderer, ungleich symbolträchtigerer Stelle vorgenommen. Für die Anbringung des großen Rubellits auf dem vorderen Segment der Wenzelskrone wiederum könnte letztlich ein anderer Grund bzw. ein anderes, ebenfalls mit einer bedeutenden Krone in Verbindung stehendes Vorbild ausschlaggebend gewesen sein. Die sich durch seine Kaiserwürde im Besitz Karls befindliche Reichskrone²⁴¹, die schon im Hoch- und Spätmittelalter als ein das Heilige Römische Reich in seiner Gesamtheit repräsentierendes Herrschaftszeichen aufgefasst wurde und deren Gestalt(ung) zahlreiche biblische und herrschaftstheokratische Bezüge aufweist, beinhaltete einen der Überlieferung nach außergewöhnlichen und sagenumwobenen Edelstein²⁴² von besonderer Größe und Farbgebung: Der an der vorderen Platte der Krone angebrachte sog. Waise, in lateinischsprachigen Quellen

²³⁹ Vgl. hierzu die entsprechenden Einträge zur Wenzelskrone im Prager Domschatzinventar, vollständig angeführt in Chytil – Podlaha – Vrba, *Korunovační klenoty*, 26–28.

²⁴⁰ Vgl. die Beschreibung der Wenzelskrone aus dem Jahr 1374; siehe hierfür Chytil – Podlaha – Vrba, *Korunovační klenoty*, 28.

Als ein derartiges Stirnjuwel ließe sich allenfalls der ausgesprochen große, auf dem vorderen Kronsegment mittig aufgesetzte Saphir interpretieren. Dieser dürfte jedoch ebenfalls erst im Zuge der Umarbeitung des Edelsteinschmucks der Krone nach 1374 angebracht worden sein.

²⁴¹ Die Literatur zur Reichskrone erweist sich in ihrem Gesamtumfang als unüberschaubar, weshalb in Folge lediglich jene Forschungspublikationen angeführt sind, die zur Gewinnung von Informationen zur Krone selbst und zu dem früher in ihrer Stirnplatte eingefassten sog. Waisen zu Rate gezogen wurden: Hermann Fillitz, *Die Insignien und Kleinodien des Heiligen Römischen Reiches*, Wien/München 1954; Decker-Hauff – Schramm, *Reichskrone*, 560–637; Percy Ernst Schramm, *Der „Waise“ in der Wiener Krone*, nachweisbar erst kurz vor 1200. Übersicht über seine Geschichte und die vorhandenen Zeugnisse, in: Ders. (Hg.), *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert* 3, *Schriften der Monumenta Germaniae historica* (Deutsches Institut zur Erforschung des Mittelalters) 13/3, Stuttgart 1956, 803–816; Georg Johannes Kugler, *Die Reichskrone*. 2., neubearbeitete und ergänzte Auflage, *Sammlung Die Kronen des Hauses Österreich* 5, Wien/München 1986, vor allem 27–32; Gunther G. Wolf, *Die Wiener Reichskrone*, *Schriften des Kunsthistorischen Museums* 1, Wien 1995, vor allem 28–41; Reinhart Staats, *Die Reichskrone. Geschichte und Bedeutung eines europäischen Symbols*. Völlig überarbeitete neue Ausgabe, Kiel 2006, insbesondere 74–100.

²⁴² Die Idee, den Kopfschmuck des Herrschers vor allem stirnseitig mit einem ungewöhnlich großen Juwel zu bestücken, war alles andere als eine Innovation des Mittelalters: Das von römischen und später byzantinischen Kaisern getragene (jedoch auch schon im Alten Orient als Auszeichnung des Herrschers genutzte) Diadem (abgeleitet von altgriech. *διαδένειν* 'umbinden'), eine im Nacken verknotete Stirnbinde, wurde häufig mit einem die Mitte der Stirn besonders betonenden Edelstein versehen. Vgl. hierzu u. a. P[ercy] E[rnst] SM. [= Schramm], *Crown and Regalia*, in: *Encyclopaedia Britannica. A New Survey of Universal Knowledge*. Vol. 6 (Colebrook to Damascius), Chicago/London/Toronto 1962, 761–764, hier 761; „Diadem“ [ohne Verfasserangabe], in: *Brockhaus Enzyklopädie* in 30 Bänden. 21., völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 6 (COMF – DIET), Leipzig/Mannheim 2006, 757; Schramm, *Kronen*, 381.

*orphanus*²⁴³ genannt, wurde letztmals 1350 in einer Urkunde gesondert²⁴⁴ angeführt; er ging danach zu unbekannter Zeit und aus gleichfalls unbekannter Ursache verloren.²⁴⁵ Die Bewunderung, die diesem Edelstein entgegengebracht wurde, manifestierte sich allerdings (und in gewisser Hinsicht bezeichnenderweise) nicht in übereinstimmenden Beschreibungen: Während der sog. Waise teils als milchig schimmernder Opal bzw. Jaspis charakterisiert wurde,²⁴⁶ beschrieb ihn etwa der Bischof und Gelehrte Albertus Magnus (gest. 1280) als einen weinroten, aber im Farbton durch weiß glänzende Lichtbrechungen aufgehellten Edelstein.²⁴⁷

²⁴³ Nicht nur der betreffende Edelstein, sondern auch sein Name ist in hohem Maße geheimnisumwoben: Das aus dem Griechischen ins Lateinische übernommene Substantiv *orphanus* 'Waise, Waisenkind' besitzt im Lateinischen mit *pupilla* ein Synonym, welches wiederum weitere Bedeutungen, nämlich 'Pupille', d. h. 'Auge(ninneres)' als auch 'Augenstein' besitzt. Als ein 'Augenstein', d. h. ein besonders augenfälliger, auffälliger Stein, wurde in Antike und Mittelalter u. a. der Edelopal bezeichnet; vgl. hierzu Kugler, Reichskrone, 30–31. Setzt man diesen Gedankengang fort, so ist nicht auszuschließen, dass *orphanus* zunächst lediglich als Synonym für die Bezeichnung des 'Augensteins' der Krone verwendet wurde, dann jedoch die ursprüngliche Bezeichnung (mitsamt ihrer Bedeutung) in Vergessenheit geriet und nur das in seiner Bedeutung in diesem Kontext eher undurchsichtige *orphanus* in Verwendung blieb. Percy Ernst Schramm hält eine volksetymologische Gleichsetzung von lat. *orphanus* und *pupilla* für die wahrscheinlichste Ursache der Benennung des 'Waisen'; vgl. Schramm, Waise, 807. Auf die Möglichkeit, dass spezielle, aufgrund ihrer Größe oder anderer besonderer Merkmale herausragende Edelsteine in Byzanz bzw. am byzantinischen Kaiserhof als *ὀρφανός* (*orphanos*) bezeichnet wurden, weist Gunther G. Wolf hin. Dieser Überlegung zufolge könnte die Bezeichnung *orphanus* 'der Waise' (und somit auch die Verwendung eines solchen herausstehenden Edelsteins auf der Krone) unmittelbar aus dem Griechischen (mit Umweg mittels Latinisierung des Wortes) in Nachahmung der am byzantinischen Hof üblichen Gebräuche erfolgt sein; vgl. Wolf, Wiener Reichskrone, 29.

²⁴⁴ In der anlässlich der feierlichen Übergabe der Reichsinsignien an Karl IV. 1350 in lateinischer Sprache verfassten Ausfertigung der Urkunde wird der 'Waise' als *candidus* 'der Weiße' angeführt. Für diese Angabe dürfte schlichtweg ein Missverständnis sprachlicher Natur bzw. Unachtsamkeit hinsichtlich der bereits im Mittelhochdeutschen ähnlich klingenden, jedoch unterschiedliche Bedeutungen innehabenden Begriffe bzw. Wörter '[der] Waise' und '[der] Weiße' verantwortlich zeichnen. So heißt es im deutschsprachigen Exemplar: „[...] darin ist [...] ein edel steyn, den man nennet den weysen“; zit. nach Wolf, Wiener Reichskrone, 54, Anm. 116. In der daraufhin ins Lateinische übersetzten Version der Urkunde wurde die Benennung des Steins jedoch fälschlicherweise mit 'der Weiße' wiedergegeben: „[...] in qua singulariter pretiosus est lapis intextus, qui vocatur candidus“; zit. nach ebda.

²⁴⁵ Vgl. Decker-Hauff – Schramm, Reichskrone, 610. Weniger diverse zeitgenössische Quellen, sondern insbesondere die Forschung, allen voran Decker-Hauff und Schramm, erklärten den 'Waisen' zu einem Edelstein mit milchartigem Farbton.

Der an hervorgehobener Stelle in der mittleren Vertikalreihe der Stirnplatte eingefasste 'Waise' wurde – nachdem er verloren gegangen oder irreparabel beschädigt worden war – durch einen blaugrauen (und je nach Perspektive leicht ins Violette gehende), an die Form eines Herzens erinnernden Saphir ersetzt, dessen Ausmaße jedoch bei weitem nicht die für die Einfassung des vorherigen Steins erforderlich gewesene Öffnung auszufüllen vermag. Die spezielle Farbgebung dieses 'Ersatzsteins' könnte letztlich für dessen Einarbeitung in die Krone verantwortlich gewesen sein.

²⁴⁶ Vgl. hierzu u. a. Decker-Hauff – Schramm, Reichskrone, 610.

²⁴⁷ Albertus Magnus, *De mineralibus*, in: Auguste Borgnet (Hg.), *Alberti Magni Opera Omnia* 5, Paris 1890, 42; hier zit. nach Wolf, Wiener Reichskrone, 29 sowie 55, Anm. 130: „Est autem colore vinosus, subtilem habens vinositatem, et hoc est sicut si candidum nivis candens seu micans penetraverit in rubeum clarum vinosum, et sit superatum ab ipso.“ ('Er ist aber von weinroter Farbe, von zartem Weinrot, und zwar dergestalt, als wäre glänzend weißer, strahlender oder funkelnder Schnee in das klare Weinrot vorgedrungen, [von der weinroten Farbe] jedoch überwältigt worden').

Auch der von Karl erworbene Rubellit weist bei näherer Betrachtung in seiner Farbgebung weißlich schimmernde Anteile bei überwiegend hellroter Grundfarbe auf.²⁴⁸ Er weicht in seiner Farbgebung teils beträchtlich von den anderen an der Wenzelskrone angebrachten rotfarbenen Edelsteinen ab, deren Nuancierung insbesondere im Falle der am stirnseitigen Kronsegment angebrachten Edelsteine ein sattes, stellenweise ins Violette übergehendes Rot aufweist. In seiner farblichen Zusammensetzung erinnert der große Rubellit indes auffallend an die Beschreibung des 'Waisen' der Reichskrone durch Albertus Magnus. Berücksichtigt man die bei Karl vorhandene Neigung zum Bewundern und Verehren berühmter Personen, Gegenstände und Institutionen mit Vorbildfunktion sowie seinem aus dieser Bewunderung heraus resultierenden Nacheifern eben dieser Vorbilder, so steht die Möglichkeit im Raum, dass die Anbringung des großen, hellroten Edelsteins an der Vorderseite der Wenzelskrone in unmittelbarer Nachahmung des in der Reichskrone eingefassten 'Waisen' erfolgte.

Um eine mögliche optische Überfrachtung der stirnseitigen Kronlilie durch zu viele an ihr angebrachten Edelsteinen zu vermeiden und auch um dem neu montierten Edelstein besondere Geltung zu verschaffen, wurde die Entfernung zweier Edelsteine – jenes in der Mitte der Lilie sowie jenes am Lilienstiel – als erforderlich erachtet. Die damit einhergehende Auslöschung der ursprünglich den vier Kronsegmenten durch die Anbringung von vierzig Edelsteinen eingeschriebenen Zahlensymbolik könnte hierbei als notwendiges Übel, als eine Art 'Kollateralschaden' in Kauf genommen worden sein. Sollte der bereits bei seinem Ankauf für die Montierung an der Wenzelskrone prädestinierte Edelstein tatsächlich gewisse Ähnlichkeiten mit dem 'Waisen' der Reichskrone gehabt haben, dürfte für Karl der Wunsch, 'seiner' Krone einen sowohl in Größe als auch in Symbolik ebenso imposanten 'Leitstein',²⁴⁹ zu verschaffen, von höherer Bedeutung als jegliche der Krone bereits innewohnende Zahlensymbolik gewesen sein.

2.5.6 *Gemmae virtutum*

Ihre auf den Betrachter der Krone imponierende Wirkung erzielen die an den vier Kronsegmenten angebrachten Edelsteine indes nicht nur durch ihre teils beachtliche Größe. Anders als beispielsweise im Fall der Reichskrone wurden die Edelsteine der Wenzelskrone

²⁴⁸ Die Mischung zweier oder mehrerer Farben, das Hinüberspielen einer Farbe in eine andere sowie die Modifikation einer die Farbgebung des Edelsteins bestimmenden Farbe durch eine andere wurden in der mittelalterlichen Edelsteinmystik als besonderes Merkmal eines Edelsteins erachtet; vgl. Meier, *Gemma*, 211–212.

²⁴⁹ Die bei Franz Bock, *Kroninsignien*, 233 geäußerte Ansicht, nicht das mit dem großen Rubellit besetzte Kronsegment, sondern das Kronsegment mit den in zwei in Kreuzform angeordneten Edelsteingruppierungen bilde die Stirnseite der Wenzelskrone, kann aufgrund der Prägnanz des Rubellits nicht geteilt werden.

nicht direkt in die einzelnen Segmente eingearbeitet; ebenso wenig wurden sie mit Hilfe einfacher Halterungen unmittelbar an das Goldblech der Krone angebracht. Beide Verfahren hätten im rein optischen Sinne deutliche Einbußen in Bezug auf Größe bzw. Umfang der einzelnen Edelsteine nach sich gezogen. Um die an der Krone angebrachten Edelsteine hingegen ungleich mehr zur Geltung zu bringen, wurden sie in verschiedenartig geformte²⁵⁰, bis zu ca. drei Zentimeter von den Kronsegmenten abstehenden (und zur Sicherung der eingesetzten Edelsteine teilweise mit krallenartigen Befestigungen versehenen) Halterungen eingefasst.²⁵¹

Die durch sich deutlich abhebende Fassungen zustande kommende optische Erhöhung der Edelsteine stellt nicht nur mit Hinblick auf den (erfolgreich) erzielten Effekt ein besonderes Merkmal der Wenzelskrone dar. Der Hervorhebung der Edelsteine kann letztlich auch ein transzendentaler Sinn zugesprochen werden. Die Bedeutung des Edelsteindekors der Wenzelskrone wird in einem Weihegebet des *ordo ad coronandum regem Bohemiae*, der Krönungsordnung der Könige des Königreichs Böhmens, an deren Ausarbeitung Karl mit hoher Wahrscheinlichkeit maßgeblich beteiligt war²⁵², deutlich. Der dort zu findende allegorische Vergleich der Edelsteine der Krone mit den Tugenden, die für die zu krönende Person bei Gott erbeten werden, entstammte vielleicht unmittelbar den Ordines der Kaiserkrönung²⁵³, in denen

²⁵⁰ Die Uneinheitlichkeit der Fassungen ergibt sich primär aus den (bereits behandelten) Umarbeitungen des Edelsteindekors.

²⁵¹ Vgl., u. a., Cibulka, Krönungskleinodien, 10. Für eine ausführliche Darstellung der unterschiedlichen Formen der Edelsteinhalterungen (im Zusammenhang mit den in ihnen eingefassten Edelsteinen) vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 40–47 und 50–52.

Die charakteristische Machart etlicher an der Wenzelskrone angebrachten Fassungen – eine sich vom Fuß der Fassung hin zur Edelsteinhalterung hin in Kegelform verbreiternde Fläche in Form des eingefassten Edelsteins – dürfte einem bestimmten, im Dienst Karls IV. stehenden Goldschmied bzw. einer bestimmten Goldschmiedewerkstatt entsprungen sein. Sie finden sich auch an der heute im Domschatz zu Aachen befindlichen, als Reliquiarkrone Karls des Großen bekannten Krone. Von dieser wird gemeinhin angenommen, dass es sich um eine einstige gewöhnliche ‘Gebrauchskrone’ Karls IV. handelt, die dieser schließlich der Aachener Pfalzkirche – bekanntlich der Krönungsort der deutschen Könige – zwecks Schmückung der (mit hoher Wahrscheinlichkeit von ihm in Auftrag gegebenen) Reliquienbüste seines kaiserlichen Idols (und Namensvetters) stiftete; vgl. Cibulka, Krönungskleinodien, 56–57. Darüber hinaus wurden Steinfassungen der gleichen Form auch auf der dem polnischen König Kasimir III. (gest. 1370) als Grabinsigne beigegebenen Krone angebracht. Ob die Grabkrone direkt von einem in Karls Diensten stehenden Goldschmied angefertigt wurde oder ob das Wissen um die Anfertigung dieser speziellen Fassungen sich vielleicht durch den (seit dem späten Mittelalter bis zur Industrialisierung) im Handwerk geläufigen Brauch der Walz oder durch die Anstellung eines vormals in Karls Diensten stehenden Goldschmieds am polnischen Königshof von Böhmen ausgehend verbreitete, muss dahingestellt bleiben. Neben den an die Edelsteinfassungen der Wenzelskrone erinnernden Edelsteinaufsätzen fallen an der Grabkrone besonders die in den Ausläufern übermäßig geschwungenen, in dieser speziellen Form ebenfalls an die Wenzelskrone erinnernden Enden der seitlichen Lilienblütenblätter auf. Im Falle der Grabkrone Kasimirs III. ist dieses Gestaltungselement, verglichen mit der Wenzelskrone, unverkennbar stärker ausgeprägt: Die Ausläufer der Lilien an der Grabkrone sind deutlich breiter, länger und überdies mit kleinen Edelsteinen verziert. Zwischen den fünf (!) Lilien der Grabkrone sind kleinere Aufsätze mit kugelförmigen Enden angebracht. Zur Grabkrone Kasimirs III. siehe u. a. Biehn, Kronen Europas, 141–142.

²⁵² Vgl. hierzu u. a. Seibt, Karl IV., 170.

²⁵³ Vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 36.

für den Herrscher *gemmae virtutum* ('Edelsteine der Tugenden') als erstrebenswert genannt werden.²⁵⁴ Das im böhmischen Krönungsordo auf die Segnung der Krone durch Gott abzielende Weihegebet²⁵⁵ macht die Existenz der Edelsteine auf dem königlichen Stirnreif für den Krönungsvorgang sowohl im übertragenen als auch im tatsächlichen Sinne unabdingbar.

2.6 Die Kronbügel und das Kronenkreuz

2.6.1 *Rex Imperator in regno suo* – die den Kronbügeln innewohnende Symbolik

Eine im Sinne der Transzendenz symbolische Wirkung kann auch den aus rein technischer bzw. mechanischer Sicht – etwa zwecks Stabilisierung der vier nur mit Scharnierstiften zusammengehaltenen Kronsegmente – nicht zwingend notwendigen²⁵⁶ Kronbügeln der Wenzelskrone zugeschrieben werden. Die Kronbügel überspannen die eigentliche Krone bzw.

Andere Forschungsmeinungen bringen den Text der Krönungsordnung des Königreichs Böhmen ausdrücklich mit der Krönungsordnung Frankreichs, wie sie bei Karls französischen Verwandten königlichen Geblüts in Gebrauch war, in Verbindung; vgl. Joseph Loserth, Die böhmische Krönungsordnung bis auf Karl IV., in: Archiv für österreichische Geschichte 54, Wien 1876, 9–36. Nach Loserths Meinung gab es vor Karl IV. keine Krönungsordnung, die den Ablauf der Krönung der böhmischen Könige exakt festgelegt hätte, weshalb sich Karl für die Erstellung des neuen Krönungsordo bestenfalls auf einzeln überlieferte 'Versatzstücke' stützen konnte; vgl. Loserth, Krönungsordnung, 16. Anders sieht dies Josef Cibulka, der in der von Karl verfassten Krönungsordnung eine Erweiterung der bereits vorhandenen přemyslidischen Krönungsordnung erblickt. Dieser beruhte nach Cibulkas Ansicht primär auf der älteren Krönungsordnung der deutschen Könige bzw. römischen Kaiser, der unter dem Einfluss der Erzbischöfe von Trier und Mainz nach Böhmen gelangt war und dort im Lauf der Zeit um diverse, böhmischen Belangen Rechnung tragende Aspekte ergänzt wurde. Cibulka zufolge basierte auch die französische Krönungsordnung ursprünglich in nicht unwesentlichem Ausmaß auf der Krönungsordnung der deutschen Könige bzw. römischen Kaiser. Für die Erweiterung der bereits existenten Krönungsordnung aus der Zeit der Přemysliden nutzte Karl wiederum einige Elemente des französischen Krönungsordo. Vgl. Josef Cibulka, Český řád korunovační a jeho původ, Knihovna časopisu katolického duchovenstva (nová řada) 1, Praha 1934, 176–177, 186. Die von Karl erstellte böhmische Krönungsordnung beeinflusste Cibulka zufolge in hohem Maße die auf das Jahr 1434 datierte polnische Krönungsordnung; vgl. Cibulka, Český řád, 177.

²⁵⁴ Vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 36.

Die in den Ordines der Kaiserkrönung ebenfalls enthaltene Bitte um die Verleihung des *aurum sapientiae*, also des 'Goldes der Weisheit', fand in der Krönungsordnung der Königreichs Böhmen eigenartigerweise keine Erwähnung; vgl. ebda.

²⁵⁵ Aus dem *ordo ad coronandum regem Bohemiae*, hier zit. nach Cibulka, Český řád, 90: „Deus tuorum corona fidelium, qui in capitibus eorum ponis coronam de lapide precioso, benedic et sanctifica coronam istam, quatenus, sicut ipsa diversis preciosisque lapidibus adornatur, sic famulus tuus gestator ipsius multiplici preciosarum virtutum munere, tua largiente gracia, repleatur.“ ('Gott, Krone deiner Gläubigen, der [du] auf ihre Häupter eine Krone aus kostbarem [Edel-]Stein setzt, segne und weihe diese Krone, auf dass, so wie sie selbst mit verschiedenen kostbaren Steinen geschmückt ist, auch dein Diener, der sie tragen wird, durch deine [ihm, d. h. dem Herrscher] gewährte Gnade mit kostbaren Tugenden erfüllt werden möge.')

²⁵⁶ Dass Kronbügel für die Stabilisation und somit Fixierung von Kronen nicht unabdingbar waren bzw. sind, zeigen nicht zuletzt die unglücklicherweise verloren gegangenen, typischerweise mit Lilienaufsätzen ausgestatteten mittelalterlichen Kronen der französischen Könige (und Königinnen), die ohne zusätzliche Verankerung in Form von Bügeln auskamen. Im Falle der Wenzelskrone kann den Kronbügeln neben dem symbolischen Aspekt jedoch durchaus auch ein gewisser Nutzen im Sinne der Stabilisierung der vier vergleichsweise großen, nur mit Hilfe von Scharnieren bzw. Scharnierstiften zusammengesetzten Kronsegmente zugeschrieben werden, indem sie für zusätzlichen Halt sorgen.

ihren Innenraum im rechten Winkel und somit in Form eines Kreuzes – bekanntlich das bedeutendste Symbol des Glaubens der Christenheit.

Während in späterer Zeit in den Monarchien Europas ein regelrechter Wettkampf um die Anzahl der potentiell an einer Krone montierbaren Kronbügel ausbrach, herrschte im Hoch- und Spätmittelalter noch der Brauch der Anbringung eines einzelnen oder zweier, einander kreuzender Kronbügel vor. Im Gegensatz zur Verwendung der sog. offenen Krone, d. h. einer Krone ohne jegliche Bedeckung des zwischen dem Stirnreif frei liegenden Innenraums, wurde das Tragen der sog. geschlossenen Krone in der Forschung, so etwa von Josef Deér, als ein in der mittelalterlichen Gedankenwelt unmissverständlich die Kaiserwürde symbolisierendes und repräsentierendes Ehr- und Herrschaftszeichen erachtet; dieses speziell den singulären Rang des Kaisers vergegenwärtigende Symbol wurde später, teils in bewundernder Nachahmung, teils aus reinem Konkurrenzdenken heraus, von rangniederen Herrschern übernommen.²⁵⁷ Folgt man strikt der Überlegung Deérs und berücksichtigt hierbei den wahrscheinlichen Zeitraum der Anfertigung²⁵⁸ der Wenzelskrone, so hätte Karl mit der Anbringung der beiden Bügel an 'seiner' Krone versucht, seinem damals bestehenden Anspruch auf die römische Kaiserwürde Geltung zu verschaffen.

Tatsächlich erfolgte die Übernahme von Kronbügeln für Königskronen in engem Zusammenhang und als folgerichtige Konsequenz der sich seit Beginn des 13. Jahrhunderts, der Königsmacht äußerst zuträglichen Auffassung, wonach der König in seinem Reich zugleich auch Kaiser sei (lat. *rex imperator in regno suo*).²⁵⁹ Spinnt man diesen gedanklichen Faden weiter, so kam die Anbringung von Bügeln – wenn man sie, im Sinne Deérs, als ein ausschließlich dem Monarchen zustehendes Herrschaftszeichen betrachtet – an der im Auftrag des damaligen Thronfolgers Karl geschaffenen, jedoch von diesem allem Anschein nach von Beginn an als künftigen Krönungsstirnreif des Königreichs Böhmen konzipierten Krone in

²⁵⁷ Vgl. Josef Deér, Die Heilige Krone Ungarns, Österreichische Akademie der Wissenschaften – Philosophisch-Historische Klasse / Denkschriften 91, Wien 1966, 269–270.

Ähnlich hierzu beispielsweise Philip Grierson, der die Verwendung geschlossener Kronen im England der Tudor-Zeit als Zeichen des imperialen Herrschaftsanspruchs Heinrichs VIII. verstanden wissen möchte. Vgl. Philip Grierson, The Origins of the English Sovereign and the Symbolism of the Closed Crown, in: British Numismatic Journal 33, London 1964, 118–134, hier 131–134.

²⁵⁸ Die Krone wurde, wie erinnerlich, mit hoher Wahrscheinlichkeit Ende der 1330er oder Anfang der 1340er Jahre hergestellt.

²⁵⁹ Vgl. Deér, Krone Ungarns, 269.

Die Idee, auf dem eigenen Herrschaftsgebiet kaisergleiche Herrschaftsbefugnisse innezuhaben, fand schließlich auch Eingang in das englische Rechtsdenken; hiervon zeugt das im Englischen nach wie vor geläufige Sprichwort *My home is my castle*. Vgl. Jürgen Miethke, Macht und Recht im 14. Jahrhundert. Der Entwurf eines deutschen Staatsrechts: Lupold von Bebenburg († 1363), in: Gert Melville – Karl-Siegbert Rehberg (Hgg.), Dimensionen institutioneller Macht. Fallstudien von der Antike bis zur Gegenwart, Köln/Weimar/Wien 2012, 19–50, hier 39–40.

gewisser Weise durchaus einem Seitenhieb auf Karls Vater, Johann von Luxemburg, gleich: Zwar stand dieser damals offiziell unangefochten in königlichen Rang und Würden, doch mit Hinblick auf die tatsächlichen Verhältnisse musste er seine Macht längst mit seinem Sohn und Nachfolger teilen.²⁶⁰ Der angeführte Grundsatz, dem zufolge der König innerhalb seines Reiches alleine über sämtliche Herrschaftsbefugnisse verfüge, hatte somit für Johann nicht nur in Anbetracht der in Böhmen mächtigen Stände, sondern schlichtweg auch aufgrund der wenngleich nicht offiziell bestätigten, so doch realpolitisch unverkennbar vorhandenen Mitherrschaft seines ältesten Sohnes keine Gültigkeit.

Wie jedoch die Grabkronen der böhmischen Könige Přemysl Ottokars II. und Rudolf von Habsburg zeigen sowie Abbildungen von přemyslidischen Kronen auf diversen Münzen und Siegeln und in der Königsauer Chronik vermuten lassen, war die Verwendung von Bügeln an böhmischen Kronen bereits lange vor der Anfertigung der Wenzelskrone in Gebrauch. Mit der bildsprachlich relevanten Anbringung der Bügel an der Krone maß sich Karl somit nicht zwingend eine mögliche, sich in symbolischer Vertretung in Form der Wenzelskrone manifestierende Verschmelzung von Kaiser- und Königswürde an;²⁶¹ auch der oben als Möglichkeit angedeutete, vielleicht dem Vater geltende Seitenhieb Karls auf die sich zu seinen Gunsten verlagert habenden Machtverhältnisse in Böhmen sei dahingestellt. Vielmehr bediente sich Karl zum Zwecke der gezielt evozierten Erinnerung an einstige Kronen der Přemysliden-Könige – und somit erneut zwecks Betonung seiner mütterlicherseits bestehenden Abstammung von den Přemysliden – mit der Montage der beiden Kronbügel an der Wenzelskrone lediglich eines weiteren Elements des bei böhmischen Königskronen längst vorhandenen Formenbestands.

2.6.2 *Gratia Dei* – die Symbolsprache des Kronenkreuzes

Gleiches gilt grundsätzlich für das im Schnittpunkt der beiden Kronbügel aufgesetzte, über die eigentliche Krone herausragende Goldkreuz. Dieses war ursprünglich, anders als heute, nicht auf eher unförmige (und wenig ansprechende) Weise im Schnittpunkt der Bügel montiert, sondern saß – wie bereits erwähnt wurde – auf einem ringförmigen, offenbar abnehmbaren Zwischenglied, das mit einem ausgesprochen großen Saphir ausgefüllt war. Der sich beispielsweise an dem in der Wiener Schatzkammer ausgestellten Porträtmalerei von Kaiser

²⁶⁰ Dass es sich beim Verhältnis zwischen Vater und Sohn durchaus um ein spannungsgeladenes gehandelt haben dürfte, wurde bereits näher erläutert.

²⁶¹ Hierfür spricht auch die auf Münzen und Siegeln unterbliebene Abbildung von Bügeln (und eines auf Bügeln sitzenden Kreuzes) in der Zeit von 1346, der Krönung Karls zum römischen König, bis zur Kaiserkrönung 1355.

Matthias (reg. 1612 – 1619, als König von Böhmen reg. 1611 – 1619); ergebende Eindruck, wonach sich das im Schnittpunkt der Kronbügel angebrachte Goldkreuz früher ungleich stärker von der 'restlichen' Krone abgehoben haben könnte als es heute der Fall ist, dürfte daher nicht nur der künstlerischen Freiheit des Malers, Hans von Aachen, sondern dem nicht unbeträchtlichen Umfang des Saphirs und seiner Fassung geschuldet sein.²⁶² Die seitlichen Arme des Goldkreuzes sind mit zwei Spinellen, der obere Arm mit einem Saphir²⁶³ bestückt; im Innenraum des Goldkreuzes wurde ein aus Saphir geschnittes Kameenkreuz eingesetzt, das angeblich einen Dorn der mutmaßlichen Dornenkrone Christi in sich barg.

Die besonders sorgfältige – und auffällige – Schmückung des sich über der Krone erhebenden Goldkreuzes hatte indes nicht nur rein repräsentativen, die irdische Macht des Königs gesondert zur Geltung bringenden Charakter. Seinen Anspruch, von niemand Geringerem als dem Allmächtigen zum Herrscher berufen worden zu sein, brachte Karl unter anderem in seiner Autobiographie, der sog. *Vita Karoli Quarti ab eo conscripta*, unermüdlich (und in der Intensität geradezu unbeirrbar) zur Geltung: Durch die Gnade Gottes entging Karl, zumindest in seiner eigenen Darstellung, neben dem Schlachtentod auch dem einen oder anderen Vergiftungsversuch und erlangte im Gegenzug die innere Stärke, diversen, einem gottgefälligen Leben abträglichen Versuchungen zu widerstehen, sowie die Befähigung, das Amt des Königs

²⁶² Vgl. hierzu auch Otavsky, Wenzelskrone, 40.

Ein weiteres, vermutlich um 1612 entstandenes und ebenfalls von Hans von Aachen gemaltes Porträt des Herrschers, das in der Gemäldegalerie der Prager Burg betrachtet werden kann, zeigt die Krone ungleich detailgetreuer als es auf dem in der Wiener Schatzkammer ausgestellten, den Herrscher im Krönungssornat zeigenden Gemälde der Fall ist. Der auf dem Gemälde zu findende Detailreichtum lässt vermuten, dass der Maler entweder die Krone direkt vor Augen hatte oder dass ihm bei der Anfertigung des Gemäldes detailgetreue Zeichnungen der Krone vorlagen. Bemerkenswert an der Darstellung der Krone auf dem in der Prager Burg ausgestellten Gemälde ist das Fehlen des Goldkreuzes. Es stellt sich die Frage, ob das Goldkreuz zum Zeitpunkt der Anfertigung des Gemäldes etwa aufgrund einer erforderlichen Reparatur tatsächlich nicht an der Krone angebracht gewesen war oder ob es sich hierbei um eine (auf dem Gemälde verewigte) Unaufmerksamkeit des Malers handelte.

Um die auf den genannten Gemälden teilweise abgebildeten und in der Wiener Schatzkammer verwahrten Insignien, namentlich Zepter und Apfel, sowie um den ebenfalls in der Wiener Schatzkammer ausgestellten Kurfürstenmantel entspann sich Ende 2018 ein kleineres diplomatisches Scharmützel zwischen der Tschechischen Republik und Österreich; vgl. <https://derstandard.at/2000089606731/Tschechischer-Senator-fordert-von-Wien-Rueckgabe-von-Reichskleinodien> (2019 September 23). Tatsächlich dürfte es sich bei den beiden eher schlicht gehaltenen Insignien um unter Karl IV. angefertigte Objekte handeln. Das Zepter könnte ursprünglich mit Perlen und Edelsteinen behangen gewesen sein: Das vergleichsweise dezente Design des Zepters ermöglichte es, den Juwelendekor nach Belieben abzuändern; ähnliches gilt für den an sich karg wirkenden Apfel. Dass es in früheren Zeiten durchaus üblich war, den Edelstein- und Perlenbesatz von Insignien jeder Art nach Gutdünken oder (etwa in Zeiten eines finanziellen Engpasses) bei Bedarf zu entfernen, zeigt eindrucksvoll die ebenfalls in der Wiener Schatzkammer zu besichtigende Karkasse des für den späteren Kaiser Joseph II. angefertigten Erzherzogshuts, der für den zeremoniellen Einzug anlässlich seiner 1764 durchgeführten Krönung zum König des HRR hergestellt wurde. Das bei den Ausstellungen der böhmischen Krönungskleinodien in Prag für gewöhnlich gemeinsam mit der Wenzelskrone ausgestellte Zepter sowie der dazugehörige Apfel stammen nicht aus der Zeit Karls IV., sondern wurden, wie anhand des Gestaltungsstils ersichtlich ist, erst im 16. oder frühen 17. Jahrhundert angefertigt.

²⁶³ Dieser Saphir ist auf dem in der Wiener Schatzkammer ausgestellten Porträt von Kaiser Matthias als roter (!) Stein gemalt. Die auf dem Gemälde unzutreffende Farbgebung dieses Edelsteins könnte auf Unaufmerksamkeit, aber auch auf schierer Unwissenheit bezüglich des tatsächlichen Aussehens der Krone beruhen.

getreu den Geboten Gottes auszuüben.²⁶⁴ Vor dem Hintergrund dieser teils auf persönlicher Überzeugung, teils auf dem Wunsch nach gewinnbringender Machtrepräsentation beruhenden Denk- und Handlungsweise wird Karls Bestreben nachvollziehbar, auch dem höchsten Rangzeichen und gleichsam Symbol seiner königlichen Herrschaftsentfaltung ein in seiner Prägnanz unverkennbares Zeichen für die Auserwähltheit der böhmischen Könige (d. h. seiner selbst und seiner Nachfolger) zu verschaffen – zumal es auch in diesem Fall nachahmungswürdige Vorbilder, etwa in Gestalt der Reichskrone und der ungarischen Stephanskronen sowie vielleicht auch früherer přemyslidischer Kronen gab. Der bereits im Zusammenhang mit der möglichen Tradition der Benennung der Krone zu Ehren des Hl. Wenzel erwähnte Denar aus der Regierungszeit Wenzels I. untermauert eine derartige Vermutung dahingehend, als dass die auf der Münze abgebildete Krone in der Tat ein Kreuz, welches – wie bei der Wenzelskrone – auf dem Schnittpunkt der Kronbügel montiert ist, aufweist. Hingegen fehlen zwar auf der abgebildeten Krone des unter Wenzel II. erstmals geprägten Prager Groschens sowohl Kronbügel als auch ein an den Kronbügeln angebrachtes Kreuz, doch sowohl Avers als auch Revers der Münze warten mit einem kaum auf einer reinen Spielerei beruhenden Detail auf: Auf dem Avers kommt das Kreuz der Umschrift direkt über der Spitze des am höchsten aufragenden Lilienblattes zu liegen, sodass der Eindruck erweckt wird, das Kreuz könnte – hier ideeller – Bestandteil der Krone sein.²⁶⁵ Ebenso verhält es sich auf dem Revers, das den eine Lilien- oder Blätterkrone tragenden heraldischen böhmischen Löwen zeigt: Das Kreuz der Umschrift befindet sich über der mittleren Lilie der Krone. Der gekrönte böhmische Löwe zierte auch das Revers des unter Karl IV. geprägten Goldgulden. Die Münzvorderseite präsentiert den in vollem Krönungsornat abgebildeten Herrscher. Bemerkenswert hierbei ist der offenbar durch die 1355 erfolgte Krönung Karls zum römischen Kaiser als notwendig erachtete Wechsel in der Ikonographie der abgebildeten Krone: Während die auf den bis 1355 geprägten Exemplaren des Dukaten abgebildete Krone dem Typus einer offenen Lilienkrone entspricht, d. h. weder Bügel noch Kronkreuz aufweist, wird die dargestellte Krone von 1355 an von einem Bügel überwölbt; auf diesem, am höchsten Punkt, sitzt ein Kreuz (welches jedoch ebenso gut als ein symbolisch mit der Krone verschmolzenes

²⁶⁴ Hillenbrand, Autobiographie Karls IV., 60.

²⁶⁵ Diese kaum einem Zufall geschuldete Darstellung findet sich auch auf den Herrschersiegeln Přemysl Ottokars I. und Wenzels II., allerdings nicht in der bildprogrammatischen Prägnanz wie auf dem Prager Groschen. Das erhaltene Königssiegel Přemysl Ottokars II. weist an der in Frage kommenden Stelle der Umschrift eine Beschädigung auf, doch ist davon auszugehen, dass auch hier das Kreuz der Umschrift über der Krone bzw. dem Haupt des Herrschers angeordnet war. Zu den Königssiegeln von Přemysl Ottokar I., Přemysl Ottokar II. und Wenzel II. vgl. die Abbildungen in Skybová, Korunovační klenoty, 9 bzw. 11.

Kreuz der Umschrift erachtet werden kann).²⁶⁶ Analoge Befunde ergeben sich aus der eingehenden Betrachtung weiterer unter der Herrschaft Karls IV. geprägten Münzen und Siegel: Die abgebildeten Kronen sind erst vom Jahr der Kaiserkrönung an sowohl mit einem Kronbügel als auch mit einem Kreuz versehen; die für rein böhmische Belange gefertigten Siegel und die primär für die Verwendung in Böhmen gedachten (und in Umlauf gebrachten) Münzen zeigen den Herrscher hingegen ausschließlich mit einer offenen Lilienkrone.²⁶⁷

Der aus dem verfügbaren bildlichen Material ableitbaren Mutmaßung, die Wenzelskrone könnte anfänglich über keine Bügel – und somit auch nicht über ein auf den Bügeln platziertes Kreuz – verfügt haben, widersprechen indes die Angaben des Prager Domschatzinventars: In allen Aufzeichnungen wird das Goldkreuz mitsamt der ihm eingelegten kreuzförmigen Saphirkamee erwähnt.²⁶⁸ Ob dieses Goldkreuz von einer anderen Krone übernommen oder eigens für die Wenzelskrone angefertigt wurde, ist hierbei vergleichsweise zweitrangig; die dem Kreuz innewohnende Symbolik ist hingegen ungleich bedeutender einzuschätzen. Ähnlich wie im Falle der Kronbügel versinnbildlicht das über der Wenzelskrone aufragende Kreuz gemäß dem Sinnspruch *rex imperator in regno suo* den Anspruch ihres Auftraggebers auf die Herrschaft in dem ihm aufgrund seiner Abkunft zustehenden Königreich Böhmen – ein Anspruch, der von den traditionell mächtigen Ständen, insbesondere den Hochadeligen nur allzu gerne in Frage gestellt wurde. Der Hinterfragung seines Machtanspruchs durch die Großen seines angestammten Herrschaftsterritoriums versuchte Karl wiederum durch besondere Betonung seiner Auserwähltheit als Herrscher zu begegnen.²⁶⁹

Das sich (früher deutlich höher) über der Krone erhebende Kreuz kann in diesem Sinne, wie auch im Falle der vorhin erwähnten Kronenabbildungen auf diversen Münzen, gleichsam als symbolischer Verweis auf den herrscherlichen Sakralitätsanspruch aufgefasst werden. Dieser fand in sprachlicher Gestalt in der Formel *gratia Dei* (oder auch *Dei gratia*, ‘von Gottes Gnaden’, ‘durch die Gnade Gottes’) seinen sinnfälligen und in seiner sinnbildlichen Dichte und Prägnanz kaum übertreffbaren Ausdruck.²⁷⁰ Die dem Herrscher zuteilwerdende Zustimmung

²⁶⁶ Vgl. hierzu Jiří Spěváček, *Karel IV. Život a dílo 1316 – 1378*, Praha 1979, Abb. Nr. 115 und Nr. 117 (Abbildungsteil zw. 400–401).

²⁶⁷ Als die vielleicht bekannteste dieser Darstellungen sei an dieser Stelle das in Silber gegossene Siegel der in Prag am 7. April 1348 gegründeten und nach ihrem Stifter benannten Karlsuniversität (tschech. *Univerzita Karlova*, lat. *Universitas Carolina*) angeführt. Eine Abbildung des Siegels findet sich in Skybová, *Korunovační klenoty*, 23.

²⁶⁸ Vgl. hierzu die für den betreffenden Zeitraum relevanten, vollständig angeführten Beschreibungen der Wenzelskrone in Chytil – Podlaha – Vrba, *Korunovační klenoty*, 27–30.

²⁶⁹ Vgl., hier primär auf das Königreich Böhmen bezugnehmend, Spěváček, *Karel IV.*, 322–324, 557–559. Für die Überhöhung Karls in seiner Funktion als Kaiser vgl. vor allem Bauch, *Divina favente clemencia*, 63–87.

²⁷⁰ Zum sog. Gottesgnadentum vgl. grundsätzlich Fritz Kern, *Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter*. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie. Unveränderter Nachdruck der zweiten Auflage von 1954,

Gottes zur Herrschaft manifestierte sich in Form von Salbung und Krönung. Die Salbung brachte dem (künftigen) Herrscher die für sein Herrschaftsterritorium und für die Dauer seiner irdischen Herrschaft geltende Position eines Stellvertreters Christi auf Erden ein, indem sie ihm einen Christus-artigen Status verlieh – was allerdings nichts daran änderte, dass der Herrscher aufgrund seiner menschlichen Natur und den damit einhergehenden Schwächen und Mängeln auf die Gnade Gottes angewiesen war.²⁷¹ Diese Gnade wiederum symbolisierte die Krönung und die hierbei verwendete, durch ihre besondere Funktion als Krönungsstirnreif sakralen Charakter aufweisende Krone, die als materielles Zeichen der auf den Herrscher niedergekommenen Gunst Gottes aufgefasst wurde; dieser Vorstellung zufolge wurde der Herrscher bei der Krönung unmittelbar von Gott mit dem sakralen Zeichen seiner Königswürde ausgestattet.²⁷² Für den christlichen und sich gleichermaßen zur Hervorhebung des Gottesgnadentums auf Christus beziehenden Herrscher lag es nahe, die hierbei verwendete Krone mit dem in der Christenheit bedeutendsten, sowohl mit dem Allmächtigen als auch mit dem Sohn Gottes konnotierten Zeichen – mit einem Kreuz – zu versehen. Die Verwendung des Kreuzes auf der letztlich einzig dem Monarchen zustehenden Krönungskrone vergegenwärtigte und betonte gleichsam den durch Salbung und Krönung erlangten christomimetischen Status des ‘von Gottes Gnaden’ in seinem jeweiligen Territorium herrschenden Königs.

2.7 Exkurs: Zwei Verwendungsanlässe

Die durch die Krönung mit der – letztlich für diesen Zweck angefertigten – Wenzelskrone erfolgte sakralpolitische Erhebung Karls zum unmittelbar durch die Gnade Gottes herrschenden König von Böhmen (und der damals zu Böhmen gehörigen Gebiete) fand am 2. September 1347 statt. Zwar handelte es sich bei diesem Tag um einen Sonntag, doch im Gegensatz zu anderen Krönungen Karls – etwa jener mit der Eisernen Krone am Dreikönigstag 1355, die Krönung zum Kaiser 1355, die kaum zufällig auf einen Ostersonntag fiel, aber auch die Krönungen seiner (späteren) Gemahlinnen oder die Krönung seines damals zweijährigen

Darmstadt 41967. Für Kern versinnbildlicht die Formel *gratia Dei* den Kniefall des weltlichen vor dem himmlischen Herrscher, bezeichnenderweise repräsentiert durch die christliche Weltordnung und die für die Aufrechterhaltung dieser Ordnung zuständige Institution Kirche; im Gegenzug profitierte der irdische Herrscher von der (vermeintlich) auf Gott beruhenden, sich weltlichen Mächten entziehenden und auf diese Weise (mit wenigen Ausnahmen) an sich unentziehbaren Grundlage seiner Herrschaftsausübung; vgl. ebda., 95.

²⁷¹ Vgl. u. a. Ernst H[artwig] Kantorowicz, *The King's Two Bodies. A Study in Medieval Political Theology* [With a New Introduction by Conrad Leyser and a Preface by William Chester Jordan], Oxford/Princeton 2016 [Erstveröffentlichung: 1957], hier 46–49.

²⁷² Vgl. H[ermann] Fillitz, Krone, in: Adalbert Erler – Ekkehard Kaufmann – Ruth Schmied-Wiegand (Hgg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*. Bd. 2 (Haustür – Lippe), Berlin 1978, Sp. 1212–1217, hier 1213–1214.

Sohnes Wenzel (dem späteren Wenzel IV.) zum böhmischen Mitkönig 1363 – fand die Krönung Karls zum böhmischen König nicht am Ehrentag eines Heiligen statt. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass sich Karls Neigung, für machtpolitisch und repräsentativ bedeutsame Ereignisse wie Eheschließungen, Krönungen etc. den Tag eines Heiligenfestes zu wählen, erst im Verlauf seiner Herrschaft ausbildete; für die Anfangszeit seiner Herrschaft lässt sich ein derartiges Handlungsmuster hingegen nicht ausmachen.²⁷³ Dies würde einmal mehr die (hiermit geäußerte) Mutmaßung bekräftigen, wonach Karls in hohem Maße theologisch geleitete Herrschaftsauffassung – die sich u. a. in der späteren Umgestaltung des Edelsteindekors der Wenzelskrone widerspiegelte – erst im Laufe seines Lebens (und hier wiederum vielleicht erst unter dem Einfluss bzw. in Verbindung mit seiner Kaiserwürde) zur vollständigen Ausreifung gelangte.

Bemerkenswert an der Krönung Karls zum böhmischen König ist jedoch auch ihre zeitliche Anberaumung an sich, denn die Krönungsfeierlichkeiten erfolgten erst mehr als ein Jahr nach dem Tod Johanns von Luxemburg in der Schlacht von Crécy. Der Grund für das zeitliche Auseinanderklaffen zwischen dem Ableben des vormaligen Königs und der Weihe des Thronfolgers zum neuen Herrscher dürfte nicht in der den nicht nur damaligen Traditionen Genüge leistenden Trauerzeit zu suchen sein. Auch die für die Idee der Herrschaftskontinuität relevante Vorstellung, wonach die *dignitas*, d. h. die von der jeweiligen Herrscherperson unabhängige Herrscherwürde, im Moment des Todes des Königs auf dessen Nachfolger übergeht²⁷⁴, scheidet als Grund (und potentielle Begründung) für die späte Krönung aus. Ebenso wenig dürften die noch zu Lebzeiten Johanns wenngleich nicht offiziell bestätigten, jedoch längst etablierten Machtbefugnisse Karls für die späte Krönung verantwortlich gezeichnet haben. Die Gründe bzw. Hintergründe für die mit Hilfe seiner Krönung zum böhmischen König vergleichsweise spät erfolgte Bestätigung der Herrscherwürde Karls könnten hingegen durchaus profaner Natur gewesen sein: Zum einen bildete die Krönung in Zeiten von Karls Ringens um die Kaiserwürde eine unmissverständliche politische Machtdemonstration, deren Durchführung adäquat vorbereitet werden musste.²⁷⁵ Zum anderen hatte Johann von Luxemburg seinem Thronerben nicht nur ein territorial beträchtlich

²⁷³ Vgl. Bauch, *Divina favente clemencia*, 97–98.

²⁷⁴ Vgl. Kantorowicz, *The King's Two Bodies*, 314–336 und 383–419. Die Idee der unverbrüchlichen Herrschaftskontinuität manifestierte sich schließlich in der vermutlich erstmals 1515 im Zuge der Bestattung des französischen Königs Ludwig XII. auftauchenden (und noch heute im Vereinigten Königreich sowie in Spanien in den jeweiligen Landessprachen verwendeten) Heilsformel *Le roi est mort, vive le roi* ('Der König ist tot, es lebe der König'); vgl. Kantorowicz, *The King's Two Bodies*, 411–412.

²⁷⁵ Vgl. Peter Hilsch, *Die Krönungen Karls IV.*, in: Ferdinand Seibt (Hg.), *Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen*, München 1978, 108–111, hier 110.

gewachsenes Königreich, sondern auch einen während seiner Herrschaftszeit erheblich angewachsenen Schuldenberg hinterlassen²⁷⁶ – Schulden, die einer prunkvollen, für machtpolitische Zwecke tauglichen Krönung und den sich daran anknüpfenden, ebenso prestigeträchtigen (und daher entsprechend kostenintensiven) Festivitäten zumindest vorübergehend im Wege gestanden haben könnten.²⁷⁷

Die Konzeption einer an sich unsterblichen königlichen *dignitas* und der daraus hervorgehenden, ungeachtet der personellen Besetzung fortwährenden monarchischen Herrschaft hatte letztlich auch durchaus praktische Seiten: Sie ermöglichte die im Sinne herrschaftsrepräsentativer Erfordernisse notwendigen (und zeitaufwändigen) Vorbereitungen für die Krönungsfeierlichkeiten.²⁷⁸ Diese fielen im Falle der Krönung Karls IV. zum böhmischen König und der am gleichen Tag erfolgenden Krönung seiner Gemahlin Blanca entsprechend opulent aus. Dies betraf zumindest das Krönungsfestmahl, das in den Chroniken des Benesch von Weitmühl (tschech. *Beneš Krabice z Veitmile* [auch *Weitmile*]) und des Franz von Prag ausgiebige Würdigung erfuhr.²⁷⁹ Obwohl hingegen die Krönungszeremonie von Karl

²⁷⁶ Vgl. u. a. Spěvák, Karel IV., 105 und Seibt, Karl IV., 129. In seiner Autobiographie deutet Karl mehrfach finanzielle Engpässe seines Vaters an. Zudem beklagt er ausgiebig und auffallend ausführlich, dass er bei seiner Rückkehr nach Böhmen im Jahr 1333 ein verwahrlostes Königreich vorgefunden habe, in dem alle Burgen – das Krongut! – verpfändet gewesen seien; vgl. Vita Caroli Quarti, 114–115 und 116–119.

Der in den Jahren 1985 bzw. 1988 gefundene sog. Schatz von Neumarkt (poln. *Środa Śląska*) wird in der Forschung mit luxemburgischen Finanznöten in Verbindung gebracht: Ein böhmischer Herrscher aus luxemburgischen Hause, entweder Johann von Luxemburg oder Karl IV., soll die Bestandteile des Schatzfundes – u. a. mehrere Schmuckstücke, zahlreiche (mehr oder weniger wertvolle) Münzen sowie eine Krone – verpfändet haben, um notwendiges Kapital zu lukrieren. Vgl. hierzu u. a. Jerzy Pietrusiński, Herrscherschmuck aus der Schatzkammer der Luxemburger im Goldschatz von Neumarkt in Schlesien (*Środa Śląska*), in Klára Benešová (Hg.), King John of Luxembourg (1296 – 1346) and the Art of His Era. Proceedings of the International Conference, Prague, September 16 – 20, 1996, Prague 1998, 189–200, hier 198–199.

Die gefundene Krone – den Ausmaßen zu folgen offenbar für eine Frau angefertigt und, neben zahlreichen Edelsteinen, alternierend mit blattförmigen und adlerförmigen Aufsätzen geschmückt – zeigt die (bereits angesprochene) 'Kronenmode' des 14. Jahrhunderts, die sich durch das Anbringen mehrerer Aufsätze von der traditional geprägten Gestaltung der Wenzelskrone mit ihren vier wuchtigen Lilien deutlich unterschied.

²⁷⁷ Obgleich die Krönungsfeierlichkeiten an sich mit hohen Kosten verbunden waren, konnte Karl sie durchaus auch in seinem Sinne nutzen, denn die Krönung bot dem Herrscher die für ihn in pekuniärer Hinsicht günstige Gelegenheit, eine öffentliche Steuer einzutreiben; vgl. Hilsch, Krönungen, 110.

²⁷⁸ Als ein – wenngleich zeitgenössisches (jedoch auch gerade deshalb hinlänglich bekanntes) – Beispiel hierfür sei die Krönung von Elizabeth II. am 2. Juni 1953 angeführt: Sie erfolgte erst knapp sechzehn Monate nach dem Ableben von George VI., der am 6. Februar 1952 verstorben war. Auch in diesem Fall war jedoch der Gedanke der dynastischen Kontinuität zum Tragen gekommen: Obwohl ihre Herrschaft erst mit der Krönungszeremonie sakral bestätigt werden sollte, war Elizabeth bereits unmittelbar nach dem Tod ihres Vaters zur Königin des Vereinigten Königreichs, der damaligen britischen Dominien und des Commonwealth proklamiert worden. Der Krönungsakt selbst hat ungeachtet moderner Auffassungen in jenen Monarchien, in denen die offizielle Erhebung des Herrschers bzw. der Herrscherin in Form von Salbung und Krönung durchgeführt wird, nach wie vor hohe Bedeutung. Allerdings ist der Gedanke des Gottesgnadentums auch in Monarchien, in denen auf die Herrscherweihe speziell mittels Salbung und Krönung verzichtet wird (so etwa in Spanien), nach wie vor lebendig.

²⁷⁹ Chronicon Benessii de Weitmil, 4. Buch (keine Kapitelunterteilung), in Josef Emler (Hg.), Fontes rerum Bohemicarum / Praměny dějin Českých IV, Praha 1884, hier 515; Chronica Pragensis, 3. Buch, Kap. 25, in FRB IV, 448.

Benesch erwähnt die dem frisch gekrönten Königspaar gemäß der Tradition bei Tisch von (nicht namentlich genannten) Adeligen geleisteten Dienste. Bei Franz von Prag hingegen stehen die Ausstattung des für das Festmahl

im Rahmen des vermutlich zumindest teilweise von ihm selbst verfassten Krönungsordo der böhmischen Könige in ihrem Ablauf detailliert geplant war²⁸⁰, ist über den eigentlichen Krönungsakt sonderbarerweise kaum etwas bekannt. Bei Benesch von Weitmühl wird lediglich der Erzbischof von Prag, Ernst von Pardubitz (tschech. *Arnošt z Pardubic*), als der die Krönung ausführende Akteur genannt²⁸¹; Franz von Prag erwähnt die Anwesenheit zahlreicher Bischöfe sowie Fürsten und Angehöriger des hohen und niederen Adels, allerdings ohne einen einzigen dieser honorigen Gäste namentlich anzuführen.²⁸²

Wie aufwändig die Ehrbekundungen im Rahmen der mit Pomp und Symbolik regelrecht überfrachteten Bestattung des am 29. November 1378 verstorbenen Karl IV. ausfielen, zeigt sich nicht zuletzt am Umstand, dass die eigentlichen Vorbereitungen für den Leichenzug in Prag nicht weniger als elf Tage in Anspruch nahmen.²⁸³ Einem zeitgenössischen, mit Hinblick auf die Überlieferung des Zeremoniells ausgesprochen detailreichen Chronikeintrag zufolge umgaben den Leichnam des böhmischen Königs sowie Königs und Kaisers des Heiligen Römischen Reichs während des am 11. Dezember 1378 erfolgenden Leichenzugs „[...] dri chron: zû der rechten seiten die ersten kron von Mayland, zû der hauptun die chron des römischen richs, zû der linggen seiten die kron des bechamischen richs [...]“²⁸⁴ – also die sog. Eiserne Krone, die Reichskrone und die böhmische Krönungskrone.²⁸⁵

errichteten Pavillons, die beim Fest erklingende Musik und die (die Gäste erfreuenden) Spiele und Darbietungen sowie die vom König freigiebig und zahlreich gemachte Geschenke, in deren Genuss nicht nur ‘Einheimische’, sondern auch ‘Fremde’ unbekannter (weil ungenannter) Herkunft kamen, im Vordergrund.

²⁸⁰ Dies gilt primär für das den Krönungsfeierlichkeiten zugrundeliegende Zeremoniell, hingegen nicht für einzelne, mit spezifischen Funktionen am Prager Hof bedachte Personen. Einzig der Kämmerer wurde mit einer Aufgabe betraut – er sollte, Karls Planungen zufolge, den königlichen Festzug anführen; vgl. Kavka, *Am Hofe Karls IV.*, 109–110.

Zum böhmischen Krönungszeremoniell bzw. zu gewissen Änderungen des Zeremoniells in späterer Zeit vgl. Schwarzenberg, *Sankt Wenzels-Krone*, 56–63.

²⁸¹ *Chronicon Benessii de Weitmil*, 4. Buch, in FRB IV, 514.

²⁸² *Chronica Pragensis*, 3. Buch, Kap. 25, in FRB IV, 448.

Von der bei Benesch im Zusammenhang mit Karls Krönung erwähnten Trauer, die das Königreich nach dem Tod Johanns von Luxemburg befallen haben soll – vgl. hierzu *Chronicon Benessii de Weitmil*, 4. Buch, in FRB IV, 515 – ist bei Franz von Prag bezeichnenderweise nichts zu lesen.

²⁸³ Vgl. František Šmahel, *Spectaculum et pompa funebris: Das Leichenzeremoniell bei der Bestattung Kaiser Karls IV.*, in: Ders., *Zur politischen Präsentation und Allegorie im 14. und 15. Jahrhundert*, Otto-von-Freising-Vorlesungen der Katholischen Universität Eichstätt 9, München 1994, 1–38, hier 10–11.

Karl IV. verstarb nicht unerwartet: Sein sich im Laufe des Sommers und Herbstes 1378 rapide verschlechternder Allgemeinzustand dürfte zum Anlass genommen worden sein, gewisse Vorbereitungen für die Begräbnisfeierlichkeiten in Angriff zu nehmen. Angesichts Karls ausgeprägtem Sinn für Herrschaftsrepräsentation ist davon auszugehen, dass die Planungen der Bestattungsfeierlichkeiten nicht hinter dem Rücken des Herrschers getroffen, sondern von ihm abgesegnet und gewisse zeremonielle Elemente auch von ihm selbst erdacht wurden; vgl. Šmahel, *Spectaculum et pompa funebris*, 9.

²⁸⁴ Die Chroniken der Stadt Augsburg. 1: Die Chronik von 1368 – 1406 (mit Fortsetzung bis 1447), ed. Ferdinand Frensdorff, in: Karl (von) Hegel (Hg.), *Die Chroniken der schwäbischen Städte*. Augsburg. Bd. 1, *Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert* 4, Leipzig 1865, 21 – 128, hier 60.

²⁸⁵ Rudolf J. Meyer vertritt die Ansicht, es habe sich bei diesen drei Kronenexemplaren um Kopien der Originale aus vergoldetem Silber gehandelt; vgl. Rudolf J. Meyer, *Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter*. Von

Gratia Dei hatte Karl IV. diese drei Kronen (und noch weitere)²⁸⁶ während der traditionell mit Salbung und Krönung einhergehenden Herrscherweihe empfangen; der damaligen Vorstellungswelt zufolge war er hierbei *a Deo coronatus*, also von Gott gekrönt worden. Aber auch für die Zeit nach dem Ende seines irdischen Daseins als (unvollkommene) Personifizierung Christi im Sinne christomimetischen Herrschaftsdenkens durfte der Herrscher eschatologischen Vorstellungen zufolge auf den Erhalt einer von Gott verliehenen ‘himmlischen Krone’ und, damit einhergehend, auf die himmlische Mitherrschaft an der Seite des einzigen von Natur aus Gesalbten hoffen.²⁸⁷ Die irdische Krönung fand hierbei durch die Vorstellung der himmlischen Verleihung einer ‘ewigen’ Krone eine sinnfällige Ergänzung und Vollendung; auch die himmlische Krone entsprach hierbei, wie sein irdisches Pendant, dem Sinnbild der auf den Herrscher gekommenen Gnade Gottes. In diesem Sinne lassen sich die im christlichen Europa zunehmend seit dem frühen 11. Jahrhundert als Grabinsignien beigegebenen Kronenexemplare²⁸⁸ als materialisierte Symbole für das dem verstorbenen Herrscher zuteilwerdende ‘himmlische Gottesgnadentum’ auffassen – Symbole, die man in ihrer materiellen (und daher an sich vergänglichen) Form den auf Erden verbleibenden sterblichen Überresten des sich nunmehr einer unvergänglichen Krone erfreuenden Herrschers wahrlich nicht vorenthalten wollte.

Rudolf von Habsburg bis zu Friedrich III., Weimar 2000, 106. Eine Begründung für diese Vermutung bleibt Meyer indes schuldig.

²⁸⁶ So etwa die Krone des Königreichs Arelat, über die jedoch nichts bekannt ist. Ebenso verhält es sich mit den bei Karls Krönungen zum römischen König (1346 in Bonn sowie 1349 in Aachen) verwendeten Kronen. Vgl. Hilsch, Krönungen, 109, 111. Denkbare ist, dass für Karls Krönung(en) zum römischen König die heute die Reliquienbüste Karls des Großen zierende Krone verwendet wurde; hierfür sprächen zumindest gewisse und kaum reinem Zufall geschuldete Ähnlichkeiten jener Krone mit Gestaltungselementen der Reichskrone, so etwa der die Krone überspannende Bügel und das stirnseitig platzierte Kreuz.

²⁸⁷ Vgl. Kantorowicz, *The King's Two Bodies*, 49.

²⁸⁸ Ob bereits im Frankenreich den toten Herrschern eigens angefertigte Grabinsignien (und hier wiederum insbesondere Kronen) auf den letzten Weg mitgegeben wurden, ist unklar; vgl. Thomas Meier, *Die Archäologie des mittelalterlichen Königsgrabes im christlichen Europa*, *Mittelalter-Forschungen* 8, Stuttgart 2002, hier 41–42. Greif- und somit nachweisbar wird der Brauch der Beigabe von Kronen in mittelalterlichen europäischen Herrschergräbern erst für die salischen Kaiser des Heiligen Römischen Reichs. Die Grabkrone Konrads II. (geb. um 990, gest. 1039) wurde aus Blattgold gefertigt und überdies in Form der Inschrift PAVS ARATOR ET VRBIS (ergänzt durch die an den Aufsätzen der Krone angebrachten Lettern B, NE, E oder F und T), vermutlich in der Bedeutung *pacis arator et urbis benefactor* (‘des Friedens Förderer und der Stadt Wohltäter’), mit einem unverkennbaren Machtanspruch gegenüber Rom bzw. dem Papsttum versehen. Hingegen wurden die Grabkronen der Gemahlin Konrads II., Gisela, sowie der späteren Salier-Kaiser III. und Heinrich IV. aus einfachem Kupferblech geschmiedet. Bei den Grabkronen Konrads II. und Giselas wurde jeweils einer der an Lilien erinnernden Kronaufsätze durch ein Kreuz ersetzt. Die Grabkrone Heinrichs IV. wiederum ist neben vier Kronlilien mit einem Kronbügel versehen; darüber hinaus fand man in dessen Grab eine aus Seide gefertigte Kroninnenhaube mit zwei Infuln – wie der Kronbügel ein Zeichen der kaiserlichen Macht, welches, wie erwähnt, auch bei bildlichen Darstellungen Karls IV. als Kaiser zu finden ist. Zu den Salier-Grabinsignien vgl. Mechthild Schulze-Dörlamm, *Die Gräber der Salier im Dom zu Speyer*, in: *Das Reich der Salier 1024 – 1125*. Katalog zur Ausstellung des Landes Rheinland-Pfalz. Ausstellung im Historischen Museum der Pfalz vom 23. März bis 21. Juni 1992, veranstaltet vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz, Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte in Verbindung mit dem Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum Mainz, Sigmaringen 1992, 288–300, hier 289–295, 297.

Doch wurde Karl IV. entgegen der damaligen Tradition der Beigabe von Grabinsignien selbstverständlich nicht mit den oben genannten drei funktionell als Krönungskronen festgelegten und (nicht zuletzt deshalb) in sich selbst äußerst symbolträchtigen Kronen bestattet. Im Falle der Wenzelskrone (aber auch für die anderen zwei Kronen) wäre dies angesichts der für die Krone von Karl IV. selbst verordneten Aufbewahrungsbestimmungen, denen zufolge die Krone, wie bereits erwähnt, die Schädelreliquie des bedeutendsten böhmischen Landesheiligen zu zieren hatte und nur für besondere Anlässe für lediglich einen Tag 'entlehnt' werden durfte, sowohl einem Sakrileg gegenüber dem Heiligen Wenzel als auch der willentlichen Missachtung einer Verfügung des verstorbenen Monarchen gleichgekommen. Bestattet wurde Karl IV. daher schließlich am 15. Dezember 1378 in der Königsgruft des Prager Veitsdoms neben anderen eigens angefertigten Grabinsignien auch „mit einer guldin chron“²⁸⁹ – wobei unklar ist, ob es sich bei der im Grab Karls IV. gefundenen, aus Holz gefertigten und mit Gold überzogenen Krone um diese 'guldin chron' handelt oder ob die ursprüngliche Grabkrone, wann und weshalb auch immer, durch das hölzerne Exemplar ersetzt wurde.²⁹⁰ Eine vergleichsweise einfach gefertigte Grabkrone aus Holz²⁹¹ als materialisiertes Symbol für die ihm nunmehr an der Seite Christi zuteilwerdende 'himmlische Mitherrschaft' könnte Karls auf Demut gegenüber Gott begründetem Herrschaftsverständnis²⁹² jedoch durchaus entgegengekommen sein – einer Herrschaftsauffassung, die, vielleicht in Analogie zu der in seinem Auftrag angefertigten und mit Symbolik reichlich ausgestatteten Wenzelskrone, nach dem Willen Karls auch für die Zeit nach dem Ende seiner irdischen Herrschaft in sinnfälliger Form zum Ausdruck gelangen sollte.

²⁸⁹ Chroniken der Stadt Augsburg 1 (1368 – 1406), 62.

²⁹⁰ In der Forschung wurde diese Frage kontroversiell diskutiert. František Šmahel etwa vertritt die Meinung, dass eine aus Holz gefertigte, lediglich vergoldete Krone des bedeutenden Kaisers unwürdig gewesen wäre und es sich daher bei dem im Grab Karls IV. gefundenen Kronenobjekt nicht um die originale Grabkrone Karls IV. handeln könne; vgl. Šmahel, *Spectaculum*, 11. Ähnlich äußert sich Rudolf J. Meyer – ihm zufolge könnte die tatsächliche Grabkrone im Zuge einer unbekannten Graböffnung, etwa während der Zeit der Hussitenkriege, entwendet und später durch das hölzerne Exemplar ersetzt worden sein; vgl. Meyer, *Königs- und Kaiserbegräbnisse*, 112–113. Für Thomas Meier wiederum steht fest, dass die im Chronikbericht erwähnte goldene Grabkrone noch unmittelbar vor der Bestattung durch die schlichte, aus Holz angefertigte Krone ausgetauscht wurde; vgl. Meier, *Archäologie des mittelalterlichen Königsgrabes*, 20. Geflissentlich ignoriert wird bei all diesen Erklärungsversuchen, dass auch eine lediglich vergoldete Krone schlichtweg aufgrund ihrer Erscheinung durchaus als 'guldin chron' bezeichnet werden kann.

²⁹¹ Holz war in der christlichen Mystik des Mittelalters mit Reinheit und Demut konnotiert; vgl. Michel Pastoureau, *Histoire symbolique*, 103–107.

²⁹² Zum demutsvollen (und sich machtpolitisch durchaus nützlich erweisenden) Herrschaftsverständnis Karls IV. vgl. Machilek, *Privatfrömmigkeit*, 87–94.

2.8 *Hic est spina de corona Domini*

2.8.1 Die Wenzelskrone als Reliquiar

Wie aus den bisherigen Ausführungen hervorgeht, war Karl IV. sehr daran gelegen, der von ihm in Auftrag gegebenen Krone den Rang und die Ehrwürdigkeit eines sakralen Gegenstandes zu verleihen. Doch beließ es Karl hierbei nicht bei der Weihe der Krone an den dynastischen 'Hausheiligen' seiner königlichen Verwandten mütterlicherseits, bei der bewussten Rekurrerung auf frühere přemyslidische und (zu Karls Lebzeiten noch vorhandene) französische Kronen, bei der Bezugnahme auf Elemente der gemeinhin geläufigen christlichen Symbolik und bei der Einarbeitung kostbarer, in der mittelalterlichen Mystik das Sakrale verkörpernder Edelsteine. Zusätzliche Sakralität verschaffte Karl 'seiner' Krone durch die Einarbeitung einer Reliquie. Da indes der Leichnam des Namenspatrons der Krone, der Hl. Wenzel, ohnehin im Prager Veitsdom zur letzten Ruhe gebettet worden war und die Krone gemäß den von Karl mit päpstlicher Unterstützung durchgesetzten Verwendungs- und Aufbewahrungsbestimmungen dazu gedacht war, grundsätzlich das Haupt des fürstlichen Märtyrers zu zieren, dürfte es Karl abwegig erschienen sein, in die Krone ein Bruchstück der Gebeine des Hl. Wenzel einarbeiten zu lassen.²⁹³

Stattdessen strebte Karl danach, der Wenzelskrone mit Hilfe einer außergewöhnlichen, weil unmittelbar in Verbindung mit Jesus Christus stehenden Reliquie zu besonderem Ansehen zu verhelfen und der Krone auf diese Weise weit über die Zeit seiner Herrschaft hinaus den Status der Unantastbarkeit zu sichern. Das zu diesem Zweck von der (angeblichen) Dornenkrone Christi stammende, in das (im Schnittpunkt der beiden Kronbügel aufgesetzte) goldene Tatzenkreuz eingearbeitete Bruchstück ist allerdings für den Betrachter nicht sichtbar – mehr noch: Die Reliquie selbst ist nicht bzw. nicht mehr nachweisbar.²⁹⁴ Nachweisbar sind lediglich Höhlungen im Goldkreuz, von denen sich eine im oberen Teil des Kreuzchens befindet und die mit einem aus mineralogischer Sicht besonders wertvollen, weil keine Verunreinigungen oder

²⁹³ Wie allerdings sein Eifer beim Sammeln von Reliquien eindrucksvoll zeigt, hatte Karl eher wenig Skrupel, wenn es darum ging, die Unversehrtheit der sterblichen Überreste anderer Heiliger zu achten. Bei seinen vielen Reisen wurden dem Herrscher zahlreiche Reliquien zum Geschenk gemacht, wobei es fraglich ist, ob bzw. inwieweit viele dieser Reliquien dem Herrscher tatsächlich aus freien Stücken dargebracht wurden. In einigen Fällen dürfte sich Karl der betreffenden Reliquien kurzerhand unter Hinweis auf das kaiserliche Zugriffsrecht bemächtigt haben. Allerdings erhielt Karl auch viele Reliquien als Geschenke von verwandten, befreundeten oder zumindest in politisch-diplomatischen Beziehungen zu ihm stehenden Herrschern; auch andere Reliquieninhaber (wie etwa Klöster und Städte) versuchten, durch Reliquienschenkungen der Gunst des Kaisers zuteil zu werden. Zu der von Karl an den Tag gelegten Sammlerleidenschaft, die mitunter einer regelrechten Sammelwut gleichkam, vgl. Bauch, *Divina favente clemencia*, 171–283.

²⁹⁴ Vgl., u. a., Chytil – Vrba – Podlaha, *Korunovační klenoty*, 47–48.

Bruchstellen aufweisenden Saphir verschlossen wurde.²⁹⁵ Weitere kleine Leerräume befinden sich in den seitlichen, jeweils mit einem Spinell besetzten Kreuzarmen und im unteren, dem Schnittpunkt der Kronbügel anliegenden Teil des Goldkreuzes.²⁹⁶ Als tatsächlicher Aufbewahrungsort der Reliquie am wahrscheinlichsten erscheint jedoch das aus Saphir gefertigte, in das goldene Tatzenkreuz eingefasste Kameenkreuzchen: Die Reliquie könnte in einer schmalen, quer durch das Saphirkreuzchen verlaufenden Einbohrung²⁹⁷ oder in einer sich im oberen Teil des Saphirkreuzchen befindlichen Anbohrung eingeschlossen gewesen sein.²⁹⁸ Die Idee, ein von der Dornenkrone Christi stammendes Bruchstück in einen Edelstein einzuarbeiten, könnte wiederum aus Frankreich übernommen worden sein: Das Stirnjuwel der *Couronne de Saint Louis* (auch *Sainte couronne*), der Überlieferung nach ein Rubin²⁹⁹, soll ebenfalls einen Dorn der Dornenkrone beherbergt haben.³⁰⁰

2.8.2 Die Dornenkrone Christi: Verehrung und Verbreitung (ihrer Bruchstücke)

Letztlich bezeugt einzig die auf den Zargen des Goldkreuzes eingravierte, auf dem oberen Kreuzarm von dem dort aufgesetzten, eiförmigen Saphir durchbrochene Inschrift *HIC EST SPINA DE CORONA DOMINI*, deren Schriftcharakter auf die Mitte des 14. Jahrhunderts als Zeitraum ihrer Anbringung schließen lässt³⁰¹, die mögliche Existenz der nicht nur aus Karls Perspektive besonders wertvollen Reliquie. Davon, dass Karl jedoch nur vorgab, 'seine' Krone enthielte ein Bruchstück einer der *arma Christi*, der Leidenswerkzeuge des Heilands, ist allerdings nicht auszugehen. Der Möglichkeit der vorsätzlichen Unwahrheit Karls in Bezug auf das Vorhandensein einer Christusreliquie in der Wenzelskrone stand nicht nur Karls persönliche Frömmigkeit entgegen. Diese zeigte sich nicht nur in Form des übereifrigen, seiner Herrschaftsrepräsentation durchaus gute Dienste leistenden Sammelns von Reliquien, sondern fand ihren Ausdruck auch in einer deutlichen, weil auf tatsächlich vorhandener Gottergebenheit

²⁹⁵ Vgl. ebda. sowie Skybová, *Korunovační klenoty*, 76.

²⁹⁶ Vgl. Šumbera, *Průzkum* (ohne Paginierung).

²⁹⁷ Vgl. Otavsky, *Wenzelskrone*, 34.

²⁹⁸ Vgl. Šumbera, *Průzkum* (ohne Paginierung).

Šumbera zufolge weist die Lage dieser Anbohrung auf eine frühere Nutzung des Saphirkreuzchens als Anhänger an einer Kette hin. Ob es sich bei jenen geringen Verunreinigungen, die an den Innenwänden der durch die Anbohrung entstandenen Einbuchtung sichtbar sind, um die Überreste der Dornreliquie handeln könnte, ist unklar. Vgl. ebda.

²⁹⁹ Ob es im Falle des großen Rubellits der Wenzelskrone ebenfalls Erwägungen gegeben haben könnte, ihn zwecks Einschlusses einer Reliquie zu durchbohren, muss dahingestellt bleiben. Die für die Einarbeitung einer Reliquie erforderlichen An- bzw. Durchbohrungen des Rubellits hätten – aus rein praktischen Gründen – schon vor dessen Montierung an der Krone durchgeführt werden müssen; zumindest auf den für den Betrachter sichtbaren Stellen weist der Stein jedoch keine Spuren möglicher An- bzw. Durchbohrungsversuche auf.

³⁰⁰ Vgl. hierzu u. a. Schramm, *König von Frankreich 1*, 209.

³⁰¹ Vgl. Cibulka, *Krönungskleinodien*, 19–20.

beruhender Ehrfurcht vor ebensolchen.³⁰² Überdies hatte Karl mit Hinsicht auf die Existenz einer in der Wenzelskrone eingearbeiteten Reliquie eine Lüge schlichtweg nicht notwendig, denn Bruchstücke der vermeintlichen Dornenkrone Christi kursierten im späteren Mittelalter in ganz Europa.

Die weitläufige Verbreitung einzelner Bestandteile der Dornenkrone Christi ging, wie auch im Falle von Reliquien 'gewöhnlicher' Heiliger, in hohem Maße auf den zu allen Zeiten (und somit auch im Mittelalter) unter Herrscherhäusern beliebten Usus der Weitergabe von Reliquien in Form diplomatischer Geschenke zurück.³⁰³ Die Dornenkrone Christi selbst gelangte jedoch nicht als Gabe zwecks (Be-)Kräftigung diplomatischer Beziehungen nach Europa: Ihre Verbringung in abendländische Gefilde war vorrangig dem Mangel an finanziellem Kapital des byzantinischen Kaiserhauses, das ursprünglich in Besitz der Dornenkrone gewesen war, geschuldet. Wie hoch die Summe war, die der Käufer der Dornenkrone für ihren Erwerb aufbringen musste, ist nicht bekannt.³⁰⁴ Dass sich für ihren Käufer, den später heiliggesprochenen französischen König Ludwig IX., die Aufwendung hoher finanzieller Mittel im Austausch für die Erlangung des in Gestalt der Dornenkrone Christi symbolischen, weil außerordentlich symbol- und prestigeträchtigen Kapitals letztlich vollauf lohnte, steht jedoch Zweifel: Mit der Dornenkrone Christi kam im Jahre 1239 nicht 'irgendeine' Reliquie nach Paris, sondern, vor dem Hintergrund ihrer Verbindung mit dem als Sohn Gottes verehrten Jesus Christus, eine Reliquie, deren Strahlkraft Ludwig gekonnt für sich selbst zum Zwecke der Herrschaftsrepräsentation sowie als Mittel zur Machtdemonstration zu nutzen wusste.³⁰⁵

Dass diese außergewöhnliche Reliquie nach einem besonderen 'Reliquiar', also einem speziell der Repräsentation und der Demonstration von Macht und Herrschaft dienenden Aufbewahrungsort verlangte, lag hierbei auf der Hand. Errichtet wurde dieser Aufbewahrungsort in Form der in Paris in nur sechs Jahren zügig erbauten *Sainte-Chapelle*.³⁰⁶

³⁰² Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf Einträge in diversen Chroniken, die von Karls Ergriffenheit in der Gegenwart von Reliquien berichten; vgl. Drake Boehm, *Der gläubige Herrscher*, 140–141.

³⁰³ Vgl. hierzu u. a. Julia M[ary] H[oward] Smith, *Rulers and Relics c. 750 – c. 950: Treasures on Earth, Treasure in Heaven*, in: Alexandra Walsham (Hg.), *Relics and Remains, Past and Present Supplements 5*, Oxford/New York 2010, 73–96, hier 82.

³⁰⁴ Vgl. Ralf Lützelshwab, *Ludwig der Heilige und der Erwerb der Dornenkrone. Zum Verhältnis von Frömmigkeit und Politik*, in: *Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung* 9/1, Berlin 2004, 12–22, hier 14–15. Anders hierzu Peter Kovačs, der die Kosten der Dornenkrone auf Grundlage von Einträgen in französischen Chroniken mit 10.000 Pfund beziffert. Diese Summe sei in späterer Zeit weiter ausgeschmückt, d. h. in der Überlieferung immer wieder erhöht worden. Vgl. Peter Kovačs, *Die Dornenkrone Christi und die Sainte-Chapelle in Paris: Der wahre Preis der Dornenkrone Christi, Konsekrationsdatum der Kapelle und festliche Beleuchtung der Sainte-Chapelle*, in: *Umění* 59/6, Praha 2011, 462–479, hier 468–469.

³⁰⁵ Vgl. Lützelshwab, *Ludwig der Heilige*, 14. Dass es sich tatsächlich um jene Dornenkrone handelte, die Jesus Christus bei seiner Kreuzigung getragen hatte, wurde damals nicht angezweifelt; vgl. ebda.

³⁰⁶ Vgl. Lützelshwab, *Ludwig der Heilige*, 17.

Der spätere böhmische König sowie römische Kaiser und König Karl IV. erlebte schon in seiner Kindheit die architektonische Prachtentfaltung, die von diesem Bauwerk ausging, sowie den Kult um die dort aufbewahrte Dornenkrone Christi und der weiteren Bestandteile des zu damaliger Zeit vor Ort befindlichen Reliquienschatzes, zu dem unter anderem zwei Bruchstücke des sagenumwobenen, der Überlieferung dem Kruzifix der Kreuzigung Christi entsprechenden Wahren Kreuz angehörten.³⁰⁷ Auch die dortige Verehrung des bereits im Jahr 1297 zum Heiligen erklärten Ludwig IX. dürfte den böhmischen Prinzen nachhaltig geprägt haben; die genannten Facetten legen die Mutmaßung nahe, dass Karls Begeisterung für Reliquien und die Verehrung von Heiligen überwiegend auf den in seiner Zeit in Paris gesammelten Eindrücken und Erfahrungen beruhte.³⁰⁸

Im Bereich des Möglichen liegt auch, dass Karl nicht erst in Frankreich die Bedeutung von Reliquien vermittelt erhielt, sondern seine Begeisterung für diese bereits in seiner frühen Kindheit entfacht worden war. In diesem Fall wäre Karls Mutter Elisabeth als die für Karls spätere Frömmigkeit und die damit in Verbindung stehende Reliquienverehrung (haupt)verantwortliche Person zu nennen. In der Tat war Elisabeth unter ihren Zeitgenossen für ihre Frömmigkeit weithin bekannt und besaß etliche kostbare Reliquien – unter ihnen auch wenigstens zwei Dornen der vermeintlichen Dornenkrone des Heilands. Einen dieser zwei Dornen hatte ihr im Jahr 1326 der damalige französische König Karl IV. – der Firmpate ihres Sohnes – zukommen lassen; diesen Dorn sandte Elisabeth im darauffolgenden Jahr dem Papst mit Bitte um Kanonisation der wie sie selbst ebenfalls aus dem Přemysliden-Herrschergeschlecht stammenden Agnes von Böhmen (tschech. *Anežka Přemyslovna* oder auch [*Svatá*] *Anežka Česká*; geb. 1211, gest. 1282).³⁰⁹ Ob Karl nach dem Tod seiner Mutter im Jahr

Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die Dornenkrone mitsamt anderen Reliquien in die Pariser Kathedrale Notre Dame verbracht. Sie konnte (neben anderen Reliquien wie etwa der Tunika des Hl. Ludwig) beim Brand der Kathedrale am 15. April 1919 rechtzeitig vor den Flammen gerettet werden.

³⁰⁷ Vgl. Lützelshwab, Ludwig der Heilige, 16. Auch beim Erwerb dieser Passionsreliquien dürfte Ludwig von den finanziellen Engpässen des byzantinischen Kaiserhauses profitiert haben; vgl. ebda.

³⁰⁸ Vgl. Drake Boehm, Der gläubige Herrscher, 142. Von den letztlich gescheiterten Versuchen Karls, den französischen Ludwigs Kult in Böhmen zu etablieren, war bereits die Rede.

Der Eifer, den Karl beim Sammeln von Reliquien zeigte, sollte nicht zuletzt der Hauptstadt seines Königreichs, Prag, zu Gute kommen. Auch in dieser Hinsicht könnten Paris als Ort und Ludwig IX. als Akteur als Vorbilder gedient haben: Ludwig IX. hatte der Stadt an der Seine nicht nur zu besonders wertvollem symbolischem Kapital verholfen, indem Paris durch die dortige Anhäufung zahlreicher Reliquien zu einem bedeutenden Ort (weil Hort!) der Christenheit wurde, sondern letztlich auch eine wesentliche Grundlage für den späteren Reichtum der Kapitale seines Reiches geschaffen. Vgl. hierzu u. a. Paul Crossley, Zoe Opačić, Die Krone des böhmischen Königtums, in: Jiří Fajt, Karl IV. Kaiser von Gottes Gnaden. Kunst und Repräsentation des Hauses Luxemburg 1310 – 1437, München/Berlin 2006, 196–217, hier 200.

³⁰⁹ Vgl. Drake Boehm, Der gläubige Herrscher, 141–142. Diese Reliquienübersendung fand auch Eingang in die Chronik des Franz von Prag, vgl. hierzu *Chronica Pragensis*, 2. Buch, Kap. 16, in: FRB IV, 400.

Die Bemühungen Elisabeths, der Schwester ihres Urgroßvaters Wenzel I. in den Rang einer Heiligen zu verhelfen, blieben jedoch erfolglos. Die Kanonisation der Agnes von Böhmen erfolgte erst am 12. November 1989 durch Papst Johannes Paul II. vor dem Hintergrund der politischen Transformationsprozesse in der damaligen

1330 den anderen in ihrem Besitz befindlichen Dorn erhielt, ist indes fraglich: Offenbar wurde die kostbare Reliquie, anders als man an sich annehmen könnte, nicht an Karl ausgehändigt, sondern von seinem Halbonkel, dem Olmützer Bischof Johannes (tschech. *Jan*) Volek, in dessen Haus Elisabeth verstorben war, einbehalten.³¹⁰ In den 1340ern wurde schließlich in einer Prager Goldschmiedewerkstatt ein erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf dem Pariser Kunstmarkt aufgetauchtes (und heute im Walters Art Museum in Baltimore, USA, aufbewahrtes) Reliquiar, eine aus Gold bestehende Schmerzensmannsstatue mitsamt einer für den Dorn der Dornenkrone gedachten kleinen Monstranz, im Auftrag Johannes Voleks angefertigt; Karl ist auf diesem Reliquiar als Mitstifter ausgewiesen. Dies legt nahe, dass Karl zur Anfertigung des Reliquiars sein Einverständnis gab und nicht auf der Herausgabe des Dornenkronenbruchstücks beharrte.³¹¹

Wegen einer Reliquie einen innerfamiliären Streit vom Zaun zu brechen, konnte gerade zu Beginn seiner Herrschaft in Böhmen – und zusätzlich vor dem Hintergrund der Konflikte rund um seinen Anspruch auf die Kaiserwürde im Reich – nicht in Karls Interesse sein. Zudem hatte Karl eine derartige Auseinandersetzung auch nicht zwingend nötig, denn in seinem ererbten Herrschaftsterritorium, dem Königreich Böhmen, kursierte bereits lange vor Karl wenigstens ein weiteres Stückchen der Dornenkrone. Der von Karl verehrte Ludwig IX. von Frankreich hatte einen Dorn der Dornenkrone dem böhmischen König Přemysl Ottokar II. (geb. um 1232 gest. 1278; reg. 1253 – 1278), Karls Urgroßvater mütterlicherseits, geschenkt; Ottokar II. wiederum verehrte die kostbare Reliquie dem südböhmischen, im Jahr 1264 auf seine Initiative hin gegründeten Zisterzienserkloster Goldenkron (tschech. *Zlatá Koruna*).³¹²

Aufgrund der in der Anfangszeit seiner Herrschaft in Böhmen wohlweislich sich selbst auferlegten Zurückhaltung ist allerdings nicht davon auszugehen, dass Karl mit einer – der Kirche als institutioneller Trägerin des Glaubens bzw. ihren Würdenträgern gegenüber geradezu unverschämt wirkenden – Forderung nach Herausgabe der Reliquie an das Kloster

Tschechoslowakei. Zu Leben und Verehrungsgeschichte der Agnes von Böhmen vgl. Christian-Frederik Felskau, Agnes von Böhmen, in: Stefan Samerski (Hg.), Die Landespatrone der Böhmischen Länder. Geschichte – Verehrung – Gegenwart, Paderborn/München/Wien/Zürich 2009, 67–84.

³¹⁰ Vgl. Karel Otavsky, Reliquiar für einen Dorn von der Dornenkrone Christi [Katalogteil, Nr. 41] in: Jiří Fajt, Karl IV. Kaiser von Gottes Gnaden. Kunst und Repräsentation des Hauses Luxemburg 1310 – 1437, München/Berlin 2006, 152–153, hier 153.

³¹¹ Vgl. ebda.

³¹² Vgl. Otavsky, Wenzelskrone, 34. Das Kloster wurde im Zuge der Josephinischen Reformen im Jahr 1785 aufgelöst.

In der tschechischen Forschung wurde in der Vergangenheit die Möglichkeit in Betracht gezogen, Přemysl Ottokar II. könnte ein weiteres Bruchstück der Dornenkrone Christi nach französischem Vorbild in die damalige böhmische Krönungskrone einlegen haben lassen; vgl. hierzu zum Beispiel Poche, Česká královna koruna, 476. Hierbei handelt es sich allerdings ausschließlich um eine – wenngleich reizvolle – These.

herangetreten wäre.³¹³ Um an Passionsreliquien zu gelangen, musste Karl daher andere Wege beschreiten. Die in Bezug auf Einzelteile der angeblichen Dornenkrone Christi auffallende Freigiebigkeit der französischen Könige aus der Kapetinger-Dynastie und ihrer Nachfolger, der Könige aus dem Haus Valois (wie bereits erwähnt eine Nebenlinie der Kapetinger) kam Karl hierbei besonders gelegen: Im Rahmen des Reichstages zu Metz gegen Ende des Jahres 1356 brachte der damalige Dauphin und zwischenzeitliche Regent, der spätere französische König Karl V. in Vertretung seines (sich zu diesem Zeitpunkt in englischer Gefangenschaft befindlichen) Vaters, Johann II., seinem luxemburgisch-přemyslidischen Verwandten auf dem böhmischen Thron (und seit 1355 nunmehrigem Kaiser des Reichs) zwei Dornen der Dornenkrone Christi als Geschenk dar.³¹⁴

³¹³ In dieser Hinsicht unterschied sich Karls Gebaren als böhmischer König wesentlich von seiner (bereits erwähnten) späteren selbstbewussten Haltung als römischer Kaiser. In allen bezeugten Fällen von Reliquienschenkungen an den Kaiser blieben sämtliche Formalitäten gewahrt – wiewohl Karl sich nur zu gut des Umstands bewusst gewesen sein dürfte, dass nicht wenige Schenkungen nur widerstrebend erfolgt sein dürften. Zurückzuweisen ist jedoch der Eindruck, Karl IV. könnte sich, seine Kaiserwürde weidlich für sich (aus)nutzend, regelrecht als 'Reliquiendieb' betätigt haben. Vgl. Bauch, *Divina favente clemencia*, 171–283.

³¹⁴ Vgl. Drake Boehm, *Der gläubige Herrscher*, 141.

Diese Reliquienschenkung wurde in einem um 1360 angefertigten, sich in der Kapelle der Jungfrau Maria auf der Burg Karlstein befindlichen Fresken-Triptychon verewigt. Es zeigt zum einen den französischen Kronprinzen bei der Überreichung zweier Dornen der Dornenkrone Christi und eines Teils des Wahren Kreuzes an Karl IV.; auf dem zweiten Bild wird Karl ebenfalls mit einer Reliquie beschenkt (wobei unklar ist, welcher Herrscher – er trägt eine Krone – den böhmischen König und Kaiser des Reichs hier mit seiner Gabe erfreut). Der dritte Teil des Triptychons schließlich zeigt Karl mit andächtiger Miene, die neu erworbenen Reliquien in Händen haltend, vor einem großen, aus Gold gefertigten Kreuz; anhand der auf der Abbildung angedeuteten Handbewegung(en) liegt der Schluss nahe, dass diese Szene den Kaiser beim Einlegen der Reliquien in das große Goldkreuz darstellen soll. Bei diesem großen Goldkreuz handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um eines von zwei, von Karl in Auftrag gegebenen Reliquienkreuzen. Während eines dieser Reliquienkreuze noch heute als Bestandteil der böhmischen Krönungskleinodien erhalten ist (und bei den seltenen Ausstellungen der böhmischen Kronjuwelen für gewöhnlich ebenfalls gezeigt wird), ging das andere, ursprünglich gemeinsam mit dem (heute in der Wiener Schatzkammer befindlichen) Reichsreliquienkreuz auf der Burg Karlstein verwahrte Reliquienkreuz auf unbekannte Weise verloren. Vgl. hierzu u. a. František Kavka, *Am Hofe Karls IV.*, 145. Dieses Reliquienkreuz wurde nicht nur im genannten Reliquien-Triptychon dargestellt, sondern findet sich auch auf einer den Kaiser mit seiner (dritten) Gemahlin, Anna von Schweidnitz, darstellenden Wandmalerei in der Karlsteiner Katharinenkapelle; vgl. Kavka, *Am Hofe*, 132. Es steht zu vermuten, dass dieses Reliquienkreuz im Rahmen der Hussitenkriege von den (lange belagerten) Karlsteiner Burgleuten versetzt wurde oder der steten Kapitalknappheit Kaiser Sigismunds zum Opfer fiel; vgl. S. 39, Anm. 104 der vorliegenden Arbeit.

Die Bedeutung des Metzger Reichstags ergibt sich indes nicht nur aufgrund des Aufeinandertreffens von Karl IV. und seinem französischen Neffen, dem späteren König Karl V., sondern auch aufgrund des anlässlich des Hoftags verkündeten zweiten Teils der sog. Goldenen Bulle. Dieser zweite Teil, in Abgrenzung vom ersten Teil der Goldenen Bulle (dem sog. Nürnberger Gesetzbuch) später gemeinhin als das Metzger Gesetzbuch bezeichnet, beinhaltet u. a. die gerade in der Forschung vielfach beachtete (und von deutschstämmelnden Historikern im 19. und bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts nur allzu gerne verachtete) Verfügung, der zufolge alle potentiellen Erben der Kurfürsten in ihrer Kindheit bzw. Jugend fortan neben Latein, Italienisch und Deutsch auch die 'slawische Sprache' (gemeint ist hier vermutlich konkret Tschechisch) zu erlernen hatten. Ungeachtet der in den nachfolgenden Jahrhunderten zunehmenden Aufweichung der in der Goldenen Bulle enthaltenen Bestimmungen verblieb diese bis zur Auflösung des HRR im Jahr 1806 im Range eines Reichsgesetzes.

2.8.3 Der Zeitpunkt der Einarbeitung der Dornreliquie

Denkbar ist auch, dass Karl bereits in seiner Jugendzeit von der spendablen Haltung des französischen Königshauses profitiert hatte, indem ihm vielleicht anlässlich seiner Firmung und seiner Verehelichung mit Blanca von Valois ein Bruchstück von der Dornenkrone Christi zum Geschenk gemacht worden war. Hierfür gibt es allerdings keine in Gestalt von schriftlichen oder bildlichen Quellen fassbaren Anhaltspunkte. Dies gilt an sich ebenfalls für die (in der Literatur bisweilen anzufindende) Mutmaßung, Karl könnte im Rahmen seines letzten Aufenthalts in Frankreich Anfang 1378 mit einem Dorn beschenkt worden sein.³¹⁵

Für den späten Erwerb der Passionsreliquie und, daraus folgend, deren späte Einarbeitung in die Krone sprächen wiederum die vorhandenen schriftlichen Quellen – wenngleich im vorliegenden Fall durch ihr diesbezügliches Schweigen. Eigenartigerweise wird diese aus Sicht der mittelalterlichen Reliquienverehrung im höchsten Maße wertvolle, da direkt in Verbindung mit Jesus Christus gebrachte Reliquie weder in der speziell für die Krone ausgestellten Dedikationsurkunde des damaligen Papstes Clemens VI. noch in der unter der Federführung Karls IV. entstandenen Krönungsordnung erwähnt. Allerdings erfährt, wie erinnerlich, der Edelsteindekor der Krone in der Krönungsordnung besondere Berücksichtigung. In Anbetracht der Existenz einer Passionsreliquie wäre für den *ordo ad coronandum regem Boemorum* eine wenigstens mit gleicher, wenn nicht sogar mit deutlich umfassender Intensität behandelten Thematisierung dieser Reliquie zu erwarten; Gleiches gälte entsprechend auch für die päpstliche Widmungsurkunde vom 6. Mai 1346.

Das Fehlen jeglicher Erwähnungen der in das Goldkreuz der Krone eingearbeiteten Passionsreliquie aus der Anfangszeit der Wenzelskrone lässt im Grunde genommen nur folgenden Schluss zu: Die genannte Reliquie, das Bruchstück von der (vermeintlichen) Dornenkrone Christi, dürfte nicht von Anfang an Bestandteil der vermutlich in den späten 1330er oder frühen 1340er Jahren angefertigten Krone gewesen, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt, vielleicht sogar erst kurz vor Karls Ableben, eingearbeitet worden sein.

2.8.4 Die Wenzelskrone als Reliquiar – und als Reliquie

Unabhängig davon, wann genau ein Bruchstück von der angeblichen Dornenkrone Christi in das goldene Tatzenkreuz der Krone eingefügt wurde, erhielt dieses Kreuz durch den Einschluss einer im Rahmen der mittelalterlichen Reliquienverehrung höchst bedeutsamen Reliquie eine

³¹⁵ Vgl. Lenka Bobková, *Velké dějiny zemí koruny České*, sv. 4a (1310 – 1402), Praha/Litomyšl 2003, 222.

gesonderte Funktion: Das Kreuz entsprach fortan nicht mehr 'nur' einem dinglichen Symbol für das Gottesgnadentum des Herrschers, sondern bildete überdies das – aufgrund seiner Positionierung auf der Krone weithin sichtbare – Reliquiar für den Dorn der Dornenkrone, einer direkt in Verbindung mit Jesus Christus gebrachten Reliquie. Durch ihre Einarbeitung in das Goldkreuz der Krone erweiterte sich die 'Strahlkraft' der Reliquie, indem im weiteren Sinne nunmehr die Krone in ihrer Gesamtheit zum Reliquiar wurde. Die mittels Einschlusses der Passionsreliquie erfolgende sakrale 'Aufladung' der Krone wiederum brachte letztendlich dem Gegenstand selbst das Prestige einer Reliquie ein.

Des Umstands, dass das mit der Einarbeitung der Passionsreliquie erlangte Prestige auf den gesamten Herrscherstirnreif übergehen würde, dürfte sich der Auftraggeber der Krone vollauf bewusst gewesen sein. Für Karl IV. erwies sich die gesonderte Heiligung der Krone durch den Einschluss eines Bruchstücks der Dornenkrone Christi nicht allein vor dem Hintergrund seiner (unzweifelhaft vorhandenen) Frömmigkeit als Privatperson, sondern insbesondere mit Hinblick auf seine politisch gefärbte Frömmigkeit, deren propagandistische Nutzung auf die Stabilisierung und Mehrung seiner Macht abzielte, als maßgeblich. Der Einschluss einer so bedeutenden Reliquie wie eines Bruchstückes der Dornenkrone des Heilands weihte nicht nur die Wenzelskrone als ein der Machtrepräsentation dienlicher Gegenstand sowie die Herrschaft des Trägers der Krone, sondern überdies auch jenes staatsrechtliche Konstrukt, das die von Karl IV. in Auftrag gegebene Krone eindrucksvoll, weil sichtbar für alle seine Untertanen verkörpern sollte.

3 *Corona regni Bohemiae* – die institutionelle Krone

3.1 Vom repräsentativen Objekt zum (herrschafts)rechtlichen Subjekt

Während die neuzeitliche Vorstellungswelt der Krone primär die Funktion der Repräsentation im Sinne einer optisch weithin wahrnehmbaren Versinnbildlichung der Machtfülle des Monarchen zuerkannte (bzw. zuerkennt), herrschte im Mittelalter – wie erwähnt – die Auffassung der Krone als sakralem Gegenstand vor. Dem sich in der Idee vom Gottesgnadentum manifestierenden Grundgedanken zufolge übergab Gott selbst bei der Krönung dem zu Krönenden durch das real existierende Medium der Krone die Berechtigung zur Machtausübung; der Krönungsreife wurde gleichsam zum Symbol der Gesamtheit an den Herrscher verliehenen Befugnisse und Vorrechte (aber auch Pflichten). Die mit dieser ‘Versymbolisierung’ des Herrscherdiadems einhergehende mystische bzw. mystifizierende Auffassung der Krone als geheiligtem Gegenstand ermöglichte die Übernahme der Bezeichnung dieses Objekts für die sich im Hoch- und Spätmittelalter ausprägende Idee eines institutionalisierten Staatswesens,³¹⁶ wie er schließlich auch im Königreich Böhmen unter Karl IV. zu machtpolitischer Bedeutung gelangen sollte.

Auch im Falle der Krone als gegenständliche Versinnbildlichung für das Staat(lichkeit)swesen erweist sich Ernst Cassirers Einschätzung, wonach der Mensch weniger ein *animal rationale*, sondern vielmehr ein *animal symbolicum*, also ein in (von ihm selbst geschaffenen) Symbolwelten verhaftetes Wesen sei,³¹⁷ durchaus zutreffend. Das Bedürfnis nach der Erschaffung von Symbolen manifestiert sich im vorliegenden Falle dahingehend, einen tatsächlich existenten Gegenstand mit Hilfe der Kraft der Abstrahierung in eine andere Seinsdimension zu überführen. Der Begriff ‘Krone’ bezeichnet somit – bis in die Gegenwart hinein – nicht nur den herrscherlichen Kopfschmuck, der die Machtfülle des Herrschers (bzw. im Zusammenhang mit der Krönung die Übertragung der Macht an den Herrscher) in materieller und (zwecks Vergegenwärtigung dieser Macht) prächtig anzusehender Form versinnbildlicht, sondern darüber hinaus im Falle von Monarchien auch das durch die Anbindung an den königlichen Stirnreif mit eben diesem in Relation gebrachte Staatswesen.

³¹⁶ Vgl. u. a. Josef Karpat, *Corona regni Hungariae im Zeitalter der Arpaden*, in: Manfred Hellmann (Hg.), *Corona Regni. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späteren Mittelalter (Wege der Forschung 3)*, Weimar 1961, 225–348, hier 227–228. [Erstveröffentlichung unter dem Titel: *Corona Regni Hungariae v dobe arpádovskej, Práce zo seminára dejín práva v strednej Európe právnickej fakulty univ. Komenského v Bratislave 3*, Bratislava 1937.]

³¹⁷ Vgl. Ernst Cassirer, *An Essay on Man. An Introduction to a Philosophy of Human Culture*, New Haven – London 1947, 24–26.

Deutlich wird hierbei, dass die Beziehung von Objekt und daran anknüpfendem Symbol(gehalt) dahingehend dialektischer Natur ist, als dass sich Abstraktes bzw. Symbolisches in materiellen Objekten zu konkretisieren vermag.

Wenngleich nicht für die Krone, so ist die Nutzung dieser wechselseitigen Relation von Konkretem und Abstraktem im machtpolitischen Kontext bereits aus der Antike bekannt und belegt. Die Visualisierung des römischen Staatswesens, der *res publica*, erfolgte im antiken Rom oft in Verbindung mit unterschiedlichen Herrschaftszeichen: Die *fascēs* dienten nicht nur als Abzeichen des jeweiligen Amtes (Magistrat oder Konsulat), sondern bezeichneten zunehmend auch die mit dem jeweiligen Amt einhergehenden Herrschaftsbefugnisse. Diese Sichtbarmachung von Herrschaft bzw. Herrschaftsverhältnissen wurde in der Kaiserzeit beibehalten, indem nunmehr das *sceptrum* (mitunter auch pluralisiert als *sceptra*) die Funktion des Symbols der herrscherlichen Machtfülle übernahm.³¹⁸ Mit Hilfe der Bezugnahme auf (wenngleich meist ausschließlich für den Herrscher) greifbare und (für alle) weithin sichtbare Gegenstände der herrscherlichen Machtrepräsentation sowie unter Zuhilfenahme der menschlichen Abstraktionsfähigkeit gelang es, die transpersonale Komponente des Gemeinwesens für die Allgemeinheit fassbar zu machen und auf diese Weise gleichsam in den Griff zu bekommen, ohne zwingend auf die personale Komponente von Herrschaft, d. h. auf die (jeweilige) Person des Herrschers bzw. auf den (jeweiligen) Amtsträger, angewiesen zu sein.

Während sich für den überwiegenden Teil der Antike die metonymische Gleichsetzung von 'Krone' und 'Staat' noch nicht nachweisen lässt, tauchten die ersten Nutzungszusammenhänge – vor dem Hintergrund des aufstrebenden Christentums und den in der Heiligen Schrift mannigfach genannten Kronen – in der Spätantike auf: In der Spätzeit des Römischen Reiches wurde *corona* mitunter als Bezeichnung für den Senat verwendet.³¹⁹ Als Inbegriff für Recht und Gesetz findet sich *corona* in dem von Hieronymus zitierten (und zu jener Zeit Aristoteles zugeschriebenen) Rätsel *corona minime carpendam* ('die Krone darf nicht berührt werden').³²⁰ Die Möglichkeit, dass sich die Krone als Metapher für das Herrschaftswesen in späterer Zeit

³¹⁸ Vgl. Peter Classen, *Corona Imperii. Die Krone als Inbegriff des römisch-deutschen Reiches im 12. Jahrhundert*, in: Ders. – Peter Scheibert (Hgg.), *Festschrift Percy Ernst Schramm zu seinem 70. Geburtstag von Schülern und Freunden zugeeignet* 1, Wiesbaden 1964, 90–101, hier 91–92.

³¹⁹ Vgl. Hartmut Hoffmann, *Die Krone im hochmittelalterlichen Staatsdenken*, in: Hans Martin von Erffa – Elisabeth Herget (Hgg.), *Festschrift für Harald Keller. Zum sechzigsten Geburtstag dargebracht von seinen Schülern*, Darmstadt 1963, 71–85, hier 72.

Die dermaßen frühe Verwendung der Krone als Synonym für eine mit diversen Regierungsbefugnissen ausgestattete Körperschaft vermag angesichts der späteren, nämlich in der frühen Neuzeit von statuten gehenden Entwicklung des *corona*-Begriffs zu erstaunen.

³²⁰ Jacques-Paul Migne (Hg.), *Sancti Eusebii Hieronymi Stridonensis presbyteri opera omnia* 2, *Patrologiae cursus completus / series latina* 23, Paris 1883, Sp. 506–509 (*Contra Rufinum* lib. 3, Nr. 39), hier Sp. 509.

nicht zuletzt aufgrund der Nennung bei dem als einem der Kirchenväter verehrten Hieronymus geradezu anbot, lässt sich nicht von der Hand weisen.³²¹ Die hier vorliegende Verwendung der abstrahierten Krone entspricht zudem in bemerkenswerter Übereinstimmung der insbesondere im Hochmittelalter gebräuchlichen Nutzung der *corona* als Sinnbild für die Rechte des Herrschers und des von ihm beherrschten Gebiets sowie, im weiteren Sinne, für das Gemeinwesen im Allgemeinen, dessen Integrität unter allen Umständen geschützt und bewahrt werden musste.

Da im Verlauf des frühen Mittelalters in den damaligen europäischen Herrschaftsterritorien die Krone als Herrschaftszeichen nach und nach eine immer wichtigere Bedeutung erlangte, wurde konsequenterweise auch der königliche Stirnreif zunehmend mit Herrschaft in Beziehung gesetzt. Beginnend mit dem 6. Jahrhundert wurde die Krone als Gegenstand als *regnum* ('Reich', 'Herrschaft') bezeichnet.³²² Die Rolle des für die herrscherliche Machtentfaltung bedeutendsten und zeitgleich die Transpersonalität des Gemeinwesens symbolisch in sich bündelnden Herrschaftszeichen hatten allerdings, wie schon zuvor im Römischen Reich, zunächst andere Insignien inne. Die Assoziation des herrscherlichen Kopfschmuckes mit dem (dem Herrscher untergeordneten) Staatswesen erfolgte, soweit es die vorhandenen Quellen erkennen lassen, vergleichsweise spät. Im Heiligen Römischen Reich etwa hatte zunächst der Thron, und hier wiederum der Thron in der Pfalzkapelle zu Aachen, die Funktion der metonymischen Umschreibung des institutionalisierten Herrschaftswesens inne. Der bei Heinrich II. sowie den ersten Salier-Kaisern Konrad II. und Heinrich III. als hoher Geistlicher in Diensten stehende Wipo (geb. um 1000, gest. nach 1046) bezeichnete den genannten Thron als *publicus thronus regalis*, wobei die Verwendung des (hier vorangestellten) Adjektivs *publicus* – in Analogie zum römischen Begriff der *res publica* – bereits auf eine vom rein Personalen losgelöste Vorstellung von Herrschaft und Gemeinwesen ver- bzw. hinweist.³²³

Indes vermochte sich das mittelalterliche Machtdenken noch nicht zur Gänze von personalen (und in diesem Sinne personellen) Assoziationen zu lösen. Im Frühmittelalter trat *corona*, im Sinne von *(tua) sanctitas*, bisweilen in synonymischer Nutzung für die Anrede sowie für die Ausweisung der Würde ranghoher Geistlicher in Erscheinung.³²⁴ Anhand dieser stark auf personalen Bezügen basierenden Nutzung der abstrahierten Krone wird ein weiterer

³²¹ Vgl. Hoffmann, Krone, 72.

³²² Vgl. Helmut Beumann, Zur Entwicklung transpersonalen Staatsvorstellungen, in: Theodor Mayer (Hg.), Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen, Vorträge und Forschungen 3, Darmstadt 1969, 185–224, hier 210.

³²³ Vgl. Beumann, Entwicklung, 200.

³²⁴ Vgl. Hoffmann, Krone, 72.

Verwendungszusammenhang erkennbar, der während des gesamten Hochmittelalters und teils noch im Spätmittelalter vorherrschen sollte: Nunmehr stärker auf Amt und Würden einer bestimmten Person gemünzt, wurde *corona* zum Symbol für den Amtsinhaber bzw. Würdenträger und dessen Machtbefugnisse.

Für den König als ranghöchsten Repräsentanten seines Herrschaftsbereichs und Träger der materiellen Krone sollte sich diese Verwendung des Begriffs in machtpolitischer Hinsicht als ausgesprochen zweckdienlich erweisen: Nicht zuletzt aufgrund der sich im Laufe des frühen Mittelalters ausprägenden Ausgestaltung der Krönung als rituelle und symbolische Handlung, bei welcher der König durch die materielle Krone als Symbol für Gottes Zustimmung und Segen (und daher gleichsam 'von Gottes Gnaden') zum Herrscher erhoben wurde, ließen sich der königliche Stirnreif, die *corona*, und die durch die Krönung zum Tragen der Krone berechnigte Person, der *coronatus*, gedanklich kaum voneinander trennen.³²⁵ Die Verbindung von *corona* und *coronatus* wurde in ideeller Hinsicht umso bedeutsamer, wenn die Krönung nicht mit einem beliebigen Kronenexemplar durchgeführt wurde, sondern – wie etwa im Falle der Wenzelskrone – mit einer speziell für die Krönung gedachten Krone erfolgte. Die Krone fungierte hierbei nicht nur als materielles Symbol für die auf den König übergehenden Machtbefugnisse: Sie repräsentierte auch die Herrschaft an sich und vereinigte in sich sämtliche Facetten dieser Herrschaft, rechtliche und territoriale Aspekte inbegriffen.

3.2 *Corona regni Bohemiae* – die (abstrahierte) Krone des Königreichs Böhmen

3.2.1 *terra – regnum – corona* im mittelalterlichen Böhmen

Im institutionalisierten Sinne wurde der Begriff *corona* im böhmischen Raum – soweit die zur Verfügung stehende Quellenlage eine entsprechende Einschätzung erlaubt – erstmals im Jahre 1160 in zwei unter Vladislav I. (als Herzog Vladislav II., geb. um 1110, gest. 1174, als König reg. 1158 – 1172) ausgestellten Urkunden verwendet.³²⁶ Die Auffassung eines direkt und unverbrüchlich mit dem König in Verbindung stehenden Herrschaftswesens gelangte hierbei

³²⁵ Vgl. Hoffmann, Krone, 79.

Die enge gedankliche Verbindung von *corona* und *coronatus* ist auch sprachlichen Kriterien geschuldet: Bekanntlich entspricht *coronatus* dem Partizip Perfekt Passiv des Verbs *coronare* ('krönen') bzw. dessen Form des Infinitivs Präsens Passiv, *coronari* ('gekrönt werden'). Das Recht, überhaupt gekrönt zu werden, fiel indes ausschließlich derjenigen Person zu, die dazu befugt war (oder die als dazu berechnigt betrachtet wurde), die Krone zu tragen.

³²⁶ Vgl. Karpat, *Corona Regni Hungariae*, 232.

im steten Gebrauch des Possessivpronomens in der ersten Person, etwa in der Formulierung *ad coronam meam*, zum Ausdruck³²⁷; eine transpersonale, von der Person des Königs losgelöste Nutzung der symbolischen Krone ist hier hingegen (noch) nicht erkennbar.

Diese frühe Indienstnahme der symbolischen *corona* in Böhmen zum Zwecke der Versinnbildlichung königlicher Herrschaft hatte allerdings dahingehend flüchtigen Charakter, als dass der Begriff *corona* nach dem Ende der Herrschaft Vladislavs für mehr als anderthalb Jahrhunderte nicht mehr in diversen (schriftlichen) Dokumenten Verwendung finden sollte.³²⁸ Das plötzliche Auftauchen sowie das häufig ebenso schlagartige Verschwinden des Terminus *corona* stellt indes kein böhmisches Spezifikum dar, sondern bildete in den europäischen Reichen des Hoch- und Spätmittelalters eher die Regel als die Ausnahme.³²⁹

In Gestalt der Formulierungen *terra Bohemiae*³³⁰ und *regnum Bohemiae* ist hingegen die Verwendung anderer für das mittelalterliche böhmische Staatswesen relevanter Begrifflichkeiten nachweisbar; diese belegen die spezifische Nutzung und, damit einhergehend, zunehmende Präzisierung territorial- und machtpolitischer Termini im Königreich Böhmen. Während aber *terra* schon früh vom Adel Böhmens für sich zum Zwecke der Abgrenzung von der Person und dem Amt des Herrschers vereinnahmt wurde³³¹, hätte sich ein derartiges Unterfangen – anders als bei der Aneignung des Hl. Wenzel als Gallionsfigur – im Falle des Begriffs *regnum* alleine aufgrund der engen Wortverwandtschaft mit lat. *rex* 'König' als widersinnig und daher den Machtaspirationen des Adels wenig förderlich erwiesen.

³²⁷ Vgl. ebda.

³²⁸ Joachim Prochno erklärt die beiden unter Vladislav I. ausgestellten Schenkungsurkunden daher zu Fälschungen, ohne jedoch seine Annahme zu begründen; vgl. Joachim Prochno, *Terra Bohemiae, Regnum Bohemiae, Corona Bohemiae*, in: Manfred Hellmann (Hg.), *Corona Regni. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späteren Mittelalter (Wege der Forschung 3)*, Weimar 1961, 198–224, hier 201.

³²⁹ Vgl. u. a. Prochno, *Terra Bohemiae*, 200–201.

Dies betrifft natürlich nicht exklusiv den Begriff der das Reich bzw. die Herrschaft über das Reich symbolisierenden Krone. So zeigt sich anhand entsprechender Dokumente aus der Herrschaftszeit des böhmischen Königs Přemysl Ottokar II. (reg. 1253 – 1278) eine auffallende Präferenz für die Verwendung des Begriffs *regnum*. Angesichts der machtvollen Position des Königs innerhalb des Heiligen Römischen Reichs und des Wunsches des Herrschers nach weiterer Elevation vermag die unablässige Betonung des Status des Königreichs Böhmen aber nicht zu überraschen. Unter den beiden letzten Přemyslidenkönigen Wenzel II. und Wenzel III. hingegen findet der Begriff bezeichnenderweise kaum Verwendung. Vgl. hierzu Prochno, *Terra Bohemiae*, 208–210.

³³⁰ Der Begriff *terra Bohemiae* im Sinne der als Böhmen bezeichneten territorialen Einheit war bereits im 10. Jahrhundert durchaus gebräuchlich; vgl. František Graus, *Die Nationenbildung der Westslawen im Mittelalter, Nationes / Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter 3*, Sigmaringen 1980, 53.

³³¹ Die Bedeutungserweiterung des Begriffs zur Bezeichnung der böhmischen Stände ist laut Prochno für das erste Viertel des 13. Jahrhunderts anzuberaumen; vgl. Prochno, *Terra Bohemiae*, 201–208. Hingegen setzt Ferdinand Seibt die Abstrahierung des Begriffs *terra* in Böhmen zum Zwecke des Ausdrucks eines bestimmten (nämlich an der Herrschaft im Lande beteiligten) Personenkreises früher an, wobei er entsprechende Nennungen des Terminus in der Chronik des Cosmas von Prag anführt; vgl. Ferdinand Seibt, *Zur Entwicklung der böhmischen Staatlichkeit 1212 – 1471*, in: Hans Patze (Hg.), *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert Bd. 2, Vorträge und Forschungen / Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte 14*, Sigmaringen 1971, 463–483, hier 466.

In Böhmen wurde *regnum* erstmals in den 1210er Jahren verwendet, also – wenig überraschend – in der Zeit der (nunmehr dauerhaften) Erhebung Böhmens zu einem Königreich. Im jeweiligen Kontext bedeutete *regnum* dementsprechend ‘Königswürde’ oder, deutlich häufiger, ‘Königreich’.³³² Die Bedeutungserweiterung von *regnum* weg von der reinen Bezeichnung einer territorialen Einheit hin zu jener eines Rechtssubjekts begann bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wobei zunächst die Nutzung des Ausdrucks *regnum* auch auf Angelegenheiten zutraf, die nicht das ‘Kernland’ des přemyslidischen Territorialverbands, Böhmen, sondern die in Abhängigkeit vom Königreich Böhmen stehenden Gebiete – die sog. ‘Nebeländer’ des Königreichs Böhmen – betrafen.³³³ Dies sollte sich jedoch im Verlauf des 14. Jahrhunderts ändern, indem im zunehmenden Maße *regnum Bohemiae* nunmehr speziell als Bezeichnung für den böhmischen Kernbereich der luxemburgischen Besitzungen gebräuchlich wurde. Hierbei bezog sich *regnum* nicht nur auf Böhmen als Territorium oder auf die böhmische Königswürde, sondern schloss bisweilen auch die böhmischen Stände mit ein³³⁴; ebenso gut könnte man von einer bewussten Vereinnahmung der Stände Böhmens für die Belange des Königreichs sprechen. An die Stelle der Bezeichnung *regnum* für das politische Gebilde Böhmens und der zu diesem Königreich gehörigen Gebiete trat fortan – erneut? – die diesen Territorialverband und sämtliche (!) an der Macht beteiligten Personen unter sich vereinende Krone.

Zu hinterfragen ist hierbei, ob die symbolische *corona* mit dem Ende der Herrschaft Vladislavs I. tatsächlich zur Gänze aus den Köpfen (und den Kanzleien) der nachfolgenden Přemysliden-Herrscher entwand. Zum einen kann nicht ausgeschlossen werden, dass einst vorhandene schriftliche Belegstellen für die Nutzung der abstrahierten Krone schlichtweg verloren gegangen sind. Zum anderen bildet die Fokussierung auf rein schriftliche Quellen unter Vernachlässigung anders gearteten Quellenmaterials die Möglichkeit – und Gefahr – der Außerachtlassung entsprechender Verwendungszusammenhänge der symbolischen Krone. Erinnerung sei konkret an den (bereits an anderer Stelle erwähnten) Denar Wenzels I. mit der (beschädigten) Umschrift *CORONA SANCTI WENCESLAI*. Diese Umschrift könnte nicht ‘nur’ auf die im Innenfeld der Münze dargestellte Krone verweisen, sondern vielleicht – zusätzlich? – auf das von der abgebildeten (und offenbar dem Heiligen Wenzel zugesprochenen) Krone symbolisierte Staatsganze. Wie erinnerlich, stand Böhmen in seiner Gesamtheit in der Vorstellung der Zeitgenossen unter direktem Schutz des ‘ewigen Fürsten’ Böhmens, des

³³² Vgl. Prochno, *Terra Bohemiae*, 208–211.

³³³ Vgl. Prochno, *Terra Bohemiae*, 212–215.

³³⁴ Vgl. Prochno, *Terra Bohemiae*, 212, 219.

Heiligen Wenzel; in diesem Sinne lag es durchaus nahe, auch das Symbol dieser territorialen Entität, die Krone, dem Heiligen zu überantworten – zumal sich, wie erwähnt, der böhmische Adel längst des přemyslidischen Hausheiligen bemächtigt hatte. Die vielleicht in Anlehnung an die *familia sancti Wenceslai* abstrahierte *corona sancti Wenceslai* könnte somit ein Versuch gewesen sein, den böhmischen Landesheiligen mit Hilfe der Erinnerung an seine Zugehörigkeit zum přemyslidischen Herrscherhaus stärker für die Belange des Königtums zu vereinnahmen. Zeitgleich hätte auf diese Weise nicht nur die gegenständliche Krone, sondern auch das in Form der Krone versinnbildlichte Königreich durch die Verbindung mit seinem himmlischen Schutzpatron einen geheiligten Zug erlangt – eine in staatsideologischer Hinsicht äußerst nutzbringend einsetzbare Eigen- und Besonderheit.

3.2.2 Die institutionelle Krone als integrativer und machtpolitischer Faktor

Unter den weiteren (und letzten) Přemysliden-Königen sollte indes das der Propagierung einer geheiligten Monarchie innewohnende machtpolitische Potential brachliegen; auch die sich etwa im benachbarten Ungarn³³⁵ für die Stärkung der Königsmacht als ausgesprochen tauglich erwiesen habende *corona* fand in Böhmen für die nächsten rund hundert Jahre – zumindest in bekannten Dokumenten der königlichen Verwaltung – keine Verwendung. Erst unter Johann von Luxemburg tauchte der institutionalisierte Kronbegriff in einer Urkunde zur Zugehörigkeit der in der Oberlausitz gelegenen Stadt Görlitz vom 19. Mai 1329 wieder auf.

Im Verlauf der Geschichte des im Mittelalter von wechselnden Besitzverhältnissen geprägten (und erst seit dem 15. Jahrhundert als *Lusatia superior*³³⁶ bezeichneten) Landstreifens entlang der Städte Kamenz, Bautzen³³⁷, Löbau, Zittau, Görlitz und dem heute in Polen liegenden Lauban (poln. *Lubań*) waren die Mächtigen der umgebenden Herrschaftsräume stets daran

³³⁵ Vgl. hierzu grundsätzlich Karpát, *Corona Regni Hungariae* sowie ders., Die Idee der Heiligen Krone Ungarns in neuer Beleuchtung, in: Manfred Hellmann (Hg.), *Corona Regni. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späteren Mittelalter* (Wege der Forschung 3), Weimar 1961, 349–398. Die abstrahierte Krone Ungarns über das Mittelalter hinaus behandelt László Péter, *The Holy Crown of Hungary. Visible and Invisible*, in: *The Slavonic and East European Review* 81/3, Leeds 2003, 421–510.

³³⁶ Vgl. Joachim Bahlcke, Die Oberlausitz. Historischer Raum, Landesbewußtsein und Geschichtsschreibung vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, in: Ders. (Hg.), *Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts*. Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage, Leipzig 2004, 11–54, hier 12.

³³⁷ Bautzen, bis zu seiner offiziellen Umbenennung 1868 Budissin (vgl. u. a. obersorbisch *Budyšin* und tschech. *Budyšín*), bildete das erste Regionalzentrum des Gebiets und wurde in dieser Funktion namensgebend für die sog. *terra Budissinenis* (bisweilen auch *terra Budissin*; dt. 'Land Bautzen'), der Mitte des 12. Jahrhunderts erstmals in Erscheinung tretenden Bezeichnung für die westliche Oberlausitz. Vgl. Gertraud Eva Schrage, Die Oberlausitz bis zum Jahr 1346, in: Joachim Bahlcke (Hg.), *Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts* (Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage.), Leipzig 2004, 55–97, hier 56.

interessiert gewesen, sich dieses aufgrund seiner Lage entlang wichtiger Handelswege strategisch günstig gelegene Gebiet zu sichern. Zu den wechselnden Landesherren der Region zählten nicht zuletzt die im benachbarten Böhmen regierenden Přemysliden, die das Gebiet von 1075 bis 1092 und von 1158 bis 1253 per Lehen ihr Eigen nennen durften.³³⁸ Nach dem Aussterben der brandenburgischen Askanier, die über weite Gebiet der heutigen Oberlausitz zwischenzeitlich (nämlich seit 1253) geherrscht hatten, wandten sich die Stände des 'Landes Bautzen' unter Federführung der Stadtvertreter Bautzens im Jahr 1319 mit Loyalitätsbekundungen wiederum an den damaligen König von Böhmen.³³⁹ Johann von Luxemburg dankte den Vertretern der Städte die ihm erwiesene Treue (und die ihm auf diese Weise angetragene und somit wieder an Böhmen gelangende Region) mit dem Versprechen, das Land Bautzen, gesondert aber die Städte Bautzen, Kamenz und Löbau 'weder zu verpfänden noch zu verkaufen und auch nicht [gegen ein anderes Territorium] zu tauschen'³⁴⁰; die inhaltliche Übereinstimmung dieses Versprechens mit dem herrschaftspolitisch relevanten Grundsatz der *inalienatio* (basierend auf lat. *alienatio* 'Entfremdung'), also der (idealtypischen) Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit der zu einem Territorialverband gehörigen Gebiete,³⁴¹ ist hierbei unverkennbar. Gleichsam als Garanten für die ewige Zugehörigkeit des Landes Bautzen zum Königreich Böhmen wurden unablässig die 'Erben und Nachfolger' Johanns, also die künftigen Könige Böhmens, angeführt³⁴² – einen die Transpersonalität des Königtums zum Ausdruck bringenden Begriff sucht man hingegen (noch) vergeblich.

Zeitgleich mit der Beteuerung, das Land Bautzen niemals dem Königreich Böhmen zu entfremden, bestätigte Johann sämtliche bis dahin dem Gebiet von anderen Landesherren, also vormals von den Přemysliden und den Askaniern gewährte Privilegien.³⁴³ Auf die vom böhmischen König freimütig getätigte Vergabe von Privilegien musste der östliche Teil der Oberlausitz mit dem Zentrum Görlitz hingegen bis 1329 warten: Der 1268 von der *terra Budissinensis* losgelöste und nunmehr eine eigene Verwaltungseinheit bildende Landesteil verblieb bis zu diesem Jahr in den Händen von Heinrich von Jauer (geb. um 1295, gest. 1346), Herzog eines der zahlreichen schlesischen Teilfürstentümer.³⁴⁴ Nachdem Heinrich 1329 (neben

³³⁸ Schrage, Oberlausitz, 59–60 und 66–80.

³³⁹ Vgl. Gerhard Billig, Der Adel Sachsens im hohen und späten Mittelalter. Ein Überblick, in: Kathrin Keller, Josef Matzerath (Hgg.), Geschichte des sächsischen Adels. Köln/Weimar/Wien 1997, 31–52, hier 50–51.

³⁴⁰ „[...] nec obligari, nec vendi, aut permutari [...]“, siehe Gustav Köhler (Hg.), Codex diplomaticus Lusatiae superioris / Sammlung der Urkunden für die Geschichte des Markgrafthums Ober-Lausitz. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, Band 1, Görlitz 1856, 228–231 (Nr. 160), hier 229.

³⁴¹ Zum Prinzip der Unveräußerlichkeit, hier primär mit Bezug auf seine Relevanz in England und in kirchlichen Belangen, vgl. Kantorowicz, The King's Two Bodies, 345–358.

³⁴² Vgl. ebda.

³⁴³ Vgl. ebda.

³⁴⁴ Vgl. Schrage, Oberlausitz, 83, 90.

etlichen anderen schlesischen Herzögen) Johann die Treue geschworen und im Zuge dessen Görlitz und das zur Stadt gehörige Umland an Johann abgetreten hatte³⁴⁵, beschwor jener die fortan unverbrüchliche Zugehörigkeit des Gebiets zur nunmehr ausdrücklich als solche bezeichneten Krone, indem er in der Görlitzer Urkunde vom 19. Mai 1329 gelobte, die Stadt ‘zu keiner Zeit der Krone unseres Königreiches zu entfremden’.³⁴⁶

Die Bedeutung der Görlitzer Urkunde beschränkt sich indes nicht nur auf der hier vorliegenden (und nach einer rund zweihundertjährigen Unterbrechung in schriftlichen Quellen erneut greifbar werdenden) transpersonalen, durch die Krone symbolisierten Auffassung von königlicher Herrschaft: Sie beinhaltet – in Bezug auf Belange des Königreichs Böhmen – auch erstmals den Begriff der Inkorporation. Dieser bereits im Recht des antiken Rom bekannte und später ins kanonische Recht übernommene Terminus bezeichnete die als unauflöslich betrachtete Verbindung von Hab und Gut unterschiedlicher Natur mit einem bereits bestehenden *corpus* an Besitz; die durch den Akt der ‘Einverleibung’ getätigte vollständige Integration in den Besitzstand des von dieser Rechtshandlung Profitierenden – egal ob Person oder Institution – schloss demnach jegliche Veräußerung, die den Zusammenhalt und die Unversehrtheit dieses Vermögenskorpus ge- oder gar zerstört hätten, grundsätzlich aus.³⁴⁷ Mit der Inkorporationsurkunde von 1329 erklärte Johann von Luxemburg Görlitz und das Umland der Stadt nicht einfach nur zum Besitz des Königreichs Böhmen – die *terra Gorliciensis*³⁴⁸ wurde der höchsten machtpolitischen Instanz dieses Territoriums, der gleichsam über König und Königreich schwebenden Krone, überantwortet und auf diese Weise zum unveräußerlichen Krongut erhoben.

Die unvermittelte Verwendung sowohl der rechtskonstitutiven Handlung der Einverleibung eines neu gewonnenen Territoriums als auch der von dieser Gebietsangliederung profitierenden

³⁴⁵ Vgl. Schrage, Oberlausitz, 90.

³⁴⁶ „[...] a corona nostri regni [...] nullo umquam tempore alienare“, siehe Hermenegild Jireček (Hg.), *Codex iuris Bohemici* 2/1. Documenta juris publici saec. XIVmi (1306 – 1378), Pragae 1896, 100–102 (Nr. 88), hier 101.

³⁴⁷ Vgl. Sanmann-von Bülow, Inkorporationen Karls IV., 33

³⁴⁸ Görlitz verdient jedoch nicht nur aufgrund der Inkorporationsurkunde aus dem Jahr 1329 gesonderte Aufmerksamkeit: Zwecks Versorgung seines damals sieben Jahre alten Sohns Johann schuf Karl IV. 1377, basierend auf der vormaligen *terra Gorliciensis*, das Herzogtum Görlitz. Im Sinne seiner nicht zuletzt auch auf dynastischem Zusammenhalt basierenden Hausmachtpolitik verfügte er, dass Johann (und dessen Nachfahren) Untertanen des böhmischen Königs zu bleiben hatten und das Herzogtum niemals der Krone Böhmens entfremdet werden dürfe; vermutlich sehenden Auges nahm er hiermit dennoch die Möglichkeit der späteren Lossagung des neu geschaffenen Herzogtums und somit die Möglichkeit des Verlusts eines Teils des durch die *corona* symbolisierten Länderverbands des Königreichs Böhmen in Kauf. Da Johann von Görlitz bereits 1396 (und ohne Nachkommen) starb, kam es freilich erst gar nicht zu einer (an sich durchaus denkbaren) Abspaltung des Gebiets vom Königreich Böhmen. Das Herzogtum Görlitz fiel zurück an Wenzel IV., der es jedoch nicht wieder vergab, was letztlich der Auflösung des Herzogtums gleichkam. Zum Herzogtum Görlitz und seiner (wenngleich ephemeren) Rolle in der Geschichte der Krone Böhmens vgl. (u. a.) Lenka Bobková, *Zhořelecké vévodství v koncepci lucemburské České koruny*, in: HOP. Historie – Otázky – Problémy 7/1, Praha 2015, 9–22.

Institution der Krone lässt Einflüsse vermuten, deren Ursprung kaum direkt am Hof oder in der königlichen Kanzlei Johannis von Luxemburg zu verorten ist.³⁴⁹ Die in der Görlitzer Inkorporationsurkunde zweimalige Nutzung der *corona* entspricht hingegen exakt des zu jener Zeit in Frankreich üblich gewordenen Gebrauchs der in rechtlicher Auffassung sowohl die königliche Herrschaft als auch das Königreich in seiner Gesamtheit repräsentierenden Krone.³⁵⁰ Der Grund für die plötzliche Verwendung der abstrahierten Krone könnte in der mutmaßlichen Vermittlung in der Görlitzer Angelegenheit durch den späteren Karl IV. zu suchen sein. Dieser weilte zu jener Zeit noch in Paris am königlichen Hof und könnte ungeachtet seiner damals jungen Jahre (und vermutlich dank seiner hervorragenden Bildung und aufgrund seines Interesses an Fragen der Herrschaftspolitik) von der Verwendung der institutionalisierten Krone als höherstehendes Symbol für das Herrschaftswesen in Frankreich Kenntnis erlangt haben.³⁵¹

Die sich in der Görlitzer Inkorporationsurkunde von 1329 in der Formulierung *corona regni* manifestierende Beifügung des Königreichs verdeutlicht die sukzessive Präzisierung des Kronbegriffs, indem hier nunmehr ausdrücklich die Verbindung der symbolischen Krone zu dem von ihr repräsentierten territorialen Einheit zum Ausdruck gelangte. Übernommen wurde die attributive Erwähnung des jeweiligen Landes vermutlich ebenfalls aus Frankreich, wo sie, wenngleich vereinzelt, bereits längere Zeit gebräuchlich gewesen war.³⁵² Die Wendungen *corona regni* bzw. (unter expliziter Nennung des jeweiligen Landesnamens, hier also) *corona Bohemiae* zeichneten sich generell durch zweierlei Nutzen aus: Während die Krone (nicht zuletzt aufgrund ihrer gegenständlichen Funktion als herrscherlicher Kopfschmuck) gedanklich dem König nahezustehen pflegte, verband die Nennung des von ihr verkörperten Territoriums

³⁴⁹ Joachim Prochno erachtet es für unwahrscheinlich, dass die Görlitzer Inkorporationsurkunde von 1329 aus der böhmischen königlichen Kanzlei stammt. Da sie lediglich in Abschriften vorhanden ist, stellt er zudem ihre Echtheit in Frage – jedoch ohne hierfür eine Begründung anzugeben; vgl. Prochno, *Terra Bohemiae*, 215.

³⁵⁰ Vgl. Sanmann-von Bülow, *Inkorporationen Karls IV.*, 29.

Dies gilt allerdings nicht für den Begriff bzw. den Akt der Inkorporation – sofern man ausschließlich die aus Frankreich stammenden Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrhundert berücksichtigt. In dieser Zeit lassen sich nur vereinzelt Ausdrücke finden, die inhaltlich jenem des Verbs *incorporare* nahekommen (so etwa *inseparabiliter adhaerere* 'untrennbar anfügen'). Dies schließt natürlich nicht aus, dass der Begriff der Inkorporation, obgleich (noch) nicht in offiziellen Dokumenten, so doch im Umfeld der Pariser königlichen Kanzlei durchaus in Gebrauch war. Zur Übernahme des Inkorporationsbegriffs durch Johann könnte es primär auf Grundlage seiner Verwendung in kirchlichen Belangen und sekundär vielleicht aufgrund seiner gelegentlichen Verwendung durch Johannis (und später auch Karls IV.) Konkurrenten, Kaiser Ludwig ('Ludwig der Bayer', reg. als König seit 1314, als Kaiser des HRR 1328 – 1347) gekommen sein. Nichtsdestoweniger muss darauf hingewiesen werden, dass die Verwendung des Lexems *incorporare* sowie seiner diversen Abwandlungen (so etwa in Form des Gerundivums) erst in der Zeit Karls IV. einen plötzlichen Aufschwung erlebte. Vgl. Sanmann-von Bülow, *Inkorporationen Karls IV.*, 26–33.

³⁵¹ Vgl. Sanmann-von Bülow, *Inkorporationen Karls IV.*, 28; Prochno, *Terra Bohemiae*, 216.

³⁵² Vgl. Karpát, *Corona Regni*, 82–85.

In Frage kommt eventuell auch Ungarn, wobei allerdings auch hier die Beifügung von Land bzw. Königreich nur ephemerer Natur war; vgl. Karpát, *Corona Regni Hungariae*, 300–302.

sie stärker mit dem Land in seiner Gesamtheit und (aus Sicht des Herrschers erwünschten) Einheit.³⁵³ Die institutionelle Bezugnahme auf das Territorium verwies zeitgleich auf das stabile Element der Königsherrschaft, welches der Sterblichkeit des einzelnen Herrschers oder dynastischen Wirren zum Trotz beständig zu bleiben hatte; die Krone wiederum verkörperte die Königsherrschaft im Allgemeinen bzw. die sich ebenfalls durch ihre Beständigkeit auszeichnende Königswürde, die *dignitas*.³⁵⁴

Ungeachtet der aus königlicher Perspektive erstrebenswerten Vereinigung und Vereinheitlichung des beherrschten Territoriums erfolgte nach der Görlitzer Urkunde von 1329 die Nutzung der diese Einheit und Beständigkeit symbolisierenden Krone erst wieder im Jahre 1336, diesmal in Belangen Schlesiens. Beginnend mit Herzog Kasimir von Beuthen (poln. *Bytom*) Anfang 1289 hatten nach und nach etliche der aus dem polnischen Piasten-Geschlecht stammenden schlesischen Herzöge die Chance ergriffen, sich aus der (oftmals unliebsamen) Oberhoheit des polnischen Königs zu lösen, indem sie sich kurzerhand dessen traditionellen Konkurrenten, dem böhmischen König, unterordneten. Die rein personale Anbindung der einzelnen schlesischen Herzogtümer an den jeweiligen böhmischen König hatte indes zur Folge, dass die betreffenden Gebiete nicht als dem Königreich Böhmen zugehörig erachtet werden konnten.³⁵⁵ Erst mit dem Verzicht Kasimirs III. auf die schlesischen Herzogtümer im Vertrag von Trentschin (slowak. *Trenčín*, ungar. *Trencsén*) von 1335 (im Austausch gegen den Verzicht auf Herrschaftsansprüche über Polen seitens der böhmischen Herrscher) bot sich die Gelegenheit, die Loslösung der realpolitisch bereits unter böhmischer Oberhoheit stehenden schlesischen Herzogtümer auch formalrechtlich voranzutreiben und auf diese Weise die polnische Seite vor vollendete Tatsachen zu stellen.³⁵⁶

³⁵³ Vgl. Karpat, *Corona Regni*, 84, 86.

³⁵⁴ Vgl. Karpat, *Corona Regni*, 85, 88; Kantorowicz, *The King's Two Bodies*, 341–342.

³⁵⁵ Vgl. Marian J. Ptak, *Schlesien und seine Beziehungen zu Polen, Böhmen und dem Reich*, in: Dietmar Willoweit – Hans Lemberg (Hgg.), *Reiche und Territorien in Ostmitteleuropa. Historische Beziehungen und politische Herrschaftslegitimation, Völker, Staaten und Kulturen in Ostmitteleuropa 2*, München 2006, 35–50, hier 39–43.

³⁵⁶ Dass dergleichen durchaus ratsam erschien, zeigten unter anderem diverse Auseinandersetzungen zwischen Polen und Böhmen um das schlesische Herzogtum Glogau (poln. *Głogów*) bzw. dessen Teilgebiete; vgl. Otfrid Pustejovsky, *Schlesien und Polen – Ausgleich und Gleichgewicht*, in: Ferdinand Seibt (Hg.), *Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen*, München 1978, 173–182, hier 176, 181.

Die Schwächen des Trentschiner Vertrags zeigten sich auch anhand anderer, von beiden Vertragsseiten begehrt Gebiete: So hatte Johann von Luxemburg bei seinem Verzicht auf die polnische Krone nicht den Anspruch auf diverse Besitzungen in Masowien aufgegeben; Kasimir III. wiederum hielt seinen Anspruch auf die Teilfürstentümer der Schweidnitzer Linie der schlesischen Piasten, die in dem direkt an Böhmen grenzenden Herzogtum Schweidnitz-Jauer (und dessen durch Erbteilungen gebildeten Teilherzogtümern) herrschten, aufrecht; vgl. Seibt, *Zeit der Luxemburger*, 379. Erst der 1348 zwischen Kasimir III. und dem nunmehrigen böhmischen König Karl geschlossene Vertrag von Namslau (poln. *Namysłów*) brachte eine endgültige – und auch von beiden Seiten eingehaltene – Übereinkunft; vgl. Pustejovsky, *Schlesien und Polen*, 182.

Indes begrüßten nicht alle schlesischen Fürsten die Integration ihres jeweiligen Herrschaftsraums in den Länderverband der Böhmisches Krone. Als ausgesprochen hartnäckig in seiner Abwehr gegenüber den Ambitionen Johanns von Luxemburg sowie des in hohem Maße in die schlesischen Angelegenheiten involvierten Karl erwies sich Bolko (II.), Landesherr des durch (Erb-)Teilung des schlesischen Teilfürstentum Schweidnitz (bzw. Schweidnitz-Jauer, poln. *Świdnica-Jawor*) entstandenen Herzogtums Münsterberg (poln. *Ziębice*). Erst nach einem Feldzug Karls gegen Bolko erklärte sich letzterer bereit, sich und sein Herzogtum der böhmischen Oberhoheit zu überantworten.³⁵⁷ Die in Form des Ableistens eines Lehnseids erfolgte Unterwerfung Bolkos wurde in einer Urkunde, datiert auf den 26. August 1336, festgehalten;³⁵⁸ im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichtete sich Bolko vertraglich, dass sein Herzogtum in seiner Gesamtheit im Falle des Ausbleibens eines (männlichen und legitimen) Erben 'an das Königreich Böhmen und dessen Krone' („ad ipsum regnum Boemiae et coronam ipsius“³⁵⁹) übergehen würde. Hier wird die Krone als eine institutionell neben dem Königreich Böhmen existente Instanz, die jedoch unmittelbar mit dem Königreich in Verbindung steht, dargestellt; die Formulierung *regnum et corona* unterscheidet sich somit – auch inhaltlich – von der Wendung *corona regni*, die der Krone das Primat gegenüber dem Königreich einräumt. Das erneute Auftauchen der *corona* in herrschaftsrechtlichen Belangen des Königreichs Böhmen korrelierte zeitlich mit dem gestiegenen Einfluss des damaligen Kronprinzen Karl, der 1333 nach Böhmen zurückgekehrt und ein Jahr später zum Markgrafen von Mähren erhoben worden war.³⁶⁰ Nach der den Lehnseid Bolkos bezeugenden Urkunde vom August 1336 setzte jedoch eine mehrjährige Pause in der Verwendung der symbolischen, die Herrschaft über das Königreich repräsentierenden Krone ein. Diese erneute Absenz der *corona* in den Quellen kann ebenfalls mit Karl und seiner damaligen Bedeutung in machtpolitischen Angelegenheiten in Verbindung gebracht werden.³⁶¹ Wie erwähnt, entzog Johann von Luxemburg seinem erstgeborenen Sohn und Erben – laut Karl aufgrund von Einflüsterungen diverser Berater – die

³⁵⁷ Vgl. (u. a.) Winfried Irgang, Schlesien im Mittelalter, in: Ders. – Werner Bein – Helmut Neubach (Hgg.), Schlesien. Geschichte, Kultur und Wirtschaft, Historische Landeskunde / Deutsche Geschichte im Osten 4, Köln 1995, 29–74, hier 47.

³⁵⁸ Siehe Codex iuris Bohemici 2/1, 140–142. Zu den Urkunden vgl. (obgleich lediglich in Form der Erwähnung ihrer Existenz) auch Prochno, Terra Bohemiae, 217 sowie Soloviev, Corona Regni, 165.

³⁵⁹ Codex iuris Bohemici 2/1, 141.

³⁶⁰ Vgl. Seibt, Karl IV., 128–129.

Die mährische Markgrafenwürde kam im mittelalterlichen Böhmen grundsätzlich dem Thronfolger zu; sie entspricht somit auch in Monarchien der Gegenwart nicht unüblichen, dem Namen nach meist mit bestimmten Territorien verbundenen Würden des Kronprinzen bzw. der Kronprinzessin wie z. B. *Prince* bzw. *Princess of Wales* (Fürst bzw. Fürstin von Wales, Vereinigtes Königreich), *Principe* bzw. *Princesa de Asturias* (Fürst bzw. Fürstin von Asturien, Spanien) und *Duc* bzw. *Duchesse de Brabant* / *Hertog* bzw. *Hertogin van Brabant* (Herzog bzw. Herzogin von Brabant, Belgien).

³⁶¹ Vgl. Prochno, Terra Bohemiae, 222.

ihm zwischenzeitlich anvertraute Verwaltung Böhmens und Mährens, sodass ihm, wie Karl selbst es später in seiner Autobiographie formulierte, 'nur der leere Titel eines Markgrafen von Mähren' („solus titulus marchio Moraviae sine re“³⁶²) blieb.

Die letztlich unter Karl IV. gängig werdende Konstruktion *corona regni Bohemiae* gelangte (den verfügbaren Quellen zufolge) erstmals 1342 – kaum zufällig just nach der sich inzwischen bedeutend verbessert habenden Position Karls³⁶³ – zur Anwendung. In einer auf den 1. Juli 1342 datierten Urkunde³⁶⁴ bestätigte der damalige Bischof von Breslau die 1327 unter der Herrschaft des letzten Breslauer Herzogs, Heinrich (VI.), mit dem böhmischen König getroffene Vereinbarung, wonach das Herzogtum mitsamt dem Bistum Breslau an Böhmen fallen sollte und gelobte im Namen der Einwohner (bzw. der politischen Vertreter) des Herzogtums Breslau, 'dass sie [gemeint sind die Einwohner; Anm.] den Königen und der Krone des Königreichs Böhmen huldigen, die Treue leisten und die von ihnen geleisteten Treueeide einhalten' würden („[...] quod regibus et coronae regni Boemiae homagium, fidem et iuramenta fidelitatis per ipsos praestita [...] observabunt“³⁶⁵).

Abseits urkundlicher Nennungen begegnet die Wendung *corona regni Bohemiae* in Karls autobiographischem Werk mehrfach bei der Schilderung des im September 1335 durchgeführten Feldzugs gegen den oben erwähnten Bolko (II.) von Münsterberg.³⁶⁶

³⁶² Vita Caroli Quarti, 122 (lat.) bzw. 123 (dt.); vgl. hierzu auch S. 43, Anm. 116 der vorliegenden Arbeit.

³⁶³ Wie erwähnt, war Karl 1341 faktisch zum Mitregenten seines Vaters erhoben worden; die offenbar geplante, jedoch letztlich nicht durchgeführte Mitregentenkrönung bildete mit hoher Wahrscheinlichkeit den Anlass zur Anfertigung des heute als Wenzelskrone bekannten Krönungsstirnreifs.

³⁶⁴ Siehe Codex iuris Bohemici 2/1, 222–224. Zur Existenz dieser Urkunde vgl. auch (obwohl nur kurz) Prochno, Terra Bohemiae, 217 und Soloviev, Corona Regni, 165.

³⁶⁵ Codex iuris Bohemici 2/1, 223.

³⁶⁶ Vita Caroli Quarti, 124 (lat.) bzw. 125 (dt.; durch Auslassungen bedingte sprachliche Anpassungen erfolgten seitens der Verfasserin der vorliegenden Arbeit): „Illo tempore misit nos pater noster cum pulchro exercitu super ducem Slezie nomine Polconem, dominum Munsterberensem. Nam ille dux non erat princeps neque vasallus patris nostri et regni Boemie. Pater tamen noster adquiserat civitatem Wratislaviensem per dominum Henricum [...], ducem Wratislaviensem, qui heredes non habebat. Et idem dux [...] voluit[...] pocius predictam civitatem ac ducatum patri nostro et corone regni Boemie perpetuo applicare quam fratri suo Boleslao dimittere [...]. Postquam autem pater noster accepisset possessionem civitatis Wratislaviensis, omnes duces Slezie et Opolensis subiecerunt se dicioni sue perpetuo ac corone regni Boemie, ut tuerentur et defenderentur regibus Boemorum, exceptis duce Slezie, domino Swydnicensi, et Polcone domini Munsterberensi. Cuius territorium devastavimus [...]. Quod in tantum fuit devastatum, quod ipse coactus est mediantibus placitis esse vasallus patris nostri ac corone regni Boemie sicut et alii duces.“ (‘Zu jener Zeit schickte uns der Vater mit einem stattlichen Heer gegen Herzog Bolko von Schlesien, den Herrn von Münsterberg. Denn dieser Herzog war kein Fürst und Lehnsmann unseres Vaters und des Königreichs Böhmen. Unser Vater jedoch hatte die Stadt Breslau von Herzog Heinrich [...] von Breslau, der keine Erben hatte, erworben. Dieser Herzog [...] wollte Stadt und Herzogtum Breslau lieber unserem Vater und der Krone des Königreiches Böhmen zukommen lassen als seinem Bruder Boleslaw. [...] Nachdem aber unser Vater von der Stadt Breslau Besitz ergriffen hatte, unterwarfen sich alle Herzöge Schlesiens, auch der von Oppeln, für immer seiner Oberhoheit und der Krone des Königreiches Böhmen, um von den böhmischen Königen geschützt und verteidigt zu werden. Der Herzog von Schlesien und Herr von Schweidnitz sowie Herr Bolko von Münsterberg nahmen sich davon aus. Dessen [Bolkos; Anm.] Gebiet verwüsteten wir [...]. Es wurde so sehr verwüstet, dass er sich gezwungen sah, Verhandlungen aufzunehmen und wie die anderen Herzöge auch ein Lehnsmann unseres Vaters und der Krone des Königreiches Böhmen zu werden.’)

Bemerkenswert hierbei ist vorrangig der Kontext der Verwendung dieser speziellen Konstruktion: Sie erfolgte ausschließlich im Rahmen der Darlegung des Heereszugs und der vasallitischen Unterwerfung Bolkos und somit im Zusammenhang einer nicht mit dem böhmischen 'Kernbereich' des Königreichs – und deshalb auch nicht mit den böhmischen Ständen – in Verbindung stehenden staatsrechtlichen Angelegenheit. Vielmehr betraf diese Angelegenheit ein unter die Kontrolle des böhmischen Königs gebrachtes Gebiet, wobei die nunmehrige, unabhängig von der möglichen Einflussnahme des böhmischen Adels ausgeübte Herrschaft des Königs von Böhmen über das neu erworbene Territorium durch die Krone des Königreichs Böhmen symbolisiert wurde.³⁶⁷

3.2.3 Gründe für die Verwendung der *corona regni Bohemiae*-Konzeption

Die plötzlich einsetzende Verwendung des abstrahierten Begriffs der Krone als ein sowohl über den Ständen als auch (zumindest offiziell) über dem Herrscher stehendes Symbol für die Institutionalisierung der königlichen Hegemonie lässt sich somit aus machtpolitischen Überlegungen seitens des Monarchen heraus erklären: Nicht zufällig setzte der Gebrauch der herrschaftsrechtlichen Konstruktion der *corona* in den Ländern der Luxemburger-Dynastie zu einer Zeit ein, in der Karl – zunächst als Statthalter bzw. Juniorkönig, später als tatsächlicher König – darum bemüht war, seine Herrschaft im Königreich Böhmen und den zu diesem Königreich gehörigen Territorien auf eine einigermaßen stabile Grundlage zu stellen. Die Nutzung der symbolischen Krone vollbrachte hierbei das machtpolitische Kunststück, Herrscher und Stände gleichermaßen zum Dienst an einer gemeinsamen Sache zu verpflichten³⁶⁸ – wobei indes primär der König als Träger der materiellen, die gedankliche Grundlage zu ihrem abstrahierten Pendant bildende Krone von den Verpflichtungen der Stände gegenüber der *corona* profitierte. Deutlich wird dies unter anderem durch die unter der Herrschaft Karls IV. zur Gepflogenheit werdenden Praxis, bei der Neuausstellung älterer Urkunden die im damaligen herrschaftsrechtlichen Denken stärker auf die Gemeinschaft von König und Ständen Bezug nehmende Formel *regnum (Bohemiae)* bewusst durch die wesentlich weniger greifbare, die ständische Einflussnahme minimierende Konstruktion *corona regni (Bohemiae)* zu ersetzen.³⁶⁹

³⁶⁷ Vgl. Prochno, *Terra Bohemiae*, 223; Hillenbrand, *Autobiographie Karls IV.*, 67.

³⁶⁸ Vgl. Schneider, *Karls VI. Auffassung vom Herrscheramt*, 130; Jörg K[onrad] Hoensch, *Geschichte Böhmens. Von der slavischen Landnahme bis zur Gegenwart*. Dritte, aktualisierte und ergänzte Auflage, München 1997, 127.

³⁶⁹ Vgl. Prochno, *Terra Bohemiae*, 201.

Die Zurückdrängung der Mitspracherechte seitens der böhmischen Stände in Angelegenheiten, die sich nicht auf den böhmischen Teil des in Form der *corona regni Bohemiae* symbolisierten Länderverbands bezogen, kam nicht nur dem König selbst äußerst gelegen – sie begünstigte ebenfalls die Stände der ‘Nebenländer’ des Königreichs Böhmen. Durch eine Angliederung an das Königreich Böhmen hätten diese, bedingt durch die Vormachtstellung der böhmischen Stände, enorm an Einfluss eingebüßt; die Integration ihrer Länder in die dem Königreich Böhmen (und dessen Ständevertretern) übergeordnete Instanz, der *corona regni Bohemiae*, sicherte hingegen nachhaltig den Status der einzelnen Länder als auch deren Stände.³⁷⁰ Diese vermochten sich fortan, unter Verweis auf ihre Gleichrangigkeit, gegenüber den Ständen des ‘Kernlands’ Böhmen zu behaupten.³⁷¹ Den einzelnen Ländern kam daher gerade die Art und Weise der Integration in das luxemburgische Länderkonglomerat – nicht mittels Inkorporation in das Königreich Böhmen, sondern in die ‘Krone des Königreichs Böhmen’ – ihrem Fortbestand als eigenständige Regionen zugute.³⁷² Die vorherrschenden Verhältnisse in den ‘Nebenländern’ blieben ungeachtet ihrer rechtlichen Zugehörigkeit zur ‘Krone Böhmens’ für gewöhnlich gewahrt; darüber hinaus gelang es Karl IV. bisweilen, Konflikte der Stände untereinander geschickt für seine Herrschaftspolitik – und somit unmittelbar zugunsten der ‘Krone’ – auszunutzen.³⁷³

Die Relevanz und der Nutzen der staatsrechtlichen Abstrahierung der Krone erschließt sich überdies hinsichtlich der von Karl IV. angestrebten Zentralisierung der seiner Herrschaft

³⁷⁰ Vgl. Joachim Bahlcke, Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der Böhmisches Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1525 – 1619), Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte 3, München 1994, 19.

³⁷¹ Von Bedeutung erwies sich diese Gleichrangigkeit insbesondere auf den von Karl IV. einberufenen Generallandtagen, zu denen die Ständevertreter aller unter der Herrschaft der Luxemburger stehenden Länder geladen waren; vgl. Seibt, Zeit der Luxemburger, 402.

³⁷² Vgl. Bahlcke, Regionalismus und Staatsintegration, 19.

In die Zeit der Zugehörigkeit Schlesiens zur Krone Böhmens fiel letztlich auch die (wenngleich zunächst zögerlich vonstattengehende) Ausprägung eines gesamtschlesischen Landesbewusstseins; vgl. u. a. Bahlcke, Regionalismus und Staatsintegration, 40; Irgang, Schlesien im Mittelalter, 50.

³⁷³ Als ein von Karl für seine eigenen Interessen instrumentalisierter Konflikt zwischen zwei Ständen eines Teilgebiets der Böhmisches Krone kann jener zwischen den Vertretern des Oberlausitzer Adels und der Oberlausitzer Städte erachtet werden. Karl unterstützte hierbei unverkennbar die aufgrund ihrer Wirtschaftsleistung (und daher mit Hinblick auf die daraus erwachsenden Steuereinnahmen für ihn) besonders wertvollen und machtpolitisch entsprechend einflussreichen Städte Kamenz, Bautzen, Löbau, Zittau, Görlitz und Lauban. Deren am 21. August 1346 erfolgter Zusammenschluss zu der später als Oberlausitzer Sechsstädtebund bezeichneten Städteallianz wurde von ihm ausdrücklich befürwortet (und vielleicht sogar von ihm selbst initiiert). Das Städtebündnis wurde vorgeblich zur Bekämpfung des damals grassierenden Raubrittertums gegründet, richtete sich in Wahrheit jedoch gegen mögliche Machtaspirationen des Oberlausitzer Adels. Direkt gegen den Adel gerichtet war auch Karls Verfügung, wonach sämtliche Burgen der Region – bezeichnenderweise mit Ausnahme des Versammlungsorts der Vertreter des Oberlausitzer Sechsstädtebunds, der Bautzener Ortenburg – geschliffen zu werden hatten. Vgl. u. a. Norbert Kersken, Die Oberlausitz von der Gründung des Sechsstädtebundes bis zum Übergang an das Kurfürstentum Sachsen (1346–1635), in: Joachim Bahlcke (Hg.), Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage, Leipzig 2004, 99–142, hier 104, 106, 122–123.

angehörigen Länder. Der Wunsch nach einer gewissen Vereinheitlichung ergab sich hierbei schlichtweg angesichts der Menge an unterschiedlich beschaffenen, zum Besitz des Luxemburgers zählenden Territorien: Zum Herrschaftsbereich Karls als böhmischer Monarch gehörten zum Zeitpunkt seines (offiziellen) Herrschaftsantritts 1347 Böhmen als 'Kernland' des Königreichs (mitsamt der zentral gelegenen, unter Karl IV. sukzessive zur Metropole seiner Herrschaftsausübung ausgebauten Hauptstadt Prag), die Markgrafschaft Mähren, mehrere schlesische Teilfürstentümer (deren Anzahl später auf insgesamt dreizehn anwachsen sollte), die heute zu Niederschlesien und somit zu Polen gehörige Stadt Glatz (poln. *Kłodzko*, tschech. *Kladsko*) und deren Umland³⁷⁴, die später als Oberlausitz bezeichneten Marken Bautzen und Görlitz, die Reichspfandschaft Eger, die Herrschaft Pirna sowie – weit über das eigentliche Territorium seiner böhmischen Machtbastion hinausgehend – die luxemburgischen Stammlande, der einstige Ausgangspunkt der von Karls Vater durch seine Verheiratung mit der Přemyslidenprinzessin Elisabeth in Angriff genommenen Expansionspolitik. Tirol, dessen Verwaltung Karl von 1335 bis 1338 in Vertretung seines jüngeren Bruders Johann-Heinrich und dessen Gemahlin – der einer breiten Öffentlichkeit unter dem wenig schmeichelhaften Namen Margarethe Maultasch bekannten Tiroler Landesfürstin – übernommen hatte, war, obgleich (noch) nicht offiziell, so doch in realpolitischen Verhältnissen zu diesem Zeitpunkt der luxemburgischen Hausmachtspolitik bereits verloren gegangen.³⁷⁵

³⁷⁴ Im Zuge der Auseinandersetzungen rund um Teile Schlesiens zwischen den polnischen und böhmischen Herrschern stellte auch das Gebiet rund um Glatz über Jahrhunderte hinweg einen territorialen Zankapfel dar. Im sog. Pfingstfrieden von Glatz 1137 wurde das Glatzer Land, als Entschädigung für den von böhmischer Seite getätigten Verzicht auf die Oberhoheit über Schlesien, Böhmen zugeschlagen. Obgleich das Gebiet erst 1462 zur Grafschaft erhoben wurde, bezeichnete man bereits unter den Přemysliden den vor Ort wirkenden Stellvertreter des böhmischen Herrschers oftmals als Burggrafen; die Tatsache, dass dieses vergleichsweise kleine Gebiet mit einem eigenen Hauptmann versehen wurde, verdeutlicht die Bedeutung, die ihm innerhalb des böhmischen Herrschaftsterritoriums beigemessen wurde. Dementsprechend genoss Glatz sowohl in der Zeit der Přemysliden als auch der Luxemburger zahlreiche Privilegien. Das Gebiet profitierte zudem von der von Karl IV. forcierten verstärkten Einbindung in das Königreich Böhmen im Rahmen des Länderverbands der *corona regni Bohemiae*. Erst infolge der Schlesischen Kriege gelangte das Glatzer Land durch den Frieden von Hubertusburg 1763 an Preußen; dies bestimmte letztlich auch seine heutige Zugehörigkeit zu Polen. Zu Glatz vgl. u. a. Eva Semotánová, *Historická geografie Českých zemí. Druhé, aktualizované vydání, Práce Historického ústavu AV ČR / Opera instituti historici Pragae ř. A (Monographia) 16*, Praha 2002, hier 129, 131, 215.

³⁷⁵ Johann von Luxemburg hatte sich unbeirrbar im Versuch gezeigt, Tirol, Kärnten und Görz für sich und sein Haus zu gewinnen. Diese Versuche bewegten sich auch im Bereich der Heiratspolitik, wobei zunächst dem späteren Karl IV. die Rolle des Bräutigams einer Tochter des aus dem Geschlecht der Meinhardinger stammenden (und söhnelosen) Grafen Heinrich zugedacht wurde. Da Karl jedoch zwischenzeitlich in Frankreich mit Blanca von Valois vermählt worden war, wurde 1330 Johanns zweiter Sohn, der damals achtjährige Johann-Heinrich, mit Heinrichs (Erb-)Tochter Margarethe verheiratet. Nach dem Tod Heinrichs 1335 wurde der Territorialbesitz der Meinhardinger geteilt: Kärnten ging – als ein von Kaiser Ludwig, dem Konkurrenten der Luxemburger um die Kaiserkrone, vergebenes Lehen – an die (ebenfalls mit den Luxemburgern konkurrierenden) Habsburger; in Tirol hingegen übernahm Karl für seinen Bruder und dessen Gemahlin die Regentschaft. Die zunehmende Präsenz böhmischer Adeliger in hohen landesfürstlichen Positionen brachte den Tiroler Adel gegen die luxemburgische Herrschaft in Tirol auf; dieser scharte sich hinter Margarethe, die sich ihres Gemahls zu entledigen gedachte. 1341 verstieß Margarethe schließlich Johann-Heinrich und ehelichte Ludwig, Markgraf von Brandenburg und Sohn von Kaiser Ludwig. Letzterer wiederum stand seiner neuen Schwiegertochter natürlich nicht uneigennützig gegen die

Die Bindung der einzelnen Territorien an den Herrscher bzw. das Herrscherhaus konnte hierbei unterschiedlicher nicht sein: Im bereits seit dem 10. Jahrhundert in sich geschlossenen³⁷⁶ Kerngebiet des Königreichs, Böhmen, war Karl, wie erwähnt, schon im Juni 1341 von den böhmischen Ständen zum Mitregenten seines Vaters ernannt worden; die Krönung Karls zum böhmischen König verlieh hier seiner längst zur Gepflogenheit gewordenen Herrschaftsausübung nunmehr auch offiziellen Charakter. Die Königswürde brachte ihm im ausgeprägten, von der Spannung zwischen Herrscher und Ständen dominierten böhmischen Machtdualismus allerdings keine wesentlichen machtpolitischen Vorteile gegenüber dem traditionell einflussreichen (Hoch-)Adel. Dieser stand gegenüber dem König für gewöhnlich nicht in direkten Abhängigkeitsverhältnissen und besaß insbesondere infolge des in Böhmen im 12. und 13. Jahrhundert eifrig betriebenen Landesausbaus vor allem abseits des Prager Zentralraums – also in den für die Landesverteidigung wichtigen Randgebieten Böhmens – weiträumig Grund und Boden in Form von Allodialgütern.³⁷⁷

Die Möglichkeit, Mitglieder des Herrscherhauses innerhalb Böhmens durch die Vergabe von Ländereien zu apanagieren, blieb Karl IV. somit verwehrt; schon den Přemysliden war dies nur in seltenen Fällen gelungen. Zur Versorgung naher Verwandter des Herrschers wurden sowohl unter den Přemysliden als auch unter den Luxemburgern bezeichnenderweise Gebiete in Mähren herangezogen.³⁷⁸ Im formalrechtlichen Sinne bildete Mähren seit seiner Erhebung zur

Luxemburger zur Seite, denn Tirol stellte auch für die Hausmachtpolitik der Wittelsbacher ein begehrtes Territorialobjekt dar. Zwar versuchte Karl, unter anderem in Form militärischer Interventionen, noch geraume Zeit, Tirol für die Luxemburger zu halten, doch vor dem Hintergrund der Machtsicherung in seinem angestammten Herrschaftsterritorium erwiesen sich seine Bemühungen als aussichtslos. Mit dem Frieden von Bautzen, geschlossen im Jahre 1350, verzichtete Karl auf die luxemburgischen Ansprüche auf Tirol, indem er in seiner nunmehrigen Funktion als römischer König Ludwig von Brandenburg mit Tirol belehnte. Im Gegenzug händigte Ludwig, wie erinnerlich, Karl die Reichskleinodien mitsamt der (für Karl für die Kaiserkrönung erforderlichen!) Reichskrone aus. Der Verzicht auf Tirol korreliert in zeitlicher Hinsicht mit dem gesteigerten Interesse Karls an anderen Gebieten, die sich ihm aufgrund ihrer Nähe zum Königreich Böhmen als ungleich nützlicher für seine Hausmachtpolitik darboten. Dies betraf zu diesem Zeitpunkt zum einen Schlesien, zum anderen die Oberpfalz. Im Februar 1364 belehnte Karl IV., vermutlich schlichtweg zwecks Minderung des Einflusses der Wittelsbacher, seinen Schwiegersohn, Rudolf IV. von Habsburg, mit Tirol. Zu dem sich letztlich als vergeblich erweisenden Versuch des Erwerbs von Tirol durch die Luxemburger vgl. Josef Riedmann, Karl IV. und die Bemühungen der Luxemburger um Tirol, in: Hans Patze (Hg.), Kaiser Karl IV. 1316 – 1378. Forschungen über Kaiser und Reich. Im Auftrag des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Sonderabdruck der Aufsätze aus 'Blätter für Deutsche Landesgeschichte 114', Göttingen 1978, 775–796.

³⁷⁶ Die Vereinheitlichung Böhmens beruhte im Wesentlichen auf der Niederschlagung konkurrierender Adelsfamilien durch jene der Přemysliden; anstelle der verdrängten und teils zur Gänze ausgelöschten Geschlechter wurden zur Verwaltung der einzelnen Regionen andere, damals (noch) keine Gefahr für die přemyslidische Vorrangstellung bildende Familien eingesetzt. Zu diesen zählten beispielsweise die vor allem in Südböhmen reich begüterten Witigonen (tschech. *Vítkovci*), aus denen später unter anderem die Rosenberger (tschech. *Rožmberkové*) hervorgingen, die am Hofe der Luxemburger zwar bedeutende Positionen einnahmen, durch ihren kontinuierlichen Machtaufbau für das Königshaus jedoch zunehmend zum Problem wurden. Vgl. u. a. Hoensch, Geschichte Böhmens, 46–50, 79–80, 125.

³⁷⁷ Vgl. František Kavka, Böhmen, Mähren, Schlesien, in: Ferdinand Seibt (Hg.), Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, München 1978, 189–195, hier 192.

³⁷⁸ Vgl. Graus, Nationenbildung der Westslawen, 52.

Markgrafschaft durch Kaiser Friedrich Barbarossa 1182 ein reichsunmittelbares Lehen, wobei die Vergabe der Markgrafenwürde stets innerhalb des přemyslidischen Herrscherhauses geregelt wurde: Den Titel des Markgrafen von Mähren trug zumeist der böhmische Kronprinz bzw. der nächste Anwärter auf den Thron, mitunter aber auch der König selbst.³⁷⁹ Die vorherrschenden Verhältnisse kamen somit einer böhmisch-mährischen Personalunion (bei böhmischer Dominanz) gleich. An dieser engen Bindung Mährens an Böhmen gedachte auch Karl IV. keine Änderungen vorzunehmen, bot sie doch auch ihm die Möglichkeit der Apanagierung naher Verwandter (im vorliegenden Fall seines jüngeren, der Herrschaft über Tirol verlustig gegangenen Bruders Johann-Heinrich)³⁸⁰ und somit die Zurückdrängung möglicher Herrschaftsaspirationen der in Mähren mit Land und Würden versorgten Dynastiemitglieder.³⁸¹ Andererseits bestand durch die nach wie vor bestehende Reichsunmittelbarkeit Mährens stets die Gefahr der Verselbständigung und somit des Verlusts des Markgrafentums für die böhmische Königsmacht.

Im Falle der schlesischen Herzogtümer, deren Fürsten sich aus freien Stücken der Oberhoheit des böhmischen Königs unterstellt hatten, war dergleichen nicht zu befürchten. Die dortigen Landesherren waren Karl in den meisten Fällen als Lehnsmänner unterstellt und hatten in ihrer Herrschaftsausübung keine Einmischung ihres Lehnsherrn zu fürchten.³⁸² Um Präsenz zu zeigen, installierte Karl in Breslau zwar eine Art gesamtschlesischen Landeshauptmann, doch war dieser in seinen Befugnissen stark eingeschränkt. Seine Existenz änderte nichts an den Rechten und Vorrechten der einzelnen schlesischen Fürsten, an denen Karl – zumindest vorerst – nicht zu rütteln wagte.³⁸³

Ein in Vertretung des Königs agierender Landeshauptmann residierte auch auf der Ortenburg zu Bautzen, doch auch hier ging es beim Amt des Landvogts vorwiegend um die personelle Repräsentation des böhmischen Königs unmittelbar vor Ort. Die gegenüber dem Adel unverkennbar bevorzugten Vertreter des Oberlausitzer Sechsstädtebunds³⁸⁴ waren Karl IV. treu ergeben und erhielten von ihm nicht nur beispielsweise das Privileg der Ausübung der Gerichtsbarkeit über weite Teile der Oberlausitz, sondern wurden auch häufig mit der

³⁷⁹ Vgl. Otto Peterka, Rechtsgeschichte der Böhmisches Länder in ihren Grundzügen dargestellt. 1. Geschichte des öffentlichen Rechts und die Rechtsquellen in vorhussitischer Zeit, Reichenberg [Liberec] 1923, 27–28, 97, 124; Graus, Nationenbildung der Westslawen, 113.

³⁸⁰ Vgl. Kavka, Böhmen, Mähren, Schlesien, 190.

³⁸¹ Für den jeweiligen Herrscher erwies sich die Vergabe Mährens an enge Verwandte schon in räumlicher Hinsicht als ausgesprochen praktisch: Die mit der Markgrafenwürde verbundenen Aufgaben hielten den jeweiligen Amtsinhaber (und seine unmittelbare Familie) vom König und dem Königshof in Prag fern.

³⁸² Vgl. Alexander, Kleine Geschichte, 106; Bobková, Česká koruna na rozcestí, 19.

³⁸³ Vgl. Peterka, Rechtsgeschichte, 128–130.

³⁸⁴ Der Oberlausitzer Sechsstädtebund wurde bereits an anderer Stelle thematisiert, weshalb hier nicht näher auf Gründe und Hintergründe für dessen Schaffung eingegangen wird.

Anwesenheit des Herrschers vor Ort beehrt.³⁸⁵ Karls zahlreiche Aufenthalte in der Region verdeutlichen das Interesse, das er dem Gebiet entgegenbrachte – für ihn stellte die Oberlausitz nicht einfach ein von seinem Vater wiedergewonnenes ‘Nebenland’ des Königreichs Böhmen dar, sondern bildete im Zuge seiner Hausmachtpolitik einen integralen Bestandteil des von ihm beherrschten Territoriums.³⁸⁶

Anders verhielt es sich mit den luxemburgischen Erbländen, die sich für Karl nicht nur aufgrund der erheblichen räumlichen Distanz zu seinem Königreich zu einem Problemfall entwickelten. Die machtpolitischen Schwierigkeiten, mit denen sich Karl im Zusammenhang mit Luxemburg auseinanderzusetzen hatte, resultierten weniger aus der fehlenden Landverbindung zwischen den Stammländen der Luxemburger-Dynastie, sondern standen in enger Verbindung mit der Existenz seines Halbbruders, des aus der zweiten Ehe seines Vaters hervorgegangenen Prinzen Wenzel. Dieser war von Johann von Luxemburg im Jahr 1340 in einem eigens erstellten Testament mit den luxemburgischen Erbländen bedacht worden. Nach dem Tod des Königs 1346 übernahm dessen Onkel, Erzbischof – und Kurfürst – Balduin von Trier, der sich seine Unterstützung für die in Böhmen herrschenden Verwandten stets teuer erkaufen ließ, die Verwaltung der Grafschaft; die Ansprüche des damals erst neunjährigen Wenzel wurden kurzerhand übergeben. Karl, der zu dieser Zeit neben der Herrschaftssicherung in Böhmen auch mit der Erringung der Kaiserkrone beschäftigt war, vermochte in Anbetracht der für die Königswahl relevanten Kurfürstenwürde seines Großonkels gegen diesen und dessen umgehend getroffenen territorialpolitische Bestimmungen, die allesamt zu Ungunsten Karls und zu Gunsten Triers verliefen, nichts auszurichten.³⁸⁷

Besitz- und, daraus letztlich hervorgehend, verfassungsrechtliche Beziehungen zum Königreich Böhmen bestanden seit der im Jahre 1322 erfolgten Verpfändung der Reichsstadt Eger (tschech. *Cheb*) und des die Stadt umgebenden Gebietes, des sog. Egerlandes (tschech. *Chebsko*), an Johann von Luxemburg. Der Stadt, seit jeher ein Knotenpunkt wichtiger Handelswege und, wie

³⁸⁵ Es lassen sich insgesamt ein Dutzend Aufenthalte Karls in der Region nachweisen – jene Aufenthalte, bei denen er sich nur auf der Durchreise befand, nicht eingerechnet. Vgl. Kersken, Oberlausitz, 100, 105–106.

³⁸⁶ Vgl. Kersken, Oberlausitz, 100.

³⁸⁷ Unter anderem erklärte Balduin kurzerhand mehrere Städte und Landstriche der Grafschaft, die Johann von Luxemburg einst verpfändet hatte, zum Besitz des Erzbistums Trier. Auch nachdem Karl anlässlich der Volljährigkeitserklärung seines Halbbruders 1353 auf Luxemburg verzichtet hatte und Wenzel somit unbestrittenermaßen sein Erbe antreten sollte, blieb das Land in den Händen Balduins. Erst der Tod Balduins im Jänner 1354 änderte die Lage zu Gunsten Wenzels, letztlich aber auch zu Gunsten Karls: Kraft seiner Königswürde im Reich erhob Karl Luxemburg zum Herzogtum; 1357 sorgte Karl mit einer mit Wenzel geschlossenen Erbvereinbarung dafür, dass das neue Herzogtum im Falle des Ausbleibens eines legitimen Erben an die Hauptlinie der Luxemburger, den im Königreich Böhmen herrschenden Zweig, zurückfallen würde. Zu Luxemburg unter Karl IV. vgl. Paul Margue, Luxemburg, in: Ferdinand Seibt (Hg.), Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, München 1978, 195–202.

sich unter der Herrschaft Karls IV. erweisen sollte, ein potentieller 'Brückenkopf' für künftige Gebietserwerbungen in der benachbarten Oberpfalz, wurden bedeutende Privilegien gewährt; die Bindung an das Königreich Böhmen blieb jedoch gemäß der stets gegebenen Möglichkeit der Auslösung des Pfandes zunächst eine vergleichsweise lockere.³⁸⁸

Bereits der vorletzte Přemyslidenkönig, Wenzel II., hatte 1293 das verkehrstechnisch äußerst günstig an den Ausläufern des Elbsandsteingebirges gelegene Pirna als Lehen vom Bischof von Meißen in Empfang genommen. An diesem Lehensverhältnis änderte sich auch in den nachfolgenden Jahrzehnten nichts. Obgleich er von den Steuereinnahmen der aufstrebenden Handelsstadt profitierte und die Stadt entsprechend mit Privilegien ausstattete, war Karl IV., sowohl böhmischer als auch römischer König, somit ein an sich zur Untertanentreue verpflichteter Vasall eines kirchlichen Fürsten niederen Ranges.³⁸⁹ In Gestalt der Herrschaft Pirna wurde all den oben dargelegten, reichlich verworrenen Besitzverhältnissen sprichwörtlich die Krone aufgesetzt.

Angesichts dieser besitzrechtlichen Heterogenität (und den daraus resultierenden machtpolitischen Unklarheiten) war Karl bemüht, die von ihm angestrebte Vereinheitlichung und Zentralisierung des von ihm in seiner Funktion als König von Böhmen beherrschten Länderkonglomerats auch (herrschafts)rechtlich abzusichern. In einem insgesamt dreizehn Dokumente umfassenden Urkundenkomplex vom 7. April 1348³⁹⁰ wurde, neben so bedeutenden Verfügungen wie jener der Gründung der Prager Universität und der Einbeziehung der Töchter des Monarchen in die Erbfolge des Königreichs (bei zeitgleicher Festlegung der männlichen Primogenitur)³⁹¹, das Fundament für die nachherige Institution der 'Länder der Böhmisches Krone' geschaffen: In einer der Urkunden erfolgte durch das staatsrechtliche Mittel der Inkorporation – und nicht kraft der böhmischen Königswürde, sondern ausdrücklich kraft jener des Heiligen Römischen Reichs – die Angliederung der bis dahin in den Einflussbereich der böhmischen Könige gelangten schlesischen Herzogtümer, der Marken Bautzen und Görlitz sowie des Glatzer Landes an die 'Krone des Königreichs Böhmen'.³⁹² In einer weiteren Urkunde hob er, ebenfalls unter mehrfachem Hinweis auf seine Königswürde im Reich sowie auf die seit Generationen bestehende Oberhoheit der böhmischen Könige über

³⁸⁸ Vgl. Peterka, Rechtsgeschichte, 134–135.

³⁸⁹ Vgl. Ferdinand Seibt, Zeit der Luxemburger, 404; Alexander, Kleine Geschichte, 106. Das Bistum Meißen unterstand als Suffragandiözese dem Erzbischof von Magdeburg.

³⁹⁰ Codex iuris Bohemici 2/1, 281–308 (Nr. 263–275).

³⁹¹ Vgl. hierzu u. a. Hoensch, Luxemburger, 119. Die nunmehr mögliche Nachfolge von Frauen bedeutete in dynastischen Fragen eine empfindliche Schwächung des Mitspracherechts der Stände, denn nur noch im Falle des vollständigen (!) Aussterbens des Herrscherhauses sollten die Stände das Recht auf die Königswahl erhalten; vgl. ebda.

³⁹² Codex iuris Bohemici 2/1, 304–308 (Nr. 275).

Mähren, die bis dahin (zumindest offiziell) Gültigkeit besitzende Reichsunmittelbarkeit Mährens auf und erklärte die Markgrafschaft Mähren, das Herzogtum Troppau (tschech. *Opava*) sowie das Bistum Olmütz zu Lehen der Krone Böhmens.³⁹³

Die nunmehr durch Inkorporation zum einen, Lehensbindung zum anderen erfolgende Anbindung der 'Nebenländer' des Königreichs Böhmen – nicht an das böhmische 'Kernland', sondern an die den gesamten Territorialverband symbolisierende Krone – lässt eine seitens Karl angedachte Umgestaltung der bis dahin im Königreich Böhmen vorherrschenden Herrschaftsstrukturen erkennen: Ausgehend von den per Inkorporation rechtlich dem Kernland Böhmen gleichgestellten Neben- oder, besser, Kronländern versuchte Karl sukzessive und unter Ausschluss möglicher doppelter oder gar multipler Vasallitätsbindungen, im gesamten zur luxemburgischen Hausmacht gehörigen Territorium ein unmittelbar auf die Mehrung der Königsmacht abzielendes Lehensgefüge zu schaffen. Im Gegensatz zur Anbindung direkt an die Person des Königs oder an die Dynastie bot die Konzeption der *corona* hierbei zumindest vordergründig einen neutralen Bezugspunkt – einen Bezugspunkt, der, ebenfalls dem Anschein nach, sowohl den Adel als auch den Herrscher gleichermaßen zum gemeinsamen Dienst am böhmischen Gemeinwesen, symbolisiert und repräsentiert durch die abstrahierte *corona regni Bohemiae*, verpflichten sollte.³⁹⁴

3.2.4 *Dyadematis nostri regalis decus et gloria*

Der seitens des Herrschers von den Ständen – und hier wiederum primär vom mächtigen böhmischen Hochadel – eingeforderte Dienst an der 'Krone' fand indes keinen Widerhall in den realpolitischen Verhältnissen, die insbesondere im Kernland des luxemburgischen Herrschaftsraums, in Böhmen, von einem spannungsgeladenen Machtdualismus zwischen König und Ständen geprägt waren. Wie zuvor in entweder unmittelbar benachbarten oder durch dynastische oder anderweitige Verbindungen naheliegenden Herrschaftsterritorien wie etwa Polen, Ungarn, Serbien und Frankreich³⁹⁵ sollte daher nach Karls Vorstellungen auch im Königreich Böhmen ein Gesetzeswerk dabei helfen, eine tiefgreifende und nachhaltige Umwandlung der Machtstrukturen im Königreich Böhmen zugunsten des Monarchen bzw. der königlichen Zentralgewalt herbeizuführen. Die Gesamtheit der aus 127 Artikel bestehenden, in

³⁹³ Codex iuris Bohemici 2/1, 299–303 (Nr. 274).

³⁹⁴ Vgl. Seibt, *Zeit der Luxemburger*, 404–406.

³⁹⁵ Vgl. Václav Vaněček, *Die gesetzgeberische Tätigkeit Karls IV. im böhmischen Staat*, in: Evamaria Engel (Hg.), *Karl IV. Politik und Ideologie im 14. Jahrhundert*, Weimar 1982, 121–149, hier 121–122; Hergemöller, *Maiestas Carolina*, Einleitung, XXVI–XXXI.

den späten 1340er und frühen 1350er Jahren³⁹⁶ nur bedingt mit einer gewissen Systematik³⁹⁷ erstellten, erst nach und nach³⁹⁸ unter dem Namen *Maiestas Carolina* bekannt gewordenen und letztlich niemals in Kraft³⁹⁹ getretenen, sondern aufgrund des Widerstands der böhmischen Stände im Oktober 1355 zurückgezogenen⁴⁰⁰ Kodifikation wird im Proömium verallgemeinernd als *constitutiones et leges* (‘Bestimmungen und Gesetze’)⁴⁰¹ bezeichnet. Allerdings gestattet die wenig später im Proömium auftauchende Erläuterung, dass eben diese Gesetze ‘in einem Codex, der den heilbringenden Namen unserer Majestät tragen soll’ (‘in codicem maiestatis nostre felici nomine nuncupandum’⁴⁰²) vereint wurden, die Hypothese, dass Karl die unmittelbar ihm zu Ehren erfolgende Benennung der Gesetzessammlung durchaus im Sinne gehabt haben dürfte.⁴⁰³

Die Hervorhebung der herrscherlichen Autorität manifestierte sich jedoch nicht nur in der angestrebten Benennung des Gesetzbuches: Sein Inhalt zeugt unverkennbar vom Willen Karls, der Macht der *barones*, so die Benennung für den Adelsstand in der Kodifikation, deutliche Grenzen zu setzen und im Gegenzug die Befugnisse und Möglichkeiten der Einflussnahme des Königs zu mehren, denn „deceat [...] auctoritatem regiam non artari“⁴⁰⁴ (‘es ziemt sich [...] nicht, wenn sich die königliche Autorität einengen lässt’). Neben teils empfindlichen Eingriffen in die Selbstbestimmungsrechte des Adels, etwa in innerfamiliäre (vor allem erbrechtliche⁴⁰⁵) Angelegenheiten, verfolgte Karl mit seinen Bestimmungen durch die Etablierung des Lehenswesens in Böhmen – konkret durch die Schaffung ligischer Lehenskonstrukte⁴⁰⁶ – sowie

³⁹⁶ Vgl. Hergemöller, *Maiestas Carolina*, Einleitung, XXXVI–XXXVIII.

³⁹⁷ Vgl. Hergemöller, *Maiestas Carolina*, Einleitung, XXXVIII–XLVII.

³⁹⁸ Vgl. hierzu u. a. Friedrich Merzbacher, Karl IV. und das Recht, in: Ferdinand Seibt (Hg.), *Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen*, München 1978, 146–151, hier 147; Seibt, *Karl IV.*, 245.

³⁹⁹ Dies hinderte Monarchen in späterer Zeit, so etwa Ferdinand I. im Jahr 1527 nach dem Übergang Böhmens an das Haus Habsburg, freilich nicht, sich auf diese Gesetzessammlung zu berufen; vgl. Merzbacher, *Karl IV. und das Recht*, 147.

⁴⁰⁰ Das vorzeitige Ende der *Maiestas Carolina* mutet reichlich kurios an: Karl IV. ließ verlautbaren, das Gesetzbuch wäre unglücklicherweise den Flammen eines bezeichnenderweise bezüglich seiner Ursache nicht näher erläuterten Feuers zum Opfer gefallen. Da der Verlust der Gesetzessammlung noch vor dem öffentlichen Verkünden und somit Inkrafttreten erfolgte, waren, so Karl, sämtliche Bestimmungen und die Verpflichtung zum Einhalten dieser königlichen Vorschriften nichtig; vgl. u. a. Hergemöller, *Maiestas Carolina*, Einleitung, XI. Der Verlust eines Exemplars der Gesetzeskompilation hätte Karl allerdings nicht an dessen Umsetzung gehindert, da offenbar zumindest eine Abschrift des Gesetzbuchs vorhanden war, die kurz darauf zum Verfassen mehrerer, nahezu identischer Notifikationen herangezogen wurde; vgl. ebda. Es stellt sich die Frage, ob Karl mit dem vermeintlichen Feuer vielleicht die böhmische Adelsgemeinde in ironisch-beschönigender Form umschrieb.

⁴⁰¹ Siehe *Maiestas Carolina*, Proömium (32–43), 38 (lat.) bzw. 39 (dt.).

⁴⁰² Ebda.; Übersetzung Bernd Hergemöller.

⁴⁰³ Vgl. Vaněček, *Gesetzgeberische Tätigkeit*, 135, Anm. 69.

⁴⁰⁴ *Maiestas Carolina*, Kap. 13 (*De bonis alienari permissis* / ‘Über die Güter, deren Entfremdung gestattet ist’; 62–65), 64 (lat.) bzw. 65 (dt.); Übersetzung Bernd Hergemöller.

⁴⁰⁵ Siehe *Maiestas Carolina*, Kap. 58–61 (144–153), Kap. 65–71 (156–165) und Kap. 126 und 127 (266–269).

⁴⁰⁶ Siehe hierzu etwa *Maiestas Carolina*, Kap. 48 (*De Boemis servientibus extraneis dominis* / ‘Von Böhmen, die auswärtigen Herren dienen’, 130–133), 130 und 132 (lat.) bzw. 131 und 133 (dt.).

durch die Stärkung der Gerichtbarkeit (und hier besonders der königlichen Gerichtbarkeit) durch die Festschreibung rechtlicher Bestimmungen primär die Einbindung aller Untertanen in unmittelbar auf den König bezugnehmende Abhängigkeitsverhältnisse.⁴⁰⁷ Darüber hinaus sollte fortan jegliche Teilnahme oder Mithilfe bei der Entfremdung von Krongütern mit Hochverrat gleichgesetzt und entsprechend geahndet werden.⁴⁰⁸ Die drohenden Eingriffe in die adeligen Vorrechte führten letztlich – erwartungsgemäß und in Anbetracht des Umfangs der von Karl angedachten Einschränkungen durchaus nachvollziehbar – zur Ablehnung der von Karl vorgelegten *constitutiones et leges* seitens der Noblen des Königreichs.

Parallel zu den zahlreichen, die Position des Adels schwächenden Bestimmungen und wohl auch im Wissen um die Macht schmeichelnder Worte ließ Karl in seinem Kodifikationsentwurf dem Adel bisweilen, zumindest nominell, die höchsten Ehren zukommen. In Artikel bzw. Kapitel 84 bezeichnete Karl den Adel als „dyadematis nostri regalis decus et gloriam“⁴⁰⁹, also als ‘Zierde und Ruhm unserer königlichen Krone’ – nur um die Noblen seines Königreichs sogleich im Anschluss und in den darauffolgenden gesetzlichen Bestimmungen etlicher alt(hergebracht)er Rechte zu berauben.⁴¹⁰

An anderer Stelle, in Artikel 41 der *Maiestas Carolina*, benannte Karl hingegen nicht den Adel, sondern – bezeichnenderweise und ganz im Sinne seiner machtpolitisch-territorialen Interessen – die ‘Lehen der hochberühmten Fürsten unseres Königreichs Böhmen’ („clarissimorum principum regni nostri Boemie fienda“⁴¹¹) als ‘edelsten Teil unserer königlichen Krone’ („[r]egalis dyadematis nostri nobilissimam partem“⁴¹²). Bemerkenswert ist hier die dezidierte Bezugnahme auf das nach Karls Wunsch in seinem Königreich zu etablierende Lehenswesen, dessen Ausrichtung auf den König in seiner Position an der Spitze der zu schaffenden

⁴⁰⁷ Vgl. u. a. Vaněček, Gesetzgeberische Tätigkeit, 135–145.

⁴⁰⁸ Siehe u. a. *Maiestas Carolina*, Kap. 15 (*De prohibita divisione terrarum regni* / ‘Über die verbotene Teilung der Länder des Königreichs’), 66–71. Während den sich der Entfremdung von Krongut schuldig gemacht Habenden der Tod drohte, verwies Karl für den Fall einer seitens des Herrschers durchgeführten *alienatio*, dass sich der König – ganz im Sinne des Gottesgnadentums – einzig Gott gegenüber zu verantworten hatte. Wenig überraschend untergrub Karl das von ihm selbst festgelegte Gebot der *inalienatio*, indem er etliche Ausnahmen vom Entfremdungsverbot festlegte, die freilich allesamt der königlichen Herrschaftsausweitung dienlich waren; siehe hierzu *Maiestas Carolina*, Kap. 13 (*De bonis alienari permissis* / ‘Über die Güter, deren Entfremdung gestattet ist’), 62 und 64 (lat.) bzw. 63 und 65 (dt.).

⁴⁰⁹ *Maiestas Carolina*, Kap. 84 (*De potestate baronum in homines eorum* / ‘Von der Gewalt der Barone gegen ihre Leute’; 180–183), 180 (lat.) bzw. 181 (dt.). Die von Bernd Hergemöller erstellte Übersetzung ins Deutsche wurde seitens der Verfasserin der vorliegenden Arbeit unter Berücksichtigung des im Gesetzestext vorliegenden Possessivpronomens *noster* (im Kontext in der Form des Genitiv Singular Neutrum; siehe oben) entsprechend korrigiert.

⁴¹⁰ Vgl. ebda. sowie Kap. 85 – 92 (182–191). Die einzelnen Artikel behandeln das generelle Verbot von Verstümmelung (Kap. 85 – 87) sowie die Einschränkung von Zweikämpfen (Kap. 88 – 92).

⁴¹¹ *Maiestas Carolina*, Kap. 41 (*De recognicione fienda per principes et nobiles novo regi* / ‘Von der Bitte um Wiederbelehrung, die die Fürsten und Edlen an den neuen König richten müssen’; 120–123), 120 (lat.) bzw. 121 (dt.).

⁴¹² Ebda.

Lehensstrukturen nachfolgend thematisiert wird – sollte doch fortan jeder Vasall nach einem Herrscherwechsel binnen eines Jahres beim neuen König um Wiederbelehnung bitten und persönlich den Lehenseid ablegen.⁴¹³ ‘Begründet’ wurde diese Verfügung unter Verweis auf die umfassenden Herrschaftsbefugnisse des Königs; ‘durch den Schutz der königlichen Autorität’ („regalis auctoritatis protectione“⁴¹⁴) wurden, so zumindest laut Karl, die besonderen Rechte sowie die Güter der dem König zur Treue verpflichteten Fürsten und Adligen auf Dauer gesichert.⁴¹⁵ Der Wille zu einer verstärkt zentralistischen, die Adelsmacht minimierenden Herrschaftsausübung gelangte hier unverkennbar zum Ausdruck.

Auch was die personelle sowie die institutionelle Anbindung der in beiden Gesetzestexten die Königsherrschaft symbolisierenden Krone anbelangt, ließ Karl erst gar keine möglichen Missverständnisse aufkommen: In beiden Fällen betrachtete Karl die Krone als zum König gehörig, erkennbar anhand der Verwendung des Adjektivs *regalis* (‘königlich’) sowie des hier im Sinne des *pluralis maiestatis* gebrauchten Possessivpronomens *noster* (‘unser’). Die potentiell vorhandene transpersonale Auffassung der das böhmische Königreich symbolisierenden Krone erfuhr somit durch die Vereinnahmung derselben für die königliche Herrschaftsentfaltung erhebliche Einschränkungen.

3.2.5 *Ad honorem et gloriam diadematis regalis*

Die Bestimmungen der *Maiestas Carolina* sollten nach Karls Vorstellung auch den König (bzw. die künftigen Könige) Böhmens in die Pflicht der herrscherlichen Repräsentation nehmen. Karls Sorge und gesondertes Interesse galt hierbei, wie schon zuvor im Rahmen der Erstellung des Krönungsordo, dem herrscherlichen Initiationsritus, der Krönung.⁴¹⁶ Einzelne Auszüge der *Maiestas Carolina* widmeten sich dementsprechend nicht der abstrahierten, das Königreich bzw. die (königliche) Herrschaft über das Territorium symbolisierenden Krone, sondern unmissverständlich der materiellen, die Person des Königs kenn- und auszeichnenden Herrscherstirnreif. So heißt es beispielsweise in Kapitel bzw. Artikel 38 der *Maiestas Carolina* mit Hinblick auf die Königskrönung (*De coronacione regis* / ‘Von der Krönung des Königs’), dass alle künftigen Könige des Königreichs Böhmen im Rahmen entsprechend würdevoller (und den Traditionen Folge leistenden) Feierlichkeiten unter Anwesenheit aller Fürsten und Adligen aus den Händen des Erzbischofs von Prag ‘das königliche Diadem erhalten und zum

⁴¹³ Vgl. ebda.

⁴¹⁴ *Maiestas Carolina*, Kap. 41, 122 (lat.) bzw. 123 (dt.).

⁴¹⁵ Vgl. ebda.

⁴¹⁶ Dies betraf, wie bereits erwähnt, nicht nur den König selbst, sondern auch die Gemahlin des Königs, der die (annähernd) gleichen rituellen Ehren wie dem König zuteilwerden sollten.

erlauchtesten König gekrönt werden’ („[...] [r]egale dyadema [...] suscipere et in regem gloriosissime coronari“⁴¹⁷) solle. Der Zeitraum der Erstellung der *Maiestas Carolina* legt zwingend nahe, dass mit der hier durchgehend als *diadema* / *dyadema* bezeichneten Krönungsinsigne die heute unter dem Namen Wenzelskrone bekannte Krone gemeint ist.

In anderen Kontexten hingegen ist für das betreffende *diadema* zumindest zunächst nicht unmittelbar von der Wenzelskrone auszugehen. Neben den oben bereits genannten Beispielen sei hierfür ein besonders markanter Auszug aus der *Maiestas Carolina* angeführt, der Reinhard Schneider zufolge⁴¹⁸ die von Karl instigierte enge Verbindung zwischen Kron- und Herrschaftsbegriff zu bezeugen vermag. In Artikel 6 ließ jener im Zusammenhang mit keinesfalls zu entfremdenden Krongütern verlautbaren, dass diese Verfügungen ‘zum Ruhm und zur Ehre der königlichen Krone, zum Schutz, Schirm und Vorteil der Rechtspflege und Gerichtsbarkeit des böhmischen Gemeinwesens’ („ad honorem et gloriam diadematis regalis, Boemie rei publice iudicii atque iusticie tuicionem, fortitudinem atque favorem“⁴¹⁹) festgelegt wurden.

Aufgrund der möglichen Implikationen bedeutsam erscheint die in der *Maiestas Carolina* durchgehend fehlende begriffliche Unterscheidung von der Krone als Gegenstand und der Krone als Symbol für den Staat und die (in der Person des Königs waltende) oberste Staatsgewalt. In beiden Fällen wurde sie ungeachtet ihrer jeweiligen Beschaffenheit als *diadema* / *dyadema* bezeichnet – obgleich, wie aus vorangehenden Erläuterungen hervorgegangen sein sollte, der Terminus *corona* im Sinne der abstrakten, Gemeinwesen und Königsherrschaft symbolisierenden Krone zu jener Zeit in Angelegenheiten der luxemburgischen Hausmachtpolitik bereits geläufig gewesen war und obgleich beispielsweise im benachbarten Königreich Ungarn sehr wohl eine begriffliche Unterscheidung⁴²⁰ zwischen der reichsrechtlichen Krone (*corona*) und dem königlichen Kopfschmuck (*diadema*) erfolgte. Die konsistente Verwendung des Wortes bzw. Begriffs *diadema* nicht nur in Kontexten, die auf die abstrahierte, staatspolitische Auffassung der Krone schließen lassen, sondern auch im Zusammenhang mit der dem Heiligen Wenzel geweihten Krönungskrone geben Anlass zur Hypothese, dass hier von Karl IV. eine ideelle Brücke zwischen der materiellen Krone zwecks Machtrepräsentation und der abstrakt-symbolischen Krone zwecks Vergegenwärtigung und

⁴¹⁷ *Maiestas Carolina*, Kap. 38, hier 114 (lat.) bzw. 115 (dt.).

⁴¹⁸ Vgl. Schneider, Karls VI. Auffassung vom Herrscheramt, 130.

⁴¹⁹ *Maiestas Carolina*, Kap. 6 (*De castris et civitatibus non alienandis* / ‘Von den unverpfändbaren Burgen und Städten’, 44–50), hier 46 (lat.) bzw. 47 (dt.). In der oben angeführten Übersetzung wurde seitens der Verfasserin der vorliegenden Arbeit der von Bernd Hergemöller verwendete Begriff ‘Staat’ durch ‘Gemeinwesen’ ersetzt.

⁴²⁰ Vgl. hierzu u. a. Hartung, Krone, 54.

Vergegenständlichung des Königreichs und der königlichen Herrschaft geschlagen wurde. Die Zueignung der Krone an den Heiligen Wenzel (und in weiterer Folge u. a. die Einarbeitung eines Bruchstücks der Dornenkrone Christi) verschaffte ihr im Denken der damaligen Zeit eine sakrale Aura, deren Ausstrahlung sich für den Träger der Krone, den König, in macht- bzw. herrschaftspolitischer Hinsicht von Vorteil erweisen sollte. In diesem Sinne bildete die Wenzelskrone nicht nur ein bloßes Objekt königlicher Repräsentation, sondern durch ihre Anbindung und die damit geschaffene stets gegenwärtige Erinnerung an den mit Abstand bedeutendsten böhmischen Landesheiligen „ein höherstehendes Symbol der heiligen Monarchie“⁴²¹. In ihrer Funktion als materielles Symbol der bei der Krönung ‘von Gottes Gnaden’ auf den König übergehenden Herrschaft über die unter dem Schutz des ‘ewigen Fürsten Böhmens’ stehende Monarchie wurde sie zudem unmittelbar zum konzeptionellen Ausgangspunkt des sich in der Institution der *corona regni Bohemiae* objektivierenden Herrschaftsgedankens.

⁴²¹ Seibt, *Zeit der Luxemburger*, 404.

4 Fazit

4.1 Ausblick, oder: Die Wenzelskrone im Wandel der Zeit(en)

4.1.1 Vom Symbol für das böhmische institutionalisierte Herrschaftswesen ...

Die seitens Karl IV. an die Konzeption der *corona regni Bohemiae* geknüpften machtpolitischen Hoffnungen und Erwartungen sollten sich letztlich nur bedingt erfüllen. Zu verschiedenartig waren – und blieben – die einzelnen Territorien innerhalb des symbolisch unter der Wenzelskrone vereinigten Länderkomplexes, zu sehr wichen die machtpolitischen Vorstellungen seiner Nachfolger auf dem böhmischen Thron, nicht zuletzt bedingt durch die jeweiligen Zeitumstände, von Karls Vision eines in sich geschlossenen, gleichsam unter dem Schutz der Krone stehenden Gemeinwesens ab.⁴²² Ungeachtet dessen sollte die von der Wenzelskrone versinnbildlichte Institutionalisierung der königlichen Herrschaftsausübung im Königreich Böhmen nicht nur mehrere Brüche und Umbrüche im politischen (und sozialen) Gefüge der sog. Länder der Böhmischen Krone überdauern – mehr noch: Indem sie in Analogie zu den Verhältnissen in Ungarn (und der ungarischen Stephanskrone) im Rahmen der böhmischen Nationalbewegung des 19. Jahrhunderts „zur mittelbaren Hüterin des historischen Staatsrechts“⁴²³ verklärt wurde, entspricht die Wenzelskrone bis in die heutige Zeit hinein einer symbolischen Trägerin und geradezu einer Art ‘Reliquie’ der trotz des Endes des böhmischen Wahlkönigtums durch die Verneuerte Landesordnung von 1627 als in seiner Beständigkeit unverbrüchlich dargestellten böhmischen Eigenstaatlichkeit.

4.1.2 ... zu einem inoffiziellen Staatssymbol der Tschechischen Republik

Anders als in Ungarn, wo die dortigen politischen und sozialen Transformationsprozesse insbesondere gegen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts den national(istisch)en Kultstatus der Stephanskrone zusätzlich befeuerten, vermochte es die Wenzelskrone nicht, den in sie gesetzten Hoffnungen national(istisch)er Zielrichtung zu entsprechen.⁴²⁴ Verantwortlich hierfür dürfte vor allem ihre kaum vorhandene Präsenz in der Öffentlichkeit, bedingt durch ihr mit Ausnahmen seltener Ausstellungen verstecktes Dasein in der Wenzelskapelle des Prager

⁴²² Vgl. u. a. Seibt, *Zeit der Luxemburger*, 405–406; Bahlcke, *Regionalismus und Staatsintegration*, 20–23.

⁴²³ Marija Wakounig, *Die drei Kronen Ostmitteleuropas*, in: Dies., Wolfgang Müller, Michael Portmann (Hgg.), *Nation, Nationalitäten und Nationalismus im östlichen Europa. Festschrift für Arnold Suppan zum 65. Geburtstag*, Austria: Forschung und Wissenschaft – Geschichte 5, Berlin/Münster/Wien/Zürich/London 2010, 69–90, hier 90.

⁴²⁴ Wakounig, *Kronen Ostmitteleuropas*, 86–87, 90.

Veitsdoms, gewesen sein – wobei andererseits gerade die restriktive Zugänglichkeit und die damit einhergehende nahezu inexistente Sichtbarkeit der Krone entscheidend zum Erhalt ihrer von einer unbestimmten, weil unbestimmbaren Unergründlichkeit geprägten Aura des Mysteriösen beiträgt. Die Wirkung dieser auf Unergründlichkeit und Unnahbarkeit basierende Ausstrahlung der Wenzelskrone zeigt sich nicht zuletzt an den schieren Menschenmassen, die anlässlich von Ausstellungen der böhmischen Krönungskleinodien nach Prag strömen. Die Faszination, die von der Wenzelskrone gerade in bzw. nach Zeiten beschleunigten politischen und sozialen Wandels auszugehen scheint, reflektiert den Wunsch des Individuums nach Schaffung einer kollektiven, auf bestimmten (wenngleich nur zu häufig geschönten) Ansichten über die Vergangenheit basierenden Zugehörigkeit; von staatlicher Seite wiederum wird die Wenzelskrone als materieller Zeuge nicht nur der (vermeintlichen) Kontinuität böhmischer Staatlichkeit, sondern auch – ebenso wie ihr Schöpfer, Karl IV. – eines idealisierten und damit glorifizierten böhmischen Spätmittelalters instrumentalisiert. Obgleich ihrer staatsrechtlichen Bedeutungslosigkeit bildet die Wenzelskrone somit vor dem Hintergrund ihrer symbolträchtigen sowie eine kollektive Erinnerung und Identität generierenden ‘Aufladung’ auch in der Gegenwart ein Kristallisationsobjekt der nunmehr tschechischen Staatsidee und des tschechischen Gemeinschaftsstolzes.

4.2 Zusammenfassung

In der christlich geprägten Staatenwelt des mittelalterlichen Europas fand die Befugnis zur gleichsam in irdischer Vertretung des Allmächtigen erfolgenden Herrschaftsausübung ihren vergegenständlichten Ausdruck in Gestalt der sakralen, die Gnade und das Wohlwollen Gottes symbolisierenden Krone. Der hohen Signal- und Symbolwirkung einer speziell bei Königskrönungen eingesetzten, Legitimation und Herrschaftsbefugnis repräsentierenden Krone eingedenk, beschloss auch der aus der Verbindung der Dynastie der Luxemburger mit jener des böhmischen Königsgeschlechts der Přemysliden hervorgegangene Thronfolger Karl, ursprünglich auf den traditionell přemyslidischen Königsnamen Wenzel getauft, eine von ihm in Auftrag gegebene Krone ideell und ideologisch unmittelbar mit der Person und dem Namen seines Namenspatrons, dem als Heiligen verehrten und im Königreich Böhmen in den Rang eines ‘ewigen Herrschers’ des Landes aufgestiegenen Přemyslidenfürsten Wenzel, zu verknüpfen. Wie gezeigt wurde, ging der spätere Karl IV. hierbei ausgesprochen systematisch vor: Die schließlich auch von päpstlicher Seite befürwortete Anbindung an den böhmischen

Landespatron und přemyslidischen Hausheiligen potenzierte den einer Krönungskrone grundsätzlich innewohnenden sakralen Charakter. Die ideelle und namentliche Verknüpfung böhmischer Kronen – oder gar der Krönungskrone – mit dem mit Abstand bedeutendsten Landesheiligen dürfte jedoch im Königreich Böhmen kein Novum dargestellt haben.

Nicht nur die Benennung der Krone des Königreichs Böhmen folgte den Regeln der symbolträchtigen Tradition und der Erinnerung: Durch die Verwendung diverser, bereits bei den Kronen der Přemyslidenkönige gängiger Stilelemente – wie etwa der lilienförmigen Aufsätze und der beiden, die Krone in Kreuzform überwölbenden Bügeln – bediente sich Karl IV. wiederum bewusst seiner Vorfahren mütterlicherseits bzw. der an sie geknüpften Erinnerung, indem er auch bei der in seinem Auftrag geschaffenen Krone auf deren přemyslidische Vorgängerexemplare verwies. Darüber hinaus griff Karl IV. in teils bewundernder, teils in mit machtpolitischen Hintergedanken durchgesetzter Nachahmung auf weitere Gestaltungselemente von ihm (wie etwa bei französischen Kronenexemplaren) zumindest bekannten oder (wie im Falle der sog. Reichskrone aufgrund seiner Kaiserwürde im Reich) ihm unmittelbar zugänglichen Kronen zurück. Andere Gestaltungselemente der Krone, wie etwa die der Anordnung der Edelsteine und Perlen innewohnende (und vorangehend ausführlich darlegte) Zahlen- und Farbsymbolik, könnte der insbesondere in theologischen Belangen hoch gebildete Karl hingegen selbst erdacht haben. Spätestens mit der Einarbeitung eines Bruchstücks der angeblichen Dornenkrone Christi erlangte die Wenzelskrone den von Karl IV. für 'seine' Krone angestrebten Sakralcharakter, indem die Krone neben ihrer Rolle als Krönungskrone des Königsreichs Böhmen durch ihre nunmehr zusätzliche Funktion als Reliquiar für die Dornreliquie gleichsam selbst zu einer Reliquie wurde.

Für Karl IV. bot der vom ihm angestrebte sakrale Charakter der Wenzelskrone nicht nur die Möglichkeit der – im wahrsten Sinne des Wortes – sichtbaren und glanzvollen Präsentation und Repräsentation seiner Herrschaft: Die mittelalterliche bzw. christliche Auffassung der Krone als geheiligten, von Gott verliehenen und deshalb nicht zwingend mit der Person des Königs, sondern mit der Königswürde und der Königsherrschaft in Verbindung stehenden Gegenstand ermöglichte den Wandel des Begriffes *corona* weg von einem reinen *Objekt* der Machtrepräsentation hin zu einem *Subjekt* der Machtausübung. Die Verwendung sowie die rasche Evolution des *corona*-Begriffs unter Karl IV. beruhten zum Teil auf vorangegangenen Entwicklungsverläufen und Verwendungszusammenhängen in verschiedenen europäischen Königreichen. Bemerkenswert an der *corona*-Konzeption Karls IV. ist die unter seiner Herrschaft erfolgreich betriebene Zusammenführung unterschiedlicher Entwicklungslinien sowie die daraus resultierende ideelle Verdichtung der abstrahierten Krone. Diese forcierte

neben staatsterritorialen Aspekten – repräsentiert durch die mittels Inkorporation nicht dem stark personal bzw. personalistisch geprägten Königreich, sondern der transpersonalen Krone Böhmens zugeführten Gebiete – und Angelegenheiten des königlich-staatlichen Besitzes (des sog. Kronguts) insbesondere die Verpflichtung der Stände zum Dienst an der (vermeintlich) gemeinsamen Sache, der Sicherung und Mehrung des Ansehens und der Würde der 'Krone'. Auch hier verwies Karl stets auf (zumindest seiner Ansicht und Überzeugung nach) althergebrachte böhmische (d. h. přemyslidische) Gepflogenheiten, wobei ihm – wie auch in anderen Belangen, beispielsweise der von ihm aufgrund vorgeblicher přemyslidischer Krönungstraditionen für sich selbst eingeforderten, jedoch letztlich nicht umgesetzten (später aber, wieder unter Hinweis auf angebliche přemyslidische Gebräuche für seinen Sohn und Nachfolger, den späteren Wenzel IV., durchgeführten) Mitregentenkrönung – die „Gegenkraft zum Erinnern“⁴²⁵, das Vergessen und somit der Verlust entsprechender Informationsinhalte des kollektiven Gedächtnisses, durchaus zupass gekommen sein dürfte.

Die sukzessive Erhöhung der Krone gegenüber dem Monarchen darf jedoch nicht als Geste der demutsvollen Unterordnung des Königs gegenüber dem in Gestalt der Krone abstrahierten Gemeinwesen erachtet werden. Letztlich gebührte die Krone – als Objekt und, davon ausgehend, im weiteren Sinne auch als Objektivation – ausschließlich dem Herrscher. Dieser Auffassung folgte, wie gezeigt wurde, auch Karl IV., indem er im Königreich Böhmen und den zum Königreich gehörigen Gebieten zwar die entpersonalisierte Überhöhung der in seinem Auftrag angefertigten Krönungskrone zwecks Symbolisierung und Appräsentation des unter seiner Herrschaft stehenden böhmischen Staatsganzen etablierte und förderte, allerdings zeitgleich jegliches der symbolischen Krone innewohnende, sich jedoch der Königsmacht als abträglich erweisende Transpersonalisierungspotential, das sich vor allem der traditionell einflussreiche böhmische Adel zunutze hätte machen können, zu unterbinden suchte.

⁴²⁵ Berek, Kollektives Gedächtnis, 162.

5 Literaturverzeichnis

5.1 Quellen⁴²⁶

Biblia Sacra iuxta Vulgatam versionem. Adiuuantibus Bonifatio Fischer, Iohanne Gribomont, H[edley] F[rederik] D[avis] Sparks, W[alter] Thiele. Recensuit et brevi apparatu instruxit Robertus Weber. Editio tertia emendata quam paravit Bonifatius Fischer cum sociis H[ermann] I[osef] Frede, Iohanne Gribomont, H[edley] F[rederik] D[avis] Sparks, W[alter] Thiele, Stuttgart 1983.

Die Bibel in der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Vollständige Schulausgabe. Herausgegeben vom Interdiözesanen Katechetischen Fonds, Wien 1986.

Chronicon Aulae Regiae, in: Josef Emler (Hg.), Fontes rerum Bohemicarum / Praměny dějin Českých IV, Praha 1884, 1–337.

Chronica Pragensis, in: Josef Emler (Hg.), Fontes rerum Bohemicarum / Praměny dějin Českých IV, Praha 1884, 347–456.

Chronicon Benessii de Weitmil, in Josef Emler (Hg.), Fontes rerum Bohemicarum / Praměny dějin Českých IV, Praha 1884, 457–548.

Die Chroniken der Stadt Augsburg. 1: Die Chronik von 1368 – 1406 (mit Fortsetzung bis 1447), ed. Ferdinand Frensdorff, in: Karl [von] Hegel (Hg.), Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. Bd. 1, Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 4, Leipzig 1865, 21–128.

Eugen Hillenbrand, Vita Karoli Quarti. Die Autobiographie Karls IV. Einführung, Übersetzung und Kommentar, Stuttgart 1979.

Bernd-Ulrich Hergemöller, Maiestas Carolina. Der Kodifikationsentwurf Karls IV. für das Königreich Böhmen von 1355. Auf Grundlage der lateinischen Handschriften herausgegeben, eingeleitet und ins Deutsche übertragen, Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 74, München 1995.

Hermenegild Jireček (Hg.), Korunní archiv Český. Sbíрка státních listin koruny České z doby od r[oku] 1306 do r[oku] 1378, Praha 1896.

Hermenegild Jireček (Hg.), Codex iuris Bohemici 2/1. Documenta iuris publici saec. XIVmi (1306 – 1378), Pragae 1896.

Gustav Köhler (Hg.), Codex diplomaticus Lusatiae superioris / Sammlung der Urkunden für die Geschichte des Markgraffthums Ober-Lausitz. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, Band 1, Görlitz ²1856.

Ladislav Klicman (Hg.), Acta Clementis VI. pontificis Romani 1342 – 1352, Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia I, Praha 1903.

⁴²⁶ Sämtliche für die vorliegende Arbeit herangezogenen Quellen liegen in edierter Form vor.

Jacques-Paul Migne (Hg.), Sancti Eusebii Hieronymi Stridonensis presbyteri opera omnia 2, Patrologiae cursus completus / series latina 23, Paris 1883.

Antonín Podlaha – Eduard Šittler, Chrámový poklad u svatého Víta v Praze. Jeho dějiny a popis. Podílná kniha za rok 1902 a 1903, Praha 1903.

5.2 Abbildungen

Michel Félibien, Histoire de L'Abbaye Royale de Saint-Denys en France, Paris 1706.

Otto Posse (Hg.), Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1806, Bd. 1: 751 – 1347 (von Pippin bis Ludwig den Bayern), Dresden 1909.

Anna Skýbová, České královské korunovační klenoty, Praha 1982.

5.3 Literatur

Manfred Alexander, Kleine Geschichte der böhmischen Länder, Stuttgart 2008.

Manfred Alexander, Kleine Geschichte Polens, Stuttgart ²2008.

Arnold Angenendt, Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, München 1994.

Jan Assmann, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, in: Ders. – Tonio Hölscher (Hgg.), Kultur und Gedächtnis, Frankfurt am Main 1988, 9–19.

Jan Assmann, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München ²1997.

Joachim Bahlcke, Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der Böhmisches Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1525 – 1619), Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte 3, München 1994.

Joachim Bahlcke, Die Oberlausitz. Historischer Raum, Landesbewußtsein und Geschichtsschreibung vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, in: Ders. (Hg.), Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts (Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage.), Leipzig 2004, 11–54.

Martin Bauch, Divina favente clemencia. Auserwählung, Frömmigkeit und Heilsvermittlung in der Herrschaftspraxis Kaiser Karls IV., Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters / Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 36, Köln / Weimar / Wien 2015.

Hans-Jürgen Becker, Der Heilige und das Recht, in: Jürgen Petersohn (Hg.), Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter, Vorträge und Forschungen / Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte 42, Sigmaringen 1994, 53–70.

Alexander Begert, Böhmen, die böhmische Kur und das Reich vom Hochmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. Studien zur Kurwürde und zur staatsrechtlichen Stellung Böhmens, Historische Studien 475, Husum 2003.

Alexander Bělohlávek, Die böhmischen Krönungsinsignien, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 53, Praha 1990, 209–215.

Mathias Berek, Kollektives Gedächtnis und die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Erinnerungskulturen, Kultur- und sozialwissenschaftliche Studien / Studies in Cultural and Social Sciences 2, Wiesbaden 2009.

Peter L[udwig] Berger – Thomas Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt am Main 1969.

Helmut Beumann, Zur Entwicklung transpersonaler Staatsvorstellungen, in: Theodor Mayer (Hg.), Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen, Vorträge und Forschungen 3, Darmstadt 1969, 185–224.

Heinz Biehn, Die Kronen Europas und ihre Schicksale, Wiesbaden 1957.

Gerhard Billig, Der Adel Sachsens im hohen und späten Mittelalter. Ein Überblick, in: Kathrin Keller, Josef Matzerath (Hgg.), Geschichte des sächsischen Adels. Köln/Weimar/Wien 1997, 31–52.

Marie Bláhová (Hg.), Kronika tak řečeného Dalimila, Praha 1977.

Marie Bláhová, Nachleben Karls des Großen in der Propaganda Karls IV., in: Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung 4/2, Berlin 1999, 11–25.

Lenka Bobková, Velké dějiny zemí koruny České, sv. 4a (1310 – 1402), Praha/Litomyšl 2003.

Lenka Bobková, Zhořelecké vévodství v koncepci lucemburské České koruny, in: HOP. Historie – Otázky – Problémy 7/1, Praha 2015, 9–22.

Franz Bock, Die Kroninsignien Böhmens, in: Mittheilungen der kaiserl. königl. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale 2/9, Wien 1857, 231–236, 272–275.

Marco Bogade, Kaiser Karl IV. Ikonographie und Ikonologie, Inaugural-Dissertation der Fakultät Geschichts- und Geowissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg 2004, Stuttgart 2005.

Bernd Carqué, Aporien des Kulturtransfers. Bau- und bildkünstlerische Zeichen von Herrschersakralität in Prag und Paris, in: Eva Schotheuber – Hubertus Seibert (Hgg.), Böhmen und das Deutsche Reich. Ideen- und Kulturtransfer im Vergleich (13. – 16. Jahrhundert), Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 116, München 2009, 35–62.

Ernst Cassirer, *An Essay on Man. An Introduction to a Philosophy of Human Culture*, New Haven – London ⁴1947.

Karel Chytil – Antonín Podlaha – Karel Vrba, *Korunovační klenoty království Českého, Soupis památek historických a uměleckých v království Českém od pravěku do polovice XIX. století*, vydává Archaeologická kommisie při České akademii císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění, Král. hlavní město Praha: Hradčany 3, Praha 1912.

Josef Cibulka, *Český řád korunovační a jeho původ*, Knihovna časopisu katolického duchovenstva (nová řada) 1, Praha 1934.

Josef Cibulka, *Die Krönungskleinodien des böhmischen Königreiches*, Prag 1969.

Peter Classen, *Corona Imperii. Die Krone als Inbegriff des römisch-deutschen Reiches im 12. Jahrhundert*, in: Ders. – Peter Scheibert (Hgg.), *Festschrift Percy Ernst Schramm zu seinem 70. Geburtstag von Schülern und Freunden zugeignet* 1, Wiesbaden 1964, 90 –101.

Evemarie Clemens, *Luxemburg–Böhmen Wittelsbach–Bayern, Habsburg–Österreich und ihre genealogischen Mythen im Vergleich*, Trier 2001.

Paul Crossley, Zdeňka Opačič, *Die Krone des böhmischen Königtums*, in: Jiří Fajt, *Karl IV. Kaiser von Gottes Gnaden. Kunst und Repräsentation des Hauses Luxemburg 1310 – 1437*, München/Berlin 2006, 196–217.

Petra Čemus, *Svatý Václav jako dynastický světec Jagellonců*, in: Viktor Kubík (Hg.), *Doba jagellonská v zemích České koruny (1471 – 1526). Konference k založení Ústavu dějin křesťanského umění KTF UK v Praze (2. – 4. 10. 2003)*, Sborník Katolické teologické fakulty Univerzity Karlovy *Dějiny umění – historie* 1, České Budějovice 2005, 293–314.

Hansmartin Decker-Hauff – Percy Ernst Schramm, *Die „Reichskrone“, angefertigt für Kaiser Otto I.*, in: Percy Ernst Schramm (Hg.), *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert* 2, *Schriften der Monumenta Germaniae historica (Deutsches Institut zur Erforschung des Mittelalters)* 13/2, Stuttgart 1955, 560–637.

Barbara Drake-Boehm, *Der gläubige Herrscher*, in: Jiří Fajt (Hg.): *Karl IV. Kaiser von Gottes Gnaden. Kunst und Repräsentation des Hauses Luxemburg 1310 – 1437*, München/Berlin 2006, 136–172.

Joachim Ehlers, *Die Kapetinger*, *Urban-Taschenbücher* 471, Stuttgart/Berlin/Köln 2000.

Victor H. Elbern, *Krone*, in: Robert-Henri Bautier, Peter Berghaus, Hermenegild M. Biedermann, Günther Binding, Dietrich Biesemeier u. v. a. (Hgg.), *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 5 (*Hiera-Mittel – Lukanien*), München/Zürich 1991, 1544–1547.

Franz Carl Endres – Annemarie Schimmel, *Das Mysterium der Zahl. Zahlensymbolik im Kulturvergleich*, *Diederichs Gelbe Reihe* 52, Köln 1984.

Franz-Reiner Erkens, *Herrschersakralität im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Investiturstreit*, Stuttgart 2006.

Adalbert Erler, Herrschaftszeichen, in: Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann, Ruth Schmid-Wiegand (Hgg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Band 2 (Haustür - Lippe). Berlin 1978, Sp. 109–113.

Astrid Erll, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung. Zweite aktualisierte und erweiterte Auflage, Stuttgart/Weimar 2001.

Christian-Frederik Felskau, Agnes von Böhmen, in: Stefan Samerski (Hg.), Die Landespatrone der Böhmisches Länder. Geschichte – Verehrung – Gegenwart, Paderborn/München/Wien/Zürich 2009, 67–84.

Hermann Fillitz, Die Insignien und Kleinodien des Heiligen Römischen Reiches, Wien/München 1954.

Hermann Fillitz, Krone, in: Adalbert Erler – Ekkehard Kaufmann – Ruth Schmied-Wiegand (Hgg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 2 (Haustür – Lippe), Berlin 1978, Sp. 1212–1217, hier 1213–1214.

Aleksander Gieysztor, Politische Heilige im hochmittelalterlichen Polen und Böhmen, in: Jürgen Petersohn (Hg.), Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter, Vorträge und Forschungen / Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte 42, Sigmaringen 1994, 325–341.

František Graus, Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter, Köln/Wien 1975.

František Graus, Der Heilige als Schlachtenhelfer. Zur Nationalisierung einer Wundererzählung in der mittelalterlichen Chronistik, in: Kurt-Ulrich Jäschke – Reinhard Wenskus (Hgg.), Festschrift für Helmut Beumann zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1977, 330–348.

František Graus, Die Nationenbildung der Westslawen im Mittelalter, Nationes / Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter 3, Sigmaringen 1980.

František Graus, St. Adalbert und St. Wenzel. Zur Funktion mittelalterlicher Heiligenverehrung in Böhmen, in: Klaus-Detlev Grothusen – Klaus Zernack (Hgg.), Europa Slavica – Europa Orientalis. Festschrift für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag, Berlin 1980, 205–231.

Philip Grierson, The Origins of the English Sovereign and the Symbolism of the Closed Crown, in: British Numismatic Journal 33, London 1964, 118–134.

Maurice Halbwachs, Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen, Berlin 1985. [Erstveröffentlichung: Les Cadres sociaux de la mémoire, Paris 1925.]

Fritz Hartung, Die Krone als Symbol der monarchischen Herrschaft im ausgehenden Mittelalter, in: Manfred Hellmann (Hg.), Corona Regni. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späteren Mittelalter (Wege der Forschung 3), Weimar 1961, 1–69.

[Erstveröffentlichung unter dem gleichen Titel, Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften / Philosophisch-Historische Klasse 13, Berlin 1941.]

Paul Hetherington, The Jewels from the Crown: Symbol and Substance in the Later Byzantine Imperial Regalia, in: Byzantinische Zeitschrift 96/1, Berlin 2003, 157–168.

Eugen Hillenbrand, Die Autobiographie Karls IV. Entstehung und Funktion, in: Hans Patze (Hg.), Kaiser Karl IV. 1316 – 1378. Forschungen über Kaiser und Reich. Im Auftrag des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Sonderabdruck der Aufsätze aus 'Blätter für Deutsche Landesgeschichte 114', Göttingen 1978, 39–72.

Eric J[ohn Ernest] Hobsbawm, Introduction: Inventing Traditions, in: Ders. – Terence Ranger (Hgg.), The Invention of Tradition, Cambridge ¹³1997, 1–14.

Jörg K[onrad] Hoensch, Geschichte Böhmens. Von der slavischen Landnahme bis zur Gegenwart. Dritte, aktualisierte und ergänzte Auflage, München 1997.

Jörg K[onrad] Hoensch, Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamteuropäischer Bedeutung 1308–1438, Urban-Taschenbücher 407, Stuttgart/Berlin/Köln 2000.

Hartmut Hoffmann, Die Krone im hochmittelalterlichen Staatsdenken, in: Hans Martin von Erffa – Elisabeth Herget (Hgg.), Festschrift für Harald Keller. Zum sechzigsten Geburtstag dargebracht von seinen Schülern, Darmstadt 1963, 71–85.

Kurt A. Huber, Clemens VI., in Ferdinand Seibt (Hg.): Karl IV. und sein Kreis, Lebensbilder zur Geschichte der böhmischen Länder 3, München/Wien 1978, 99–110.

Dirk Hülst, Symbol und soziologische Symboltheorie. Untersuchungen zum Symbolbegriff in Geschichte, Sprachphilosophie, Psychologie und Soziologie, Opladen 1999.

Winfried Irgang, Schlesien im Mittelalter, in: Ders. – Werner Bein – Helmut Neubach (Hgg.), Schlesien. Geschichte, Kultur und Wirtschaft, Historische Landeskunde / Deutsche Geschichte im Osten 4, Köln 1995, 29–74.

Blanka Jedličková, Reflexe Karla IV. v Protektorátu Čechy a Morava, in: Jaroslav Šebek, Blanka Jedličková a kolektiv, Karel IV. stále živý. Odkaz státníka v historiografii a historické paměti, Práce historického ústavu AV ČR / Opera Instituti Historici Pragae ř. A [Monographia] 81, Praha 2017, 111–123.

Zoltan Kádár, Über die Symbolik der Edelsteine der ungarischen Krone, in: Ungarisches Nationalmuseum / Magyar Nemzeti Múzeum (Hg.; Red.: Ferenc Fülep – Éva Kovács – Zsuzsa Lovag), Studien zur Machtsymbolik des mittelalterlichen Ungarn, Insignia Regni Hungariae 1, Budapest 1983, 147–152.

Ernst H[artwig] Kantorowicz, The King's Two Bodies. A Study in Medieval Political Theology [With a New Introduction by Conrad Leyser and a Preface by William Chester Jordan], Oxford/Princeton 2016 [Jahr der Erstveröffentlichung: 1957].

Josef Karpát, Zur Geschichte des Begriffs Corona Regni in Frankreich und England, in: Manfred Hellmann (Hg.), Corona Regni. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späteren Mittelalter (Wege der Forschung 3), Weimar 1961, 70–155.

Josef Karpát, Corona regni Hungariae im Zeitalter der Arpaden, in: Manfred Hellmann (Hg.), Corona Regni. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späteren Mittelalter (Wege der Forschung 3), Weimar 1961, 225–348. [Erstveröffentlichung unter dem Titel: Corona Regni Hungariae v dobe arpádovskej, Práce zo seminára dejín práva v strednej Európe právnickej fakulty univ. Komenského v Bratislave 3, Bratislava 1937.]

Josef Karpát, Die Idee der Heiligen Krone Ungarns in neuer Beleuchtung, in: Manfred Hellmann (Hg.), Corona Regni. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späteren Mittelalter (Wege der Forschung 3), Weimar 1961, 349–398.

František Kavka, Böhmen, Mähren, Schlesien, in: Ferdinand Seibt (Hg.), Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, München 1978, 189–195.

František Kavka, Am Hofe Karls IV., Stuttgart 1990.

Fritz Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie. Unveränderter Nachdruck der zweiten Auflage von 1954, Darmstadt ⁴1967.

Norbert Kersken, Die Oberlausitz von der Gründung des Sechsstädtebundes bis zum Übergang an das Kurfürstentum Sachsen (1346–1635), in: Joachim Bahlcke (Hg.), Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage, Leipzig 2004, 99–142.

Gábor Klaniczay, Az uralkodók szentsége a középkorban. Magyar dinasztikus szentkultuszok és európai modellek, Budapest 2000.

Peter Kovačs, Die Dornenkrone Christi und die Sainte-Chapelle in Paris: Der wahre Preis der Dornenkrone Christi, Konsekrationsdatum der Kapelle und festliche Beleuchtung der Sainte-Chapelle, in: Umění 59/6, Praha 2011, 462–479.

Karl Heinrich Krüger – Eva Doležalová, Veit, in: Stefan Samerski (Hg.), Die Landespatrone der Böhmisches Länder. Geschichte – Verehrung – Gegenwart, Paderborn/München/Wien/Zürich 2009, 231–242.

Georg Johannes Kugler, Die Reichskrone. Zweite, neu bearbeitete und ergänzte Auflage, Sammlung Die Kronen des Hauses Österreich 5, Wien/München 1986.

Achim Landwehr, Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse, Historische Einführungen 8, Tübingen ²2004.

Joseph Loserth, Die böhmische Krönungsordnung bis auf Karl IV., in: Archiv für österreichische Geschichte 54, Wien 1876, 9–36.

Heiner Lück, Herrschaftszeichen, in: Albrecht Cordes – Heiner Lück – Dieter Werkmüller – Christa Bertelsmeier-Kierst (Hgg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. 2., völlig

überarbeitete und erweiterte Auflage. Band 2 (Gerichtbarkeit – Konfiskation), Berlin 2012, Sp. 982–987.

Ralf Lützelshwab, Ludwig der Heilige und der Erwerb der Dornenkrone. Zum Verhältnis von Frömmigkeit und Politik, in: *Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung* 9/1, Berlin 2004, 12–22.

Franz Machilek, Privatfrömmigkeit und Staatsfrömmigkeit, in: Ferdinand Seibt (Hg.), *Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen*, München 1978, 87–94.

Franz Machilek, Sigismund, in: Stefan Samerski (Hg.), *Die Landespatrone der Böhmisches Länder. Geschichte – Verehrung – Gegenwart*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2009, 223–232.

Witold Maisel, *Rechtsarchäologie Europas*, Wien/Köln/Weimar 1992.

Paul Margue, Luxemburg, in: Ferdinand Seibt (Hg.), *Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen*, München 1978, 195–202.

Christel Meier, *Gemma spiritalis. Methode und Gebrauch der Edelsteinallegorese vom frühen Christentum bis ins 18. Jahrhundert. Teil 1*, Münstersche Mittelalter-Schriften 34/1, München 1977.

Thomas Meier, *Die Archäologie des mittelalterlichen Königsgrabes im christlichen Europa*, Mittelalter-Forschungen 8, Stuttgart 2002.

Friedrich Merzbacher, Karl IV. und das Recht, in: Ferdinand Seibt (Hg.), *Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen*, München 1978, 146–151.

Heinz Meyer, *Die Zahlenallegorese im Mittelalter. Methode und Gebrauch*, Münsterische Mittelalter-Schriften 25, München 1975.

Rudolf J. Meyer, *Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter. Von Rudolf von Habsburg bis zu Friedrich III.*, Weimar 2000.

Jürgen Miethke, *Macht und Recht im 14. Jahrhundert. Der Entwurf eines deutschen Staatsrechts: Lupold von Bebenburg († 1363)*, in: Gert Melville – Karl-Siegbert Rehberg (Hgg.), *Dimensionen institutioneller Macht. Fallstudien von der Antike bis zur Gegenwart*, Köln/Weimar/Wien 2012, 19–50.

August Naegle, *Kirchengeschichte Böhmens. Erster Band: Einführung des Christentums in Böhmen. Zweiter Teil*, Wien/Leipzig 1918.

Balázs Nagy, *Saints, Names and Identities. The Case of Charles IV of Luxemburg*, in: Ottó Gecser – József Laszlovszky – Balázs Nagy et al. (Hgg.), *Promoting the Saints. Cults and their Contexts from Late Antiquity until the Early Modern Period. Essays in Honor of Gábor Klaniczay for his 60th birthday*, Budapest 2011, 165–174.

Jana Nechutová, *Latinská literatura českého středověku do roku 1400*, Praha 2000.

Václav Novotný, Český kníže Václav Svatý. Život, památka, úcta. K tisícímu výročí jeho smrti, Praha 1929.

Karel Otavsky, Die Sankt Wenzelskrone im Prager Domschatz und die Frage der Kunstauffassung am Hofe Kaiser Karls IV., Bern – Frankfurt am Main – New York – Paris – Wien 1992.

Karel Otavsky, Reliquiar für einen Dorn von der Dornenkrone Christi [Katalogteil, Nr. 41] in: Jiří Fajt, Karl IV. Kaiser von Gottes Gnaden. Kunst und Repräsentation des Hauses Luxemburg 1310 – 1437, München/Berlin 2006, 152–153.

Karel Otavsky, Svatováclavská koruna a její funkce, in: Petr Kubín (Hg.), Svatý Václav. Na památku 1100. výročí narození knížete Václava Svatého [Saint Wenceslas. On the 1100th anniversary of Duke Wenceslas the Saint], Praha 2010, 253–266.

Erwin Panofsky, Ikonographie und Ikonologie. Eine Einführung in die Kunst der Renaissance, in: Ders., Sinn und Deutung in der bildenden Kunst, Köln 1978, 36–67.

László Péter, The Holy Crown of Hungary. Visible and Invisible, in: The Slavonic and East European Review 81/3, Leeds 2003, 421–510.

Otto Peterka, Rechtsgeschichte der Böhmischen Länder in ihren Grundzügen dargestellt. 1. Geschichte des öffentlichen Rechts und die Rechtsquellen in vorhussitischer Zeit, Reichenberg 1923.

Josef Pfitzner, Kaiser Karl IV., Deutsche Könige und Kaiser / Bilder aus dem deutschen Leben, Potsdam 1938.

Jerzy Pietrusiński, Herrscherschmuck aus der Schatzkammer der Luxemburger im Goldschatz von Neumarkt in Schlesien (Środa Śląska), in: Klára Benešová (Hg.), King John of Luxembourg (1296 – 1346) and the Art of His Era. Proceedings of the International Conference, Prague, September 16 – 20, 1996, Prague 1998, 189–200.

Jaromír Plch, Antologie ze starší české literatury, Praha 1987.

Emanuel Poche, Zwei böhmische Königskronen, in: Umění 26, Praha 1978, 481–494.

Emanuel Poche, Česká královská koruna, in: Umění 31, Praha 1983, 473–489.

Antonín Podlaha – Eduard Šittler, Chrámový poklad u svatého Víta v Praze. Jeho dějiny a popis. Podílná kniha za rok 1902 a 1903, Praha 1903.

Antonín Podlaha, Hrob svatého Václava, in: Karel Guth – Jan Kapras – Antonín Novák – Karel Stloukal (Hgg.), Svatováclavský sborník. Na památku 1000. výročí smrti knížete Václava Svatého, díl I, Praha 1934, 130–158.

Heinrich Popitz, Phänomene der Macht. Autorität – Herrschaft – Gewalt – Technik, Tübingen 1986.

Marian J. Ptak, Schlesien und seine Beziehungen zu Polen, Böhmen und dem Reich, in: Dietmar Willoweit – Hans Lemberg (Hgg.), *Reiche und Territorien in Ostmitteleuropa. Historische Beziehungen und politische Herrschaftslegitimation (Völker, Staaten und Kulturen in Ostmitteleuropa 2)*, München 2006, 35–50.

Otfried Pustejovsky, Schlesien und Polen – Ausgleich und Gleichgewicht, in: Ferdinand Seibt (Hg.), *Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen*, München 1978, 173–182.

Josef Riedmann, Karl IV. und die Bemühungen der Luxemburger um Tirol, in: Hans Patze (Hg.), *Kaiser Karl IV. 1316 – 1378. Forschungen über Kaiser und Reich. Im Auftrag des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Sonderabdruck der Aufsätze aus 'Blätter für Deutsche Landesgeschichte 114'*, Göttingen 1978, 775–796.

Iva Rosario, *Art and Propaganda. Charles IV of Bohemia 1346–1378*, Woodbridge 2000.

Stefan Samerski, Wenzel. Altes und neues Staatssymbol der Böhmisches Länder, in: Ders. (Hg.), *Die Renaissance der Nationalpatrone. Erinnerungskulturen in Ostmitteleuropa im 20. / 21. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien 2007, 99–115.

Stefan Samerski, Wenzel, in: Ders. (Hg.), *Die Landespatrone der Böhmisches Länder. Geschichte – Verehrung – Gegenwart*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2009, 243–262.

Hedwig Sanmann-von Bülow, *Die Inkorporationen Karls IV. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatseinheitsgedankens im späteren Mittelalter*, Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte (Reihe 2) 8, Marburg 1942.

Gerhard Schmidt, Die Bistumspolitik Karls IV. bis zur Kaiserkrönung 1355, in: Evamaria Engel (Hg.): *Karl IV. Politik und Ideologie im 14. Jahrhundert*, Weimar 1982, 74–120.

Ludwig Schmugge, Kurie und Kirche in der Politik Karls IV., in: Ferdinand Seibt (Hg.), *Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen*, München 1978, 73–87.

Reinhard Schneider, Karls IV. Auffassung vom Herrscheramt, in: Theodor Schieder (Hg.), *Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen deutschen Königtums, Historische Zeitschrift / Beihefte (Neue Folge) 2*, München 1973, 122–150.

Reinhard Schneider, Karolus, qui et Wenceslaus, in: Kurt-Ulrich Jäschke – Reinhard Wenskus (Hgg.), *Festschrift für Helmut Beumann zum 65. Geburtstag*, Sigmarinen 1977, 365–387.

Gertraud Eva Schrage, Die Oberlausitz bis zum Jahr 1346, in: Joachim Bahlcke (Hg.), *Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts (Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage.)*, Leipzig 2004, 55–97.

Gottfried Schramm, Polen – Böhmen – Ungarn. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Joachim Bahlcke – Hans-Jürgen Bömelburg – Norbert Kersken (Hgg.), *Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16. – 18. Jahrhundert, Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas 4*, Leipzig 1996, 13–38, hier 16–17.

Percy Ernst Schramm, Die Kronen des frühen Mittelalters, in: Ders. (Hg.), Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert Bd. 2, Schriften der Monumenta Germaniae historica (Deutsches Institut zur Erforschung des Mittelalters) 13/2, Stuttgart 1955, 377–417.

Percy Ernst Schramm, Der „Waise“ in der Wiener Krone, nachweisbar erst kurz vor 1200. Übersicht über seine Geschichte und die vorhandenen Zeugnisse, in: Ders. (Hg.), Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert Bd. 3, Schriften der Monumenta Germaniae historica (Deutsches Institut zur Erforschung des Mittelalters) 13/3, Stuttgart 1956, 803–816.

Percy Ernst Schramm, Lederkästen für die Verwahrung von Kronen, in: Ders. (Hg.), Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert Bd. 3, Schriften der Monumenta Germaniae historica (Deutsches Institut zur Erforschung des Mittelalters) 13/3, Stuttgart 1956, 920–927.

Percy Ernst Schramm, Der König von Frankreich. Das Wesen der Monarchie vom 9. bis zum 16. Jahrhundert. Ein Kapitel aus der Geschichte des abendländischen Staates. Bd. 1: Text. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage, Weimar 1960.

Percy Ernst Schramm, Crown and Regalia, in: Encyclopedia Britannica. A New Survey of Universal Knowledge. Vol. 6 (Colebrook to Damascius), Chicago/London/Toronto 1962, 761–764.

Alfred Schütz – Thomas Luckmann, Strukturen der Lebenswelt, Konstanz/München ²2017.

Mechthild Schulze-Dörlamm, Die Gräber der Salier im Dom zu Speyer, in: Das Reich der Salier 1024 – 1125. Katalog zur Ausstellung des Landes Rheinland-Pfalz. Ausstellung im Historischen Museum der Pfalz vom 23. März bis 21. Juni 1992, veranstaltet vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz, Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte in Verbindung mit dem Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum Mainz, Sigmaringen 1992, 288–300.

Karl Fürst Schwarzenberg, Die Sankt Wenzels-Krone und die böhmischen Insignien. Zweite, neu bearbeitete und ergänzte Auflage, Sammlung Die Kronen des Hauses Österreich 2, Wien/München 1982.

František Šmahel, Spectaculum et pompa funebris: Das Leichenzeremoniell bei der Bestattung Kaiser Karls IV., in: Ders., Zur politischen Präsentation und Allegorie im 14. und 15. Jahrhundert, Otto-von-Freising-Vorlesungen der Katholischen Universität Eichstätt 9, München 1994, 1–38.

Ferdinand Seibt, Die Zeit der Luxemburger und der hussitischen Revolution, in: Karl Bosl (Hg.), Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Band 1: Die böhmischen Länder von der archaischen Zeit bis zum Ausgang der hussitischen Revolution, Stuttgart 1967 349–568.

Ferdinand Seibt, Zur Entwicklung der böhmischen Staatlichkeit 1212 – 1471, in: Hans Patze (Hg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert Bd. 2, Vorträge und Forschungen / Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte 14, Sigmaringen 1971, 463–483.

Ferdinand Seibt, Karl IV. Ein Kaiser in Europa 1346 – 1378, München 1978.

Eva Semotanová, Historická geografie Českých zemí. Druhé, aktualizované vydání, Práce Historického ústavu AV ČR / Opera instituti historici Pragae ř. A (Monographia) 16, Praha 2002.

Anna Skýbová, České královské korunovační klenoty, Praha 1982.

Julia M[ary] H[oward] Smith, Rulers and Relics c. 750 – c. 950: Treasures on Earth, Treasure in Heaven, in: Alexandra Walsham (Hg.), Relics and Remains, Past and Present Supplements 5, Oxford/New York 2010, 73–96.

Alexander V[asil’evič] Soloviev⁴²⁷, Corona Regni. Die Entwicklung der Idee des Staates in den slawischen Monarchien, in: Manfred Hellmann (Hg.), Corona Regni. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späteren Mittelalter (Wege der Forschung 3), Weimar 1961, 156–197.

Jiří Spěváček, Frömmigkeit und Kirchentreue als Instrumente der politischen Ideologie Karls IV., in: Evamaria Engel (Hg.), Karl IV. Politik und Ideologie im 14. Jahrhundert, Weimar 1982.

Gabrielle M[ichele] Spiegel, The Cult of St Denis and Capetian Kingship, in: Stephen Wilson (Hg.), Saints and their Cults. Studies in Religious Sociology, Folklore and History, Cambridge/New York/New Rochelle/Melbourne/Sydney 1987, 141–168.

Reinhart Staats, Die Reichskrone. Geschichte und Bedeutung eines europäischen Symbols. Völlig überarbeitete neue Ausgabe, Kiel 2006.

Heinz Stoob, Kaiser Karl IV. und seine Zeit, Graz/Wien/Köln 1990.

Heinz Thomas, Die Beziehungen Karls. IV. zu Frankreich von der Rhenser Wahl im Jahre 1346 bis zum Großen Metzger Hoftag, in: Hans Patze (Hg.), Kaiser Karl IV. 1316 – 1378. Forschungen über Kaiser und Reich. Im Auftrag des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Sonderabdruck der Aufsätze aus 'Blätter für Deutsche Landesgeschichte 114', Göttingen 1978, 165–201.

Heinz Thomas, Frankreich, in: Ferdinand Seibt, Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, München 1978, 152–156.

Michael Tupec, Ludmilla, in: Stefan Samerski (Hg.), Die Landespatrone der Böhmisches Länder. Geschichte – Verehrung – Gegenwart, Paderborn/München/Wien/Zürich 2009, 167–174.

Edward F. Twining, A History of the Crown Jewels of Europe, London 1960.

Václav Vaněček, Die gesetzgeberische Tätigkeit Karls IV. im böhmischen Staat, in: Evamaria Engel (Hg.), Karl IV. Politik und Ideologie im 14. Jahrhundert, Weimar 1982, 121–149.

⁴²⁷ Die wissenschaftliche Transliteration des Namens lautet *Solov’ev*; da jedoch der Name in der Literatur generell gemäß dem Usus der deutschen Transkription zu finden ist, wird an dieser Stelle die – an sich ungenaue – Wiedergabe des Namens beibehalten.

Josef Vintr, Das Tschechische. Hauptzüge seiner Sprachstruktur in Gegenwart und Geschichte. Zweite, ergänzte Auflage, Slavistische Beiträge 403 (Studienhilfen 11), München 2005.

Angelus Graf Waldstein – Franz Machilek, Adalbert, in: Stefan Samerski (Hg.), Die Landespatrone der Böhmisches Länder. Geschichte – Verehrung – Gegenwart, Paderborn/München/Wien/Zürich 2009, 45–66.

Gunther G. Wolf, Die Wiener Reichskrone, Schriften des Kunsthistorischen Museums 1, Wien 1995.

Jana Zachová, Die Chronik des Franz von Prag, in: Jarosław Wenta (Hg.), Die Geschichtsschreibung in Mitteleuropa. Projekte und Forschungsprobleme, Subsidia Historiographica 1, Toruń 1999, 331–338.

Josef Žemlička, Svatý Václav jako věčný kníže „Čechů“, in: Petr Kubín (Hg.), Svatý Václav. Na památku 1100. výročí narození knížete Václava Svatého [Saint Wenceslas. On the 1100th anniversary of Duke Wenceslas the Saint], Praha 2010, 211–220.

Ohne Verfasserangaben:

Diadem, in: Brockhaus Enzyklopädie in 30 Bänden. 21., völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 6 (COMF – DIET), Leipzig/Mannheim 2006, 757.

Staatssymbolik, in: Brockhaus Enzyklopädie in 30 Bänden. 21., völlig neu bearbeitete Auflage. Bd. 26 (SPOT – TALA), Leipzig/Mannheim 2006, 83.

5.4 Im Internet verfügbares Material

Jaroslav Hyršl, Gemologický posudek české korunovační klenoty; <http://www.korunovacni-klenoty.cz/cs/jine/gemologicky-posudek-na-ceske-korunovacni-klenoty.html> (2019 September 23).

Jan Kašpar, O drahokamech Svatováclavské koruny, in: Zprávy výzkumného ústavu pro drahokamy v Turnově 6, Turnov 1947, 1-40; im Internet verfügbar via <http://www.korunovacni-klenoty.cz/cs/jine/o-drahokamech-svatovaclavske-koruny.html> (2019 September 23).

Pavel Sedláček, Symboly Republiky / Symbols of the Czech Republic, Praha 2007; im Internet abrufbar via <https://www.vlada.cz/assets/clenove-vlady/historie-minulych-vlad/historie-statniho-znaku/sedlacek-symboly-katalog.pdf> (2019 September 23).

Andrej Šumbera, Průzkum zlatnických technik a restaurátorský průzkum korunovačních klenotů; im Internet verfügbar via <http://www.korunovacni-klenoty.cz/cs/jine/zlatnicke-techniky-a-restauratorsky-pruzkum.html> (2019 September 23).

Otakar Vraný, 705 let Pražského groše, (veröffentlicht am 26. Juni 2005), <https://www.radio.cz/cz/rubrika/historie/705-let-prazskeho-grose> (2019 September 23).

<https://derstandard.at/2000089606731/Tschechischer-Senator-fordert-von-Wien-Rueckgabe-von-Reichskleinodien> (veröffentlicht am 18. Oktober 2018; keine Angaben zum/zur VerfasserIn) (2019 September 23).

6 Abstract

Der Wille zu Herrschaftsrepräsentation und Machtdarstellung seitens des böhmischen Königs Karl – unzweifelhaft besser bekannt als Kaiser Karl IV. (geb. 1316, gest. 1378) – manifestierte sich nicht zuletzt in der in seinem Auftrag mit hoher Wahrscheinlichkeit in den späten 1330er oder frühen 1340er Jahren angefertigten Wenzelskrone. Anhand ihrer Benennung zu Ehren des mit Abstand bedeutendsten böhmischen Landesheiligen und diverser Gestaltungselemente beleuchtet die vorliegende Arbeit die von Karl systematisch betriebene, da seiner Herrschaft dienliche Evokation unterschiedlicher Erinnerungsanteile des kollektiven Gedächtnisses des spätmittelalterlichen Königreichs Böhmen sowie, hiermit in enger Verbindung stehend, die der Krone innewohnenden, weil gezielt eingesetzten Symboliken. Die von Karl explizit als Krönungskrone konzipierte Wenzelskrone wurde darüber hinaus zum materiellen Ausgangspunkt und Sinnbild der transpersonalen, ungeachtet dessen jedoch speziell die königliche Vorrangstellung betonenden Herrschaftskonzeption der *corona regni Bohemiae*.